Naftali Herbert Sonn · Otto Berge

# Schicksalswege der Juden in Fulda und Umgebung

# *Schicksalswege der Juden in Fulda und Umgebung*

von Naftali Herbert Sonn und Otto Berge

Fulda 1984

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2026

Gesamtherstellung: druck art, Fulda
Vertrieb: Stadtarchiv Fulda
Bonifatiusplatz 1 - 3
6400 Fulda, W.-Germany

# *Inhalt*


| | |
|---|---|
| Vorwort | 1 |
| Zur Einführung | 3 |
| Die jüdische Gemeinde | 5 |
| Grundprobleme und Wandlungen im 18. und 19. Jahrhundert | 9 |
| Die Fuldaer Juden zu Beginn des 19. Jahrhunderts | 15 |
| Das Emanzipationsgesetz vom 29. Oktober 1833 | 49 |
| Wandlungen im Leben der Juden in Fulda nach 1833 | 57 |
| Das Müllersche Erziehungsinstitut | 77 |
| Die Organisation des Schulwesens im Religionsgesetz | 81 |
| Religion und soziale Struktur der jüdischen Gemeinde in Fulda | 85 |
| Die Illusion im Leben der Juden | 95 |
| Die jüdische Familie | 105 |
| Der jüdische Friedhof | 113 |
| Aspekte zur »*Judenfrage*« in Fulda vom Kaiserreich zur Republik | 121 |
| Die Erweiterung der Synagoge | 131 |
| Tätigkeit jüdischer Leihhausmakler | 139 |
| Jüdische Dorfgemeinden im Provinzialrabbinat Fulda | 143 |
| Dokumente aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Fuldaer Juden um 1930 | 151 |
| Beginn der Verfolgung der Juden in Fulda und Umgebung | 157 |

Wege antijüdischer Gleichschaltung 163

Die letzte Phase des Lebens
der Juden in Fulda und Umgebung 171

Der Zwangsverkauf des Grundbesitzes der Juden
bzw. ihre Enteignung 189

Der Kampf gegen Tote in Fulda 201

Zwangsarbeit und Deportationen der Juden 203

Zum Namensverzeichnis ehemaliger jüdischer Einwohner
in Fulda in den Jahren 1933 - 1942 209

Verzeichnisse deportierter Juden 219

Quellen und Literatur 227

Bildnachweis 233

# *Vorwort*

Der Inhalt dieses Buches umfaßt die Schicksalswege der Juden von Fulda und Umgebung in der Neuzeit (Ende des 18. Jahrhunderts bis 1942). Damit erfährt die Darstellung, wie sie in dem Gedenkbuch »*Zur Geschichte der Juden in Fulda*« (Verfasser Paul Horn und Naftali Herbert Sonn) erschienen ist, eine sachliche und quellenmäßig gestützte Erweiterung.

Es wird der Versuch unternommen, die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Fulda im Rahmen der Gesamtgeschichte der Juden in Deutschland zu sehen. Hierbei werden auch allgemeine geistige Strömungen und ihre Einflüsse auf die Struktur der jüdischen Gemeinde berücksichtigt. Ein lückenloser Bericht kann angesichts der begrenzten Quellenlage jedoch nicht erwartet werden. Das Fehlen einschlägiger Forschungsarbeiten auf Gebieten wie der »*Judensprache*« im Fuldischen als auch wissenschaftlich unterbaute Analysen von jüdischen »*Sitten und Gebräuchen*« (Minhagim) hat zu der Notwendigkeit geführt, diese Themen vorläufig auszuklammern. Trotz dieser Einschränkungen hoffen wir, daß es uns gelungen ist, ein authentisches Bild der geschichtlichen Ereignisse in dem genannten Zeitraum zu zeichnen.

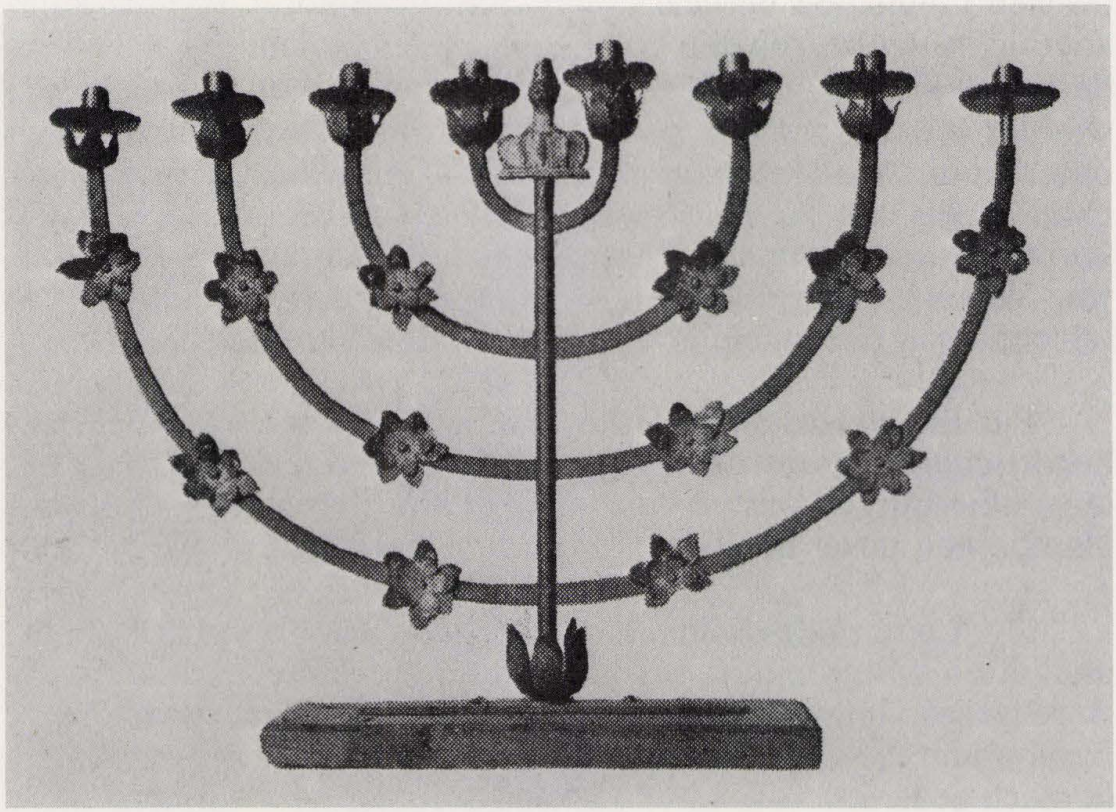
Für die vielgestaltige Hilfe und das von der Sache und dem historischen Verantwortungsbewußtsein getragene Interesse sei dem Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Herrn Dr. Wolfgang Hamberger, unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Der Leiterin des Fuldaer Stadtarchivs, Frau Dr. Rita Wehner, und ihren Mitarbeitern sei für die stetige Hilfe und sorgende Bereitschaft, immer wieder neue Quellen zu finden, sowie Herrn Krolopp für die Unterstützung bei der Drucklegung dieses Bandes herzlich gedankt.

Dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/Lahn gebührt Dank für Hilfsbereitschaft und Unterstützung, desgleichen Herrn Prof. Dr. Thomas Klein in Marburg, da er Einblick nehmen ließ in die von ihm herausgegebenen Berichte der Geheimen Staatspolizei und in die Manuskripte der Berichte der Landräte und Oberbürgermeister.

Für zahlreiche wertvolle Mitteilungen, die uns viele Einzelpersonen haben zukommen lassen, sind wir dankbar verbunden.

Wir schließen dieses Vorwort in der Hoffnung, daß diese Arbeit ihren Beitrag leisten möge zum geschichtlichen Verständnis und zur menschlichen Verantwortung.



Schmiedeeiserner Chanukkaleuchter, aus Franken stammend.

# *Zur Einführung*

Die Darstellung der Geschichte der Juden im örtlich begrenzten Bezirk einer Gemeinde wie Fulda in der Epoche der Neuzeit ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Pflicht des forschenden Historikers besteht nicht nur darin, die Tatsachen auf echte Quellen zu stützen, sondern er ist bemüht, die besondere Erscheinung des J u d e n t u m s und dessen vielseitige Ausformung in der J u d e n h e i t deutlich zu machen.

Es handelt sich um die Geschichte einer jüdischen Gemeinde, die in einer streng christlich strukturierten Kleinstadt im Laufe von 800 Jahren existierte. Die Beziehung zwischen christlicher Umwelt und jüdischer Eigenwelt zeigt in den verschiedenen Zeitläufen eine eklatante Unklarheit. In der Zeit des Bestehens der jüdischen Gemeinde waren die Lebensbedingungen ihrer Mitglieder vom Recht oder Unrecht ihrer Machthaber als Rechtsquelle abhängig. Diese Tatsache gilt für fast alle Gebiete der Länder des ehemaligen Deutschen Reiches.

Im Mittelpunkt unserer Geschichtserzählung über das Schicksal der Juden in Fulda steht die Rechtsauffassung: »*Judenrecht ist Fremdenrecht.*«[1] Diese Feststellung weist auf die Ambivalenz jüdischen Lebens hin und deren Abhängigkeit von der Umgebung. Hier gilt der Satz: »*Wohlwollen ist auch nur eine Form der Willkür.*«

*1 Engelbert, S. 2 f.*

Die den Zeitabschnitt zwischen dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Nazi-Herrschaft bezeichnenden Begriffe jüdischer Geschichte, wie Aufklärung, Französische Revolution, bürgerliche Gleichberechtigung (Emanzipation), Assimilation, Wandlungen des Nationalbegriffs, Antisemitismus bis zur physischen Ausrottung, sind wohl Marksteine wie auch Mahnmale der Neuzeit.

In diesem Rahmen erscheinen zugleich die Probleme der inneren Verhältnisse jüdischen Lebens, d. h. die Beziehung zur jüdischen Tradition und damit das geistige und soziale Gefüge der jüdischen neuzeitlichen Geschichte[2].



Paul Horn, dem Freund
und Mitverfasser
des Gedenkbuches
»*Zur Geschichte der Juden in Fulda*« und seiner Gattin
zur Erinnerung gewidmet.

2 *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beiheft 3: Deutsche Aufklärung und Judenemanzipation. Universität Tel-Aviv 1980 (Internationales Symposion).*
*Vgl. Max Wiener, Die jüdische Religion im Zeitalter der Emanzipation, Berlin 1934, S. 30 ff.*
*Vgl. ferner Kurt Stillschweig, Die Judenemanzipation im Lichte des französischen Nationalbegriffes, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 81. Jg. N. F. 45, Breslau 1937, S. 417 - 478.*

# *Die jüdische Gemeinde*

Die gesellschaftliche Form jüdischen Lebens in allen Orten, in denen Juden sich niederließen, ist die Gemeinde. Diese Organisation besteht seit der Zerstörung des zweiten Tempels im Jahre 70 n. Chr. und sichert die Lebenswirklichkeit im Laufe der Jahrhunderte. Die Führung der jüdischen Gemeinde hat weitgehende Rechte ihren Mitgliedern gegenüber. Im Mittelpunkt steht das Gotteshaus, die Synagoge, deren Erhaltung und Pflege als eine Ehrenaufgabe angesehen wird. Dazu gehören auch wirtschaftliche Ordnungen sowie das nur den Gemeindevorstehern zustehende Recht, mit den staatlichen Behörden zu verhandeln. Mit anderen Worten, die Rechte und Pflichten der Repräsentanz der jüdischen Gemeinschaft nach außen und nach innen ist das ausschließlich traditionell beglaubigte Prärogativ der Gemeindeleitung[3]. Diese Erscheinung erhält ihre endgültige Gestaltung in der Epoche des Mittelalters und der Neuzeit[4].

Als Grundtendenz jüdischen Gemeindelebens gilt die Verpflichtung des einzelnen, an der Verantwortung für die Erhaltung der jüdischen Gemeinde teilzunehmen ohne Berücksichtigung des Vorteils oder Nachteils, die dieser moralische Einsatz mit sich bringt. Eine formale religionsgesetzliche Verpflichtung steht zwar der Gemeindeführung nicht zur Verfügung, aber die Tradition des jüdischen Brauchtums sichert die mittragende Sorge des einzelnen Juden der Gemeinde gegenüber[5].

3 *The Medieval Jewish Community (Jerusalem 1976, hebr.). Vgl. besonders Ischak Bähr, Die Grundlagen und Anfänge der jüdischen Gemeindeorganisation im Mittelalter, S. 25 - 65.*

4 *Ebenda S. 30.*

5 *Siehe Katz, Tradition and Crisis, S. 95 - 111.*

So besteht die Kontinuität für den organisatorischen Rahmen jüdischen Daseins seit zwei Jahrtausenden von der Epoche des zweiten Tempels bis zur Gegenwart. In der Zeit des Exils der Juden in den Ländern der Diaspora ändern sich die Organisationsformen, aber die Grundlage jüdischer Existenz wird dank der traditionellen Gemeinde bewahrt.

Für die Voraussetzung der Entstehung und Bewahrung der jüdischen Gemeinde – vor allem in Kleinstädten und Dörfern – gelten die grundlegenden Bemerkungen Max Webers, die sich auf die Gemeinde als gesellschaftliche Einheit im allgemeinen beziehen[6]: »*Der Herrschaftsverband Gemeinde ist eine emotionale Vergemeinschaftung.*« Dieser Gedanke ist auf dem irrationalen Charisma begründet. Die in der jüdischen Gemeinde wirkenden Autoritäten, wie Rabbiner, Lehrer oder andere besonders angesehene Gemeindemitglieder, sind Träger dieses Charismas. Max Weber kommt zu dem für unseren Sachzusammenhang wichtigen Ergebnis, daß »*Tradition und Charisma nahezu die Gesamtheit der Ordnungseinrichtungen des Handelns unter sich aufteilen*«[7].

Die ursprüngliche Erscheinung dieser beiden Begriffe Tradition und Charisma als Leitmotiv jüdischen Lebens enthält eine wesentliche Bedeutung. In der mittelalterlichen Epoche wird von einer Judenschaft gesprochen und nicht von der Gemeinde als Sozialform, deren organisierender Mittelpunkt das Religionsgesetz (hebr. Halacha) bildet. Die in der Neuzeit bestehende Form der jüdischen Gemeinde können wir aus den Darstellungen der jüdischen Geschichte im Laufe des 17. Jahrhunderts erkennen[8]. Hier treten die Vertreter der ortsansässigen Juden auf und übernehmen die Verantwortung für die wirtschaftlichen, rechtlichen und erzieherischen Gebiete des Gemeindelebens.

6 *Weber, S. 180 ff.*

7 *Weber, S. 182.*

8 *Encyclopaedia Judaica, Bd. 7, S. 200 f.*

Die Liste der in Fulda amtierenden Rabbiner weist Namen von bedeutenden Gelehrten auf[9]. Außer einem der größten Dezisoren des Judentums, Rabbiner Meir ben Jacob Hakohen Schiff, in allen Talmudausgaben Maharam Schiff genannt (1622–1641 in Fulda)[10], ist Rabbi Elijahu, Sohn des Rabbi Jehuda Leib aus Fulda, zu nennen, der in der jüdischen Gesetzesliteratur als der »Rabbi Elijahu von Fulda« bekannt ist. Er lebte zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Seine Hauptwerke beziehen sich auf die Erklärungen zu verschiedenen Teilen des Jerusalemer Talmuds, der wie der babylonische Talmud auf das 5. Jahrhundert n. Chr. zurückgeführt wird. Durch diesen Gelehrten wird der Jerusalemer Talmud in Europa verbreitet. Einzelheiten über das Leben des Rabbi Elijahu von Fulda sind nicht bekannt. Wir wissen nur, daß er in Fulda als »Privatgelehrter« gewirkt und keine offiziellen Rabbinatsfunktionen ausgeübt hat. Es ist wohl anzunehmen, daß er als Dozent der Thora-Lehranstalt in Fulda tätig war. Hier treffen sich Tradition und Charisma zu einer schöpferischen Einheit. Die Forschungsmethoden des Rabbi Elijahu von Fulda werden von zwei anerkannten jüdischen Gelehrten fortgesetzt[11].

*Rabbi Moshe Margalith* (1710-1780) lehrte in großen litauischen Thora-Lehranstalten, und seine Werke sind heute noch als klassische Kommentare des Jerusalemer Talmuds anerkannt.

Der zweite geistige Schüler ist *Rabbi David Fränkel* (1707–1762), der in Dessau und später in Berlin lebte. Rabbi David Fränkel ist der Lehrer von Moses Mendelssohn (1729–1786), der als jüdischer Aufklärungsphilosoph, als Freund Gotthold Ephraim Lessings (»Nathan der Weise« ist Mendelssohn) und als Wegbereiter der Judenemanzipation geschichtliche Bedeutung erlangt hat.

9 *Vgl. Sonn, Das Wesen der jüdischen Gemeinde in Fulda und ihre Stellung zum Gesamtverband der Juden in Deutschland, in: Fuld. Geschichtsblätter 1977, S. 1 - 11.*

10 *Siehe Horn/Sonn, Zur Geschichte der Juden in Fulda, S. 37 ff.*

11 *Menachem Elon, S. 934 f.*

Mendelssohn symbolisiert den Übergang der Juden von der bisher bestehenden jüdischen Einheitskultur zu den Werten und Lebensformen einer auf Vernunft aufgebauten Umweltkultur.

Dieser methodologische Einfluß griff jedoch nicht auf die geistige Gestaltung der jüdischen Gemeinde in Fulda über. Die Beziehung zwischen jüdischer Gemeinde und allgemeiner Umwelt war wohl gegenseitig auf dem Prinzip des Nutzens aufgebaut. Die ideologischen Voraussetzungen der geistigen, sozialen und politischen Veränderungen des 18. Jahrhunderts im allgemeinen und ihre Wirkungen auf die Juden im Rechtsbezirk der Stadt Fulda und Umgebung trugen ein besonderes Gepräge. Den Juden in diesem lokal begrenzten Bereich Fulda bedeuteten die Aufklärungsideen sowie die Auswirkungen der Französischen Revolution eine Gefahr, die den Begriff Assimilation als Merkmal trägt. Bevor dieser Fragenkomplex näher betrachtet werden wird, muß auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in den uns zur Verfügung stehenden Quellen keinerlei Andeutungen der über das Wirtschaftliche hinausgehenden Emanzipation zu finden sind. Die Juden in Fulda bemühten sich zwar um ihre Rechtsstellung, sie rangen jedoch nicht um eine kulturelle Gleichstellung mit der nichtjüdischen Umgebung. Die jüdische Gemeinde und ihre Führung bewahrten ihren »Strukturtypus«[12] als eine vom Geist der verpflichtenden Tradition geheiligte Gemeinschaft. Die Stabilität des bewußt gelebten Thora-Judentums distanzierte sich von jeder Nuance, geschweige von jeder deutlich erkennbaren Form einer anderen Geistesströmung. Hier leitet uns die Auffassung, daß das Fehlen jeder Quelle, die die Wirkungen des Zeitgeistes in dieser Kleingemeinde andeutet, einen Beweis bildet für die Kontinuität in der Lebensanschauung von Juden und Christen zugleich. Was waren die Zeichen der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts?

12 *Schieder, S. 47 f.*

# *Grundprobleme und Wandlungen im 18. und 19. Jahrhundert*

Die geschichtliche Begriffswelt unterscheidet zwischen objektiven und subjektiven Bewußtseinswandlungen im Kulturkreis der verschiedenen Staaten und Völker. Im wesentlichen sind Veränderungen das Ergebnis einer dynamischen Entwicklung, die verschiedene, oft gegensätzliche Deutungen der Ereignisse zulassen. Die Unterscheidung zwischen der *historia divina* und der *historia humana* ist charakteristisch für den Übergang aus der monistischen Anschauung des Mittelalters zur pluralistischen Denkweise der Neuzeit, geistig zwischen Konservatismus und Liberalismus und schließlich vom Liberalismus zum Sozialismus. Diese sich gegenseitig ablösenden Begriffseinheiten erhalten ihre politischen Normen im Nationalismus, in revolutionären Erscheinungen sowie in neuen Verfassungs- und Staatsformen. Freiheit und Gebundenheit werden zu einander bekämpfenden Gegensätzen. Die sozialen Auswirkungen finden ihren authentischen Ausdruck in der Ideologie. So kommt der Soziologe *Karl Mannheim* – nach den Worten Theodor Schieders – zu der Schlußfolgerung: »*Ideologie ist also Denken als Funktion einer sozialen Lage.*«[13] Es gehört zu den in der Geschichte eigenartigen Erscheinungen, daß der oben zitierte Satz Karl Mannheims seinem Sinne nach im Jahre 1781 in dem Buch des liberal denkenden Konservativen *Christian Wilhelm Dohm* »Über die bürgerliche Verbesserung der Juden« deutlich begründet wird[14].

13 *Schieder, S. 55.*

14 *Siehe Möller, Aufklärung, Judenemanzipation und Staat, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beiheft 3: Deutsche Aufklärung und Judenemanzipation. Universität Tel-Aviv 1980 (Internationales Symposion), S. 119 - 155.*

Es ist zu betonen, daß Dohm alle Anstrengungen macht, um die Öffentlichkeit in Deutschland zu überzeugen, daß *»die Juden glückliche und nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft werden sollen«*[15]. Für unseren Zusammenhang ist die Bemerkung Möllers wichtig, die besagt[16], *»welche Rolle Judenfeindschaft gerade bei den kleinbürgerlichen Schichten spielte, die in besonderem Maße traditionsgeleitet lebten und dachten«*. So haben die Aufklärungsideen, die auf die Gleichheit aller Menschen und ihre Rechte im Leben nachdrücklich hinweisen, kein klares Echo in bürgerlichen Kreisen gefunden. Allen Versuchen, die menschlichen Schwächen der Juden zu betonen, setzt Dohm die Überzeugung entgegen, *»der Jude sei (ist) mehr Mensch als Jude«*. Diese zweifellos gut gemeinte These zeigt die von religiösen christlichen Kreisen geäußerte Reservanz gegenüber der bürgerlichen Gleichstellung der Juden in allen ihren Wohnorten. Insbesondere wird die Schrift von Moses Mendelssohn »Jerusalem oder über die religiöse Macht und Judentum« (1783) von protestantischen Aufklärern als Beweis für ihre Auffassung angesprochen, daß das Judentum die Ideen der Aufklärung anerkenne. In Wahrheit verteidigt Mendelssohn in diesem politisch-religiösen Traktat die Eigenheit und Geschlossenheit des Judentums. Zweifellos trägt die Schrift »Jerusalem« apologetischen Charakter, aber sie betont gegenüber allen Versuchen, die Unterschiede zwischen Judentum und Christentum zu vertuschen, die innere Wahrheit des Judentums und lehnt jeden Unionsversuch ab[17]. Im Rahmen dieser Diskussion greift Dohm die Judenpolitik Preußens *»als unaufgeklärt, unmenschlich und fehlerhaft«* an[18]

15 *Ebenda S. 121.*

16 *Ebenda S. 123.*

17 *Vgl. Katz, Jewish Nationalism, S. 122 f.; siehe Encyclopaedia Hebraica, Sp. 958 - 962.*

18 *Möller, S. 134.*

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erscheinen in der Öffentlichkeit die Judenordnungen, die in rechtlichem Sinn die Judenemanzipation verkünden. Form und Inhalt dieser Verfassungsänderung dienen der Französischen Nationalversammlung vom 13. November 1791 zum Vorbild. Die ideelle Grundlage dieses Rechtsaktes in Frankreich prägt das Toleranzedikt Josephs II. von 1782, dem sich dann nach der französischen Fassung das »*Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preußischen Staat*« vom 11. März 1812 anschließt. Eine im Geiste der Gleichberechtigung der Juden vollendetere Emanzipations-Ordnung erläßt König Jérôme im Königreich Westphalen im Jahre 1808. Die vielen Judenordnungen lösen die Meinung aus, daß »Dohms Diagnose der gesetzlichen Maßnahmen zur Judenemanzipation« die Verbindung darstelle zwischen »*dem Skeptizismus des erfahrenen Staatsmannes und dem Optimismus des Aufklärers auf die Wirkungsmacht von Aufklärung und Erziehung*«[19]. Diese Auffassungen tragen einen besonderen Charakter in den Verhandlungen während der Französischen Revolution[20].

Ausgangspunkt der Auffassung in Frankreich bildet die Tatsache, daß die Juden eine Sondergruppe in der französischen Gesellschaft bilden, eine »nation juive«. Die innere Autonomie der Juden gibt ihnen den Status eines »Staates im Staate«. Man glaubte, daß der Jude mit der Taufe »den alten Adam ausziehe und vollberechtigt als ein ganz neuer Mensch unter seine christlichen Mitbürger eintrete«[21].

Das Streben französischer Ideenträger, die sich mit der Forderung der Judenemanzipation identifizierten, beruht auf dem Grundsatz der Gewissensfreiheit. Damit tritt die Bedeutung des religiösen Momentes zurück.

19 *Möller, S. 142.*

20 *Stillschweig, S. 417 - 478.*

21 *Stillschweig, S. 458. Vgl. Ruppin, Bd. I, S. 239.*

Trotz dieser Verlagerung in der grundsätzlichen Diskussion in der Französischen Nationalversammlung, die am 23. August 1789 beginnt und am 13. November 1791 beendet wird, steht die Gewissensfreiheit, zu der auch die Religionsfreiheit gehört, im Mittelpunkt. Alle Variationen des naturgegebenen Freiheitsrechtes jedes Menschen lassen immer wieder den Zweifel laut werden: *»Können die Juden die Bürgerrechte erlangen?«* Die Fragestellung an sich berührt die im französischem Volk bestehende Distanzierung den Juden gegenüber. Dazu kommt, daß die Französische Revolution einen neuen Nationsbegriff hervorbringt, der an Stelle der partikularen Gewalten die Einheit der Nation setzt. In diesem Sinne äußert sich der Bürgermeister von Paris, Bailly, 1790: *»Franzosen, wir sind Brüder ...wir haben ein Vaterland ...wir sind alle Franzosen.«*[22]

Dieses Ideal des Einheitsstaates kennt daher nur den Bürger des Staates, eine Gemeinschaft, die jedes Gruppenbewußtsein ausschließt. Nation als Größe des revolutionären Staatsrechtes ist somit die als »une et indivisible« betrachtete »universalité des citoyens«.[23]

Der neugeprägte Nationsbegriff schließt die Assimilation der Juden als unabdingbare Voraussetzung ein. Die Verleihung der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden bedeutet: *Den Juden als Nation nichts, den Juden als einzelnen alles. »Il faut tout refuser aux juifs comme nation, il faut tout leur accorder comme individus«*[24]. Die Mehrheit der französischen Juden erklärte sich mit dieser Auffassung einverstanden. Es fehlten dabei auch nicht antijüdische Argumente; einer der Wortführer war der Judenfeind Reubell, der den Eingliederungswillen der Juden verneinte. Er sagte: *»Je pense sur les juifs comme les juifs eux-mêmes; ils ne se croient pas citoyens«* (Ich denke über die Juden wie die Juden selbst; sie glauben nicht, daß sie Bürger sind – sie halten sich nicht für Bürger)[25].

22 *Stillschweig, S. 463.*

23 *Stillschweig, S. 464.*

24 *Ebenda, S. 468.*

25 *Ebenda, S. 472.*

# Carl, von Gottes Gnaden,

## Großherzog von Frankfurt, Fürſt-Primas des rheiniſchen Bundes, Erzbiſchof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Im §. 13 des Organiſations-Patents iſt feſtgeſetzt, daß alle Einwohner des Großherzogthums Frankfurt gleiche Rechte genießen. Wenn daher die Juden des Departements Fulda ferner in demſelben Einwohner bleiben wollen; ſo müſſen ſie ſich dieſer Wohlthat würdig machen, indem ſie den Ertrag ihres Schutzgeldes und ähnlicher Abgaben binnen vier Wochen ablöſen und dadurch Bürgerrecht erhalten. Dieß wird hiermit denſelben ſamt und ſonders erklärt, und hat keine Ausnahme und Ablöſung einzelner Juden-Familien Statt.

Nach rechtlichen Grundſätzen wären Wir befugt, die Ablöſungsſumme als Capital zu 2½ pCt. zu beſtimmen; allein, Wir wollen hierin die nämlichen wohlthätigen Grundſätze der Billigkeit eintreten laſſen, welche Wir der Judenſchaft der Stadt Frankfurt bewilligt haben, welche nämlich das Capital ihres Schutzgeldes zu 5 pCt. abgelöſt hat. Da bekanntlich die Iſraeliten in Fulda viele Geldgeſchäfte machen, und unter denſelben mehrere wohlhabende Handelshäuſer befindlich ſind, ſo hätten Wir erwartet, dieſelben würden eben, wie die Frankfurter Iſraeliten, um Erwerbung des Bürgerrechtes ſich bey Uns melden.

Da dieß aber nicht geſchehen, ſo finden Wir Uns genöthiget, auch in dem Departement Fulda Gleichheit der Rechte unter den bisherigen Einwohnern dadurch einzuführen, daß Wir der Judenſchaft die Erwerbung des Bürgerrechtes durch Ablöſung ihres Schutzgeldes hiermit anſinnen, unter Verluſt ihres bisher genoſſenen Schutzes. Das erlöſte Capital wird angelegt bey dem nächſtens zu errichtenden Discont-Amt, welches von Actionairen übernommen wird, unter Großherzoglicher Oberaufſicht, wobey Wir jedoch Uns keinen Antheil an den Actien jemalen vorbehalten werden. Jedem iſraelitiſchen Handelshauſe wird geſtattet, eine der mehrere Actien dabey zu übernehmen. Die Summe einer jeden Actie wird auf 1000 fl. feſtgeſetzt, und der Plan des Discont-Amts wird eheſtens bekannt gemacht werden.

Das bisherige Schutzgeld nebſt ähnlichen Abgaben hört nach der Ablöſung auf, und Jeder verſteuert ſein Grundeigenthum und ſein Gewerbe nach dem Sinne des Organiſations-Patents.

Zu der Ausführung werden hiermit Unſer Staats-Commiſſär und Schloßhauptmann Freyherr von Varicourt und Unſer geheimer Finanzrath Menz als Special-Commiſſäre ernannt, von welchen Wir hierüber die näheren Vorſchläge demnächſt erwarten.

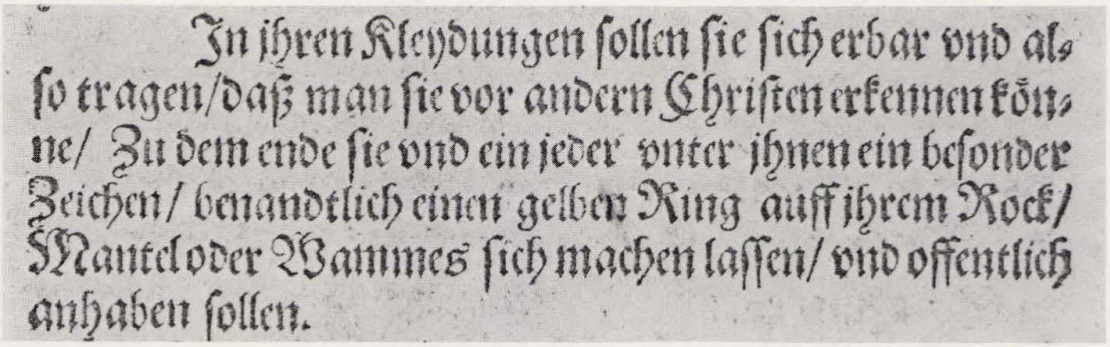
Gegeben in Unſerer Reſidenzſtadt Fulda, den 5. Jänner 1813.

L.S.

Carl, Großherzog.

Dalbergs Emanzipationsedikt
vom 5. Januar 1813

Zu dieser Auseinandersetzung wurde die Frage des Verhaltens der Juden hinzugefügt. Die Berufsverteilung unter der jüdischen Bevölkerung zeigte die Einseitigkeit des Geldverleihers, eine Beschäftigung, die den Juden viele Feinde einbrachte. Am 27.9.1791 wird das Emanzipationsdekret der Juden im französischen Parlament angenommen. Jedoch die Reservation den Juden gegenüber blieb bestehen; vor allem gegenüber ihren Sitten und Gebräuchen, dem Studium des Talmuds, der Heiligung des Sabbats, der Frage der Mischehen zwischen Juden und Franzosen. Alle diese Einschränkungen konnten durch einen Parlamentsbeschluß nicht beseitigt werden. Die Judenfrage als solche blieb bestehen, und sie erhielt ihr besonderes Gepräge in der Zeit der Napoleonischen Herrschaft. Die Verbindung zwischen Emanzipation und Assimilation aufgrund der Toleranzideen der Aufklärung war die Quelle der Gefahr jüdischer Existenz. Formales Rechtsdenken verbesserte nur zeitweilig die Lage der Juden. Ein klassisches Beispiel bildet die Neuordnung der Judenverhältnisse in Fulda und Umgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zugleich wird die innere Reaktion der orthodoxen Juden eine besondere Betrachtung erfahren. Hier wird der Schnittpunkt deutlich zwischen dem Auf und Ab der lokalen Geschichte und dem umfassenden Schicksal der Juden in der Geschichte der Neuzeit.


In jhren Kleydungen ſollen ſie ſich erbar vnd alſo tragen/daß man ſie vor andern Chriſten erkennen könne/ Zu dem ende ſie vnd ein jeder vnter jhnen ein beſonder Zeichen/ benandtlich einen gelben Ring auff jhrem Rock/ Mantel oder Wammes ſich machen laſſen/ vnd offentlich anhaben ſollen.

Die Juden tragen einen gelben Ring an ihrer Kleidung – Auszug aus der hessischen Judenordnung für Fulda während der hessischen Besetzung (1633).

# *Die Fuldaer Juden zu Beginn des 19. Jahrhunderts*

Die mit der bürgerlichen Gleichstellung verbundene Veränderung der Rechtslage, die seit dem Ende der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff »*Emanzipation der Juden*« oder »*Judenemanzipation*« umschrieben wurde, ist mit der Aufhebung der inneren Autonomie der Juden in allen Orten verbunden[26]. Der religionsgesetzliche Begriff »*dina demalchute dina*« (»*Landesrecht ist verpflichtendes Recht*«) wurde von den Juden formal anerkannt, da sogar die jüdische Orthodoxie sich der mit der Anwendung des Rechtsbegriffes entstandenen Rechtslage nicht bewußt war[27]. Die absolute Geltungskraft der jüdischen Gesetze als Lebensnorm war für die glaubenstreue Judenheit eine Selbstverständlichkeit. Die 613 Gebote und Verbote des jüdischen Gesetzescodex blieben in der Begriffswelt der Fuldaer Juden eine unteilbare Einheit. Daher wurden die von Wilhelm Friedrich von Oranien (1802 bis 1806) erlassenen Forderungen an das Oberfinanzkollegium und die Fuldaer Polizeidirektion, sich mit der »*bürgerlichen Verbesserung der Juden*« (s. die Formulierung Dohms) zu beschäftigen, von den Fuldaer Juden nicht als Gefahr einer Verengerung des jüdischen Gesetzesradius empfunden. Es waren mehr äußere Formen, von denen die Rede war. So verlangte das Oberfinanzkollegium am 17. August 1804 einen Bericht von der Polizeidirektion, »*um die im hiesigen Fürstentum befindlichen Juden für den Staat nützlicher als bisher zu machen*«[28]. Dazu sei es wichtig zu erfahren, »*welche Gewerbe sich für diese Staatseinwohner... und an welchen Orten vorzüglich gut schicken*«.

26 *Reinhard Rürup, Emanzipation – Zur Begriffsgeschichte, in: M. B. Nr. 40 - 28. Okt. 1977, S. 3 f.*

27 *Vgl. Wiener, S. 32 f.*

28 *StAFd XXIV, 20.*

Diese Auffassung findet ihre besondere, von Amts wegen authentische Interpretation, die feststellt, daß im Falle neuer Landesschutzerteilungen an die Juden besondere Gesichtspunkte maßgebend sind; so sollten zum Beispiel Judensöhnen Bedingungen gemacht, der Kleinhandel der Juden eingeschränkt werden. Die Juden werden als besondere Bevölkerungsgruppe angesehen, was in der Verleihung von Schutzbriefen zum Ausdruck kommt.

Trotz dieser Einschränkungen leitet die Polizeidirektion am 3. Sept. 1804 ihren Bericht mit folgenden, den oben erwähnten Anweisungen widersprechenden Sätzen ein: »*In unseren Tagen, wo man mit einem schüchteren mitleidvollen Blick auf die Finsternis des 13. Jahrhunderts*«, offenbar eine Anspielung auf die Ritualmordlüge gegenüber den Juden im Jahre 1236[29], «*die allgemeine Duldung und allumfassende Menschenliebe als das heilige Gesetz, als den Sieg der Vernunft anpreist, müßte man erröten, die Juden fernerhin als Sklaven und Knechte zu betrachten und sie dem lange siegenden Vorurteile und der Ausgelassenheit des Volkes preiszugeben. Als beschützte Untertanen und Mitglieder des Staates haben sie auch gerechten Anspruch auf alle Vorteile, welche die Gesetze gewähren.*« Wichtig ist in diesen Gesetzen die Unterscheidung zwischen den toleranten Gesetzen von oben und den »*Vorurteilen und der Ausgelassenheit des Volkes*« von unten. Die Verlautbarung ist eine Art Apologetik von seiten der Behörden, die in der bürgerlichen Gleichstellung einen Nützlichkeitswert sehen. So heißt es weiter in diesem Bericht: »*Eine wahre Wohltat für den Staat, wenn diese unter die Würde der Menschheit herabgesetzte Nation (der Juden) in dieselben Rechte wieder eingesetzt würde und gleich allen übrigen Staatsbürgern zu allen Künsten, Professionen und Wissenschaften fürhin (fürderhin) zugelassen werden könnte. ...Ist es denn (ein) so großes Verbrechen, verschiedene Meinungen zu hegen oder von Eltern verschiedener Glaubenslehre geboren zu sein?*

29 *Vgl. Horn/Sonn, Zur Geschichte der Juden in Fulda, S. 10 f.*

*Warum wird nicht die Verschiedenheit der Stände, warum nicht die in der ganzen Natur sich äußernde Verschiedenheit, die man sogar unter Blüten desselben Baumes antrifft und wodurch die Allmacht des Allwesens sich in seiner höchsten Vollkommenheit auszeichnet, auf gleiche Weise so wie jene der Meinungen gerügt? Wer bürgt in der Verschiedenheit der Meinungen für die beste, wer bestimmt unter Irrtümern die Wahrheit?...* « In diesen Sätzen klingen die Toleranzideen der Aufklärung an. Die Fortsetzung dieses Berichtes beweist die Doppelzüngigkeit der Darstellung. Sofort erscheinen wieder die judenfeindlichen Klischees: Jude = Handel, Wucher, Lug und Betrug – gegenüber den idealen Tugenden der christlichen Bürger, wie Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe und Anständigkeit. Daher fährt der Bericht fort: »*Trotz der vielgerühmten Aufklärung bleibt den Juden als einzige Nahrungsquelle und daher als Berufsausübung der Handel. Notgedrungen müssen sie demnach ihre Kinder zum Handel, Wucher, Lug und Betrug zeitlich (= rechtzeitig) angewöhnen und durch diese geheimen, lukrativen Handgriffe das Unrecht vergelten, das ihnen (durch die Gesellschaft) zugefügt wird. In demselben Verhältnis*«, so stellt der Bericht fest, »*nach welchem der Wohlstand der Juden oder vielmehr eines Teiles derselben zunimmt, nimmt jener der Bürger und des Landmannes ab. Die meisten Familien* – nach Angabe des Berichtes – *werden zugrunde gerichtet, und man wird selten reiche Einwohner finden, wo reiche Juden wohnen.*«[30] Dieser Bericht, der wohl die wahre Gesinnung von Behörden und Bevölkerung den Juden gegenüber manifestiert, »*organisiert*« gleichsam das Geschäftsgeschehen der »*wuchernden*« Juden in folgenden Einteilungen, die als »*Berufszweige*« genannt werden: »*a) Geld- und Warenhandel, b) Pferde- und Viehhandel, c) Fruchthandel, d) Trödelhandel.*« Zwar können die Juden auch in anderen Berufen Tüchtiges leisten, so betont der Bericht, wenn ihre Erziehung darauf abgestellt würde, denn »*nimmt man ihren Talmud, den gröbsten Schmutz abergläubischer Vorurteile von betäubender Wirkung, weg, so findet man unter ihnen (den Juden) helle Köpfe, die zur Erlernung jeder Kunst und Wissenschaft hinlängliche Fähigkeiten besitzen*«[31].

30 *StAFd XXIV, 20.*

31 *Ebenda.*

Die Verbindung von theologisch und wirtschaftlich begründetem Haß wird in diesen Sätzen deutlich. Der »*negative Stereotyp*« des Juden wird in der Epoche der Aufklärung, der Toleranzideen und der ersten Phase der »*bürgerlichen Verbesserung*« der Juden, Verbesserung nicht Gleichstellung, erkennbar; Verbesserung setzt negative Erscheinungen voraus. Diese Betrachtungsweise bedeutet den Ausgangspunkt und die Beurteilung aller mit Juden irgendwie verbundenen Fragen. Historische Quellen bieten dafür eindeutige Beispiele.

Als im Jahre 1803 ein Wohnhaus innerhalb der Stadt Fulda an einen Juden verkauft werden sollte, erhob der Magistrat Einspruch und verwies auf eine Verordnung vom 7. März 1796, die bestimmte, daß es »*nie weiter gestattet werden sollte, bürgerliche und Christenwohnungen an Juden zu verkaufen*«[32]. Diese Verordnung wurde damit begründet, daß »*das bürgerliche Gewerbe durch die allzusehr begünstigte Ausbreitung jüdischer Familien nicht ganz darniedergelegt und die Häuser und Wohnungen, die ohnehin gar zu rar sind, nicht noch mehr verteuert werden*« sollten. Schließlich war dieses Haus »*für Standes- und commerzierende Personen geeigenschaftet*«, zu denen die Juden nicht gezählt wurden. Keine quellenmäßig gestützte Gegenäußerung wurde von irgendeiner Seite in der von religiös-christlichem Geist erfüllten Stadt laut. Ein weiteres Beispiel deutet auf das systematisch gepflegte Haßdenken gegen die Juden hin.

Als im Jahre 1805 der Bäckermeister Franz Hammer sein Haus in der Judengasse an einen Juden verkaufen wollte, wurde dies zunächst nicht gestattet[33], zumal das Haus »*an einer Straße lag, wo die stärkste Postage (=Postverkehr), somit auch der stärkste Absatz von Bäckerwaren zu erwarten*« war. Schließlich entschied das Geheime Konferenz-Kollegium, also die oberste Staatsbehörde, »*daß das Haus von einem Juden angekauft*« werden durfte; es wurde »*den hiesigen Juden gestattet, beim Versteigerungstermin mitzubieten*«. Das Motiv dieser »liberalen« Entscheidung war wohl die Hoffnung, einen finanziellen Gewinn auf diese Weise zu erreichen.

32 *StAFd XXIV, 18.*

33 *StAFd XXIV, 21.*

Die am Rande der bürgerlichen Gesellschaft lebenden Juden wurden durch weitgehende, das alltägliche Leben begrenzende Verordnungen bedrängt. So durften die Juden nicht einmal den städtischen Bleichrasen benutzen[34]. Es war ihnen auch nicht erlaubt, Vieh auf die städtische Hut zu treiben. Sie wurden eben wie »Nichtbürger« behandelt, und sie waren wie Einwohner der vorstädtischen Gemeinden, z.B. Hinterburg, Altenhof, Lengsfeldergasse, vom Bürgerrecht der Stadt Fulda ausgeschlossen.

Zusammenfassend muß also gesagt werden, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts alle gesetzlich geprägten Verordnungen, die eruierbar waren, gegen die Juden in aller Schärfe angewandt wurden. Diese Einstellung hat sich in den folgenden Jahren nicht geändert. Ein noch heute erschütterndes Beispiel wirft ein Licht auf die Tragik, die das jüdische Leben umfing.

Als im Jahre 1810 die Kriegs-, Domänen- und Finanzkammer, also eine Landesbehörde, auf einen Bericht des Medizinalkollegs bei der Fuldaer Polizeikommission anfragte, ob die Juden nicht auch wie die übrigen Geborenen, Getrauten und Verstorbenen in das Intelligenzblatt, der damals in Fulda erscheinenden Zeitung (gleichzeitig offizielles Mitteilungsblatt der Behörden), aufgenommen werden sollten, lautete die symptomatische Antwort: »*Es ist sonderbar, daß das Medizinal- und Sanitätskollegium, in der seither bestandenen Verfassung unbewandert, die Ursachen zu mißkennen scheint, warum die Juden in der Gemeinschaft der Heiligen des Neuen Bundes ebensowenig als in die Zahl der Bürger aufgenommen seien, sondern immer eine abgesonderte und nur geduldete Gemeinde gebildet haben*«[35]. Diese Antwort stellt ein Paradigma der ideologisch fundierten Judenfeindschaft dar, so daß von einer Verbesserung oder gar einer Gleichstellung nicht ernsthaft gesprochen werden kann. Auch hier gilt der Grundsatz, daß die Existenz der jüdischen Gemeinschaft von der Bevölkerung abgelehnt wird, obwohl die oranische Regierung (1802-1806) bestrebt war, die bürgerliche Verbesserung der Juden zu erreichen, ein Bemühen, das von vornherein zum Scheitern verurteilt war, obwohl solche Reformversuche gemacht wurden.

*34 StAFd XXIV, 23. 35 StAFd XXIV, 24*

Als Beispiel könnte die Einziehung der Fuldaer Judenschutzbriefe im Jahre 1804 gelten, die noch in fürstbischöflicher Zeit im Jahre 1801 erneuert worden waren [36]. Der Versuch, den Judenlandtag, der in fürstbischöflicher Zeit alle drei Jahre getagt hatte, zwecks Regelung judenschaftlicher Angelegenheiten einzuberufen, war ein Mißerfolg.

Die äußeren Ereignisse, d. h. die Siege der französischen Heere, zwangen den damaligen Landesherrn abzudanken. Es wird allgemein angenommen, daß die französische Besatzung eine positive Änderung in der Lage der Juden mit sich brachte.

Die Unruhen der Zeit verhinderten auch in der Epoche der französischen Herrschaft in Fulda (1806 – 1810) die Einberufung eines Judenlandtages; ebenso wurde in der nachfolgenden Regierungszeit des Großherzogs von Frankfurt (1810 - 1813) kein Judenlandtag einberufen[37].

Auch im Laufe der französischen Besatzung unternahm man in Fulda nichts zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden; offenbar stärkte die distanzierte Emanzipationsbewegung der Juden in Frankreich die antijüdische Grundanschauung der Fuldaer Bürgerschaft, insbesondere der leitenden Geistlichkeit und der weltlichen Behörden.

Im formalen Blickfeld erhält die rechtlich bürgerliche Gleichstellung der Juden im Zuge der französischen Machtausweitung in den unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten des Rheinbundes eine reale Grundlage[38]. In dem neu geschaffenen Königreich Westphalen, zu dem auch Kurhessen gehörte, verkündete am 27. Januar 1808 König Jérôme die volle Gleichberechtigung der jüdischen und christlichen Einwohner ohne weitere Steuerauflage. Baden erklärte die Juden am 4. Juni 1808 »*zu erbfreien Staatsbürgern, denen auch das Ortsbürgerrecht verliehen werden solle, wenn sie sich durch eine den Christen gleichförmige Nahrungsart (=Beruf, von dem man sich ernährt) ausweisen konnten*«. Diese Art von Gleichberechtigung beweist die moralisch unbeschwerte Doppelzüngigkeit einer Macht, die ihre Existenz angeblich auf humanen Wertinhalten gründet.

*36 StAFd XXIV, 31. 37 StAFd XXIV, 8 = Fasz. 3. 38 Darmstädter, S. 257 ff.*

Die sogenannte »*Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden*« war offensichtlich ein Lippenbekenntnis, das den Zeitgeist ausdrückt. Dieser Methode folgten auch andere Staaten in Deutschland. Am 24. März 1809 wurde in Bayern verkündet, daß »*die Religionsgemeinschaft niemanden vom Genuß der bürgerlichen Privatrechte noch dem Staatsbürgerrecht ausschließen soll*«.

In Preußen war das Edikt »*betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden*« vom 11. März 1812 eine Fortsetzung der durch den Freiherrn vom Stein eingeleiteten Reformpolitik; denn bereits die Steinsche Städteordnung (§ 19) hatte auch für die Schutzjuden die städtischen Bürgerrechte vorgesehen [39].

Im Jahre 1812 wurden alle Juden in Preußen zu »*Inländern und Staatsbürgern*« erklärt, die »*gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen*« (§ 7). Hierzu gehörten Niederlassungsfreiheit in Stadt und Land. Damit waren offenbar die Auflösung der Judenghettos, Gewerbefreiheit, das Recht des Grundstückerwerbes, Verwaltung von akademischen Lehrämtern, von Schul- und Gemeindeämtern usw. verbunden.

Als der Großherzog von Frankfurt, Carl von Dalberg, im Jahre 1813 in dem ihm seit 1810 unterstellten Departement Fulda, das mit dem früheren Fürstbistum Fulda identisch war, die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden veranlaßte, lagen Beispiele und Erfahrungen aus anderen deutschen Territorien in hinreichendem Maße vor, auf die er zurückgreifen konnte. Sogar in seinem eigenen Staat konnte der Großherzog auf die Vorgänge der bürgerlichen Gleichstellung der Frankfurter Juden (1812) zurückblicken.

In Frankreich hatte Napoleon im Jahre 1808 jedoch den Juden wieder Einschränkungen auferlegt, um die Einwanderung ausländischer Juden zu verhindern und Mißbräuche des Handels und der Niederlassungsfreiheit zu beseitigen[40].

39 *Steinsche Städteordnung § 19. Das jüdische Volk, S. 22.*

40 *Darmstädter, S. 257.*

Maßgeblich für diese Entschließung waren wohl die Gutachten der Behörden, die die Judenressorts zu verwalten hatten. Hier herrschten »*finstere Vorurteile und dunkelste Reaktion*«[41]. Carl von Dalberg sah sich vor die Entscheidung gestellt, den Juden absolute oder relativ beschränkte bürgerliche Gleichstellung zu gewähren, mit anderen Worten heißt dies eine Emanzipation mit oder ohne Ablösungssumme. Nachdem die Juden in Frankfurt im Jahre 1812 eine Ablösungssumme von 150.000 Gulden zu entrichten hatten, war anzunehmen, daß im Fuldaer Gebiet sich die Juden freikaufen mußten. Die prekäre Finanzlage des Staates war wohl der ausschlaggebende Faktor. Die Steuertaxe konnte die Wirtschaftslage des Großherzogtums stützen.

In seinem Organisationspatent vom 16. August 1810 hatte der Großherzog verkündet, »*daß alle Einwohner des Großherzogtums Frankfurt gleiche Rechte genießen sollten*«[42]. Am 5. Januar 1813 erließ der Großherzog das »*Dekret, die Erwerbung des Bürgerrechtes für die Juden im Departement Fulda betreffend*«[43]. Sowohl im Inhalt als auch in den Formulierungen wird deutlich, wie sehr sich das Großherzogtum Frankfurt in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Es wird daher auch gleichzeitig dargelegt, wozu die Ablösungssumme, das »*erlöste Kapital*«, verwendet werden soll. Es wurde ein Diskontamt errichtet, das die Fuldaer Kassenscheine, die in Höhe von 450.000 Gulden ohne Deckung ausgegeben waren, nach und nach wieder einlösen sollte, um dadurch die hohen Landesschulden allmählich zu tilgen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn wenige Tage nach dem Erscheinen des Dekrets »*betreffs der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden*« ein Dekret über die Errichtung der Diskonto-Kasse erlassen und darin festgesetzt wird, daß die »*gesamte Judenschaft des hiesigen Departements*« als »*ersten Fonds*« die Summe von 60.000 Gulden in Aktien zu je 1.000 Gulden erwerben wird[44].

41 *Möller, S. 150.*

42 *Regierungsblatt Bd. I, 14.*

43 *Jacob Toury, Der Eintritt der Juden in Deutschland (Dokumentarband), Tel-Aviv 1972, S. 370 f. insbesondere S. 371, Anmerkung 19. Vgl. Horn/Sonn, S. 48 ff.*

44 *Fuldaer Intelligenzblatt 1813, S. 29. Dekret vom 5. Jan. 1813, Abschnitt 2.*

Dies wird bereits im Dekret vom 5. Januar 1813 angekündigt, so daß man beide Dekrete als ein Junktim ansehen muß[45]. Diese Tatsache wird durch die Ernennung des Freiherrn von Varicourt und des Geheimen Finanzrates Menz als verantwortlich für die Ausführung des Dekrets vom 5. Januar wie auch für die Einrichtung des Diskontamtes bestätigt[46]. Diese Ämterverklammerung sollte dafür sorgen, daß die durch den Staat eng miteinander verbundenen Aufgaben, so verschieden sie auch waren, wirkungsvoll durchgeführt wurden.

Die den Fuldaer Juden aufgebürdeten 60.000 Gulden der Ablösungssumme mußten zu 5% verzinst und die 3.000 Gulden Zinsen ebenfalls in die Diskonto-Kasse zur Tilgung der Landesschulden abgeführt werden. Nur durch diese Maßnahmen konnte verhindert werden, daß der Wert der Fuldaer Kassenscheine, die zu 10 und 40 Gulden Wert ausgegeben waren, noch weiterhin sank. Nur durch die Ablösungssumme und deren Zinsen konnte das Fuldaer Diskontamt die halbjährliche Auszahlung von jeweils 250 Kassenscheinen vornehmen, deren Nummern an einem bestimmten Termin ausgelost wurden[47].

Inhalt und Formulierung des Dekretes vom 5. Januar 1813 machen deutlich, daß die Juden im Departement Fulda bedrückt wurden, um die Ablösungssumme anzuerkennen und zu bezahlen. Es blieb ihnen keine andere Wahl, als die vom Großherzog gestellten Bedingungen anzunehmen. Wir sind also historisch Zeugen einer Art von legalisierter Ausbeutungspolitik. Diese doppelte Moral der getarnten Toleranz einerseits und der offenen finanziellen Erwägung andererseits erhält ihren klaren Ausdruck in der landesherrlichen Anordnung an den Staatskommissar und Schloßhauptmann von Varicourt sowie an den Geheimen Finanzrat Menz, das Dekret des Großherzogs vom 5. Januar 1813 am 14. Januar 1813 »*feierlich der Judenschaft*« bekanntzumachen.

45 *Toury, S. 371.*

46 *Fuldaer Intelligenzblatt 1813, S. 28 und S. 30.*

47 *Fuldaer Intelligenzblatt 1813, S. 9, 217, 365 usw.*

Zu diesem Zweck mußte der Maire (Thomas) »*die Vorsteher der hiesigen Judenschaft und noch vier ihrer angesehensten Mitglieder für heute, 14. Januar 1813, vormittags präzis 11 1/2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause*« einladen. Anwesend waren ferner die Maire-Adjunkte und zwei Munizipalräte[48]. Dieser »*Festakt*« der Verleihung der Bürgerrechte an die Fuldaer Juden entbehrt nicht der Tragik einer als geschichtliche Tatsache bewerteten Handlung. Die als aufgeklärte Epoche gefeierte Ideenwelt der Toleranz und der Gleichheit aller Menschen fand in Fulda und im weiteren Gebiet des Großherzogtums Frankfurt keinen Wurzelboden. Was man den Juden vorwarf, wird hier praktiziert, die Freiheit des Entschlusses der Juden wurde von finanziellen Verpflichtungen abhängig. Mit der »*feierlichen Übergabe des Dokumentes einer bürgerlichen Gleichstellung*« begann das weitere Kapitel der finanziellen Forderungen an die Fuldaer Juden. In einer Vereinbarung vom 9. Februar 1813 werden die wirtschaftlichen Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechtes zwischen der großherzoglichen Verwaltung und den Fuldaer Juden festgelegt[49]. Es handelt sich hier um die Zinsen der oben erwähnten 60.000 Gulden als Ablösungssteuer, die »*zu ewigen Zeiten unaufkündbar sein*« sollte. Damit war eine feste Einnahme für die Staatsverwaltung gesichert. Ferner »*versprach die Judenschaft zur Deckung dieser Summe (von 60.000 Gulden) eine Anzahl von 12 Obligationen auszustellen, davon jede 5.000 Gulden*« betrug.

Die Finanzkraft der Fuldaer Juden wird von der großherzoglichen Verwaltung so bewertet, daß »*bekanntlich die Israeliten in Fulda viele Geldgeschäfte machen und unter denselben mehrere wohlhabende Handlungshäuser befindlich sind*«. Die Fuldaer Judenschaft hatte »*solidarisch*« für die Abführung der festgesetzten Summe zu haften und war verpflichtet, diesen Betrag auf alle Juden im Departement Fulda umzulegen. Den Vorstehern der Juden wurde das Recht eingeräumt, gegen säumige Zahler gerichtlich vorzugehen. Sogar »*alle nachfolgenden jungen jüdischen Bürger*« – also auch die unmündigen und solche, die erst noch geboren werden – wurden zum »*Beitrag gedachter 3.000 Gulden herangezogen*«.

48 *StAFd XXIV, 30.*

49 *Abgedruckt bei Horwitz, Zur Geschichte der Juden im Fuldischen.*

Wir stehen also hier vor der Tatsache, daß Ablösungssumme und die damit verbundenen Zinsen als Kopfsteuer im mittelalterlichen Sinn gesehen wurden. Unterzeichnet wurde diese »*Vereinbarung*« von den Deputierten und Vorstehern der Juden in Fulda: Meyer Hirsch Epstein, M. Simon Lenheim und Lasar Simon Lion. Zum ersten Mal werden die Juden in dem Ablösungsdekret als »*Bürger*« bezeichnet, das Dokument selbst verpflichtet sozusagen nur die beiden Partner Großherzogtum Frankfurt und Judenschaft Fuldas[50].

Mit diesem Abkommen ist die Stellung der Juden als Vollbürger der Stadt Fulda nicht verbunden. Diese Stellung, die Gewerbefreiheit, Freizügigkeit innerhalb der Stadt, Erwerb von Grund und Boden mit sich brachte, wurde von weiteren Bedingungen seitens der Stadt Fulda abhängig gemacht. Daher wandten sich die oben erwähnten Gemeindevorsteher in einer Eingabe vom 25. Februar 1813 [51] an den Bürgermeister der Stadt Fulda (damals Maire genannt) und baten darum, nun auch innerhalb der Stadt Fulda die allgemeinen Bürgerrechte zu gewährleisten. Die Vertreter der Juden baten zugleich um Eintragung der Juden in die Bürgerrolle der Stadt und um Herabsetzung der Haussteuer auf die Hälfte entsprechend dem Steuermaß der übrigen Bürger.

Die Gewährung dieser Bitte brachte weitere Steuerauflagen mit sich, die allerdings jeden Bittsteller um das volle Bürgerrecht der Stadt verpflichteten. Derartige steuerliche Erhebungen umfaßten Bürger- und Gemeindegeld. Juden, die von außerhalb in die Stadt einziehen wollten, wurden wie die nichtjüdischen Neu-Einwanderer behandelt. Derselbe Grundsatz galt für neuverheiratete Eheleute, christliche oder jüdische, demgemäß die jungen Paare einen Betrag für die Anpflanzung von sechs Obstbäumen und für die Anschaffung von Feuereimern zu entrichten hatten. Mit der Bezahlung des Gemeindegeldes waren die Juden berechtigt, jedes Gewerbe zu betreiben. Ob eine Unterscheidung zwischen Gewerbe und Handwerk in dieser Verordnung besteht, ist quellenmäßig nicht festzustellen.

*50 Horn/Sonn, S. 50.*

*51 StAFd XXIV, 32. Fasz. 1.*

Die Gewährung der Bürgerrechte gilt nur für Eltern, während die Söhne sich später in die Bürgerrolle einkaufen konnten. In dieser Hinsicht bestand kein Unterschied zwischen »*Judensöhnen*« und »*Christensöhnen*«.

Im Verlauf der nächsten Jahre, auch als die Landesherren mehrfach wechselten, wuchs die Zahl der Juden, die gegen Zahlung des Bürgergeldes in Fulda das städtische Bürgerrecht erwarben. Bis zum 3. Juli 1816, also schon in kurhessischer Zeit, haben in Fulda 31 jüdische Familienhäupter das Bürgerrecht erkauft. Nur zehn in Fulda wohnende Juden hatten das Bürgergeld noch nicht entrichtet[52].

Nach einem Bericht des Fuldaer Stadtdirektors Anton Thomas vom 14. August 1816 gab es in der Stadt nur noch fünf Juden, die das Bürgerrecht noch nicht steuerlich erbeten hatten. Dabei wird festgestellt, daß die überwältigende Mehrheit der Juden »*das ohnehin höchst geringe Gemeinde- und Bürgergeld ohne Widerrede bezahlt haben, daß die Juden seit ihrer finanziellen Ablösung aus ihrem früheren Juden-Nexus gänzlich herausgetreten, dieselben eine Menge bürgerlicher Häuser käuflich an sich gezogen haben und jede Art von bürgerlicher Nahrung (=Berufen) treiben*«[53]. Über den Status der Juden wird noch hinzugefügt: Die Juden »*sind schon längst praktisch aus ihrem Schutzverhältnisse herausgetreten, indem sie nicht bloß den Schnitthandel in seiner ursprünglichen Beschränkung treiben, sondern beinahe den Alleinhandel mit allen Fabrikaten, Spezerei- und sonstigen Viktualienwaren an sich gezogen und durch ihre Geld- und Pfiffigkeitsübermacht gleichsam die Monopolisten in hiesiger Stadt spielen*«[54]. Diese Formulierung, die mit klar ausgedrücktem Widerwillen über den wirtschaftlichen Fortschritt der Juden in Fulda berichtet, bietet ein typisches Beispiel für die feindliche Gesinnung. Im Hintergrund steht die Befürchtung vor einer zu weit greifenden wirtschaftlichen Konkurrenz der Juden im Stadtbereich Fulda.

52 *StAFd XXIV, 32. Fasz. 1.*

53 *StAFd XXIV, 32. Fasz. 1.*

54 *Ebenda.*

Die von den Landesbehörden angeordnete rechtliche Gleichstellung der Juden hat sogar dazu geführt, daß in einigen Fällen das Bürger- und Gemeindegeld gestundet oder sogar erlassen wurde[55].

Diese paradoxe Erscheinung deutet an, daß offenbar eine Anzahl von Juden wirtschaftlich nicht in der Lage war, ihr gewünschtes Bürgerrecht zu finanzieren. In diesem Zusammenhang muß auf noch weitergehende Verpflichtungen der Juden den Institutionen der jüdischen Gemeinde gegenüber hingewiesen werden. Tatsächlich hat der Magistrat der Stadt Fulda in diesem Zeitabschnitt in Zusammenhang mit den Diskussionen des Wiener Kongresses eine eindeutige reaktionäre Stellung bezogen.

Durch den Artikel 16 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 erfuhr die Dalbergische Judengesetzgebung einen Rückschlag, der die begonnene bürgerliche Gleichstellung der Juden beinahe rückgängig machte. In dem Artikel 16 heißt es: »*Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne.*«

Diese an sich humane Auffassung, die im Artikel 16 verkündet wird, erhält eine wesentliche Schwächung im folgenden Text einer Entschließung der Bundesversammlung: »*Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens (d.h. den Juden) bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.*«[56] Ursprünglich hieß es: »...die denselben *in* den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.« In diesem Falle hätte die Dalbergsche Judengesetzgebung, d. h. die bürgerliche Gleichstellung, anerkannt werden müssen. Die Formulierung »*von den einzelnen Bundesstaaten*« schloß aber eine solche Anerkennung aus oder stellte sie zumindestens in Frage; denn das vormalige Großherzogtum Frankfurt war kein Bundesstaat (im Deutschen Bund).

55 *StAFd XXIV, 32, Fasz. 1.*

56 *Abdruck des Artikels 16 bei Westphalen, S. 11.*

Die Kontinuität der rechtlich verpflichtenden Verträge wurde nicht gewahrt, während die Kontinuität des Unrechts Juden gegenüber in jeder Form anerkannt blieb.

Der Artikel 16 der Bundesakte bietet eine fast unzweifelhafte Grundlage für die kurhessischen Behörden, die Rechtslage und damit die soziale und auch moralische Stellung der Juden um Jahrhunderte zurückzusetzen. Auch die Beurteilung der hessischen Regierungskommission, die sich nach der Übernahme des Landes unter von Borbeck in Fulda niedergelassen hatte, gab im folgenden Fall keine endgültige Entscheidung.

Der Fuldaer Magistrat hatte sich nämlich über fünf Fuldaer Juden beschwert, die das Bürgergeld nicht bezahlen wollten, und meinte: Ohne Begleichung des Bürgergeldes kein Bürgerrecht in der Stadt Fulda. Daraufhin stellte die Regierungskommission - damals die oberste Behörde im Fuldaer Land – fest: »*...Abgesehen davon, daß es noch nicht als entschieden anzusehen ist, ob aus dem großherzoglich-frankfurtischen Ablösungsdekrete für die hiesige Judenschaft ein unbedingtes Bürgerrecht hergeleitet werden könne, scheint es uns bis zur endlichen Bestimmung dieser Frage der Sache angemessen zu sein, daß jeder Jude, welcher dermalen nur das nämliche Gewerbe treibt, das er vorher, nämlich zur Zeit der noch bestehenden jüdischen Schutzverfassung, trieb und zu treiben berechtigt war, nichts mehr als sein vormaliges Schutzgeld, welches ohnehin dermal die Zinsen des Abkaufskapitals repräsentiert, zu bezahlen braucht; wogegen aber auch der Jude*[57]*, welcher neben diesem früher schon betriebenen Gewerbe, oder statt desselben, ein ganz anderes, den Schutzjuden vormals ganz fremdes Gewerbe zu treiben willens ist, zu einer verhältnismäßigen Abgabe wohl angehalten werden mag*[58]«. »Diese Voraussetzungen«, so heißt es weiter, will die Regierungskommission »*bis zur definitiven Bestimmung der judenschaftlichen Verhältnisse als Provisorium lassen.*«[59]

57 *Im Original unterstrichen.*

58 *StAFd XXIV, 32, Fasz. 1.*

59 *StAFd XXIV, 32, Fasz. 1.*

Der Versuch, dieses Juristendeutsch und die hiermit ausgesprochene Auffassung zu verstehen, ergibt folgenden Tatbestand:

1. Der *status quo* soll erhalten bleiben, d. h. die Situation der Juden, wie sie nach der Übernahme des Fuldaer Landes durch Kurhessen (1816) besteht, bleibt unverändert. Als Begründung werden folgende Argumente angeführt, die dem oben genannten, vielleicht zu ausführlichen Dekret zugrunde liegen:

a) Juden, die das Bürgergeld entrichtet haben, genießen die bürgerliche Gleichberechtigung und dürfen alle Berufe ausüben wie alle Bürger der Stadt Fulda. Auch Wohnhäuser dürfen die Juden erwerben.

b) Juden, die das Bürgergeld noch nicht bezahlt haben, brauchen nur das vom Staat festgesetzte Zinsquantum zur (Dalbergschen) Ablösungssumme zu bezahlen. Dieses Zinsquantum wird als Schutzgeld angesehen. Daher werden diese Juden weiterhin als Schutzjuden behandelt, d. h., daß sie weiterhin den früheren Beschränkungen in ihrer Berufsausübung unterliegen, nicht ohne weiteres Grundbesitz einschließlich Wohnhäuser erwerben durften. Die Judenpolitik der fürstbischöflichen Epoche gilt für die zahlungssäumigen Juden.

c) Wer als Jude auf Grund des Dekretes vom 9. Januar 1813 die Gleichstellung erhalten hat und daher ein sog. bürgerliches Gewerbe betreibt, jedoch das Bürgergeld noch nicht bezahlt hat, war verpflichtet, die Zahlung sofort zu leisten.

2. Die Dalbergsche Judengesetzgebung von 1813 wird von der kurhessischen Regierungskommission nur als Provisorium angesehen. Erst in naher oder ferner Zukunft ist eine »*Regelung judenschaftlicher Verhältnisse*« zu erwarten.

Mit dem Regierungsantritt der hessischen Kurfürsten im Fuldaer Territorium im Jahre 1816 trat keine Änderung in Richtung »*Verbesserung der Rechtslage der Juden*« ein. Das gilt auch für den Art. 16 der Deutschen Bundesakte. Im wesentlichen bleibt das Judenproblem im mittelalterlichen Stand bis zum Jahre 1833.

In der Zwischenzeit von 1816 bis 1833 wird eine große Anzahl von Gesetzen, Regierungsausschreiben u. a. an die verschiedenen Behörden geschickt.

Die Gesetze und Verordnungen tragen jedoch meistens den Vermerk »*Für die kurhessischen Lande - mit Ausnahme des Großherzogtums Fulda und des Fürstentums Hanau*«; so z.B. die Verordnung vom 14. Mai 1816 [60], das Regierungsausschreiben vom 23. Juni 1816 [61], die kurfürstliche Verordnung vom 1. Okt. 1816 [62], die Regierungsausschreiben vom 12. Januar 1818 [63], vom 20. März 1820 [64] sowie eine Anordnung des Staatsministeriums vom 20. Dezember 1826[65]. Außerdem gab es Maßnahmen, die nur für bestimmte Provinzen gültig waren.

Ohne daß die Provinz Fulda besonders erwähnt wurde, war sie von vielen Verordnungen ausgeschlossen, die nur für die Bezirke der Regierungen zu Kassel, Marburg und Rinteln bestimmt waren[66]. Es wurden zwar auch »landesherrliche Verordnungen« erlassen, die schon die neue Provinz Fulda einschlossen. die zahlreichen Verordnungen oder Verlautbarungen der kurhessischen Gesetzgeber unterschieden jedoch zwischen althessischen und neuhessischen Landesteilen. Demgemäß erfuhren auch die Juden eine unterschiedliche Behandlung.

Es klingt fast tragikomisch, daß alle menschenrechtlichen Gesetzesformen einer religiösen Minderheit gegenüber mit bestimmten, oft auch unbestimmten Steuersätzen geradezu integral verbunden waren. Der Jude wurde nicht als Mensch, als Träger wertgeleiteter Tradition gesehen, sondern als Steuerzahler.

60 *Sammlung von Gesetzen. 1816, S. 57 ff.*

61 *Ebenda S. 75 ff.*

62 *Ebenda S. 105 ff.*

63 *Ebenda 1818, S. 2.*

64 *Ebenda 1820, S. 41 f.; vgl. ferner die Regierungsausschreiben vom 24. April 1820 und 31. Juli 1820; Ebenda S. 52 und S. 69*

65 *Ebenda 1826, S. 27; 1820, S. 69.*

66 *Ebenda 1819, S. 9 f.*

Die Verordnung vom 14. Mai 1816 bildete die Basis für die Regelung der Rechtsstellung der Juden im althessischen Gebiet – ausgenommen Fulda und Hanau. Dieses scheinbar von humanen Ideen getragene Gesetz ist in Wirklichkeit wieder eine Steuerauflage. Die kurhessische Regierung verlangte nämlich für die 8.000 bis 9.000 Taler Abgaben, die sie bisher von den Juden zur Kammerkasse eingezogen hatte, eine entsprechende Gegenleistung. Am 4. Juni 1815 teilten die Vorsteher der jüdischen Gemeinden in Kurhessen mit, daß sie »*bereit seien*«, für die Erteilung des Staatsbürgerrechtes eine Entschädigung von 75.000 Talern in vier Raten zu bezahlen [67]. Pecunia non olet, das ist das Prinzip einer Behörde, deren moralische Normen Juden gegenüber vor keiner Wertinstanz wird bestehen können. Die Existenz der Juden in Kurhessen war voller Widersprüche. In der Verordnung vom 14. Mai 1816 gewährte der Kurfürst den Juden nur eine bedingte bürgerliche Gleichheit. Die neu angeschlossenen Gebiete wie Fulda konnten den Juden gegenüber entgegenkommender sein.

Der Kurfürst hat aus den Dokumenten der sogenannten Aufklärungsepoche die Probleme erfahren, die er vor seinem Entschluß, die Bundesakte zu unterzeichnen, als Fragestellung veröffentlichte: »*Wie können die Juden bessere Menschen und nützliche Mitglieder des Staates werden?*« Sowohl im Toleranzedikt Josephs II. wie in den Meinungsäußerungen der Judengegner in der Nationalversammlung in der Zeit der Französischen Revolution sind dieselben Stil- und Inhaltsformen zu finden, wenn auch hier und da positive Äußerungen der Humanität und der Toleranz den Juden gegenüber zum Ausdruck kommen, wie man es im Bericht der Regierungsräte Kraft und Lotz lesen kann. Dort heißt es u.a.: »*Die drückende Verfassung, in der die Juden gegenwärtig in den meisten Staaten leben, ist ein Überbleibsel der unpolitischen und unmenschlichen Vorurteile der finstersten Jahrhunderte. Die Religion der Juden enthält keine anderen Religionsverwandten (anderen Religionen) widersprechenden Grundsätze; ihre Gesetze stimmen als göttliche Gebote mit den Geboten der Gerechtigkeit und Menschenliebe überein.*

67 *Horwitz, Die Gesetze der Juden in Hessen, S. 8.*

*Diese Unglücklichen, die kein Vaterland haben, deren Tätigkeit allenthalben beschränkt ist, die nirgends ihre Talente frei ausüben können, an deren Tugend nicht geglaubt wird, für die es fast keine gibt, fanden in Hessen bereits im 16. Jahrhundert... an Philipp dem Großmütigen und Wilhelm dem Weisen Beschützer...«*[68]

Diese an Shakespeares Shylock erinnernde Rede weist auf historische Einzelerscheinungen hin, im Grunde widerpricht die Geschichte der jüdischen Diaspora vor und nach dem 16. Jahrhundert dieser etwas romantisch gestimmten Erzählung. Es gibt ein Auf und Ab im Rhythmus historischer Dialektik in den Quellenberichten über die Lage der Juden im Fuldaer Gebiet. Immer wieder klingen die Forderungen nach neuen Geldabgaben an unter Änderung der Finanzbegriffe. So wurden im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts immer wieder langwierige Verhandlungen über die Frage der judenschaftlichen Abgaben geführt. Schließlich wurde festgestellt, daß die Juden anstelle der früheren Schutzgelder die vom Großherzog von Dalberg verlangten 3.000 Gulden Zinsen auf die Ablösungssumme zu entrichten hatten. Durch diese Maßnahme, die am 15. März 1822[69] durch den kurfürstlichen Finanzkommissar verfügt wurde, war das frühere Judenschutzgeld wieder eingeführt.

Wir sind hier Zeugen einer Lebensform, in die die Juden hineingezwungen wurden, ohne daß eine Aussicht auf einen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg sich abzeichnete. Die von außen oktroyierte wirtschaftliche und soziale Hierarchie drückt sich auch in dieser Entwicklungsphase in Zahlen aus, die Zahlungspflicht bedeuten. Im Lokalbezirk von Fulda und Umgebung werden einzelne Juden – die finanzielle Elite – verpflichtet, erhebliche Summen aufzubringen, um die an Stelle der Ablösungssumme zu zahlenden Beträge zu begleichen. So zahlten z.B. Lion 911 Gulden, Löser 312 Gulden, Gebrüder Wiesbaden 205 Gulden, Hessdörfer 284 Gulden, Lehnheim 227 Gulden u. a.[70]. In diesen Summen waren die Grundsteuer, die Kasernensteuer, die Laternensteuer einbegriffen.

68 *Vgl. Horwitz, Zur Geschichte der Juden im Fuldischen.*

69 *Horwitz, ebenda.*

70 *Horwitz, ebenda.*

Diese verpflichtende Steuer ist nur ein Teil der sogenannten bürgerlichen Aufgaben der Juden. In bedeutsamem Ausmaße obliegt den Juden die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der jüdischen Gemeinde, die die eigentlich seelische Heimat der Juden bedeutete. Das Schulwesen, die soziale Pflege, die Einrichtung und Erhaltung jüdischer Institutionen, die Unterstützung der hilfsbedürftigen Juden, alle diese und andere Verpflichtungen, die im Verlaufe der Zeitentwicklung sich ergaben, lagen auf den Schultern der jüdischen Gemeindemitglieder. Weder der Staat noch die Stadt übernahm auch nur einen Teil dieser Beiträge, die der christlichen Kirchengemeinde zugebilligt wurden. So ist auch in der Generation des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts nicht von bürgerlicher Gleichstellung zu berichten. Die Fuldaer Juden wurden auch nicht von der Frage der bürgerlichen und kulturellen Integration bedrückt, denn weder die christliche Umgebung noch die jüdische Gemeinschaft waren an diesem Vorgang interessiert. Der streng christliche Charakter der Bürger Fuldas und die orthodoxe Grundrichtung der jüdischen Gemeinde schlossen die Möglichkeit einer Integration aus, die mit der Assimilation verbunden war.

In dem Zeitabschnitt des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts[71] nahm das Problem der Verbürgerlichung der Juden eine bemerkenswerte Stellung in der öffentlichen Diskussion ein. So wurde die totale Assimilation erstrebt, jedoch damit war nicht die Judenemanzipation verbunden, *»da das deutsche Bürgertum nicht in der Lage war, die »wahre Demokratie« zu schaffen«*[72].

Diese Grundposition, die bisher die Geschichte der Juden in deutschen Staatsgebieten kennzeichnete, wurde in vielfachen Diskussionen des Magistrates der Stadt Fulda nach dem Erlaß der Juden-Emanzipationsgesetze von 1823 behandelt. Diese Verhandlungen waren von zwei sich ausschließenden Haltungen getragen: Judenemanzipation einerseits und Antisemitismus andererseits[73].

*71 Möller, S. 261.*

*72 Möller, S. 291.*

*73 Rürup, Emancipation and Crisis, S. 13 f.*

Es war also die »*Judenfrage*«, die nach Meinung des Magistrats einer tiefgründigen Auseinandersetzung nicht nur aus administrativen Gründen bedurfte. Die bürgerliche Gleichberechtigung bedeutete nach Ansicht des Fuldaer Magistrats »*einen so sachwichtigen Gegenstand für sämtliche Christen, der tief eingreifend in alle Staats-, Diplomatie-, ja selbst in die Privatrechte der Bürger überhaupt sei, daß ein großer Teil des Glücks oder Unglücks aller kommenden Geschlechter hiervon abhängig wäre*«. »*Einstimmig*« und »*pflichtgemäß*« und als »*Organ der christlichen Bürger*« sprachen die Mitglieder des Magistrats »*ihre unverrückten (=unverrückbaren) Ansichten aus*«, d. h. daß es sich um grundsätzliche Erklärungen handelte, die gründlich beraten waren und die zukunftweisenden Charakter trugen. Nach eingehenden Beratungen gab der Stadtrat am 26. Juni 1823 eine Erklärung ab, die im wesentlichen folgenden Inhalt hatte[74]:

Als erstes wurde untersucht, ob die vom ehemaligen Großherzog von Dalberg mit den Fuldaer Juden abgeschlossene Vereinbarung von 1813 über die Gleichberechtigung der Juden zu Recht besteht und weiterhin gelten kann. Die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte an die Juden – so äußerte sich der Magistrat – »*könne nur als null und nichtig betrachtet werden*«; denn der Vertrag sei ohne »*alle Rücksicht auf die hierdurch enorm verletzten Staats- und Privatrechte der Bürger und Untertanen ohne alle Umfrage und Beistimmung der Stände und Repräsentanten abgeschlossen*« worden und sei von den Juden selbst niemals in seinen Bedingungen erfüllt, sondern von dem größten Teil der Juden bestritten und nicht erfüllt worden. Ferner müsse es in der Macht des Kurfürsten als dem neuen Landesherrn liegen, so stellte der Magistrat fest, »*Staatsverträge, welche dem allgemeinen Wohle nicht zusagten, vielmehr offenbar zu dessen Nachteil wären, ohne weiteres aus höchster Macht wieder aufzulösen*«. Der Magistrat hat sich offenbar der Auffassung des Wiener Kongresses angeschlossen, die die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden – in einem Rheinbundstaat vollzogen – zu annullieren erlaubt.

74 *StAFd XXIV, 38. Protokoll des Stadtrats vom 26. Juni 1823. Die Erklärung war keineswegs das Ergebnis des Zufalls; es ist wichtig zu betonen, daß die ersten Stellungnahmen von Stadtratsmitgliedern bereits am 14. Juni eingegangen waren. Die Erklärung selbst bestand aus drei Teilen.*

Hier ist also die rechtliche Stellung einer Minderheit mit dem Unrecht einer einseitigen Kündigung jeder Abmachung verbunden. Die jüdischen Gemeindemitglieder konnten also keinen Lebensplan auf weitere Sicht festlegen, weil die Bedingungen jeder Planung von fremden willkürlichen Faktoren abhängig waren. Rechtsverhältnisse, deren Gültigkeit bedingt ist, ohne daß diese Reservationen in dem Vertrag oder in dem Gesetz ausdrücklich eingeschlossen sind, sind rechtswidrig; denn es fehlt ihnen der moralische Rückhalt. Die Verpflichtungen der Juden in Fulda ihrer Gemeinde gegenüber waren bedingungslos, und es gibt keine Quelle, die auf eine Änderung der rechtlichen und moralischen Stützen des einzelnen der Gemeinschaft gegenüber hinweist. Über den Rahmen der Gesetzesgültigkeit an sich wird die vom Fuldaer Magistrat angedeutete Situation als gegeben angenommen, nach der die Gleichberechtigung der Juden »*dem allgemeinen Wohl nicht zusagte, vielmehr offenbar zu dessen Nachteile wäre....*«. Es bedurfte keiner klareren judenfeindlichen Bekundung als der in diesem Bericht enthaltenen Beschuldigung. Dieser Überlegung des Magistrats der Stadt Fulda werden noch weitere Argumente des Widerrufs der Judenemanzipation hinzugefügt.

Der Magistrat beschäftigte sich ferner mit der Frage, »*ob es rätlich und zweckmäßig sei, den Juden (überhaupt) die staatsbürgerlichen Rechte zu erteilen*«. Nun folgte eine als Toleranz zu empfindende Erklärung, der jedoch bald wiederum »*schwere Bedenken*« gegenüberstehen. In der positiv gefaßten Einleitung heißt es u. a., »*daß ein ernster Geist an die Stelle der Unvernunft getreten*« sei, »*ein rein christlicher Sinn an jene (Stelle) des früheren feindlichen Anstrebens gegen die Juden, welche verachtet und dem öffentlichen Spott preisgegeben, durch stete Polizeiordnungen hätten geschützt werden müssen. Der wahre und echte Geist des Christentums erkenne alle Menschen für (=als) seine Nächsten, ja gebiete sogar, seine Feinde zu lieben; jeder christlich denkende Mann würde und müßte nach diesem wünschen, daß die Juden gleich allen übrigen Staatsbürgern dieselben Vorteile und Rechte genießen könnten und dürften.*« Diese konventionell gefaßte Toleranzäußerung wird zugleich reinterpretiert im Geiste der prae-emanzipatorischen Epoche.

Alte Bewußtseinsinhalte gegenüber den Juden werden wieder angesprochen.

»*Indessen*«, so fährt der Bericht des Magistrats fort, »*unsere Erziehung und Ansichten wären nicht dieselben der Juden, unsere ursprüngliche Beziehung und Bildung himmelweit von jener der Juden unterschieden, eine Verschmelzung beider Rassen nur ein Traumbild, und in(so)fern ein so auffallender Unterschied permanent bleibe, von den Juden gegen die Christen immer ein status in statu gebildet werde, wäre es nicht an der Zeit noch (an) der Ordnung, dieselben (d.h. die Juden) - durchaus fremdartig in Handlungsart und Maximen - dennoch die nämlichen Vorteile und Vorrechte genießen zu lassen.*« Die Behauptung, daß die Juden in ihrem Judentum nicht nur eine Religion, sondern eine totale Lebensform sahen, ist an sich richtig, aber die daraus gezogene Folgerung, daß die Juden »*einen Staat im Staate*« darstellen, ist sowohl aus logischen wie auch aus moralischen Gründen nicht haltbar. Logisch gesehen haben die Juden keine sogenannten Minderheitsrechte gehabt, sondern ihre Existenz war an finanzielle Verpflichtungen gebunden. Diese als Steuersystem geprägte Aufenthaltserlaubnis der Juden war eine Funktion der Staatsgesetze der Umwelt. Ein »*Staat im Staate*« mit Erlaubnis des souveränen Staates als Rechtsquelle ist sowohl juristisch als auch moralisch begründet und gerechtfertigt. Die Erfüllung der von Gott gegebenen Gesetze durch die jüdische Gemeinde wird vom Magistrat der Stadt Fulda als Repräsentanz der Bevölkerung recht kritisch gesehen.

Diese Auseinandersetzung bildet das Hebelproblem der Judenfrage im Rahmen der Stadt Fulda und ihrer Umgebung. Die Loyalität der Juden ihrem Gastvolk gegenüber hat ihren klassischen Ausdruck in dem Buch Jirmijahu Kap. 29, Vers 7 gefunden; dort heißt es nach dem Zusammenbruch des ersten Tempels und nach der Niederlassung in Babel: »*Fördert das Wohl der Stadt, in die ihr verbracht wurdet, und betet für den Frieden dort, denn an ihrem Frieden werdet auch ihr teilhaben.*« Der Zusammenstoß zweier Wertwelten im begrenzten Rahmen einer Kleinstadt, die als Stadt des heiligen Bonifatius eine besondere Stellung einnimmt, ist nicht problemlos. Diese Tatsache weist auf die Bedeutung der Beziehung zu den Juden beispielgebend hin. In der Fortsetzung der Behandlung der Judenfrage im Magistratsforum werden die geäußerten Ideen vom Beispiel zum Vorbild erhöht. Das Denken in Vorbildern ist im christlichen Glauben eine bestimmende Form des Denkens und des Tuns.

Der Hinweis auf den Propheten, der als eine apologetische Antwort bewertet werden könnte, hat in der Geschichte der Beziehungen zwischen Christen und Juden auch in der Neuzeit keine weitgehenden Wirkungen ausgelöst. Daher werden die stereotypischen Argumente gegen die Juden fast ohne Variationen immer wiederholt. Hier und da wird die Intonation geändert, der Inhalt bleibt unverändert. So schreitet der Magistrat der Stadt Fulda auf geebneten Wegen der Judenfeindschaft: »*Der Rabbinismus und die Grundsätze des Talmuds*« als Urprinzipien der jüdischen Bildung seien »*anmaßend und wegwerfend und erniedrigend gegen alles, was nicht als Jude geboren sei, (so) daß echte Kenner dieser hetero-orthodoxen Lehre mit Verwunderung nicht begriffen, wie nur überhaupt noch die Juden als Geschützte unter Christen geduldet würden.*« Die endgültige Folgerung der magistratlichen Gespräche lautet also: »*Eine Nation (d. h. die Juden) - durchaus anklebend ihrer unchristlichen Erziehung, in dem Staate einen Staat bildend, heterogen in allen Grundansichten des Lebens, sich bloß vermischend mit ihrem eigentümlichen Geschlechte, den Geist jeder gesunden Lehre und Anstalt in dieser Beziehung verabscheuend - könne unmöglich auf solche Rechte Anspruch haben, welche dem christlichen Bürger als solchem gegeben wären. Rechte, die mit dem Grundcharakter des christlichen Bürgers und dessen bloß hierauf berechneten Institutionen bewilligt worden seien.*« Dazu wird die Frage aufgeworfen, ob Juden überhaupt »*der deutschen Nation*« angehören könnten. Während die »*Christen aller Konfessionen mit besonderem Interesse an ihrem Nationalcharakter .... sich dem allgemeinen Wohl anschlössen, fasse der Jude immer nur seine eigentümliche Nation in das Auge und eigne sich nie zu einem bestimmten gemeinschaftlichen Nationalsinn, könne weder Europäer noch Deutscher werden, sondern bleibt stets Morgenländer*«.

Diese Sätze sind ein furchterregender Schatten des jüdischen Diaspora-Daseins überhaupt und im kleinen Raum eines Landstädtchens im besonderen. Es weht ein Geist der Härte und der Ablehnung in den Worten der Sprecher. Es offenbart sich eine eigentümliche Verbindung von Macht und moralisch-religiöser Selbstrechtfertigung, die keine Gewissensfrage aufkommen läßt. Juden bleiben Außenseiter der Gesellschaft, Hofjuden leben am Rande der Gesellschaft. Diese soziale »*Platzanweisung*« verengt

den Lebensradius und damit die Aussicht auf rechtliche Bürgergleichheit.

Der Widerspruch, der sich in dieser absurden Anschauung zeigt, besteht in den Tatsachen, daß Juden im Rahmen ihres Gemeindelebens Steuer-, Erziehungs- und Armenwesen selbst zu bestreiten haben, während diese Gebiete zu den Aufgaben des Staates gehören. Der Vorwurf des »*Staates im Staate*« beinhaltet also de facto die Pflichten und nicht die Rechte eines Staates. Die Autonomie der jüdischen Gemeinde umschreibt kein Rechtsverhältnis, sondern betont die Verantwortung jedes Juden seiner Gemeinde gegenüber. Die Juden in Fulda waren also de facto und de jure Außenseiter der umfassenden städtischen Gesellschaft. Ihr Lebensrecht war – nach Meinung der christlichen Umwelt – als religiöse Körperschaft geduldet. Die Begründung dieser im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Fulda vereinbarten Grundsätze der Beziehungen zu Juden entheben die Mitglieder des Magistrats – sicher alle gottesfürchtige Männer – den früheren Gesetzen und Verordnungen, ohne diese mit dem Zeitgeist zu konfrontieren. Im Wertverhältnis zu den Juden erscheint die Führung der Fuldaer Bürgerschaft als Nachahmerin des Mittelalters. Hier gilt die Feststellung des Philosophen Nikolai Hartmann, die lautet: »*Der Nachahmer wird der Zerstörer und Verfälscher seines persönlichen Wesens; nicht Mensch, sondern der Affe des Menschen.*«[75] So werden alte Klischees aus der antiken Rumpelkammer der Judenfeindschaft wieder hervorgeholt, z. B. die Juden häuften Schätze und Reichtümer an, die »*sie aus dem Schweiße der Christen schöpften*«, und daher würde die Erteilung der Bürgerrechte an die Juden »*die Christen zu Judensklaven umbilden*«.

Neben diesem Haßausbruch wird ein moralisch erzieherisches Motiv erwähnt, das sich im Sendungsbewußtsein der christlichen Bürger den Juden gegenüber äußert. Die Juden müssen sich gründlich ändern, d. h. wenn die Juden »*nach ihrer Erziehung und Sinnesart nicht mehr Juden wären*«, mit anderen Worten, die Juden sollen sich taufen lassen. Der Missionsgedanke führt hier die Beschlüsse des christlichen Magistrats. Die offenbar reale Kenntnis der Behörden, die ihre Treue zum Judentum im täglichen Leben und in ihren Meinungsäußerungen bekundeten, führt die Magistratsmitglieder schließlich zu der Folgerung, »*...daß die Juden*

75 *Hartmann, Ethik, S. 529. Zitiert in: Ballauf, S. 31.*

*den Talmud und Rabbinismus nicht aufgeben könnten, weil sonst das gegenwärtige Judentum aufhören müßte«*. Der theologisch-moralische Traktat des Fuldaer Magistrats stellt als absolute Norm fest: »*Um moralisch gebildete Menschen in der Gesellschaft zu haben, könnten nur allein die rein christlichen Ideen dienen, welche dem Judentum durchaus fremd seien, und so könne und dürfe die jüdische Denk- und Handelsweise (=Handlungsweise) keinen freieren und allgemeineren Charakter annehmen, welcher schon leider in vieler Beziehung nur zu sehr begünstigt werde.*« Diese »*ideologische*« Betrachtung erhält ihre deutliche Stütze in der Behauptung, daß »*Verschmitztheit der Juden*« und »*Judenwucher*« eine bedeutende wirtschaftliche Höhe erreicht hätten und ihnen der »*Notstand der Bürger und Bauern*« gegenüberstehe. Das war wohl auch die vorausgesetzte Begründung für einen höheren Steuersatz, mit dem die Juden belastet werden sollten. »*Auf allgemeinen Wunsch sämtlicher Bürgerschaft in Fulda*« schloß der Magistrat seine grundsätzliche Stellungnahme mit einem Katalog von konkreten Forderungen, die als »*Petitionen allerhöchsten Ortes*«, also beim Landesherrn, vorgetragen werden sollten, »*um sie durch den Willen des Gesetzgebers sanktionieren zu lassen*«:

1. Die Bürgerrechte der Juden – durch Dalberg verliehen – sollten wieder aufgelöst werden. Den Juden sollte bereits bezahltes Bürgergeld zurückerstattet werden. Dagegen sollte für die bisherige Ausübung der Bürgerrechte »*ein Äquivalent*« verlangt werden, was bedeutet, das früher geforderte Schutzgeld gegen das bezahlte Bürgergeld aufzurechnen.

Dieser Paragraph bildet die Präambel der Annullierung aller bisher in der Öffentlichkeit herrschenden Tendenzen zugunsten einer Judenemanzipation. Die bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen sollen damit beseitigt werden. Das von einem Weisen im individuellen Sinn ausgesprochene Wort hat auch seine Bedeutung für die geschichtliche Werthaltung einer Gemeinschaft. Der Satz lautet: »*Ein Mensch gilt moralisch unter Menschen mit Recht so viel, als sein gegebenes Wort wert ist.*«[76]

76 *Hartmann, Ethik, S. 529. Zitiert in: Ballauf, S. 33.*

Nun werden die anderen Artikel aus den mittelalterlichen Judenordnungen fast wörtlich übernommen.

2. Kein Jude sollte ohne Zustimmung des städtischen Magistrats das Schutzrecht erhalten, d.h. in Fulda ansässig werden. Als Begründung wird angeführt, daß *»dieses Recht sogar bei der Aufnahme der Christen jeder Bauerngemeinde nicht abgesprochen werde«*.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die negative Formulierung. Sie bedeutet, daß nicht allen Gemeinden der Christen dieses Recht zustand. Das Recht wurde den christlichen Gemeinden nicht abgesprochen, aber es wurde ihnen auch nicht eo ipso zugesprochen. Hier liegt wohl der Schlüssel für das Problem der Ansiedlung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Juden in den Dörfern der Umgebung Fuldas (siehe das Kapitel über die jüdischen Dorfgemeinden in dieser Schrift).

3. Der *»Ankauf christlicher Häuser außer der früher bestimmten Anzahl in der Judengasse«* sollte nicht gestattet werden. Die von Juden außerhalb dieses Stadtbezirkes erworbenen Häuser sollten innerhalb einer bestimmten Frist *»rückläufig abgegeben werden«*, d. h. an Christen veräußert werden.

Wenn man diese Bestimmung nach Inhalt und Form mit den Anordnungen der Nazizeit im 20. Jahrhundert vergleicht, d. h. anstatt Juden »Nichtarier« und anstatt Christen »Arier« setzt, so wird kein Unterschied erkennbar sein. Eine tragisch-erschütternde Erkenntnis im Blick der Geschichte der Juden in Fulda im 19. und im 20. Jahrhundert.

4. Den Juden sollte – wie früher – der Handel mit Immobilien verboten werden.

5. *»Der Häuserhandel sollte den Juden bei namhafter Strafe verboten werden, weil derselbe hauptsächlich auf den Verderb einzelner Bürgerfamilien abzweckt und den Ruin vieler christlicher Bürger beschleunigt, wobei auch insbesondere der hausierende Jude die Gelegenheit findet, die Privatverhältnisse der Christen zu seinem Vorteil genau kennenzulernen und auf wucherliche Weise zu benützen.«*

Dieser Paragraph fügt noch ein Moment hinzu. Seßhaftigkeit ist das Grundrecht der christlichen Bürger. Der ewig wandernde Jude ist in den Augen der städtischen Behörden und der Bürgerschaft eine Normalerscheinung. Seßhaftigkeit bringt Sicherheit und Nachbarschaft, gibt Bürgschaft für das Wir der Gegenseitigkeit. Alle diese Normen des zwischenmenschlichen Verhaltens, die das Nebeneinander und Miteinander der Bürger sichern, gelten nicht für den Juden, der eine kurze Zeit in der Illusion der Bürgerrechte lebte. Die Annahme der Ausnutzung christlicher Lebensformen durch jüdische Hausierer, also durch überall als weiterziehende Fremde gesehene Menschenherde, bildet den Grundpfeiler einer Haltung und eines Verhaltens, das in Religion und Politik des 19. Jahrhunderts zu neuen Formen führte. Die Unfreiheit der Juden, ihr neues Ghettodasein, findet ihren Ausdruck in den letzten Artikeln des Manifestes der Stadt Fulda.

6. Die Verjährung aller jüdischen Forderungen gegen Christen ausschließlich der hypothekarischen binnen einem Zeitraum von drei Jahren sollte von Staats wegen anerkannt werden. »*Dieses weise Gesetz würde wohl auch in 100 anderen Fällen die gemeinnützige Wirkung für das Bestehen vieler Familien produzieren.*«

7. Die landesherrliche Verordnung vom 14. Mai 1816, die nur für althessische Gebiete gültig war, wird als wohltätige Bestimmung bezeichnet und sollte »*in ihren Hauptmomenten der jüdischen Beschränkung*« auf Fulda ausgedehnt werden. Auch das Regierungsausschreiben vom 12. Februar 1819 sollte auf Fulda übertragen werden.

Schließlich wurde gefordert, daß die »*Verordnungen wegen der Sonn- und Feiertage der Christen*« wieder strenger durch die Juden eingehalten würden. Die früheren Berufsbeschränkungen der Juden sollten wieder eingeführt werden, und zwar so, daß die Juden nur jene Berufe ausüben durften, wie dies vor der von Dalberg im Jahre 1813 verfügten Gleichberechtigung der Juden der Fall war. Namentlich sollten sie keinen Wein-, Spezerei- und Wollenhandel, keinen Branntwein- und Bierausschank betreiben. Auch sollten »*durch weise Gesetze die Juden überhaupt von allem übrigen Handel soviel als tunlich abgebracht werden und ihnen für*

*die Zukunft nur der Betrieb solcher Gewerbe gestattet werden, welche mehr der Produktion als dem bloßen Schacher angehören, damit das Bestehen der übrigen christlichen Einwohner gesichert werden könne«.*

Die Mischung zwischen religiös-christlichem Sendungsbewußtsein, sozialem Ausschluß der Juden aus der nicht-jüdischen Umgebung, die Verengung des Wirtschaftslebens der Juden unter Betonung des Verdachtes einer Gefahr für die christliche Umgebung – alle diese Ausdrucksformen sind nicht nur das Ergebnis des Judenhasses, sondern sie bedeuten auch Anlaß für die Erweiterung der Judenfeindschaft auf sämtliche Bevölkerungskreise. Der negative Stereotyp des Juden steht hier im Mittelpunkt. In dieser Auffassung gibt es keine Möglichkeit, die Juden in irgendeiner Form mit menschlichen Augen als Menschen zu sehen. Es zeigen sich hier die geistigen Grundlagen der Romantik, die nicht in den Staaten, sondern in den Völkern das Thema des politischen Lebens sah. Die Teile des Volkes, die wie die Juden nicht zu den traditionellen, an Ort und Zeit gebundenen Volksstämmen gehörten, werden als Fremde gesehen und daher in ihren Rechten begrenzt [77]. Es ist nicht zu unterstellen, daß die traditionsgebundene Bevölkerung in Fulda die geistigen Strömungen der Zeit annahm. Jedoch der Teil, der als Aufgabe in religiösem Sinn umgeprägt werden konnte, wurde, wie wir sahen, mit aller nachdrücklichen Intensität verwirklicht.

Diese Atmosphäre drückte sich deutlich in Magistrat und Stadtvorstand aus, als Rat Kepler als Nachfolger des Stadtdirektors Thomas (1821) die Stelle des Stadtoberhauptes einnahm. Rat Kepler äußerte seine judengegnerische Anschauung in seiner schroffen Politik gegen die Juden während der Jahre 1823 bis 1830. Dies zeigte sich vor allem in den Beschlüssen und Begründungen zu den Anträgen von Juden um Aufnahme in die Stadt Fulda [78].

77 *Ettinger, S. 9 ff.*

78 *StAFd XXIV; 32,2.*

Im allgemeinen wurden die Anträge um Niederlassung unter den verschiedensten Gesichtspunkten geprüft, wie z. B. Vermögensverhältnisse und Berufszweig des Bewerbers, ebenso wurden als Maßstab die wirtschaftlichen Möglichkeiten innerhalb der Stadt in Rechnung gestellt, die die Rentabilität des Berufes für die Stadt betrafen. Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs oder Abstiegs änderten jeweils die Beschlüsse der Stadtverwaltung. Diese an sich sachlich vertretbaren Prinzipien wurden den jüdischen Antragstellern gegenüber mit Härte und oft tyrannischer Willkür angewandt. Als Beispiel diene der Antrag Wallach [79], der sich als gebürtiger Kurhesse mit einem Vermögen von 6.000 Gulden in Fulda niederlassen will nach dem Bericht des Magistrats vom 23. April 1827. In der Begründung des Beschlusses heißt es u. a.: *»Es ist eine ausgemachte Sache, daß in den gegenwärtigen Zeiten hier nur die Juden sich bewähren, die Christen aber verderben und daß das Verderben der letzteren bloß durch die ersteren herbeigeführt wird; deshalb können wir aber auch die Behauptung aufstellen, daß bei der Aufnahme eines fremden Juden, wenn er überdies schon Vermögen besitzt, zugleich der Ruin von 50 Bürgern und Bauern herbeigeführt wird ..., und ein jeder wird sich von der Richtigkeit der Behauptung überzeugen können, wenn er sich bei die (!) unteren und oberen Gerichte begibt und das Treiben und Wirken der Juden gegen die Christen beobachtet ..., sieht, wie die jüdische Verschmitztheit das Vermögen der Christen mit Fallstricken umgürtet, wie durch den jüdischen Betrug immer ein ehrlicher, wahrhafter Bürger und Bauer nach dem anderen von Haus und Hof vertrieben wird, wie der jüdische Spekulationsgeist nur Jammer und Elend überall unter den Christen verbreitet, gleichsam als wenn der auf dem Volke Israel ruhende Fluch Gottes sich für dessen Nachkömmlinge in Segen verwandelt hätte, aber nun gegen die Christen gekehrt worden sei und solche in ... Elend bringen sollte.«*

Das bekannte judenfeindliche Vokabularium wird in dieser als grundsätzlich gedachten Kundgebung bis zur letzten Folgerung angeführt.

In dieser Form fährt also der Bericht fort, der ein Paradigma des Judenhasses darstellt, das noch vielen Generationen Weg und Ziel der modernen Antisemiten bestimmt.

*79 StAFd XXIV; 32,2 - 23. April 1827.*

Die Äußerungen gegenüber der »*Judengefahr*« werden mit der Beschuldigung des Zinswuchers eingehend geschildert. So heißt es :»*Die Zinsbarkeit der Christen ist für den Juden schon so realisiert, daß selbst Christen wieder als Mittel der Juden zum Verderben der Christen angewandt werden können. Jüdisches Geld kann durch Bestechlichkeit auch nicht arglistige Christen vermögen, gegen das Interesse ihrer Mitbürger zu reden, und die den Juden zinsbar gewordenen Christen sind, um ihre bürgerliche Existenz noch einige Jahre hinzuhalten, gezwungen zu sprechen, wie es dem Juden dienlich ist ...*«[80]

So ergibt sich nach Auffassung des Fuldaer Magistrates und seines Oberhauptes, Rat Kepler, die im Geist seiner hier ausführlich zitierten Stellungnahme zu dem Juden Wallach im besonderen und zu den Juden Fuldas im allgemeinen eine entschiedene Ablehnung. »*Allein nach Pflichten*«, so bedeutet Rat Kepler, »*können wir nicht dieser für die christliche Einwohnerschaft schädlichen Aufnahme (Wallachs) das Wort reden, zumal wir die Überzeugung haben, daß mehr Nutzen für den Staat und weniger Schaden für die Stadt gestiftet würde, wenn 60.000 oder 80.000 Gulden Schulden auf die Korporation (=öffentliche Lasten der Gemeinde) gemacht und jeder der 60 oder 80 jüdischen Familien 1.000 oder 2.000 Gulden als Reisegeld ausbezahlt würde, wenn solche zur Rückreise nach Jerusalem benutzt werden könnten, als wenn dieser kleine, an Mitteln aber den Christen überlegene Judenstaat (=jüdische Gemeinde in Fulda) auch nur noch mit einer einzigen neuen Familie wie die des Imploranten (=Antragsteller Wallach) vermehrt würde.*«[81]

Diese Ausführungen spiegeln den judenfeindlichen Zeitgeist wider, wie er am Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts in Deutschland bestand. Im Jahre 1818 erschien ein Werk von Ludolf Holst (Anonymus) mit dem Titel »*Über das Verhältnis der Juden zu den Christen in den deutschen Handelsstädten*«[82], ein Buch, das die Hauptelemente des Antisemitismus in allen seinen Erscheinungsformen zum Inhalt hat.

*80 StAFd XXIV; 32,2.*

*81 StAFd XXIV; 32,2.*

*82 Katz, Anti-Semitism, S. 81 ff.*

Die Verallgemeinerungen negativer Eigenschaften, die ein Charakteristikum des Antisemitismus in allen Zeiten waren, stehen im Mittelpunkt der Ausführungen. Holst deutet die Beschuldigungen aus religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und schließlich rassischen Gründen. Wenn man die zusammenfassende Darstellung des Fuldaer Stadtrates unter der Führung Rat Keplers liest, so glaubt man Zitate aus dem Buch von Holst zu finden. Die wesentlichsten Argumente gegen die Juden in Fulda werden aus religiösen und wirtschaftlichen Gebieten genommen: Das Volk Gottes, das abtrünnig ist, und der kapitalistische Wucherer. Beide Elemente finden in der Meinung der Fuldaer Bevölkerung starken Widerhall. Dieser Standort der Judengegnerschaft tritt immer wieder auf, und keine humanistische Weltanschauung, die die Aufklärung mit sich brachte, hat diese Vorurteile zu beseitigen verstanden. Im Gegenteil![83] Die dialektische Romantik hat den Nationalbegriff und die Nationalgeschichte des christlichen Staates gefördert und den Nichtchristen, d. h. den Juden, in seiner Existenzberechtigung begrenzt. So erscheint hier im Rahmen einer Lokalgeschichte ein historisches Problem, das im geschichtlichen Geschehen sowie in der umfassenden Geschichtsschreibung einen wichtigen Platz einnimmt. Das übergreifende Element des Antisemitismus kennt keine individualisierende Kennzeichnung einzelner Epochen. Die alle Zeitabschnitte vom Mittelalter bis in unsere Epoche typisierende Erscheinungsform ist die immer wieder auftretende Ablehnung jüdischen Lebensrechtes. Wenn auch die äußeren Zeichen sich ändern, das Wesen des Antisemitismus bleibt unverändert bestehen.

Im kleinen Lebensraum der Stadt Fulda und in dem noch begrenzten Lebensradius der jüdischen Gemeinde sind die Einzelerscheinungen wichtig, um die Statik des christlichen Geschichtsbildes Fuldaer Behörden »*ihren Juden*« gegenüber in der erforderlichen Klarheit zu begreifen.

In den Jahren 1820 bis 1830 verfolgte die Fuldaer Stadtverwaltung eine zurückhaltende Politik in der Frage der Neuansiedlung von Juden. Die Stadt wies immer wieder darauf hin, daß zunächst die Juden-Verhältnisse gesetzlich geregelt werden müßten.

*83 Siehe Ettinger, a. a. O.*

Nach Aufhebung der Dalbergischen Gesetze konnten Juden keine Bürgerrechte erwerben und waren auch nicht mehr verpflichtet, Bürgersteuer und Gemeindegeld zu bezahlen. Da die Fuldaer Juden keinen Stand als Schutzjuden mehr einnahmen, zahlten sie auch kein Schutzgeld. Der Magistrat äußerte jedoch - angesichts der Entrechtung der Fuldaer Juden - die Klage, daß die Juden alle Gewerbe »*mit größeren Erleichterungen als die Christen*« betrieben[84].

Dieser juristisch und fiskalisch geübte Vorgang der Regression der jüdischen Lebenswirklichkeit beruht auf der Ablehnung des Rechtes der Juden auf die Quellen ihres wirtschaftlichen und bürgerlichen Daseins. Es wird in diesen Verordnungen, die ihrem Geiste und ihrer Absicht nach Verhängnisse sind, kein Zeichen oder Hinweis menschlichen Verständnisses erkennbar. Es gibt keine Quellen, die auf solche Motive hinweisen. Im Gegenteil, die »*Kluft zwischen Ghettogemeinschaft und Außenwelt*« wird als unüberbrückbar dargestellt. Nur das Taufbecken konnte diesen Konflikt lösen – nach den oben geäußerten Erklärungen der städtischen Behörden[85].

Als das kurhessische Staatsministerium am 7. Okt. 1829 anordnete, daß den Juden, die keinen Anteil am Gemeindenutzen hatten, das Einzugs- und Bürgergeld um 25 bzw. 50 % erlassen werden sollte[86], konnte die Stadt Fulda auf ihren »*Fortschritt*« in dieser Richtung hinweisen. Gleichzeitig war die Anordnung der staatlichen Behörden für die Fuldaer ein Anlaß, um wiederum auf die Notwendigkeit einer Regelung aufmerksam zu machen, »*damit diese ersehnte Bestimmung (des Juden-Status) doch einmal zum Heile der Christen erfolge*«. Das ist also das Zauberwort der Zeit in Fuldaer Landen zu Beginn der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts: »*zum Heile der Christen*«. Religiöser Fanatismus und Intoleranz entfernten den Juden aus der Umwelt. Das Gutachten der Stadt Fulda vom 26. Juni 1823 wird hiermit erneut bekräftigt. Die geistige und seelische Heimat der Juden, die in der jüdischen Gemeinde ihre Wurzel trug, hat auch in dieser hektischen Zeit die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht erlöschen lassen.

*84 StAFd XXIV; 32,2 (28. Juni 1824).*

*85 Toury, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, S. 240 f.* *86 StAFd XXIV, 30.*

Neue Ideen, die Freiheit und Gleichheit innerhalb des Bürgertums verkündeten, drangen offenbar auch in den Raum und in die Reihen bestimmter vorwärts strebender Kreise Fuldaer Bürger. Die Revolution im Jahre 1830, von Frankreich ausgehend, verbreitete ihre Ideologie auch in deutschen Städten; jedoch in Fulda war bis dahin die Judenfrage noch nicht geregelt. Aber die Juden empfanden offenbar die Wende der Zeit und beteiligten sich an der neu gegründeten Bürgergarde. Ja sie traten sogar dem Bürgerverein bei, eine an sich unverständliche Tatsache, und sie setzten alle Hoffnungen auf die zu schaffende Landesverfassung, die am 5. Januar 1831 verkündet wurde.



Zahlreiche jüdische Bürger waren Mitglieder der 1830 gegründeten Fuldaer Bürgergarde.

# Geſetz

vom 29ſten October 1833,

zur gleichförmigen Ordnung der beſonderen Verhältniſſe der Israeliten.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Heſſen ꝛc. ꝛc.

haben, nach Anhörung Unſeres Geſammt-Staatsminiſteriums und mit Zuſtimmung der getreuen Landſtände, zur Vollziehung des §. 29 der Verfaſſungs-Urkunde, nach welchem die beſonderen Verhältniſſe der Israeliten gleichförmig für alle Gebietstheile geordnet werden ſollen, und in Gemäßheit des §. 4, Nr. 3 des Landtags-Abſchiedes vom Jahre 1831, folgendes Geſetz erlaſſen.

## Erſter Abſchnitt.

### Von den Verhältniſſen der Israeliten in Bezug auf bürgerliche und ſtaatsbürgerliche Rechte und Pflichten.

§. 1.

Die Staatsangehörigen israelitiſchen Glaubens in allen Gebietstheilen erhalten unter den weiter unten folgenden Beſtimmungen und Einſchränkungen gleiche Rechte mit den Unterthanen anderer Bekenntniſſe, ſind aber dagegen auch denſelben Verpflichtungen unterworfen.

Alle nur auf das Glaubensbekenntniß gegründeten Verſchiedenheiten, welche aus früheren Geſetzen, Verordnungen, Vorſchriften, Obſervanzen und ſonſtigen Rechtsquellen ſich ergeben, ſind demnach erloſchen, ſofern ſie nicht durch gegenwärtiges Geſetz eine Beſtätigung erhalten.

Die israelitiſchen Unterthanen bilden auch keine andere Gemeinden im Staate, als welche ſich auf ihre Religions-Uebung und die davon abhängigen Einrichtungen beziehen.

# *Das Emanzipationsgesetz vom 29. Oktober 1833*

Wenn es je in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit einige gemeinsame Grundwerte gegeben hat, so ist das Ringen um die Freiheit zweifellos der Ausdruck menschlichen Strebens. Die verliehene oder auch verweigerte Freiheit ist der Maßstab der Duldung oder der Ablehnung allgemein staatlicher Autoritäten den Juden gegenüber. So bildete der Entwurf zum Paragraphen 29 der Verfassung ein Modell für die zukünftige Beziehung zwischen Christen und Juden. Der Paragraph 29 sollte die Zusammenhänge zwischen Religionsbekenntnissen und staatsbürgerlichen Rechten in feste Bahnen bringen. Ausgangspunkt dieses Verfassungsartikels war die Feststellung, daß Religionsbekenntnisse keinen Einfluß auf die staatsbürgerlichen Rechte haben. Dieser Grundsatz erfuhr jedoch eine Veränderung durch die Hinzufügung des Wortes »*christlich*«. Demnach hieß der oben erwähnte Artikel: »*Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses hat auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß.*«

Vergeblich hatten fortschrittlich gesinnte Abgeordnete in der Ständekammer in Kassel die Meinung vertreten, »*daß die jüdische Religion und ihre Religionsbräuche dem Staatszweck keineswegs hinderlich seien, daß durch die Verleihung des Staatsbürgerrechtes mehr der Staat als die Juden gewönnen, daß dieselben durch Zurücksetzung und Versagung gleicher Rechte gezwungen würden, sich für eine eigene Nation zu halten, daß diese Ansicht nicht eher verschwinden könne, als bis alle Unterschiede weggefallen seien, daß es unchristlich sei, die Juden vom Genuß der Staatsbürgerrechte ausschließen zu wollen, weil sie nicht Christen seien ..., daß man nicht vor der Welt den gerechten Vorwurf eines nicht-christlichen Strebens auf sich laden sollte*«[87].

87 *Horwitz, Die Gesetze der Juden in Hessen, S. 11.*

Da aber die Mehrheit der Abgeordneten im kurhessischen Landtag sich nicht dieser Ansicht anschloß, kam es, wie gesagt, zu dem Zusatz »*christlich*«.

Diese faktische Annullierung der bürgerlichen Rechte der Juden, die den christlichen Staat als Ideal sah, veranlaßte offenbar die Vertreter der vier Vorsteherämter Fulda, Hanau, Marburg und Kassel[88], ihre Stimme zu erheben, um die Entrechtung abzuwenden. Ihre Eingaben waren nicht erfolglos; so wurde der Paragraph 29 der Verfassung durch folgenden Zusatz erweitert: »*Die den Israeliten zustehenden Rechte sollen unter den Schutz der Verfassung gestellt sein und die besonderen Verhältnisse derselben gleichförmig für alle Gebietsteile durch ein Gesetz geordnet werden.*«

Auch diese Ergänzung änderte nichts an der staatsbürgerlich prekären Lage der Juden in Fulda und im übrigen Kurhessen. Der guten Absicht, die in dem Ergänzungssatz ausgedrückt wird, folgt keine Tat. Die Juden bleiben verfassungsrechtlich ohne Recht. Ein Kommentator, der Verfasser des »*Kurzgefaßten Inhalts der kurhessischen Landesverfassung für den Bürger und Bauer*« (Hanau 1831) weist auch darauf hin[89]: »*Nur die Juden sollen keine Ämter haben, weil sie keine Christen sind. Dabei haben sie alle Vorteile bekommen, wie sie Juden im Lande irgendwo haben, d. h., sie sollen das Bürger- und Nachbarrecht haben, wenn es ein Christ auch bekommen kann. Dafür müssen sie und die Mennoniten (Bartmänner) aber auch Soldaten werden (§ 30).*« Diese in Gesetzesparagraphen gekleidete Distanzierung des Staates den in seinen Grenzen lebenden Juden gegenüber ist wohl der authentische Ausdruck des Judenschicksals. Die Idee des christlichen Staates, von dem Judentäufling Julius Stahl entwickelt, schlägt Wurzeln in Kurhessen. Auch diese Feststellung zeigt die tragische Wirklichkeit der im Exil lebenden Juden.

Es ist wohl einsichtig, daß auch die Fuldaer Juden den wirtschaftlichen Vorteil einer Emanzipation genießen wollten.

88 *Engelbert, S. 30.*

89 *Polley, S. 18.*

So wandten sich die Vorsteher der Juden in Fulda an den Stadtmagistrat mit der Bitte, eine entsprechende Eingabe an die Ständeversammlung in Kassel zu richten. Das Vorsteheramt der Israeliten bestand aus den Mitgliedern Lenheim, Loeser, Wiesbaden, Jüdel und Epstein. In ihrer Vorstellung betonten sie, »*daß die zweifelhaften Verhältnisse der Israeliten, welche den jetzigen Zeitumständen durchaus nicht mehr passend sind, noch während dieses Landtages geordnet werden, wodurch nicht nur einer Forderung der Gerechtigkeit genügt, sondern auch durch unsere Emanzipation eine dem Staate bisher entfremdete, infolge der bestehenden Beschränkungen bloß konsumierende Klasse von Staatsangehörigen zu produktiven Staatsbürgern umgeschaffen sowie das Staatswohl wesentlich gefördert würde. Desgleichen würde die Scheidewand zwischen den Untertanen eines Staates*« entfernt[90].

Dieses Gesuch der jüdischen Gemeindevorsteher an Rat Henning, der damals als stellvertretender Stadtvorstand fungierte, ist symptomatisch für die im Kreise der Fuldaer Judenheit wirkende Stimmung, die nach außen Argumente betont, ohne die innerlich beglaubigte Anschauung des jüdischen Daseins wirklich zu spiegeln. Der in der Botschaft der Juden ausgesprochene Wunsch, »*aus konsumierenden Staatsangehörigen produktive Staatsbürger*« zu entwickeln, ist aus den sogenannten liberalen Judenordnungen, wie dem Toleranzedikt Josephs II. vom Jahre 1782, entnommen. In Wahrheit hat die christliche Umwelt die Juden in ein unfreiwilliges Ghetto des Lebens und der wirtschaftlichen Beschränkungen gedrängt. Schon Christian Dohm hat auf die Absurdheit hingewiesen, von einer bedrängten Minderheit Loyalität zu verlangen. In der Formulierung der jüdischen Bitte liegt, so scheint der kritische Leser zu folgern, ein klarer Vorwurf von seiten der Juden, der mit anderen Worten lautet: »*Ihr habt uns in die Lebenslage der wirtschaftlichen Unproduktivität hineingezwungen, unsere Befreiung aus dieser Bedrängnis wird unsere Fähigkeit, ein produktiv werterfülltes Wirtschaftsleben zu führen, unter Beweis stellen.*« Die Antwort Hennings basiert auf christlich-religiöser Gläubigkeit. Die christlich versöhnliche Stellungnahme des stellvertretenden Stadtvorstandes Henning soll wohl eine Legitimation seiner humanen Haltung den Juden gegenüber darstellen.

*90 StAFd XXIV, 38.*

Henning sagt u. a.: »*Es ist bei den Christen, vor allem aber bei den Katholiken, zu ihrer Glaubenslehre gehörig, daß ihr göttlicher Stifter aus dem Judentum stamme; daß das Evangelium der Christen sich auf die heiligen Bücher der Juden, auf jene von Moses und der Propheten stütze, daß dieselben gleichfalls zu unseren heiligen Büchern gehören und daß unser göttlicher Lehrer erklärte, ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen und voll und richtig zu machen. Höret ihr Moses und die Propheten nicht, so werdet ihr mich auch nicht hören... Alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun sollen, das tut ihnen auch.*«

Ferner unterliege es keinem Zweifel, daß alle Menschen gleiche »*Rechte auf Vervollkommnung ihrer Geschlechter haben und daß die Christusreligion alle Menschen ohne Unterschied als unsere Nächsten bezeichnet und sogar befiehlt, alle wie Brüder zu lieben*«.

Mit diesem Zitat soll nicht nur die anthropozentrische Richtung des Christentums im Diesseits gezeigt werden, sondern die absolut verpflichtende Wahrheit des Neuen Testamentes wird in der Machtsphäre der kommunalen Politik eine unbezweifelbare Rechtfertigung der neu zu gestaltenden Lebensbedingungen der Fuldaer Juden. Die Sonderexistenz der Juden im Staatsgebiet Kurhessen wird dem verwaltungstechnischen Aufbau des kurhessischen Staates angepaßt, in dem seit 1821 vier Provinzen bestehen, nämlich Niederhessen (mit der Grafschaft Schaumburg), Oberhessen, Hanau und Fulda (mit der Herrschaft Schmalkalden).

In jeder Provinz wurde schon 1821 ein israelitisches Vorsteheramt errichtet und durch Unterordnung unter die Provinzialregierung mit »*dem Gesamtministerium bzw. Innenministerium verbunden*«[91]. Dieser organisatorische Aufbau deutet auf die souveräne Machtstellung des Staates gegenüber den religiösen Gemeinden hin und gilt analog auch gegenüber der Kirche. »*Es zeigen sich schon deutlich die Spuren des Kampfes zwischen Staatskirchentum und dem modernen Prinzip der Staatskirchenhoheit, die die Tätigkeit des Staates in kirchlicher Beziehung auf die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirchengesellschaft beschränkt, für die inneren Verhältnisse aber Freiheit und Autonomie gewährt.*«[92]

*91 Engelbert, S. 30 f.* *92 Engelbert, S. 30 f.*

Offenbar war die kurfürstliche Staatsauffassung im Verhältnis von Staat und Kirche für das Fuldaer Stadtoberhaupt, Rat Henning, ein Problem, das insbesondere die Stellung der Fuldaer Juden nicht in seinem Sinne löste. Es ist interessant, die Methode Hennings zu verfolgen, die er bei der Analyse der »*Fuldaer Judenfrage*« anwendet. Der Ausgangspunkt der Überlegung Hennings ist die liberal und human klingende Feststellung, daß »*dem Magistrat schon vielfach die Anomalie aufgefallen sei, wenn er den Fall eines Israeliten in bezug auf Verehelichung, Besteuerung und sonstiger Verwaltungsgegenstände vor den höheren Behörden erörtern soll*«. Rat Henning fordert eine gesetzliche Regelung, sonst herrsche »*reine Willkür*« ohne jeden »*gesetzlichen Haltepunkt*«. Mit Emphase fügt Henning hinzu: »*Wie jeder andere Bürger im Staate könnte auch der Israelit das Recht verlangen, daß ihm ein bestimmter Rechtszustand gesichert sei.*«

Die Ausrichtung dieser »*gesetzlichen Regelung der Judenverhältnisse*« lebt in dem Bestreben Hennings und sicher auch des Magistrats, das »*Vorsteheramt der Israeliten*« als rechtlich anerkannte Körperschaft abzuschaffen. Die Existenz dieser jüdischen Instanz sei »*unvereinbar mit einer freien Gesetzgebung*«. »*Eine solche eigenständige Einrichtung für die Juden*«, so meinte Rat Henning, »führe nur zu einem »*status in statu*«, ein Zustand, der eben durch die Gewährung der Gleichberechtigung abgebaut werden sollte. Die einzige »*kompetente Behörde*« für a l l e Bürger sei der Stadtmagistrat. Die Auseinandersetzung zwischen Stadt Fulda und Staat Kurhessen beschränkte sich nicht nur auf die Lösung der Judenfrage. Diese ist nur eine Funktion des Zeitgeistes in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, der verlangte, daß der einzelne Staatsbürger volle Freiheit genieße. Der Paragraph 29 des kurhessischen Verfassungsentwurfs vom 7. April 1830 erhielt nach langen und schwierigen Diskussionen folgende Fassung: »*Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses hat auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. Die den Isrealiten bereits zustehenden Rechte sollen unter den Schutz der Verfassung gestellt sein und die besonderen Verhältnisse derselben gleichförmig für alle Gebietsteile durch ein Gesetz geordnet werden.*«[93]

93 *Polley, a. a. O.*

Damit ist zwar ein Prinzip ausgesprochen, aber die Emanzipation als solche bedarf noch des ausdrücklichen Gesetzes. Rat Henning wandte sich daher an seine Magistratsmitglieder mit der Aufforderung, »*die Regulierung der israelitischen Verhältnisse selbst zum Vorteil der Christen zu beschleunigen und den Antrag zu stellen, in allen geeigneten zulässigen Fällen für diese (= die Juden) einen gesicherten Rechtszustand zu schaffen*«[94]. Aufgrund dieses Vorschlages beschloß der Magistrat eine Petition, die am 19. Mai 1832 an die kurhessische Ständeversammlung (= Landtag) gesandt und in der »*um baldige Regulierung der judenschaftlichen Verhältnisse*« gebeten wurde. In diesem Vorschlag wird ein neuer human-religiöser Ton angeschlagen. Der Magistrat fordert, daß »*nach den allgemeinen Menschenrechten und auch gemäß den Pflichten des Christentums den bisher nur geduldeten Israeliten ein gesicherter Rechtszustand garantiert und gesetzlich verankert werde...*« Dabei weist der Magistrat darauf hin, daß die christliche Zivilisation ihre eigentümliche Stellung von dem Judentum ableite. Es wird besonders der Wert einer einheitlichen Regelung der Judenprobleme in Fulda und in ganz Kurhessen gefordert, so daß eine unterschiedliche Behandlung der Juden, besonders in der Provinz Fulda, in Zukunft vermieden würde[95]. Das erklärte Ziel der erstrebten Judenemanzipation ist es, die »*im Kurstaat befindlichen Israeliten nicht allein zu guten vorwurfsfreien Untertanen umzuschaffen, sondern auch alle unredlichen Schranken (= Beschränkungen) bei dem einmal würdigen, künftigen freien Bürger verschwinden*« zu lassen[96].

Die Erklärung des Magistrats vom 19. Mai 1832 ist insofern besonders bedeutsam, als in diesem Dokument die offizielle Vertretung der Fuldaer Bürgerschaft erstmals (im Rahmen einer Jahrhunderte dauernden Geschichte) die Meinung vertritt, den jüdischen Einwohnern die bürgerliche Gleichberechtigung zu verleihen.

*94 StAFd XXIV, 38.*

*95 StAFd XXIV, 38.*

*96 StAFd XXIV, 38.*

Die Entwicklung vollzog sich – trotz des Drängens aus Fulda und Hanau – sehr langsam. Am 26. Juni 1832 wurde der Landtag aufgelöst und trat erst ein Jahr später wieder zusammen[97]. Die Juden in Fulda und Hanau mußten sich gedulden. Der damalige Vizepräsident des Landtages betonte, daß die Juden »*sehr gedrückt (= bedrückt) seien und noch in einem Zustand schmachteten, der noch an den in früheren Jahrhunderten erinnere*«[98]. Ähnliche Stimmen mehrten sich in dieser Epoche (1832). So bezeichnete der aus Fulda stammende Landtagsdeputierte Heinrich König die militärische Dienstverpflichtung der Juden im Hanauischen ohne bürgerliche Rechte als Ungerechtigkeit[99]. Auch der Kasseler Oberbürgermeister Schomburg trat als Abgeordneter und Präsident der Kammer für die Rechte der Juden ein. Auch hier wird eine religiös gefärbte humane Begründung angeführt. So lautet die Äußerung Schomburgs u.a.: »*Nach der Christenreligion ist mit allen Kräften dahin zu wirken, daß keine Klasse in menschlicher Würde und staatsbürgerlicher Befähigung hintangesetzt werde, daß namentlich Beschränkungen verschwinden, wie solche für einen Teil der Israeliten in Fulda und Hanau noch bestehen.*«[100]

Nach lang ausgedehnten Verhandlungen wird am 29. Okt. 1833 das »*Gesetz zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten*« verkündet[101]. Es gilt als Ausführungsbestimmung zum Paragraphen 29 der kurhessischen Verfassung, obwohl diese Bestimmung über den Paragraphen 29 hinausgeht.

Der erste Paragraph der neuen Emanzipationsurkunde fordert, daß die Juden nur religiös-jüdische Gemeinden erhalten sollen, das bedeutet, die Emanzipation sieht die religiöse Autonomie vor und bürgt für den »*gleichen Schutz der Staatsgewalt aller im Staat anerkannten Religionen*«[102].

97 *Horwitz, Die Gesetze der Juden in Hessen, S. 19 f.*

98 *Horwitz, ebenda, S. 20.*

99 *Horwitz, ebenda, S. 20.*

100 *Horwitz, Gesetze der Juden in Hessen, S. 18.*

101 *Sammlung von Gesetzen...1833, S. 144 ff.*

102 *Engelbert, S. 38 f.*

Nur in eigenen Gemeindeangelegenheiten werden die Juden selbständig, d.h. in der Festlegung religiöser Übungen, in Sitten und Gebräuchen. Diese Anordnungen, die für alle religiösen Gemeinden in Kurhessen gelten, werden von den Judengegnern als »*Staat im Staate*« bezeichnet. Die Juden sind aufgrund der Urkunde von 1833 von der Zahlung von Schutzgeld – wie es in den althessischen Gebieten schon seit 1818 Gesetz ist – nunmehr auch in Hanau und Fulda befreit. Damit aber ist der Bann nicht gebrochen. Der formal-gesetzliche Kontakt beseitigte nicht die seit Jahrhunderten vorhandene Kontaktscheu. Sie besteht weiterhin. Die historische ebenso wie die zeitkritische Betrachtung verhindert die volle Gleichberechtigung aller Juden; daher werden die jüdischen Hausierer und Juden, die in ähnlichen Erwerbszweigen tätig waren, von den Bürgerrechten ausgeschlossen. So wird also diese Schicht auch in Zukunft als Menschen zweiter Klasse angesehen[103]. Damit kommt die Doppelpoligkeit jüdischer Existenz der Fuldaer Juden hier deutlich zum Ausdruck. Im innerjüdischen Kreis waren alle Juden als Mitglieder der jüdischen Gemeinde Inhaber aller und gleicher Rechte, während nach außen eine Art Hierarchie bestand. Die Gefahr einer negativen Einwirkung dieser Gruppendynamik auf das Gemeinschaftsleben der Juden mußte durch eine taktvolle und umsichtige Führung ferngehalten werden.

Die Emanzipation von 1833 wird also einerseits ein Prüfstein für das Zusammenleben Fuldaer Juden mit der christlichen Umwelt und andererseits ein Maßstab für das Bewußtsein der Juden ihrer eigenen Tradition gegenüber. Die jüdische Substanz wird hier als Geschichtsproblem angesprochen, das in der Emanzipationsepoche sowohl im rechtlich-bürgerlichen als auch im geistig-religiösen Bezirk verschiedene Formen zeigt.

Als Folge der Emanzipation wurde die Fuldaer »Judengasse«, die jahrhundertelang das Zentrum des Fuldaer Ghettos gewesen war, in »Mittelstraße« umbenannt. Als Zeichen des guten Willens zur Zusammenarbeit, aber auch als Ausdruck der Genugtuung über ihre Emanzipation spendeten die Juden einen namhaften Betrag für die Armen der Stadt Fulda.

*103 Sammlung von Gesetzen...1833 S. 144 f.*

# *Wandlungen im Leben der Juden in Fulda nach 1833*

In der zweiten Epoche der Auseinandersetzung um die bürgerliche Gleichstellung treten die Fragen auf, die das Gesamtbild jüdischen Lebens in allen Orten kennzeichnen. Neue Presseorgane wie »*Die allgemeine Zeitung des Judentums*« unter der Leitung von Ludwig Philippson, »*Der Israelit des 19. Jahrhunderts*« von Mendel Hess, »*Der Dienst*« von Julius Fürst, die konservative »*Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judentums*« von Zacharias Frankel[104] zeugen von dem tiefgreifenden Bewußtseinswandel der Zeit. Besonders erwähnenswert ist die orthodoxe Zeitschrift »*Treue-Zions-Wächter*«, die von dem späteren Provinzialrabbiner in Fulda, Dr. Samuel Enoch (1856 bis 1877 amtstätig), redigiert wurde. Dr. Enoch war – vor seiner Berufung nach Fulda – Oberlehrer in Hamburg.

Die innerjüdische Entwicklung der Kommunikationsmittel ist einerseits ein Beweis des äußeren Druckes, der eine innere Stärkung jüdischen Identitätsbewußtseins forderte, und andererseits die jüdische Antwort auf die Angriffe und Verleumdungen von außen.

Der Geist der Romantik, der die Wurzeln nationalen Denkens und Fühlens zu pflegen strebte, entwickelte das kritische Bewußtsein für die großen historischen Schwerpunkte in den Epochen der Französischen Revolution und ihrer Folgen und in der Zeit der Industriellen Revolution mit ihren ideologischen und sozialen Denkanstößen und Wirkungen[105]. Die Änderungen der politischen Landkarte in Europa bilden »*den Übergang zwischen den Kolonialkriegen des 18. Jahrhunderts und dem imperialistischen Ringen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts*«[106].

*104 Toury, Die Revulution von 1848...S. 361 ff.*

*105 Talmon, S. 12 ff.*

*106 Ebenda.*

Die Erweiterungen und Arrondierungen der Machtsphäre in den Vereinigten Staaten von Amerika und zugleich die systematische Stärkung Rußlands in Richtung des Kaukasus, Zentralasiens und Ostsibiriens hinterließen ihre Spuren im geistigen und sozialen Rahmen der Völker.

Neben den politischen Machtverschiebungen betonte der Zeitgeist der Romantik die Werte der Kunst und des politischen Denkens. Das Gefühl der immer sich erneuernden Erscheinungsformen des Glücksempfindens (»*Wir haben es herrlich weit gebracht!*«) und der Erfolge auf vielen Lebensgebieten stärkte zugleich den Glauben an das Sendungsbewußtsein der Zeit. Wer sich in diese Lebenswirklichkeit einfügen will, muß die Normen dieser Gegenwart anerkennen, ja sich mit ihnen identifizieren. Im Mittelpunkt dieser Weltanschauung steht der individuelle Mensch und im kollektiven Sinn die Nation; diese Elemente werden besonders betont im Gegensatz zum institutionellen Staatsbewußtsein. Völker schließen sich zusammen aufgrund ihrer einheitlichen Grundlage im Einzel- und Gemeinschaftsleben[107]. Alle einzelnen und Gruppen, die eine eigene von dem Zeitgeist sich unterscheidende Lebens- und Denkform vertreten, sind aus dem Rechtskreis der umfassenden Nation ausgeschlossen. So verlangt diese »*romantische Schule*« von den Juden »*die Produktivierung*« ihrer Existenz und damit die Distanzierung von den traditionellen Verpflichtungen, die die jüdische Religion ihren Gläubigen auferlegt.

Die Annahme dieser Forderung als eine Form der Bedingung für die Verleihung der vollen bürgerlichen Gleichberechtigung wird von jüdisch-liberaler Seite nicht völlig abgelehnt, während die religiös denkenden Gemeinden, zu denen auch Fulda gehört, einen solchen Vorschlag ohne jede Diskussion ablehnen. In dieser Problemstellung liegt die Erscheinung der Assimilation, die seit der Französischen Revolution die Judenfrage belastet. Sowohl in der Napoleonischen Zeit als auch in der kurfürstlichen Epoche (1816 bis 1866) begegnen wir derselben Argumentation: Staatsbürgerliche Rechte und jüdisches Selbstbewußtsein als Lebensform sind Gegensätze. Die Stimmung der Epoche äußert sich in der Anerkennung von nationalen Sitten und Gebräuchen, die schließlich ihren authentischen Ausdruck im Begriff des »*christlichen Staates*« findet.

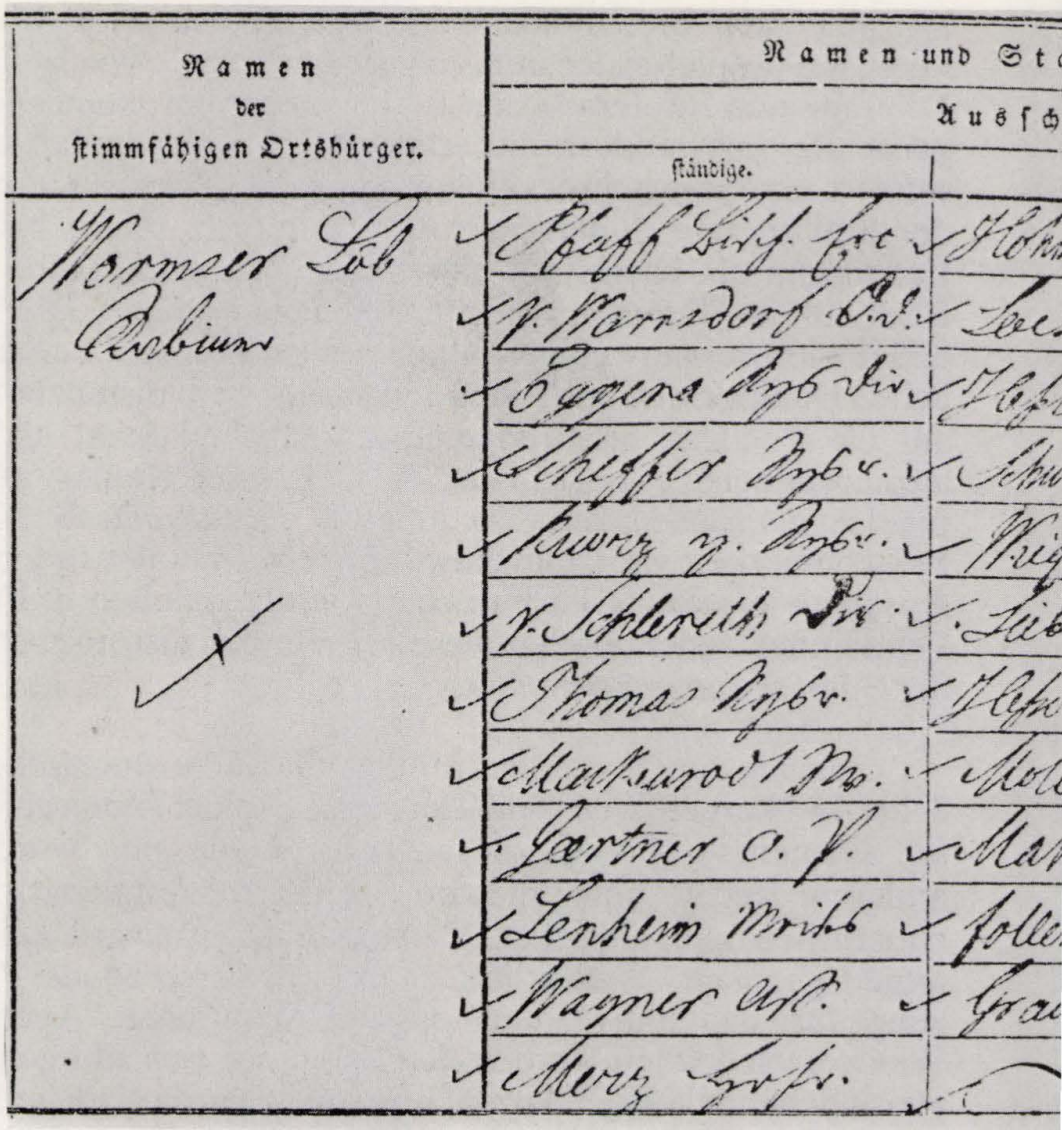
*107 Ettinger, S. 8 ff.*

Was sich in der soeben zitierten Diskussion im Fuldaer Magistrat abspielte, der stets sich wiederholende Wechsel zwischen Toleranz und Intoleranz den Juden gegenüber, kennzeichnet das ganze 19. Jahrhundert und erhält im 20. Jahrhundert einen besonders extrem-erschreckenden Ausdruck. Dieses Auf und Ab in der Stellung zur Judenfrage in einem trotz seiner historischen Bedeutung als Kleinstadt geltenden Ortsbezirk Fulda ist ohne Blick auf die Gesamtentwicklung nicht zu erklären. Die Tatsache, daß die konservativ eingestellten Romantiker sich von den kirchlichen Denkformen den Juden gegenüber nicht distanzierten, weist auf die Tendenz hin, Juden im christlichen Staat als Christen anzuerkennen[108]. Hier gilt das Wort Heinrich Heines: »*Der Taufzettel ist die Eintrittskarte der Juden in die europäische Kultur.*«[109] Es ist bemerkenswert, daß diese im Kreise liberaler Juden geführte Auseinandersetzung im jüdischen Gemeindeleben in Fulda kein Echo findet. Jedenfalls hat dieses Problem in historischen Quellen der Fuldaer Juden keine Stütze.

Auch in der Gemeindeordnung, die der kurhessische Staat im Jahre 1834 erließ, wurde die Emanzipation der Juden gefördert. In der Gemeindeordnung, die auch für Fulda galt, wurden unter anderem Rechte und Pflichten der Bürger festgelegt. Zwischen christlichen und jüdischen Gemeindebürgern wird kein Unterschied gemacht. Wesentlich ist das Bürgerrecht als Voraussetzung für das aktive und passive Wahlrecht. Auch in den Wahlverzeichnissen werden die Juden mit den übrigen Bürgern gleich behandelt. Eine Anzahl von Juden wurde auch im Verzeichnis der Höchstbesteuerten aufgeführt, wozu nur verhältnismäßig wenige Bürger gehörten. Die gültige Wahlordnung verlangte, daß die Hälfte aller Stadtverordneten aus der Zahl der Höchstbesteuerten zu wählen war.

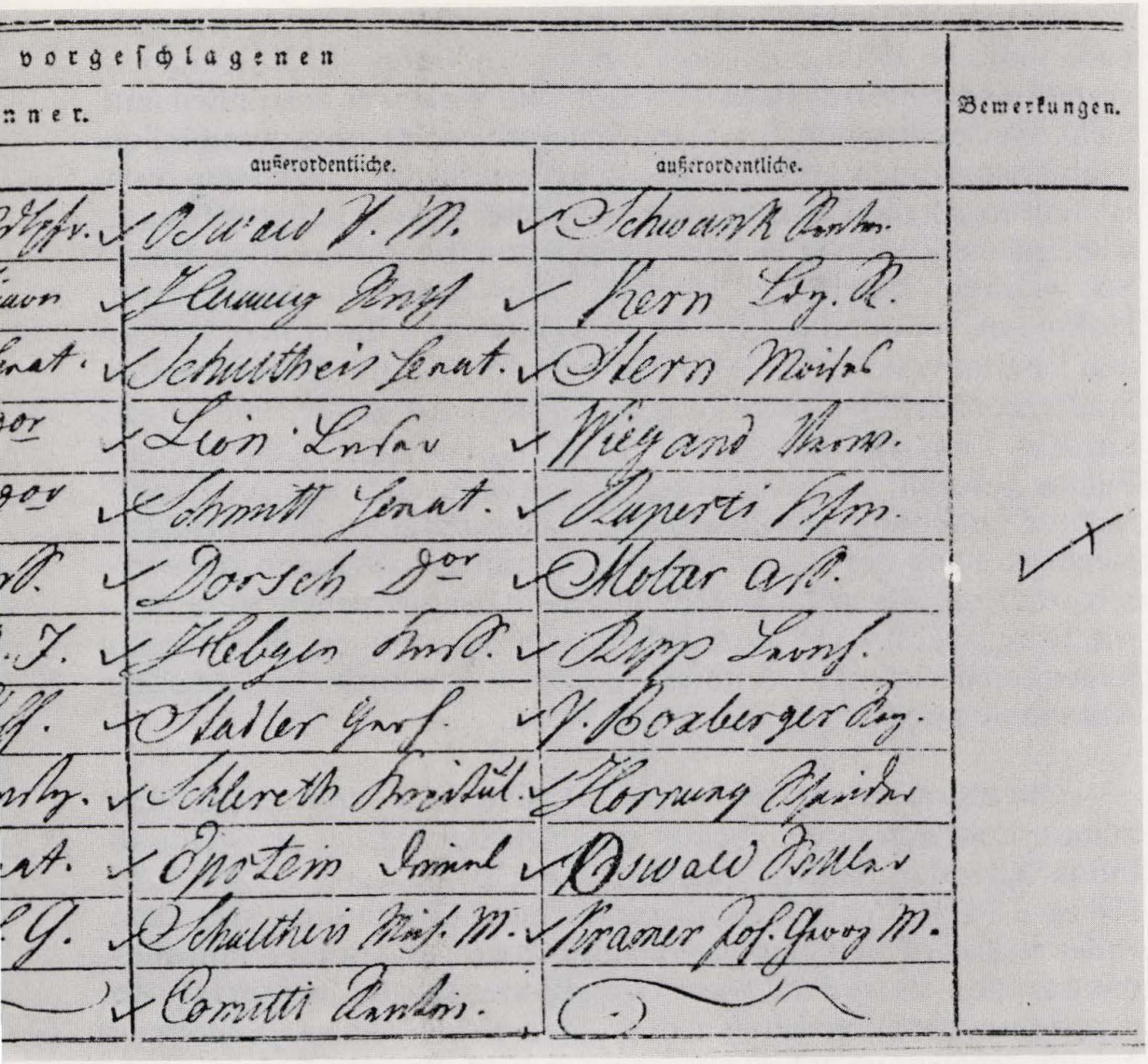
Ihren Pflichten als Gemeindebürger kamen die Juden eifrig nach. Sie beteiligten sich sehr rege an den Kommunalwahlen 1834/35 und auch in den folgenden Jahren. Der Wahlvorgang war nicht geheim, sondern jeder Wähler hatte 24 Kandidaten für das Amt der Stadtverordneten (genannt Bürgerausschuß) und weitere 24 Namen für den außerordentlichen Bürgerausschuß – also insgesamt 48 – schriftlich im Wahllokal »*zu Protokoll zu geben*«.

*108 Ettinger, S. 10.* *109 Heine, Bd. 7. S. 407.*




*Der Rabbiner Löb Wormser wählte folgende Ausschußmitglieder:*

*Pfaff, Bischof Exc.*
*v. Warnsdorf, O. D.*
*Eggena, Regierungsdirektor*
*Scheffer, Regierungsrat*
*v. Knorz, Regierungsrat*
*v. Schlereth, Direktor*
*Thomas, Regierungsrat*
*Mackenrodt, Stadtvorstand*
*Gaertner, Obergerichtsprokurator*
*Lenheim, Moises*
*Wagner, Assessor*
*Merz, Hofrat*
*Hohmann, Stadtpfarrer*
*Loeser, Simon*
*Heßberger, Senator*
*Schwarz, Doktor*
*Wiegand, Doktor*
*Lieblein, Assessor*
*Heßdoerfer, Baruch Isaak*
*Molter, Buchhalter*
*Makorn, Gastwirt*
*Follenius, Senator*
*Grauel, Joh. G.*



vorgeschlagenen

nner.

| | außerordentliche. | außerordentliche. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|
| Hofr. | Oswald V. M. | Schwank Kaufm. | |
| Baron | Henning Rath | Kern Ltg. R. | |
| Senat. | Schultheis Senat. | Stern Moises | |
| Sor | Lion Laser | Wiegand Verw. | |
| Sor | Schmitt Senat. | Rupertti Kfm. | |
| Dr. | Dorsch Dr | Molter Ass. | ✓ |
| J. | Hebgen Kass. | Kapp Leonh. | |
| ff. | Stadler Gerh. | v. Boxberger Reg. | |
| Rthg. | Schlereth Kapitul. | Hornung Schneid. | |
| Senat. | Epstein Daniel | Oswald Sattler | |
| L. G. | Schultheis Mich. M. | Kramer Joh. Georg M. | |
| | Comitti Kanzl. | | |

*Oswald, Postmeister*
*Henning, Rat*
*Schultheis, Senator*
*Lion, Laser*
*Schmitt, Senator*
*Dorsch, Doktor*
*Hebgen, Kassierer*
*Stadtler, Gerhard*
*v. Schlereth, Kapitular*
*Epstein, Daniel*
*Schultheis, Mich. M.*
*Comitti*

*Schwank,*
*Kern*
*Stern, Moises*
*Wiegand, Verwalter*
*Rupperti, Kaufmann*
*Molter, Assessor*
*Kapp, Leonhard*
*v. Boxberger, Registrator*
*Hornung, Schneidermeister*
*Oswald, Sattler*
*Kramer, Joh., Georg M.*

Es gab also kein »*Wahlgeheimnis*«, und sowohl christliche als auch jüdische Wähler bekundeten frei und offen ihr Vertrauensverhältnis zu ihren Wahlkandidaten. Die Wahl war persönlich und nicht von politischen Interessen beeinflußt, da im kommunalen Wahlsystem noch keine politischen Parteilisten existierten. Von Bedeutung ist die Tatsache, daß christliche Wähler jüdische Bürger wählten und jüdische Wähler christliche Honoratioren vorzogen. So wählten Juden den damals sehr beliebten Stadtpfarrer Hohmann, während der Fuldaer Rabbiner sich unter anderen für den Bischof von Fulda als Mitglied des Bürgerausschusses (später Stadtverordnetenversammlung) entschied. Als erster Jude wurde Lazarus Lion 1834 und 1840 in die kommunale Körperschaft Fuldas gewählt. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bedeutete zweifellos einen Fortschritt in der formalen Rechtsstellung der Juden. Die Zugehörigkeit der Juden zur wirtschaftlichen Elite und ihre Mitgliedschaft in allgemeinen Vereinen, wie Bürgerverein und auch anderen Organisationen, über die im folgenden berichtet wird, änderte jedoch nichts an der bestehenden Antagonie zwischen Christen und Juden.

Der als »*negativer Stereotyp*« gesehene oder empfundene Jude manifestiert sich in der dichterischen Äußerung des zeitweilig in Fulda lebenden Schriftstellers *Franz Dingelstedt* (1814–1881). Vor seiner ideologischen Abwendung von dem Freiheitskampf des »*Jungen Deutschland*« und seiner Hinwendung zu den als »*Fürstendiener*« charakterisierten Konservativen veröffentlichte Dingelstedt in den »*Liedern eines kosmopolitischen Nachtwächters*« im Jahre 1841 ein Gedicht, das den Judenhaß als Hauptmotiv trägt. Es lohnt sich, diese Reime festzuhalten und einige erklärende Bemerkungen anzufügen:

# Lieder

eines

# kosmopolitiſchen Nachtwächters.

## VI.

Aus kleinen Wurzeln ſproſſen ſtarke Bäume,
Ein mächt'ger Strom entſpringt aus dunklem Quell:
D'ran mahnen dieſe unſcheinbaren Räume,
Eh'mals dein Zelt, erwähltes Israel!

Die Sonne dringt, des Mondes Leuchten nimmer
In jene Hütten voller Rauch und Schmutz,
Und nur der Sabbathslampe ſelt'ner Schimmer
Beſtrahlt den innen ſtreng verſteckten Putz.

Wie dräuend-ſchwer die Giebel überhängen,
Von Dampf geſchwärzt, von Alters Wucht gebeugt!
Wie ſie zu Schutz und Trutz zuſammendrängen,
Als hätte die Gewalt ſie hergeſcheucht!

Aus nied'ren Pforten, wie aus Mördergruben,
Gähnt ew'ges Dunkel räthſelhaft dich an,
Und ſchmale Stiegen klimmen auf in Stuben,
Durch deren Fenſter nie ein Lichtſtrahl rann.

Und ſtäte Näſſe in der engen Gaſſe,
Die krumm und winklicht ihres Weges ſchleicht,
Und vor den Thüren hag're, ſcharfe, blaſſe
Geſichter, von der Leidenſchaft gebleicht.

Das Judenviertel! — O Barbaren-Zeiten,
Da man ein Volk hier ſklaviſch eingezwängt,
Und da des Nachts am Thor, zu beiden Seiten,
Ein unerbittlich-ehern Schloß gehängt;

Da jeder von des Reiches Kammerknechten
Sein Judenzeichen ſammt der Kalle trug,
Und da der Junkherr mit der kecken Rechten
Straflos in des Ebräers Antlitz ſchlug!

Sie ſind dahin, die vielgeſchmälten Tage,
Das Blättlein hat ſchon leiſe ſich gewandt,
Und Juda ringt uns unter ew'ger Klage
Liſtig das Heft aus ungeſchickter Hand.

Emanzipirt, wie Ihr es einſt verrammelt,
Dies zähe Volk, die Mode wechſelt ja;
Es hat ſchon längſt zu Haufen ſich geſammelt
Und ſteht als Macht, Euch gegenüber, da.

Den Landmann drängt es hart aus ſeinem Sitze,
Den Krämer ſcheucht es von dem Markte fort,
Und halb um Gold, und halb mit Sklavenwitze
Kauft es dem Zeitgeiſt ab ſein Loſungswort.

Wißt Ihr, wie tief ſein Zauber ſchon gedrungen?
Schaut um, die Ihr von Menſchenrechten träumt;
Sie reden drein mit den metall'nen Zungen,
Wo ſcheu der Chriſt verſtummt und zagt und ſäumt.

Was kann dem Stamm Emanzipiren frommen,
Der nie vom Schacher ſich emanzipirt?
Was Ihr ihm ſchenken wollt hat er genommen,
Dieweil Ihr um Prinzipien disputirt!

Wohin Ihr faßt, Ihr werdet Juden faſſen,
Allüberall das Lieblingsvolk des HErrn!
Geht, ſperrt ſie wieder in die alten Gaſſen,
Eh' ſie Euch in ein Chriſtenviertel ſperr'n!

---

Worum geht es eigentlich in diesem politischen Schlüsselgedicht? Die dichterische Form eines einzigen Leitmotvis zeigt der christlichen Umwelt den gefährdeten Aufstieg einer bis dahin geschändeten und geschundenen Volksgruppe, der Judenschaft. Ihre in den vergangenen Epochen elend erlittene Lebensform tritt als These auf gegenüber der Antithese, die vor der bürgerlichen Freiheit der Juden, genannt Judenemanzipation, warnt.

*»Und stete Nässe in der engen Gasse,*
*die krumm und winklicht ihres Weges schleicht,*
*und vor den Türen hagere, scharfe, blasse*
*Gesichter, von der Leidenschaft gebleicht.«*

Hier ist alles Bewegung, die poetische Mitte dieser Verse »*die Dunkelheit gähnt*«, wenn man sich in der Judengasse bewegt, die krankheitserregende »*Nässe schleicht*«, und am Eingang der Armut verkündenden Wohnlöcher stehen Menschen – ohne Unterschied Erwachsene oder Kinder – und demonstrieren gleichsam ihr elendes Leben in »*hagerer*« Form und in »*scharfen, blassen*« Farben ihre Leidenschaft. Ist es die Leidenschaft des Leidens? Die Antwort folgt in satirischem Grinsen: »*Das Judenviertel - O, Barbarenzeiten...*« Der Anblick täuscht: »*Juda ringt uns unter ewiger Klage hastig das Heft aus ungeschickter Hand.*«

Die Emanzipation ist also die von den Juden seit eh und je geübte Manipulation, getarnte Armut in Macht zu verwandeln. Die Haß-Hymne endet mit der Warnung vor dieser das Eigentlich-Christliche gefährdenden Macht. Noch rechtzeitig ist diese »*Lösung der Judenfrage*«, die eine Gefahr für die Christen ist, zu bannen: »*Geht, sperrt sie wieder in die alten Gassen, eh sie euch in ein Christenviertel sperr'n!*«

Franz Dingelstedt steht – wie gesagt – vor seinem Übertritt in das Lager der konservativen Reaktion. Im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der -ismen könnte man im Hinblick auf den Lebensweg und das Werk des Fuldaers Dingelstedt sagen: Der Weg vom Liberalismus zum Konservatismus führt über den Antisemitismus. Damit sind die Grenzen abgesteckt, die zwischen der Ablehnung jüdischer Existenz und der Tendenz der Gleichberechtigung unterscheiden. Dieser Gegensatz ist wohl die zentrale Frage der Epoche des 19. Jahrhunderts im allgemeinen sowie der 40er Jahre im besonderen. Gleichberechtigung als Rechtsgleichheit ist nicht identisch mit der sozialen oder geistigen Toleranz den Individuen gegenüber. »*Zwar kann Toleranz, historisch gesehen, zur Gleichberechtigung führen und hat wohl auch gelegentlich als Zwischenglied dazu gedient, aber das schließt nicht aus, daß beide etwas der Art nach Verschiedenes sind.*«[110] Die Fülle der Petitionen der Fuldaer Behörden, die die Autonomie der Kirche und ihrer Rechtsformen dem Staat gegenüber fordern, weisen deutlich auf die Betonung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Fuldaer Bewohner hin gegenüber der benachteiligenden Politik des kurhessischen Staates.

*110 Drickmann, S. 266.*

Diese Forderung wird mit Nachdruck in der Zeit der Revolution von 1848/49 erhoben[111]. Diesen Eingaben geht eine Entwicklung voraus, die vor allem die Rechte des freien religiösen Lebens fordert. Im März 1848 stellen die Fuldaer Bürger in 10 Punkten ihre weltanschauliche und rechtliche Stellung in Kurhessen dar, von denen der Paragraph 6 für unser Thema wichtig erscheint. Dort heißt es: »*Gewährung vollständiger Freiheit des Gewissens und der Religionsausübung, und zwar ohne jegliche Beschränkung des Rechtes der Eltern zur Erziehung der Kinder nach den Grundsätzen irgendeiner Religionsgesellschaft.*« [112]



1. J. Gegenbauer, Professor / 2. Emil Hohmann, Kaufmann / 3. Schinkenberger, Maler / 4. Lazard Spiro, Händler / 5. C. Maier, Apotheker / 6. J. Hober, Graveur / 6a Klingelhöfer, Postsekretär / 7. Michael Löser, Kaufmann / 8. Emil von Gilsa, Postbeamter / 9. Michael Epstein, Kaufmann / 10. Alois Maier, Buchhändler / 11. Simon Hessdörfer, Kaufmann / 12. Lazard Lehnheim, Kaufmann / 13. Ferd. Schultheis (a. d. Krone) / 14. Karl Kind, Photograph / 15. Johs. Reining, Reallehrer.

*111 Berge, Fulda in der Revolution von 1848/49, S. 133-217.*

*112 Ebenda, S. 136.*

Im Hintergrund dieser Ideenvorstellung steht die Benachteiligung der katholischen Gläubigen im Gegensatz zu den evangelischen Gläubigen innerhalb der Fuldaer Bürgerschaft. Der Kampf um die freie Religionsausübung steht also u. a. im Mittelpunkt der Revolutionsbewegung in Fulda in den Jahren 1848 und 1849. Es ist daher verständlich, daß die Juden in Fulda sich dieser Bewegung im Rahmen der Vereine anschlossen, z.B. dem »*Demokratischen Verein zu Fulda*« und dem »*Fuldaer freien Volksverein*« sowie dem »*Fuldaer Turnverein 1848*«. In den Bildquellen werden die Namen von offenbar einflußreichen Juden als »*1848er Revolutionäre*« genannt.



1. Lange, Professor / 2. Andreas Traut, Glaser / 3. Fried. Rossbach, Metzger / 4. H. Schiehle, Apotheker / 5. C. Hübenthal, Apotheker / 6. C. Denner, Postsekretär / 7. Wilh. Knips, Metzger / 8. Heinrich Henkel, Musiklehrer / 9. Adolf Strauss, Kaufmann / 10. Josef Markheim, Kaufmann / 11. Hirsch Löser, Kaufmann / 12. J. Ley, Maler / 13. J. Wehner, Buchdrucker / 14. Jos. Schwank, Schriftsteller / 15. H. Rüger, Kanzlist / 16. F. Rommel, Postsekretär / 17. C. Funk, Regierungssekretär.

Fuldaer Turner 1848 von Lithograph Schinkenberger (Städtisches Museum Fulda).

Unter 31 Gründungsmitgliedern des Fuldaer Turnvereins befinden sich allein sieben Juden, nämlich Josef Markheim, Hirsch Löser, Lazar Spiro, Michael Löser, Michael Epstein, Simon Hessdörfer, und Lazar Lehnheim.

Welche Bedeutung hatte diese 1848er Revolution für die Juden? Die Antwort auf diese Frage geben zwei Lebenskreise der Juden, und zwar nach außen und nach innen; beide stehen in ursächlicher Beziehung zueinander.

I. Nach außen:
Nach der Revolution von 1848/49 hatte die kurhessische Regierung unter Kurfürst Friedrich Wilhelm I. die Maßnahmen der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt/Main durchzuführen, d.h., sie war verpflichtet, den Maßregeln zuzustimmen, die durch Bundeskommissare angeordnet wurden. Diese Kommissare wurden von der kaiserlich-königlich-österreichischen und der königlich-preußischen Regierung ernannt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde am 13. April 1852 eine neue Verfassung für das Kurfürstentum Hessen verkündet.

In Paragraph 20 dieser Verfassung heißt es :»*Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem christlichen Glaubensbekenntnis abhängig; vorbehaltlich derjenigen Ausnahmen, welche durch besondere Gesetze bestimmt sind.*« Damit ist der Traum der Judenemanzipation ausgeträumt. Der in Paragraph 20 folgende Satz lautet: »*Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu. Jedoch darf die Religion nie als Vorwand gebraucht werden, um sich irgendeiner gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen.*« Diese Freiheit ist als Lippenbekenntnis zu werten und ändert nichts an der rechtlichen Ungleichheit der Fuldaer Juden. Der Widerspruch in den Rechtsverhältnissen zwischen freien Christen und unfreien Juden findet in der vom Deutschen Bund oktroyierten Verfassung eine Stütze. Einerseits wird den »*Staatsbürgern nicht-christlichen Bekenntnisses*«, d.h. auch den Juden, der »*Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte*« aberkannt, und andererseits wird ihnen »*vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsausübung*« zugestanden.

Eindeutig formuliert ein kurhessisches Gesetz vom 1. Dez. 1853, das als Durchführungsbestimmung zur Verfassung von 1852 aufzufassen ist, das christliche Prinzip: »*Die Bekleidung eines Gemeindeamtes ist bedingt durch das christliche Glaubensbekenntnis.*« Damit ist den Juden Fuldas der Zutritt zum Bürgerausschuß und zum Magistrat verwehrt, und zugleich ist ihnen die Möglichkeit einer Nominierung als Bürgermeister genommen. Mit dieser Bestimmung ist die in den Gesetzen von 1833 und 1834 gewährte bürgerliche Gleichberechtigung wieder rückgängig gemacht. In der Reaktion äußert sich im gesetzlichen Bezirk die konservativ-christliche Anschauung, die in der Judenemanzipation »*die Verkörperung des verhaßten, alles gleichmachenden, egalitär-demokratischen revolutionären Geistes erblickte*«[113]. Dieses Mißtrauen den Juden gegenüber trägt der Staat durch seine Gesetzgebung wieder in die an sich skeptische Bevölkerung hinein. Der Pflicht der Steuerzahlung zum Teil wirtschaftlich gut fundierter Juden entspricht kein Recht der Gleichheit, wenn auch die Gründe nicht immer klar ausgesprochen werden. Juden sind eben unfähig, öffentliche Ämter wahrzunehmen. Mit anderen Worten, Juden dürfen wählen, sind aber als Wahlkandidaten unerwünscht. Die Folge des Ausschlusses der Juden vom passiven Wahlrecht ist, daß der 1851 in den Bürgerausschuß gewählte Hirsch Epstein aufgrund des Gesetzes vom 1. Dez. 1853 wieder aus dem Stadtparlament ausscheiden muß. Es werden Neuwahlen (Ersatzwahlen) durchgeführt, die in Verbindung stehen mit einem anderen für den Zeitgeist der »*Contre-Revolution 1848*« charakteristischen Gesetz vom 22. Dez. 1853[114]. Im § 8 dieses Gesetzes heißt es :»*Ist bei einem zum Mitgliede einer Gemeindebehörde (= Bürgerausschuß oder Magistrat) gewählten Ortsbürger eine feindselige Parteinahme gegen die Staatsordnung oder die Staatsregierung auf irgendeine Weise hervorgetreten, so soll die Verpflichtung des Gewählten bzw. die Gesetzmäßigkeitserklärung der Ausschußwahl hinsichtlich desselben versagt und eine anderweite Wahl angeordnet werden.*« In diesem Paragraphen, der rein politischen Charakter trägt, wird jeder Anhänger der Ideen von 1848 diffamiert. Zugleich wird hier deutlich gemacht, daß Juden und Ideenträger der Revolution von 1848 identisch sind und daher als Staatsfeinde angesehen werden.

*113 Mosse, S. 4.* *114 StAFd II Ca 1/9.*

## Dritte Abtheilung.

### Bäcker.

Arnold, Mathias
Giesel, Franz
Giesel, Franz Wilhelm*
Giesel, Leopold
Giesel, Johann
Giesel, Johann Laurenz*
Halbleib, Joh. Georg
Hammer, Franz Michael
Höfling, Johann Adam
Iller, Peter Franz
Kiel, Johann
Knips, Christoph
Knips, Joseph
Köhler Johann *
Lorei, Konrad Joseph
Nenfel, Joseph
Pfaff, Leonhard
Raab, Joseph *
Reichard, Joh. Adam *
Rübsam, Wilhelm
Rübsam, Johann
Sennefelder, Johann *
Schmitt, Konrad
Schmitt, Valentin
Schloder, Joseph
Simmer, Lorenz
Stein, Valentin
Veldung, Franz
Wankel, Kaspar Joseph
Wiegand, Franz Karl
Wiegand, Joh. Baptist*

### Kauf= und Handelsleute.

Alfermann, Joseph
Arnd, Karl
Auth, Michael
Böhm, Friedrich
Birkenruth, Gerson *
Denner, Sebastian
Dernbach, Ant. Wilh.*
Ducke, Franz
Ducke, Ignaz
Epstein, Israel *
Epstein, Bernhard *
Epstein, Daniel *
Epstein, Hirsch *
Eschwege, Simon *
Feuerstein, Joseph
Fleck, Heinrich
Frank, Samuel *
Gerhard, Kaspar
Gerhard, Johann Adam
Gerson, Lukas *
Hauck, Michael Joseph
Heilbronn, Löb Nathan*
Heßdörfer, Simon *
Höfling, Wilhelm
Höfling, Franz Wilhelm
Hohmann, Johann
Höck, Andreas
Höhl, Bernard
Jüdell, Daniel Theod. *
Kind, Johann
Klaus, Zacharias
Komp, Michael Ignaz
Korn, Joseph
Liebig, Joh. Michael
Lieblein, Ignaz
Lion, Simon *
Löbenthal, Isaac *
Löbenthal, Löb *
Löser, Hirsch *
Markheim, Joseph *
Mehler, Valentin
Oppenheimer, Salom. *
Oppenheimer, Löb *
Reinhard, Konrad *
Reinhard, Konrad Jos.*
Rübsam, Joh. Joseph
Schimmelpfeng, Wilh.
Schmeißer, Jacob
Scheuch, Bonaventura
Seng, Paul
Stern, Philipp *
Stiebel, Jandof *
Trepp, Heinemann *
Trepp, Isaac *
Trepp, Salomon Juda*
Vogel, Peter Joseph
Vomberg, Georg Anton
Vollmar, Philipp
Wahl, Andreas
Wahler, Balth. Joseph
Wallach, Julius *
Wankel, Gg. Franz
Weilburg, Jakob *
Weiß, Philipp
Wetzlar, Isaac *
Wiesbaden, Moses *
Wiesbaden, Julius *
Zulauf, Franz Anton

### Unzünftige Handwerker.

Bellinger, Benedict, Sprengler
Bock, Martin, Lakirer
Cavallo, Georg Joseph, Lakirer
Döppenschmied, Franz, Werkführer
Endres, Joh. Bapt., Kappenmacher
Engel, Johann, Dreher
Erb, Ludwig Joseph, Goldarbeiter
Eschwege, Moritz, Posamentier *
Eschwege, Jakob, Putzmacher *
Faulstich, Johann, Eisenbahnzugzf.
Fösser, Joh. Baptist, Goldarbeiter
Füller, Friedrich, Tuchscheerer
Hahne, Georg, Drechsler
Hartmann, Nicolaus, Barbier *
Hasenpflug, Johann, Sprengler *
Heim, Johann, Tuchmacher *
Heim, Valentin, Tuchmacher
Heim, Zacharias, Schieferdecker *
Herbst, Nicolaus, Seifensieder *
Heßberger, Eustach, Lakirer
Hoffmann, Heinrich, Seifensieder *
Hohmann, Joh. Gg., Tuchmacher
Hohmann, Joh. Gg., Dreher
Kalb, Melchior, Spengler
Keil, Joh. Joseph, Mechanikus
Klages, Heinrich, Dreher -
Klee, Johann, Weißgerber
Klee, Valentin Ignaz, Weißgerber *
Kreuzberg, Karl, Kürschner *
Kreuzberg, Joh. Jos., Kürschner
Kreuzberg, Wilhelm, Kürschner*
Leinweber, Joseph, Lakirer
Lieblein, Ferd., Instrumentenmacher
Link, Ignaz, Lakirer
Mollenhauer, Joh., Instrumentenm.
Mollenhauer, V. Joseph, Instrum. *
Moser, Anton Joseph, Kaminfeger
Müller, Ignaz, Uhrmacher *
Nüchter, Joh. Jos., Dreher
Oswald, Andreas, Zinngießer
Oswald, Karl, Gürtler
Poch, Christoph, Scheerenschleifer
Poch, Joh., jun. Scheerenschleifer *
Poch, Johann, Scheerenschleifer
Pult, Florian, Conditor
Ripp, Vincenz, Seifensieder
Sander, Valentin, Kappenmacher *
Sauer, Peter, Drechsler
Scarry, Wilhelm, Friseur
Schad, Joh. Nicolaus, Seifensieder
Schmitt, Wilh. Franz, Kaminfeger
Schiebener, Heinrich, Seifensieder
Schnarr, Philipp, Korbmacher
Schneider, Ignaz, Barbier
Stöhr, Wilhelm, Bandagist
Trapp, Joseph, Drechsler
Vogel, Andreas, Uhrmacher
Vogler, Philipp, Drechsler
Vomberg, Damian, Uhrmacher
Von der Heid, Ludwig, Spengler
Waider, Joseph, Tuchscheerer
Walter, Jakob, Instrumentenmacher
Wankel, Val. Blas. Wachszieher
Wankel, Gg. Blas., Schönfärber
Wasch, Andreas, Spengler
Wegner, Carl Herm., Schönfärber*
Weinbörner, Ignaz, Weißgerber
Weisensee, Joseph, Zinngießer *
Wohlgemuth, J. Anton, Posamentier
Werner, Konrad, Drechsler *
Wohlgemuth, J. J., Kappenmacher
Ziegler, Andreas, Uhrmacher
Ziegler, Karl, Uhrmacher
Zimmer, Joseph, Barbier

**173 stimmberechtigte Ortsbürger.**

Wahlberechtigte Fuldaer Bürger der dritten Abt. 1854

Infolgedessen wird neben den Namen von Juden und anderen *»mißliebigen Personen«* in den Wahllisten ein Stern gesetzt. (s. Abb. S. 70)

Dieser in der Beziehung zwischen Juden und Umgebung bekannte *»Judenstern«* weist die Bevölkerung darauf hin, daß die *»besternten«* Namen, zu denen auch über 70jährige oder unter 25jährige christliche Bürger gehören, kein passives Wahlrecht besitzen, während ihnen das aktive Wahlrecht erlaubt bleibt.

Erst etwa zehn Jahre später wurden durch Gesetz vom 15. Mai 1863 die einschränkenden und diskriminierenden Ausnahmegesetze aufgehoben. Seit diesem Termin wird auch in Fulda die formal-gesetzliche bürgerliche Gleichstellung der Juden Wirklichkeit. Die Forderungen der Revolution von 1848 mit ihren sozialen Zielen wurden also im Jahre 1863 weitgehend erfüllt.

Ausgesprochen antisemitischen Charakter hatte eine Maßnahme des kurhessischen Innenministeriums vom 10. März 1858, in der die Provinzialregierungen und Polizeidirektionen aufgefordert werden, die hessische Judenordnung (§ 7,2) von 1679 zu beachten. Danach war es Juden verboten, *»christliche Dienstboten, Gehülfen, Schreiber usw. in ihre Dienste zu nehmen«*[114a]. Das Ministerium stützte sich auf eine Eingabe des Kammerherrn von Baumbach vom 14. Februar 1854. In Baumbachs *»antisemitischem Machwerk«* werden die Juden beschuldigt, *»nachteiligen Einfluß auf die öffentliche Moral und das Christentum auszuüben«, »frivole Reden über die dem Christen heiligen Gegenstände zu führen«, »durch allerlei Geschäfte am Sonntage den Christen zu stören oder auch vom Kirchenbesuche abzuhalten«,* und schließlich wird behauptet, daß *»das Wachstum des jüdischen Einflusses auf die immer mehr verarmende christliche Bevölkerung ganz gleichen Schritt mit dem moralischen Verfall und dem materiellen Untergang der letzteren«* halte.

Auf Anweisung des Kasseler Ministeriums mußte berichtet werden, ob die von Baumbach *»angezeigten Schäden sich bestätigen«*.

*114a Vgl. Hentsch, S. 112 f. Der Vorgang für Fulda ist enthalten in StAM LA Fulda 2368. Das Protokoll des Ministeriums des Inneren vom 10. 3. 1858 mit der Eingabe Baumbachs ist auch abgedruckt bei Hentsch, S. 180 ff.*

War dies der Fall, so waren die staatlichen und kommunalen Behörden ermächtigt, *»dem Eintritte von Christen in israelitische Dienste in geeigneter Weise entgegenzuwirken«*. Ferner sollten *»Verzeichnisse der in jüdischen Diensten stehenden Christen am Schlusse eines jeden Jahres«* eingereicht werden.

Mit diesen Maßnahmen hatte sich der kurhessische Staat die diskriminierenden Verdächtigungen Baumbachs zu eigen gemacht, statt sie 25 Jahre nach der Gewährung der bürgerlichen Gleichstellung zurückzuweisen. Das Kasseler Ministerium ordnet eine Kontrolle bzw. Überwachung an, die die Redlichkeit der jüdischen Staatsbürger in Zweifel zieht und sicherlich nicht geeignet ist, das Vertrauen der israelitischen Bevölkerung in Staat und Gesellschaft zu vertiefen und jüdische und nichtjüdische Bürger in ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zu bringen.

Nach dem Bericht der Fuldaer Polizeikommission, betreffend *»den Eintritt von Christen in den Dienst von Israeliten«*, waren nur 42 Mägde und Knechte und weitere 13 Arbeiter in der Jacobsonschen Fabrik als Weber und Arbeiter beschäftigt. Es wurde ferner festgestellt, daß Juden ihre Kinder nicht zurückhalten, als Knechte und Mägde Dienste anzunehmen, wie dies auch Baumbach behauptet hatte. *»Den Ermittlungen zufolge«*, so berichtet die Polizeikommission weiter, *»werden die in hiesigem Kreise bei Israeliten dienenden christlichen Personen von ihren Religionspflichten nicht abgehalten. Die christlichen Dienstboten gehören fast ohne Ausnahme der katholischen Kirche an und wird ein ihr Verhältnis zu derselben und ihren Seelsorgern störender Einfluß durch den Dienst bei Israeliten dahier nicht bemerkt.«* Somit war Baumbachs antisemitische Initiative – was den Fuldaer Raum anbetrifft – ein Fehlschlag. Als bedenklich muß es jedoch bezeichnet werden, daß sich das Kasseler Ministerium auf Grund der Eingabe Baumbachs so leicht beeinflussen ließ.

Da die Anzahl der bei Juden arbeitenden Christen nur gering war, verlangte das Innenministerium bereits seit 1860 nicht mehr die Vorlage der Verzeichnisse der in *»jüdischen Diensten stehenden Christen«*[114b]. Die Diskriminierung der Juden aber blieb weiterhin bestehen.

*114b Hentsch, S. 113.*

Wenn Hentsch feststellt, daß die Juden in Kurhessen auch noch 30 Jahre nach dem sog. Emanzipationsgesetz von 1833 in Handwerk und Landwirtschaft im Vergleich zur christlichen Bevölkerung unterrepräsentiert sind, so trifft dies auch für den Fuldaer Raum zu. Für die Stadt Fulda ergibt sich dies vor allem aus den Wählerverzeichnissen, die noch im Stadtarchiv vorhanden sind. Insbesondere schloß der Zunftzwang die jüdischen Bürger immer noch von fast allen handwerklichen Berufen aus[114c]. Daher stellen die jüdischen Einwohner Fuldas in einer Eingabe vom 17. April 1864 an das kurhessische Innenministerium zu ihrer eigenen Situation fest: *»Allein noch heute ist jenes Prinzip (der Gleichberechtigung der Konfessionen) noch nicht nach jeder Richtung zur Geltung gebracht worden.«*[115] Erst 1869, also nach dem Anschluß Kurhessens an Preußen, erhielten die Juden ihre endgültige bürgerliche Gleichberechtigung (Vgl. S. 97).

II. Nach innen:
Der im Jahre 1856 nach Fulda berufene Rabbiner Dr. Enoch äußerte sich im Jahre 1847 in seiner Zeitschrift, wie folgt[115a]: *»Wir, die wir von unserem Standpunkte aus das von der Regierung ausgesprochene Prinzip einer nationalen Sonderheit nicht in Abrede stellen können, vielmehr ausdrücklich billigen müssen, sehen in den Gesetzen zunächst die Sicherung dieses nationalen, daher religiösen Interesses und leben in der festen Zuversicht, daß selbst der Besitz politischer Rechte teilweise entbehrt und geopfert werden könne und müsse, sobald das vorherrschende Element solches Opfer fordere oder wenigstens notwendig mache...«* Diese Sätze verdeutlichen die innere Auseinandersetzung, die wohl durch die politische Spannung am Vorabend der Revolution von 1848 erhöht wird. Die Linie, die die Zeitschrift *»Treue Zions-Wächter«* verfolgt, zeigt deutlich, daß die Orthodoxie ohne jeden Kompromiß an der religionsgesetzlichen Tradition festzuhalten entschlossen ist.

*114c Hentsch, S. 27.*

*115 Zitiert nach Hentsch, S. 117*

*115a Zitiert nach Toury, a.a.O., S. 363.*

Jedoch bevor dieser Fragenkomplex die orthodoxe jüdische Öffentlichkeit beschäftigt, wird die Gemeinde durch einen tiefgreifenden Kampf zwischen Rabbiner und Teilen der Gemeinde erschüttert. Der Provinzialrabbiner Dr. Moses Rosenberg amtiert als Gemeinderabbiner in Fulda und als Provinzialrabbiner im Rabbinatsbezirk in den Jahren 1843 bis 1856. Zwischen den Jahren 1846 und 1856 werden immer sich wiederholende Beschwerden gegen den Rabbiner an die kurfürstliche Bezirksdirektion bzw. an die Fuldaer Provinzialregierung eingereicht. Die Gemeindemitglieder Löb Oppenheimer und die Mitglieder des Israelitischen Vorsteheramtes, Wolf Hahn und Genossen, das offenbar sehr angesehene Vorstandsmitglied Jandof Stiebel erheben unablässig schwere Vorwürfe gegen den Rabbiner Dr. Rosenberg. Die Hauptanklagen lauten:

1. Rabbiner Rosenberg nehme nicht an den täglichen Gottesdiensten teil oder erscheine erst am Ende der Gebetsstunde.
2. Rabbiner Rosenberg vernachlässige seine Pflicht, an »*Leichenbegängnissen teilzunehmen oder Leichenreden zu halten*«. Wenn der Rabbiner sich hierzu bereit finde, dann nur gegen ein Entgelt.
3. Rabbiner Rosenberg besuche nicht die jüdischen Schulen und prüfe nicht die Arbeit der Lehrer sowie die Fortschritte der Schüler.
4. Rabbiner Rosenberg fülle seine seelsorgerischen Pflichten nicht aus und bemühe sich nicht um die heranwachsende Jugend.

So schreibt der Ankläger Wolf Hahn [116] u.a.:»*Unsere Religion erfordert und macht es dem Seelsorger zur Pflicht, täglich öffentliche Gebete, nämlich morgens, mittags und abends oder doch morgens und abends, zu halten, welchen auch noch ein jeder seiner Vorfahren, wenn er nicht durch Krankheit oder auswärtige Geschäfte daran verhindert war, beiwohnte; dabei aber der erste und der letzte in der Synagoge war.*« Hingewiesen wird ferner auf die hohen Feiertage, also Neujahrstage, Laubhüttenfest usw., »*wo diese (=die Rabbiner) nie fehlten...*« »*Religion ist die erste Stütze eines jeden Staates, deshalb darf ich auch überzeugt sein, daß Kurfürstliche Bezirksdirektion diese Vernachlässigung nicht ungerügt lassen wird, wodurch die Religion sinkt und das bessere Gefühl und mit diesem Moralität und Sittlichkeit untergeht...*«

*116 StAFd XXIV, 46 - 56.*

Der Synagogenälteste S. Eschwege fügt in seiner Eingabe vom 24. Dez. 1848 eine Reihe von Verpflichtungen hinzu, die zugleich ein Leitbild bieten für die Aufgaben des Rabbiners. Hier wird zum ersten Male die Verbindung mit den Verpflichtungen Geistlicher anderer Religionen betont. So heißt es in der Beschwerde von S. Eschwege:

»*Wie bei jeder Konfession so auch bei den Israeliten ist es Pflicht des Seelsorgers (a) durch fleißigen Besuch der verschiedenen Andachten den Laien mit gutem, aufmunterndem Beispiel voranzugehen; (b) durch öftere Predigten die Gemeinde zu erbauen und die Gemeinde zu bestärken; (c) den Leichenbegängnissen gleich wie andere Geistliche beizuwohnen und auf Verlangen dem Entschlafenen eine Leichenrede zu halten; (d) die Religionsschule öfters zu inspizieren, etwaige sich vorfindende Mängel darin durch andere dem Zwecke entsprechende Abänderungen zu beseitigen; (e) die erwachsenen Kinder selbst*[117] *in der Religion zu unterrichten und zu ermahnen, jährlich eine Prüfung abzuhalten und sich von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen; (f) und sich durch untadelhaftes und höfliches Betragen die sehr notwendige Achtung in allen Beziehungen zu erhalten. Alle diese Obliegenheiten und Pflichten erfüllt Herr Dr. Rosenberg leider nur mangelhaft, ja gar nicht, so daß er in dem Vertrauen und der Achtung seiner Gemeinde sehr gesunken ist und selbst auf die Jugend nachteiligen Einfluß hat.*«[118]

Diese Zusammenschau der rabbinatlichen Pflichten im Gedankenkreis eines Synagogenältesten ist sicher für einen Teil der jüdischen Gemeinde in Fulda ein Novum. Hier wird der Typus eines modernen Rabbiners umschrieben, bei dem die repräsentative Seite im Vordergrund steht. Die früheren Rabbiner erhielten ihre Autorität in den Augen der Gemeinde durch ihre umfassende Gelehrsamkeit, die in der jüdischen Responsenliteratur ihren Niederschlag erfahren hat.

*117 Unterstreichung im Original.*

*118 StAFd XXIV, 1849.*

Der Zeitgeist der Revolution und prinzipielle Erörterungen über das Wesen des Judentums, die »*Wissenschaft des Judentums*«, die in diesen Jahren entstand, üben einen bedeutenden Einfluß auf die Judenheit, besonders in Deutschland, aus. Diese neue Methode ist in Form und Inhalt der Vorwürfe gegen den Rabbiner Rosenberg erkennbar. Die Wandlung der Weltanschauungen in einer revolutionären Epoche wird im innerjüdischen Bereich einer orthodoxen Gemeinde im Kampf um einen neuen Führungsstil des Rabbiners deutlich. Rabbiner Dr. Rosenberg antwortet in einem ausführlichen Protokoll, in dem er einen genauen Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren von 1846 bis 1851 sowohl in Fulda als auch im Rabbinatsbezirk erstattet. Am Schluß des Berichtes weist Dr. Rosenberg auf Gründe persönlicher Art (Krankheit, Todesfall in der Familie) hin, die hier und da eine Zeitpause zwischen seinen Besuchen in den Gemeinden verursachten. Ferner betont Rabbiner Dr. Rosenberg: »*Gegen Ende des vorigen Jahres haben die politischen Ereignisse (gemeint ist das Jahr 1848) auf einen jeden störend eingewirkt.*«[119]

In seinem Bericht über seine Tätigkeit als religiöser Schulaufsichtsbeamter vom 20. Mai 1850 schreibt Rabbiner Rosenberg über den Besuch in einer Lehrstunde: »....*der Lehrer war in der Erteilung des Unterrichtes sehr beschränkt, indem ihm ein großer Teil der Schüler und namentlich der Erwachsenen genommen und dem Müllerschen Institut übergeben war.*« [120]

*119 StAFd XXIV, 1851.*

*120 StAFd XXIV, 1950.*

# *Das Müllersche Erziehungsinstitut*

Im Monat März 1849 richtet Nathan Aron Müller aus Melsungen eine Eingabe an den Stadtschulvorstand in Fulda mit der Bitte um »*Erlaubnis zur Errichtung eines Lehramtes in hiesiger Stadt für die israelitische Jugend des In- und Auslandes betreffs Verwendung des Isaac Heilbronn als Lehrer bei diesem Institute*«[121].

Heilbronn war als Gelehrter anerkannt. Der Antragsteller Dr. Müller weist auf die Notwendigkeit der Gründung einer höheren Schule hin. Der Fuldaer Stadtvorstand verlangt den Nachweis der Lehrbefähigung des Schulleiters und aller an dieser Schule zu beschäftigenden Lehrer. Prinzipiell stimmt der Schulvorstand in Fulda der Erlaubniserteilung zu, jedoch mit der Einschränkung, daß der Religionsunterricht nur von einem Religionslehrer erteilt werden dürfe, der eine entsprechende Prüfung vor dem Landrabbinat abgelegt habe. Dieser Nachweis wird erbracht, und Müller erhält am 30. März 1850 die Genehmigung, eine Schule zu eröffnen. In dem Beschluß des Kurfürstlichen Verwaltungsbezirks Fulda vom 25. April 1850 wird der Provinzialrabbiner Dr. Rosenberg verpflichtet, die Schulaufsicht des als Privatschule bestehenden Institutes unter der Leitung von Dr. Aron Müller auszuüben. Die Anstellung Heilbronns als Lehrer wird aufgrund des Beschlusses des Stadtschulvorstandes vom 6. Sept. 1850 genehmigt.

Dr. Müller war offenbar ein liberal gesonnener Mann, wie das Zeugnis der »*Genossenschaft für Reform im Judentum*« vom 20. Juni 1854 bestätigt. Aus den Archivquellen ist nicht festzustellen, wie lange das Müllersche Schulinstitut bestand. Die Tatsache, daß eine der jüdisch-liberalen Reform nahestehende Schule in Fulda errichtet wurde, ist jedoch bemerkenswert. Die Erziehung der Jugend auch im Geiste der allgemeinen Kultur neben der religiös-orthodoxen Mehrheit zeigt das Problem dieser Epoche.

*121 StAFd XXIV, 47.*

Der Frankfurter Rabbiner Samson Raphael Hirsch, der als leitende Persönlichkeit der jüdischen Orthodoxie gilt, hat dieses Problem in den Mittelpunkt seines Denkens und Wirkens gestellt.

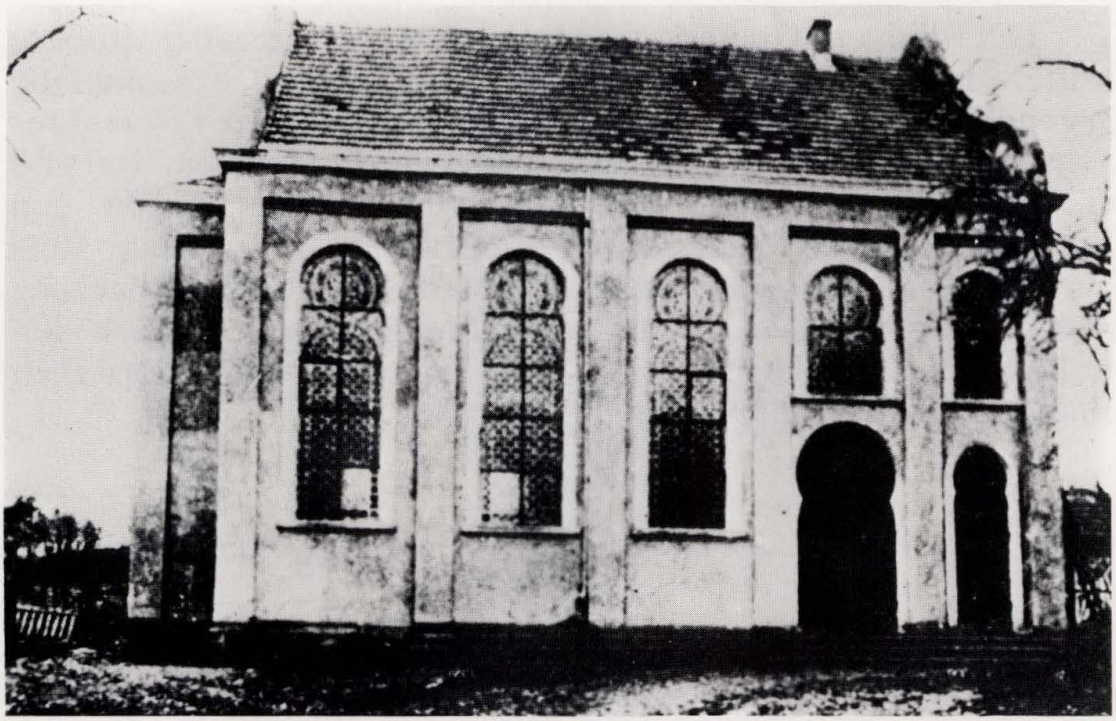
Die Eröffnung einer höheren jüdischen Schule im Gegensatz zu den bisherigen Erziehungsformen deutet auf den sowohl ideellen als auch organisatorischen Entwicklungsprozeß, der in der Revolution des Jahres 1848 sichtbar wird. Geschichtliche Strömungen äußern sich in der veränderten Bewußtseinshaltung der Gesellschaft. Die Lage der Minderheiten wird unter dem Blickwinkel einer neuen Ideenwelt überprüft. Das geschieht auf dem Wege der Gesetzgebung oder mit Mitteln der Gewaltanwendung.



*Die neue Burghauner Judenschule, die vor der neuen Synagoge stand, sollte 1895 erweitert werden. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht ausgeführt. In dem Fachwerkteil des Gebäudes war der Schulsaal, in dem mit Putz versehenen Teil wohnte der Lehrer. Bis zum Jahre 1933 diente das Gebäude als Schule, die am 1. Mai 1933 geschlossen wurde. Die Kinder wurden den beiden Konfessionsschulen zugewiesen. Als Bezirksschule für den Kreis Hünfeld wurde der Schulbetrieb vom 1. 9. 1937 bis zum 2. 7. 1939 nochmals aufgenommen, doch dann endgültig eingestellt. Gänzlich aus dem Alltagsbild des Ortes verschwunden sind die auf dem Dach der Synagoge sitzenden Störche.*
*Text und Bild: H.-J. Ruppel*

Gleichzeitig werden die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden kritisch betrachtet. Grundlegende Änderungen sind nicht sichtbar. So gilt auch für Fulda ebenso wie für das Fuldaer Land die Feststellung von Jacob Toury[122], daß man *»in Kleinstädten die Juden nicht als Bürger gelten ließ, außer sie zur Steuer heranzuziehen, so daß die Juden von gar nichts gewahr wurden, was am Orte vorging«*. Die Atmosphäre änderte sich offenbar zunächst in den Großstädten[123], in denen gemeinsame Interessen Juden und Nichtjuden am Vorabend der Revolution von 1848 miteinander verbanden. Als Beispiel einer solchen Änderung, zumindestens auf organisatorischem Gebiet, ist die Festschrift anläßlich des 50jährigen Stiftungstages des Bürgervereins zu Fulda 1882 zu nennen. Im Jahre 1832 gehörten 21 jüdische Mitglieder dem Bürgerverein an. Die Gesamtzahl der Gründungsmitglieder betrug 230. In den aus neun Personen bestehenden *»provisorischen Gründungsausschuß«* wurde das jüdische Mitglied B. J. Hessdörfer gewählt.

*122 Toury, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, S. 237. 123 Toury, ebenda, S. 237 f.*



***Die alte und später auch die neue Synagoge stand in Burghaun in der Renn- oder Ringgasse. Im Jahre 1910 wurde das neue Versammlungshaus eingeweiht und diente 28 Jahre lang der jüdischen Gemeinde Burghaun zu ihrem Gottesdienst. In der „Reichskristallnacht" vom 9. bis 10. November 1938 wurde die Synagoge durch Brand zerstört und später abgetragen. Das noch verwendbare Baumaterial wurde beim Aufbau von Stationsgebäuden verwendet. Darauf hingewiesen sei noch, daß, laut altem Lageplan von 1910, im Garten zwischen Ringgasse und der neuen Judenschule die alte Synagoge stand. Von dieser ist jedoch keine Abbildung mehr vorhanden.*** ***Text und Bild: H.-J. Ruppel***

Die Namen der 21 Mitglieder des in Bürgerkreisen hoch angesehenen Vereins sind:

Simon Löser
B. J. Hessdörfer
Simon Lion
J. Loewenthal
Heinemann Wolff
M. J. Wiesbaden
Simon Eschwege
Bernard Epstein
H. Epstein
Nathan Freudenberg
Salomon Oppenheimer
Laz. Simon Lion
F. Hahn (Israelit)
Isaak Trepp
Moritz Stiebel
Jakob M. Weilburg
Jakob M. Eschwege
Jakob Jakobsohn
Löb H. Hahn
Jandof Stiefel
Jandof Strauss[124]

Diese Gruppe dürfte als die wirtschaftliche und soziale Elite der Fuldaer Juden angesehen werden. Die bürgerliche Geisteshaltung wird besonders in der Revolutionsperiode von 1848 deutlich.

Der dünnen Oberschicht stand eine zahlenmäßig größere Mittel- und Unterschicht im Kreise der jüdischen Gemeinde gegenüber. Den Mitgliedern des 1848 gegründeten »*Demokratischen Clubs*« haben sich auch Juden angeschlossen. Es sind dieselben Namen, die zum Teil die Ankläger gegen den Provinzialrabbiner Dr. Rosenberg vertraten. Über diese Vermutung hinaus läßt sich eine quellenmäßig gestützte Folgerung nicht anwenden. Die turbulenten Jahre umfassen zugleich den Kampf um die Gleichberechtigung, auch im organisatorischen Rahmen der jüdischen Gemeinde in Fulda.

# *Die Organisation des Schulwesens im Religionsgesetz*

Die Verordnung vom 30. Dezember 1823[125] über die *»gemeinheitlichen Verhältnisse der Juden«* regelte in Verbindung mit dem Gesetz vom 29. Oktober 1833[126] *»zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten«* unter anderem auch die Rechtsstellung der Juden in den Schulen. Danach waren die Juden verpflichtet, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen ihres Wohnortes zu schicken. Gleichzeitig wurde jedoch gestattet, daß *»die Juden eines Ortes oder mehrerer benachbarter Gemeinden eine eigene öffentliche und mit geprüften Lehrern besetzte Schule führen«* durften, und zwar unter der Aufsicht des Vorsteheramtes und des Kreisrates (= des späteren Landrats) unter der Leitung der (Provinzial-)Regierung mit Genehmigung des Ministeriums des Innnern (in Kassel). Privatlehrer *»zum Ersatze des öffentlichen Schulunterrichts da, wo für denselben durch eine zureichende Anstalt gesorgt ist«*, waren nicht mehr gestattet. Die an öffentlichen Schulen tätigen Lehrer hatten sich durch Prüfungen vor einer staatlichen Prüfungskommission auszuweisen. Die Schulpflicht der israelitischen Kinder bestand für das 7. bis 14. Lebensjahr.

Nach dem Anschluß Kurhessens an Preußen im Jahre 1866 gilt in Fulda das preußische Gesetz vom 21. Juni 1847. Es enthält eine *»Regelung der Rechtsstellung der Juden im preußischen Volksschulrecht«*[127]. Das preußische Gesetz fordert ebenfalls die Schulpflicht und den Schulbesuch aller jüdischen Kinder in den allgemeinen Schulen am Ort.

*125 Sammlung von Gesetzen... 1823, S. 88.*

*126 Sammlung von Gesetzen... 1833, S. 147.*

*127 Freund, S. 141 - 150.*

Keine Regel ohne Ausnahme, so stellt der Gesetzgeber fest: »*In dem Fall jedoch, wo in einem Orte oder Schulbezirke eine an Zahl und Vermögensmitteln hinreichende christliche und jüdische Bevölkerung vorhanden wäre*«, kann der Vorstand der Synagogengemeinde die »*Absonderung der Juden zu einem eigenen Schulverband*« erbitten. Die Anordnung fügt hinzu: »*Eine derartige Schule hat die Eigenschaften und Rechte einer öffentlichen Schule.*« Auf dieser Grundlage wird auch die bestehende jüdische Schule in Fulda als öffentliche Schule fortgesetzt und anerkannt. Die gesetzlich festgelegte Schulpflicht sichert zugleich auch die Rechtsstellung der an den anerkannten jüdischen Volksschulen tätigen Lehrer. Bedingung ist die Ausbildung der Lehrer in amtlich anerkannten jüdischen Seminaren[128].

Die Schulaufsicht lag in den Händen der evangelischen Geistlichkeit. Für die jüdischen Religionsfächer war der Provinzialrabbiner zuständig. Der Ortspfarrer fungierte als Ortsinspektor und der Superintendent (Kreispfarrer) als Kreisschulrat. Diese Schulordnung blieb bis 1918 in Kraft. In der Weimarer Republik wurden staatlich angestellte Schulräte ernannt, jedoch blieb die Schülerprüfung in den religiösen Fächern im Tätigkeitsbereich der Geistlichen. Die jüdischen Schüler in höheren Schulen erhielten ihren pflichtmäßigen Religionsunterricht von dem Rabbiner. In Fulda waren die Schüler verpflichtet, an Sonntagen und an Mittwochnachmittagen am Religionsunterricht teilzunehmen. Dieser theoretisch freiwillige, aber praktisch verpflichtende Religionsunterricht löste keine tiefen Wirkungen aus. Trotz der pädagogischen Fähigkeiten der Rabbiner und Lehrer konnte keine echte Motivation oder gar ein Bildungserlebnis entwickelt werden. Man kann eben eine wahre Beziehung zum Göttlichen nicht mit mehr oder weniger empfundenem Zwang erreichen.

Den grundsätzlichen Fragen des jüdischen Religionsunterrichts hat der bedeutende jüdische Philosoph Franz Rosenzweig (1886-1929) eine tiefgreifende Analyse mit dem Titel »*Zeit ist's...*« gewidmet[129]. Rosenzweig sieht die Problematik in ihren umfassenden Ausmaßen.

*128 Freund, S. 157. 129 Rosenzweig, S. 56 - 78.*

So betont er unter anderem: »*Das spezifisch Jüdische ist in unseren Gemeinden statt Sache aller Spezialität weniger, ja gerade einzelner geworden. Das jüdische Interesse bezieht sich wesentlich auf äußere Gemeindeangelegenheiten und auf das den inneren Fragen gegenüber gleichfalls äußerliche Verhältnis zu Staat und Gesellschaft.*«[130]

Die Geschichte der Juden in der Neuzeit zeigt deutlich eine geistige Krise, die sich auch auf andere Lebensgebiete ausdehnte. Die Entwicklung vollzog sich schneller, als viele im historischen Judentum wurzelnde Personen oder Gruppen erwarteten. Die Sonderstruktur der jüdischen Orthodoxie wird in einer am Ende des 19. Jahrhunderts zwischen dem Vorsteheramt der Israeliten in Fulda und den Staatsbehörden in Kassel geführten Auseinandersetzung erkennbar. Ausgangspunkt ist, was Rosenzweig mit den Worten »*äußerliches Verhältnis zu Staat und Gesellschaft*« umschreibt.

Als Modellfall dient der Hinweis auf die kurhessischen Gesetze vom 30. Dezember 1823 und vom 29. Oktober 1833, die die Prinzipien der Wahl der jüdischen Gemeinde- und Provinzialverwaltung betreffen[131].

Eine Gruppe von etwa 27 Juden aus Gelnhausen bat um Änderung der noch aus der kurhessischen Epoche bestehenden Organisationsformen der Juden. Die dreifache Einteilung der Judenschaft in Gemeinden, Kreisverbände und Provinzialverbände umfaßt Synagogengemeinde (Ortsgemeinde), Kreisverbände, an deren Spitze ein vom Landrat genehmigter oder ernannter Kreisvorsteher steht, und die Provinzialverbände. Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau bilden Provinzialverbände und werden von den Vorsteherämtern der Israeliten und von Provinzialrabbinern vertreten. Die Wahl dieser Instanzen wird von Kreisvorstehern vorgeschlagen und von den Behörden nach eigenem Ermessen anerkannt. Die jüdischen Gemeindemitglieder hatten also kein Wahlrecht. Gegen diese Wahlformen wenden sich also die Bittsteller aus Gelnhausen.

Die staatlichen Behörden (nach 1866) beschlossen, die Meinung der damals (1913!) bestehenden Vorsteherämter und Provinzialrabbiner einzuholen.

Es bestand nämlich der Eindruck, daß die Antragsteller liberaler Weltanschauung angehörten, während die Mehrheit der

*130 Rosenzweig, S. 69. 131 StAFd XXIV, 1180 - 1931.*

früher als kurhessische Juden bezeichneten Kreise die orthodoxe Weltanschauung vertrat. Hier standen also demokratische Gemeinschaftsformen den *»orktroyierten«* Auffassungen gegenüber.

Die Antwort des Fuldaer Vorsteheramtes der Israeliten ist eine historisch wertvolle Quelle. Die von den Mitgliedern Provinzialrabbiner Dr. Michael Cahn, Wiesbaden, Dr. Stern, M. Grünebaum, Josef Nussbaum und Joseph Stiebel unterschriebene Antwort vom 18. August 1899 enthält u. a. folgende Bemerkungen:

1. Die Festsetzung der Gemeindesteuern der Juden ist als Klassensteuer besser und gerechter gesichert als die Einschätzung der Steuerauflage der jüdischen Gemeindemitglieder auf der Grundlage der Einkommensteuer.

2. Die seit 1823 und 1833 bestehenden Bestimmungen der Wahl der Gemeindevertreter ist aufrechtzuerhalten. Eine Wahl durch die Gemeindemitglieder, d.h. also eine direkte demokratische Wahl, bietet keine *»größere Garantie, daß die Berufensten und Würdigsten aus der Mitte derselben (d. h. der Gemeinden) das Amt der Vorsteher erlangen würden«*. Die Antwort weist auf die Gefahr hin, daß die Wahlen durch die wirtschaftliche Stellung des Wahlkandidaten entscheidend beeinflußt würden, besonders in religiösen Gemeinden. Schließlich bestehe die Gefahr, daß die Wahlagitation *»Zerwürfnisse und Parteibildungen hervorrufen, die eine gesunde Verwaltung und Entwicklung der Gemeindeverhältnisse nur beeinträchtigen können«*[132].

3. Was die Ernennung des Kreisvorstehers betrifft, gegen die die Bittsteller sich wehren, so teilt das Vorsteheramt der Israeliten mit, daß die bis jetzt gültige Wahlverfassung *»die Interessen aller Gemeinden des betreffenden Kreises«* sichert. Die Meinungsäußerung des Fuldaer Vorsteheramtes schließt mit dem Hinweis, daß die seit 1823 und 1833 bestehenden Gesetze *»die Handhabe zur einheitlichen Regelung der durch die Religionsgesetze der Israeliten bestimmten Gemeindeinstitutionen«* als Tradition bewahren.

Diese Antwort, die schließlich auch von den Behörden im Grundsätzlichen anerkannt wurde, gibt die authentische Anschauung jeder jüdisch-orthodoxen Gemeindeleitung wieder. Die autoritative Linie, die durch die Machtstellung des Rabbiners repräsentiert wurde, erhielt ihren klassischen und fast unangreifbaren Ausdruck in der Epoche des Rabbiners Dr. Michael Cahn.

*132 StAFd XXIV, 1880 - 1931.*

# *Religion und soziale Struktur der jüdischen Gemeinde in Fulda*

Die religiöse Ausrichtung der jüdischen Gemeinde in Fulda wurde – wie oben angedeutet – von dem streng orthodoxen Frankfurter Rabbiner Samson Raphael Hirsch (1808-1888) bestimmt. Der Kampf um die vom religiösen Gesetz konstituierte Gemeinde in Deutschland hat dieser die in der Weltjudenheit anerkannte Geltung verschafft. Hirsch suchte die Synthese zwischen Judentum als Lebensordnung und europäischen Kulturwerten. Bedingung war die Erhaltung jüdischer Substanz als Bürgschaft für die Zukunft. In seinem Werk *»Neunzehn Briefe über das Judentum«* schreibt Hirsch über die Emanzipation[133]:

*»Ich segne die Emanzipation, wenn ich sehe, wie ihr heutigen Tages kein geistiges Prinzip, wenn auch nur ein wahngeborenes, entgegensteht... und wie hier Achtung des Rechts, des Menschenrechts, Mensch unter Menschen zu sein, und die Ansicht, daß Gottes die Erde sei, und wer nur den Stempel als sein Kind trägt, freudig von allen als Bruder geachtet werden soll.«* Dieses Pathos durchzieht alle seine Schriften, seien sie belehrend oder auch kämpferisch. Er stellt den Begriff *»Israel Mensch«* als Ideal der *»durch das jüdische Lebensgesetz erzogenen Persönlichkeit dar, die das in der Thora (Lebensgesetz) niedergelegte göttliche Prinzip zu wirksamer Gestaltung im Dasein offenbart«*. Alles komme nun darauf an, *»die durch den Israel-Menschen verwirklichten Werte als spezifisch jüdisch aufzuweisen«*[134].

Schon der Vorgänger Rabbiner Michael Cahns, Rabbiner Dr. Enoch, hat in seiner Einweihungsrede der neuen Synagoge in Fulda am 7. Juni 1859 diesen Stil vertreten.

*133 Erschienen 1836. Neuauflage Frankfurt a. M. 1920, S. 73.*

*134 Wiener, S. 75.*

Rabbiner Enoch sagte unter anderem[135]: *»Verjüngt, wie aus seiner eigenen Asche der Phonix, ist in hehrer, erhabener Pracht, in einfacher, doch ernst-heiliger Würde unser Gotteshaus wieder erstanden«* (S. 9). In verschiedenen Formen wiederholt der rabbinatliche Prediger den Gedanken der geistigen und seelischen Befreiung des Betenden im Gotteshaus: *»Hier im Gotteshause, wo der Erdensohn vom äußeren Leben sich abschließt, um sich ganz seinem Schöpfer hinzugeben und sich zu ihm zu erheben, hier schwinden alle die äußeren Unterscheidungslinien, die im Welt- und Staatenleben noch Geltung haben«* (S.15).

Gleichsam in dem fanatischen Rausch des romantischen Zeitgeistes ruft der Redner alle auf: *»Jung und alt, reich und arm, hoch und niedrig, Israelite und Nicht-Israelite, hier erkennen sie sich als Kinder eines Vaters, gleiches Band innigster Bruderliebe umschließt sie alle, da gibt es keine Sonderinteressen, nicht Herren und Diener.«*

Diese Rede in pathetischer Stilart ist an die Gemeinde und die wahrscheinlich anwesenden nichtjüdischen Gäste gerichtet und enthält den Ausdruck einer beinahe als göttliche Offenbarung empfundenen Weihe. Auch das Schlußwort wird in das Vorbild der christlichen Predigt gekleidet. Es heißt: *»So wende ich mich denn abermals Dir, o Allvater, zu, ergieße aus der tiefsten Tiefe meiner Gefühle, demütigen Herzens, gebeugten, sinkenden Knies mein Weihgebet vor Dir«(S. 18).* So sollte hier Erbauung im Festgewand einer Feierstunde zum Erlebnis werden[136]. Ob die Gemeinde den im Pathos fast entschwundenen Prediger verstand? Diese Fragestellung ist eigentlich überflüssig.

Die innere Identität der jüdischen Gemeindemitglieder mit der vom Rabbiner vertretenen, ja geforderten religiösen Gesetzeslehre war in einem Maße von Disziplin entwickelt, so daß kein Widerspruch oder auch nur Zweifelsfragen möglich gewesen wären. Daher trugen alle Äußerungen des Rabbiners und des ihm gleichgesinnten Gemeindevorstandes einen absolut verpflichtenden Charakter. Dies gilt auch für das 20. Jahrhundert.

*135 Die in Klammern aufgeführten Seitenzahlen sind dem Urtext entnommen.*

*136 Vgl. Altmann, Zur Frühgeschichte der jüdischen Predigt in Deutschland, S. 5 - 60.*

Liberale oder später zionistisch denkende Fuldaer werden in scharfer Eindeutigkeit abgelehnt[137]. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, besonders nach 1866, ändert sich die berufliche und damit auch soziale Schichtung im Kreis der Juden in Fulda. Die rechtliche und wirtschaftliche Emanzipation der Juden hat in der Fuldaer Judenschaft keine Änderung ihrer kulturellen Struktur mit sich gebracht. Die im allgemeinen befürchtete Assimilation der Juden als Preis für die bürgerliche Emanzipation findet in Fulda keinen Wurzelboden. Jeder Versuch einer Amalgamierung wird mit allen Mitteln bekämpft. Ein Beispiel hierfür ist die Verurteilung der am Sonnabend geöffneten Geschäfte, die als Gefahr für die Grundstruktur der Gemeinde gewertet werden. Angesichts dieser homogenen Gemeinschaftsform orthodox-jüdischer Observanz gibt es sicher in einzelnen Familien Differenzierungen im Denken und auch im individuellen Lebensstil. Jedoch werden diese Erscheinungen nur dann zur Kenntnis genommen, wenn sie die einheitliche Bewußtseinssphäre berühren. Die Institutionen der jüdischen Gemeinde in Fulda werden beispielhaft in der gesetzestreuen Presse Deutschlands genannt[138]. Die religiös begründeten *»Einrichtungen des Schächtwesens und Fleischverkaufs«*, die durch einen von dem Kreisvorsteher Ruben Stern *»erfundenen sinnreichen Stempelapparat«* verbessert werden, sowie die technischen Erfindungen für die Reinigungsbäder tragen den Namen der jüdischen Gemeinde Fulda in alle Teile der orthodoxen Judenheit in Ost und West. (s. S. 88/89)

Diese Erfolge schufen die charismatische Autorität des Rabbiners. Eine innere Auseinandersetzung zwischen den Strömungen im Rahmen der Gemeinde gab es nicht. Sie existierte nur literarisch in einem Werk von Dr. Michael Cahn mit dem Titel *»Die geistigen Strömungen in der zeitgenössischen Judenheit«*. Das Buch besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden einzelne liberale und reformierte Denkrichtungen ohne besondere Vertiefung abgelehnt, während der zweite Teil die *»Probleme des jüdischen Volksschulgesetzes in Preußen«* behandelt, und dies ohne jeden thematischen Zusammenhang.

137 *Richarz, S. 137 - 155. Die Darstellung von Samuel Spiro gibt zwar die Atmosphäre wieder, jedoch ist sein Werturteil einseitig und an vielen Stellen übertrieben.*

138 *Siehe Leitartikel des orthodoxen Wochenblattes »Israelit und Jeschurun« vom 1. Juni 1891, 23. Jg., Nr. 43.*

XXXII. Jahrgang. № 43.

# Israelit und Jeschurun.

Zeitschrift zur Förderung jüd. Geistes und jüd. Lebens in Haus, Gemeinde und Schule.

Central-Organ für das orthodoxe Judenthum.

Begründet von Dr. Lehmann in Mainz.

Montag, den 1. Juni 5651 (1891).

**Leitender Artikel.**

## Die Institutionen der Israel. Gemeinde Fulda.

Die Errichtung und Instandhaltung jüdischer Gemeindeinstitutionen, die in jeder Hinsicht den Ansprüchen des Religionsgesetzes und dem praktischen Bedürfniß entsprechen, war zu jeder Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden. Heutzutage sind solche Institutionen viel seltener geworden, als man sich gerne zugesteht. Nicht etwa nur in den Gemeinden, deren Führer und Häupter sich von dem überlieferten Judenthum officiell losgesagt haben, sondern selbst in solchen, die dem Namen und der

* [illegible] Gesinnung nach dem orthodoxen Judentum ange-

hören. In einer Zeit, in welcher die Halbheit, Lauheit und Lebensgemüthlichkeit so en vogue ist, wie in der unsrigen, vermögen sich auch diejenigen nicht ganz ihrem Einfluß zu entziehen, welche durch Beruf und Charakter die treuen Hüter der ihnen anvertrauten Heiligthümer sein sollten. Aber selbst die Festen und Wackeren, die jedem derartigen Einfluß unzugänglich sind, haben für die intakte Aufrechterhaltung dieser unbeugsamen Festigkeit viel schwerere Opfer zu bringen, als dies in früherer Zeit der Fall war. Die Halbheit, die Unkenntniß und Gleichgiltigkeit bei vielen Mitgliedern der Gemeinden, läßt diesen das mannhafte, wackere Eintreten pflichttreuer Rabbiner und Vorsteher leichter als früher wie etwas übertriebenes, beurtheilen und verurtheilen, dessen Nothwendigkeit man nicht einsieht und deßhalb bekämpft, jedenfalls aber nicht sympathisch begrüßt und fördert. Wenn aber gar der von seiner Pflicht durchdrungene Rabbiner keinen gleichgesinnten Vorstand auf seiner Seite hat, oder der wackere Vorstand in dem Rabbiner keine Unterstützung findet, so macht sich dieser Gegensatz zunächst in dem Verfall der Gemeindeinstitutionen bemerkbar. Aus diesen und manchen anderen Ursachen finden sich heutzutage so wenige Gemeinden, deren Institutionen wirklich allen Anforderungen entsprechen, daß eine Gemeinde, wie die Fuldaer geradezu die Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Sie verdankt ihre in jeder Hinsicht mustergiltigen Einrichtungen zuallererst ihrem Rabbiner, Herrn Dr. M. Cahn נ"י, der seines Rabbinerberufes mit einer Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Entschiedenheit waltet, die vielen seiner Herren Collegen zu wünschen wäre. — An denselben wurden von mehreren Seiten Anfragen über die Einrichtungen des Schächtwesens und Fleischverkaufes in seiner Gemeinde gerichtet. Dieses veranlaßte Herrn Dr. Cahn, den Gegenstand dieser Anfragen eingehend darzustellen und in Form eines Memorandums drucken zu lassen, das uns nun vorliegt.

* Diese nur wenige Seiten umfassende Schrift

enthält für alle diejenigen, die sich für den Gegenstand derselben interessiren, eine Fülle wichtiger Details, die manchen, der seine Gemeinde im Besitz ganz guter Kaschruth-Institutionen glaubt, auf Momente und Umstände aufmerksam macht, die vielfach nicht die genügende Würdigung und Berücksichtigung finden und dennoch geeignet sind das Kaschruth eines ganzen Gemeindewesens in Frage zu stellen.

Der Conservatismus mancher Rabbiner und Gemeinden geht soweit, daß er offenbare, unleugbare Mängel und Mißstände mit in den Kauf nimmt, „weil es von jeher so gewesen ist", und sich zufrieden gibt, wenn sich die Zustände nur nicht verschlimmern, aber vollkommen genug gethan zu haben glaubt, wenn er das Althergebrachte mit seinen Vorzügen **und** Schäden intakt erhält. Diese gefährliche Genügsamkeit hat im jüdischen Gemeindeleben schon so viel Unglück gestiftet, daß sie eine besondere Monographie verdiente. Was nicht besser wird, wird schlechter. Einen Stillstand giebt es hier so wenig, wie sonst. — — — ורלא מוסיף יסיף.

Es ließe sich das nicht etwa an vielen, sondern an allen Aeußerungen des jüdischen Pflichtenlebens nachweisen, wie es in jedem jüdischen Gemeindewesen zum Ausdruck kommt. — Beschränken wir uns jedoch auf den vorliegenden Gegenstand. — Derselbe

handelt zunächst von der Controlle im Schlachthause. Die erste Abtheilung der vorliegenden Schrift bespricht die absichtlichen Täuschungen, sowie die unbeabsichtigten Verwechselungen, die im Schlachthause schon möglich, ja geradezu unvermeidlich sind, besonders bei den losen Stücken, wie Fett, Därme, Milz u. dgl., wenn nicht eine ganz strenge Controlle geübt wird. Es wird das Ungenügende oder doch Schwerfällige der üblichen Controllverfahren beleuchtet und ein neues, sinnreiches Verfahren angegeben, das Herr Provincial-Rabbiner Dr. Cahn mit Recht als einen תקון גדול bezeichnet. Es ist dies ein von Herrn Ruben Stern נ"י in Fulda erfundener, sinnreicher Stempelapparat, der in der Schrift abgebildet und erläutert ist und durch den Erfinder bezogen werden kann.

Die zweite Abtheilung behandelt die Controlle im Geschäftsraume des Metzgers. Die Betrügereien, die mit Koscherſiegeln, Plomben, Koscherzetteln schon constatirt wurden, sind bekannt, sie werden hier eingehend zur Sprache gebracht und auch hier ein neues Verfahren empfohlen, das beachtet zu werden verdient.

Die letzte Abtheilung handelt von der Regelung und Verwaltung des Koscherfleisches und enthält ebenfalls manche treffliche Einrichtungen, die allgemein eingeführt zu werden verdienen, wo die Verhältnisse es erfordern.

Ueberall tritt einem in wohlthuender Weise das redliche Bestreben entgegen, Mißständen, wie sie leider vielfach bestehen, entschieden entgegenzutreten und ihnen durch praktische Maßregeln zu begegnen. — Es war dies, wie der Verfasser zum Schlusse bemerkte, nicht ohne große Mühe zu erreichen. Die Reorganisation hatte zwei Metzgerstrike zur Folge, von denen der eine $^3/_4$ und der andere $1^1/_2$ Jahre dauerte.

Die Darlegung dieser Verhältnisse hat in uns den Wunsch rege gemacht, daß auch die anderen Institutionen der Gemeinde Fulda, um die sich Herr Provinzial-Rabbiner Dr. Cahn nicht minder große Verdienste erworben hat, einmal die richtige Würdigung erfahren möchten. Ueberall begegnen wir dem aufrichtigen Bestreben mit jedem Schlendrian zu brechen, und Gediegenes und Bewährtes an dessen Stelle zu setzen. —

Wie die שחיטה, so ist auch die Einrichtung der טקוה eine wahrhaft mustergiltige. Auch hier hat Herr Kreisvorsteher Ruben Stern נ"י eine Erfindung gemacht, die ich schon vor mehreren Jahren von Rabbiner Stern זצ"ל in Hamburg als einen תקון גדול rühmen hörte. Es wäre gewiß dankenswerth, wenn vielleicht der Erfinder sich entschließen würde, diese Erfindung einmal in diesem Blatte zu besprechen. Merkwürdig ist ferner eine eigenartige von Herrn Dr. Cahn geschaffene Grubeinrichtung und das wahrhafte tolerante Entgegenkommen von nichtjüdischer Seite, das sich bei dieser Gelegenheit bewährt hat. Besonders aber ist es das סופרות, dem Herrn Dr. Cahn נ"י seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei Erfolge erzielt hat, die geradezu staunenerregend sind. Er hat Jahre lang unablässig auf den frivolen Schlendrian hingewiesen mit dem gerade סופרים ihren Beruf vielfach betreiben, und hat im Laufe der Zeit die Genugthuung erlebt, daß גדולים בתורה ויראה in Rußland ihre Tefillin aus — Fulda beziehen.

Wir beglückwünschen die Gemeinde Fulda aus ganzem Herzen zu ihren trefflichen Institutionen und zu deren Begründern resp. Vervollkommnern und schließen mit dem innigen Wunsche, daß die Gemeinde und ihr Rabbiner recht viele Nachahmung finden mögen. Summachos.

## Zeitungsnachrichten und Correspondenzen.

### Deutschland.

**Mainz**, 31. Mai. Unsere Aufforderung in Nr. 39 und 40 dieser Blätter zu Sammlungen von Liebesgaben für unsere unglücklichen russischen Glaubensgenossen, hat in den Herzen unserer Brüder und Schwestern allenthalben den lebhaftesten Widerhall gefunden. Große und kleine Gemeinden, Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Alle wetteifern darin je nach Vermögen ihr Scherflein beizutragen. Die Briefe mit Spendeneinlagen, die uns von Nah und Fern zugehen, sind wahrhaft rührend und zeugen davon, daß das jüdische Herz nichts von seiner altbewährten Treue und Güte eingebüßt hat. So mancher arme pensionirte Lehrer, so manche Wittwe, deren Einkünfte kaum zur Deckung der nöthigsten Bedürfnisse hinreicht, übersendet uns ihr Scherflein, freudig in dem Bewußtsein, auch das Ihrige zur Linderung der herzzerreißenden Noth der von Haus und Hof Vertriebenen beigetragen zu haben. Bereits sind einige Tausend Mark bei uns eingegangen und haben wir uns mit Herrn Rabbiner Dr. Hildesheimer נ"י in Berlin, sowie mit Oberrabb. Rabbi Jizchak Elchanan Spector נ"י in Kowno in Verbindung gesetzt, um eine möglichst gerechte Vertheilung der Gaben zu erzielen.

Inzwischen bitten wir unsere Brüder und Schwestern, in der ferneren energischen Bethätigung dieses Liebeswerkes nicht zu erlahmen, sondern mit Aufgebot aller Kräfte weiter zu sammeln, zu spenden, zu agitiren; denn, wie bereits früher ausgeführt, eine solche Gelegenheit zur Ausübung der Zedakapflicht war in unserer Zeit noch nicht geboten, und wir dürfen dieselbe nicht unbenützt vorübergehen lassen, bis daß der Herr sich unserer Brüder

So konnte sich die jüdische Orthodoxie einer Kleinstadt durch die zweifellos besondere Begabung und Aktivität des geistlichen Oberhauptes eine Stellung im Gesamtrahmen gesetzestreuer jüdischer Gemeinden in Deutschland schaffen. Die Kulturprobleme des gesetzestreuen Judentums fanden im Lebenswerk Samson Raphael Hirschs ihre Lösung, während die organisatorischen, religiös-politischen Fragenkomplexe im Tätigkeitsgebiet des Fuldaer Provinzialrabbiners Dr. Michael Cahn den treuen Sachwalter Hirschs erhielten. Es ist auch einfacher, die Klarheit des Religionsgesetzes den Problemen einer Lehre gegenüberzustellen. Gesetz vertritt Autorität und fordert Gehorsam, Lehre ermöglicht individuelle Entscheidung. Der Enkel S. R. Hirschs, Isaac Breuer, hat im 20. Jahrhundert die Auffassung des Anti-Individualismus des orthodoxen Judentums in ausführlichen und tiefgreifenden Gedankengängen entwickelt[139]. Auf diesem Hintergrund ist auch die führende Stellung des Fuldaer Rabbiners im *»Verein für die Interessen des orthodoxen Judentums«* zu begreifen.



Provinzialrabbiner
Dr. Michael Cahn
(1849 - 1920)

*139 Siehe Sonn, Isaac Breuer, Fuldaer Geschichtsblätter 1980, S. 218 - 235.*

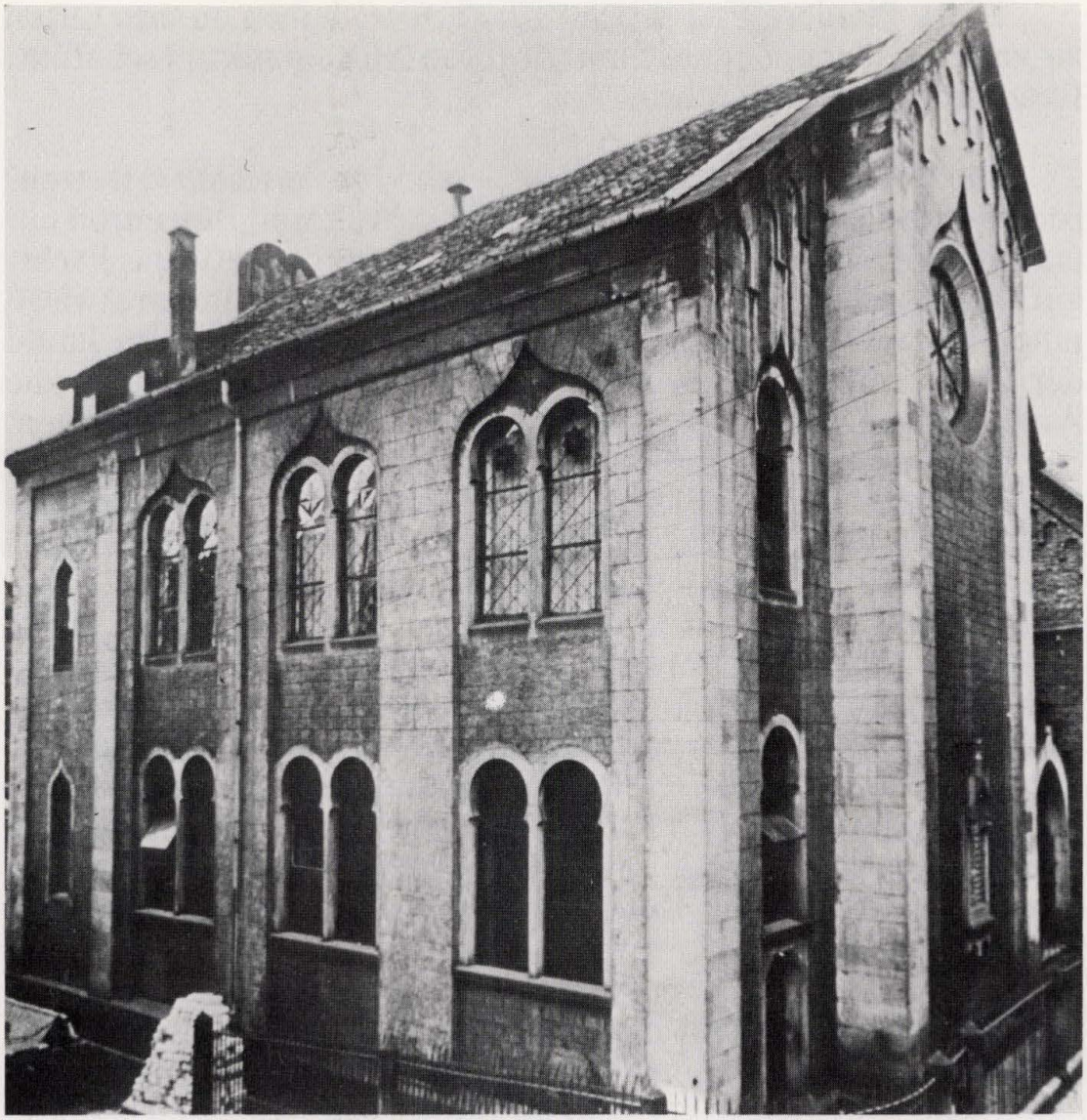
Die innere Gestaltung des Gemeindelebens wurde durch eine Anzahl von religiösen Institutionen geprägt. Da ist zunächst die Vereinigung für das Studium der mündlichen Lehre zu nennen (hebräisch »*Chewrat Schass*«), die in dem Gebäude neben der Synagoge ihre Zentrale hatte. In diesen Räumen wurde während aller Tages- und Abendstunden gelehrt und gelernt. An diesen Lehrstunden (hebräisch »*Schiurim*«) beteiligten sich alle Altersstufen unter der Leitung der Rabbiner und Lehrer. In den späteren Jahren – nach Beendigung des Ersten Weltkrieges – wurde eine Vollstelle für einen Lehrenden geschaffen.

Im Rahmen dieser Institution übte auch die religiös eingestellte Jugendbewegung »*Esra*« ihre Tätigkeit aus. Diese intellektuell werterfüllte Bewegung befaßte sich in allen ihren Ortsgruppen in Deutschland mit den Grundfragen jüdischer Existenz. Der Stil dieser Gruppen entsprach der in Deutschland, besonders nach dem Ersten Weltkrieg, entwickelten Jugendbewegung. Der noch von dem »*Schwur am Hohen Meißner*« im Jahre 1913 nachhallende Gedankengang der inneren Ehrlichkeit und der eigenen Verantwortung, die Ablehnung der »*konventionellen Lügen*« der Erwachsenenwelt wirkte auch auf die gesetzestreue Esra-Jugendbewegung. Das heimliche Pathos dieser Jugendlichen verbarg den eigentlichen Widerspruch, der in den Reihen dieser »*jugendbewegten*« Gruppen bestand. Der geistige Inhalt und die Problemstellungen waren im Grunde identisch mit der gesetzestreuen Erwachsenenwelt. Man kritisierte äußere Formen des satten Bürgertums und forderte Erneuerung und Verlebendigung des jüdischen Einzel- und Gemeinschaftslebens. Die Sehnsucht nach neuem, ursprünglich erlebtem Judentum kennzeichnet diese angesichts der Lebenserscheinungen der Neuzeit gesellschaftskritische, ja »*skeptische Generation*«. Das dynamisch bewegte Gruppenleben stand unter dem Einfluß der gefühlsbetonten Bewegung des Chassidismus, der in Osteuropa seit dem 18. Jahrhundert jüdische Massen bewegte und das Charisma des geistigen Oberhauptes (»*der Rebbe*«) zum Erlebnis erhob. Diese Bewegung der in Deutschland aufwachsenden gesetzestreuen Jugend trug einen gefühlsbetonten, mystischen Charakter. Zweifellos ist das Erlebnis dieser Gemeinschaft in der Epoche zwischen den beiden Weltkriegen zu einer Kulturbewegung geworden, die besonders in der Zeit der Gewaltherrschaft Halt und Verhalten vieler Jugendlicher gestaltete.

Dieselben Grundsätze gelten für die zionistische Jugendbewegung *»Blau-Weiß«*, die sich dann später im *»Jung-Jüdischen Wanderbund«* (J. W. B.) fortsetzte. Der Unterschied zwischen diesen beiden Jugendgruppen lag im Inhaltlichen. Die zionistische Jugendbewegung verpflichtete ihre Mitglieder nicht – im Gegensatz zum *»Esra«* – zu religiösem Lebensstil. Die religiöse Problematik jüdischer Existenz in diesem Zeitabschnitt wird in aller Ehrlichkeit diskutiert. Die Auseinandersetzungen im Kreis des *»Jung-Jüdischen Wanderbundes«* war aufgeschlossener und ohne religiös gebundene Voraussetzung. Was alle zionistisch denkenden Jugendlichen vereinte, war der Wille, in »Erez-Israel« als Pionier eine neue Lebens- und Gesellschaftsform zu schaffen. Die Bedingungen, unter denen die zionistische Tätigkeit in Ortsgruppen und in der J. W. B.-Jugendbewegung wirkte, waren angesichts der orthodoxen Mehrheit der jüdischen Gemeinde schwierig. Diese Tatsache stärkte andererseits die innere Gemeinschaft der J. W. B.-Freunde und gab ihren Idealen und ihren realen Grundsätzen einen unschätzbaren Wertgehalt. Das gemeinsame Schicksal in der Zeit der Verfolgung hat diese Gegensätze später gemildert.

Die Idee des Zionismus als die Renaissance-Bewegung der Judenheit wurde von Theodor Herzl (1860-1904) begründet und gegründet. Herzl sah in den Institutionen der zionistischen Weltorganisation die Mittel zur Lösung der Judenfrage auf politischem Wege. Die Verwirklichung dieser Aufgabe kann nur in Erez-Israel (das Land Israel) den Boden finden, auf dem eine politische Gemeinschaftsform, der Judenstaat, eine neue, auf historischer Grundlage aufgebaute Gesellschaft entstehen soll. Die Erlösung des Volkes ist mit der Erlösung des unbebauten Bodens verbunden. Pionierarbeit, die eine Umformung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Judenheit einschloß, forderte die sachlich-fachliche Vorbereitung, besonders der Jugend.

Dieser Aufgabe dienten unter anderem einige in der näheren Umgebung Fuldas aufgebaute Vorbereitungsstätten. Die Jugendlichen, die sich schon zu Beginn der 20er Jahre zu einer Berufsumstellung zum Landwirtschaftlichen entschlossen, gehörten dem religiösen Lager der zionistischen Bewegung an.



Synagoge zu Fulda.

Diese Pioniere (hebräisch »*Chaluzim*«) haben an drei Orten zu verschiedenen Zeitabschnitten ihren Mittelpunkt geschaffen: Betzenrod, Rodges, Gehringshof[140].

Die Vorbereitungsstätten (hebräisch »*Hachscharah*«) Betzenrod und Rodges waren gepachtete Güter. Während Betzenrod nur eine verhältnismäßig kurze Zeit bearbeitet wurde, hatte das Pachtgut Rodges schon eine größere Bedeutung; hier arbeiteten etwa 50 junge Menschen in allen Gebieten der Landwirtschaft. Im Laufe der Zeit vergrößerte sich die Zahl der Anmeldungen für die Ausbildung. Die Folge war der Beschluß der Zentralinstitutionen, ein Ausbildungsgut käuflich zu erwerben. Das Gut Gehringshof bei Hattenhof, Kreis Fulda, war »*480 Morgen groß und umfaßte neben dem für Getreidebau zu nutzenden Boden umfangreiche Wiesen- und Weidengelände sowie etwa 50 Morgen alten Waldbestand...*« Der Kaufpreis betrug Ende der 20er Jahre 43.000,– Mark. Gartenbau und Viehwirtschaft wurden in Gehringsgshof besonders gepflegt, da diese »*einen wesentlichen Faktor für rentable Landwirtschaft im Lande Israel*« darstellten. Daneben wurden noch Geflügel- und Fischzucht entwickelt. Fachleiter aus dem damaligen Palästina berieten die Gehringshöfer in ihren landwirtschaftlichen Entwicklungsplänen. Ebenso wurde das Gemeinschaftsleben als Vorbereitung für ein Leben im Kibbuz im Lande Israel gepflegt.

Die Jugendgruppen in Fulda unterhielten freundschaftliche Beziehungen zu den Pionieren auf dem Gehringshof. Auch die bäuerliche Umgebung betrachtete die für sie neue Erscheinung jüdischer Bauern mit wohlwollenden Augen. Gegenseitige Hilfe war für beide Teile eine Selbstverständlichkeit. Eine judengegnerische Atmosphäre war hier kaum zu empfinden.

*140 Siehe »Zion«, Monatsblätter für Leben, Volk und Land. 2. Jg., Nr. 12. S. 156 - 158.*

# *Die Illusion im Leben der Juden*

In der städtischen und auch dörflichen Umgebung vermehrten sich jedoch die Anzeichen einer ablehnenden Haltung gegenüber den Juden. Diese Erscheinung hatte ihre Wurzel im Boden des 1871 gegründeten Deutschen Reiches. Der wirtschaftliche Aufstieg des deutschen Bürgertums in den Gründerjahren, an dem auch die Juden teilnahmen, hat die vielgestaltigen Gründe des Antisemitismus in allen Schichten der Bevölkerung entzündet. Trotz dieser Haßbewegung, die von Staats wegen nicht offiziell unterstützt wurde, hat die Judenheit in allen Teilen Deutschlands den Herrscherhäusern und über allen dem Kaiserhaus der Hohenzollern ihre *»unabdingbare Treue«* bewiesen. Das in jeder Woche im Sonnabend-Gottesdienst gesprochene Gebet für Glück und Erfolg des Kaisers und Königs in allen seinen Entschlüssen wurde immer mit besonderer Andacht verrichtet. Man konnte annehmen, daß in allen jüdischen Gemeinden Deutschlands eine Ruhe eingetreten sei, die sich im wirtschaftlichen Wohlstand und in der guten Beziehung zu dem christlichen Nachbarn ausdrückte.

Die Integrationsziele deutscher Juden schienen sich ihrer Erfüllung zu nähern. Liberale Ideale, die die Gesellschaftsform kennzeichnen sollten, verbunden mit assimilatorischen Tendenzen innerhalb der jüdischen Gemeinden, besonders in den Großstädten, schufen den Glauben an die Überzeugungskraft der auf Vernunft gegründeten Humanität. Diese Hoffnung, die die Illusion der Gleichheit im innerjüdischen Kreis nährte, wurde in zielklarer Weise von Max Wiener umschrieben[141]:

*141 Wiener, S. 258.*

*»Aber wie es sich immer bei der Menge um das bewußte Leben nach einem Prinzip verhalten mag«* – gemeint ist das liberale oder orthodoxe Glaubensprinzip – *»wieviel Lässigkeit und Nachgiebigkeit gegen sich selbst im Spiele sein mag, das geschichtliche Bewußtsein, Jude zu sein, in einem Stamm bestimmter Geistigkeit und Religion zu wurzeln, das Gemeinschaftsgedächtnis, das in jedem wirkt, ob er sich seiner freut oder es aus seiner Seele herausreißen möchte, stellt eine gewaltige Macht dar, selbst wenn sich ihre Quellen und ihre Äußerungen einer genauen Feststellung entziehen.«* Aus dieser Meinungsäußerung geht hervor, daß trotz der erlebten Sicherheit des Daseins in Wahrheit die von der deutschen Umgebung in Stadt und Land verkündeten Anschuldigungen gegen Juden die Illusion zerstörten. Die von dem politischen Historiker Heinrich von Treitschke (*»Die Juden sind unser Unglück«*) und dem Hofprediger Stöcker inaugurierte Bewegung des Antisemitismus schreckte die jüdische Bevölkerung in Deutschland auf, wenn auch hier und da beruhigende Äußerungen in der liberalen und in der katholischen Presse erschienen. Oft trugen diese apologetischen Bemerkungen den Ton des politischen Interesses.

In der »Fuldaer Zeitung« wird in einer Mitteilung über die im Preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte Interpellation Hänel, einem Mitglied der Fortschrittspartei, folgende Notiz veröffentlicht[142]: *»Die Debatten über die Judenfrage haben mit den Verhandlungen im Abgeordnetenhause noch nicht ihr Ende erreicht. Sie werden vielmehr jetzt noch ärger als je und nichts weniger als maßvoll in der Presse, in Versammlungen usw. fortbetrieben. Man hat deshalb auch die Interpellation Hänel als eine inopportune bezeichnet, weil durch sie die Bewegung in noch weitere Kreise getragen worden sei. Es läßt sich über diese Ansicht streiten, sicher ist es aber, daß sich die Fortschrittspartei auf Grund ihres freisinnigen Standpunktes, des Standpunktes gleicher Rechte und Pflichten für jedermann, den schweren Vorwurf einer Unterlassungssünde zugezogen haben würde, wenn sie die Interpellation nicht gestellt hätte. Es verdient hier konstatiert zu werden, daß, als vor Wochen die sogen. Antisemitenpetition auch nach Fulda gelangte, die Verbreitung derselben in unserer Stadt von maßgebenden Persönlichkeiten abgelehnt wurde.*

142 *Beilage zu Nr. 22 der Wochenschrift »Buchonia« vom 1. Dez. 1880.*

*Von diesem Akte der Toleranz haben freilich die Korrespondenten auswärtiger Blätter aus und über Fulda, die doch so gerne unsere Vaterstadt schwarz in schwarz zu malen und von der angeblich hier herrschenden Unduldsamkeit zu fabeln pflegen, keine Notiz genommen. Natürlich, das paßt ihnen ja nicht in den Kram.«*

Diese kritische Bemerkung ist aus der Zeitstimmung zu verstehen, die durch den Kulturkampf zwischen dem Kanzler Otto von Bismarck und dem deutschen Katholizismus in den Jahren 1871-1887 geprägt war. So verbinden sich äußere und innere Ereignisse und bilden eine Art von Diffusion, die als geschichtlich bedingtes Motiv der eingeschränkten Haltung Juden gegenüber zu bezeichnen ist.

Zwei historisch bedeutsame Tatsachen, die zugleich geschichtliche Probleme einschließen, formen das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts sowohl in der Stadtgeschichte als auch in der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Fulda. Das Jahr 1863 bezeichnet die Zurücknahme der beschränkenden Maßnahmen der Reaktionszeit. Das Jahr 1866 bildet den Übergang des Kurfürstentums Hessen an den preußischen Staat.

Daher gilt auch künftig die preußische Gesetzgebung in Kurhessen, das mit anderen Landesteilen die preußische Provinz Hessen-Nassau bildet. Zwei neue Gesetze sind auch für Fulda richtunggebend und zukunftweisend und schließen die im Jahre 1833 eingeleitete Emanzipation der Juden ab[143].

Am 29. Juni 1869 wurde in der neuen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Gewerbefreiheit verkündet und somit der Zunftzwang aufgehoben. Damit war auch den jüdischen Bürgern die Möglichkeit zu einer breiteren beruflichen Entfaltung gegeben. Immerhin waren die durch den Zunftzwang verursachten beschränkenden Wirkungen beseitigt. Wenige Tage später, am 3. Juli 1869, erließ die preußische Regierung das Gesetz *»betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung«*. In diesem Gesetz heißt es: *»Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben.*

*143 Hentsch, S. 2 f.*

*Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.«*[144]

Man müßte annehmen, daß die neue Situation im Kreise der Fuldaer Judenheit ein neues Lebensgefühl der Freiheit und Gleichheit geschaffen hätte. Diese Erscheinung ist wohl nicht eingetreten. Die neuen Tatsachen brachten keine neuen Normen mit sich. Es fehlte den Juden die Kraft, die neue Wirklichkeit sowohl gedanklich als auch praktisch durchzusetzen. Die Änderung war nur scheinbar. Das in den vierziger Jahren von dem Vereinigten Preußischen Landtag verabschiedete Gesetz, die *»bürgerliche Gleichstellung der Juden betreffend«*, wird nunmehr auch in Fulda durchgeführt.

Gemeint ist das schon erwähnte Gesetz vom 23. Juli 1847, das eine große Anzahl von Sonderbestimmungen enthielt, die das jüdische Gemeindeleben und insbesondere das jüdische Erziehungswesen regelten[145].

Das preußische Schulrecht bestätigte die bestehende Schulpflicht. In Erziehungsfragen äußerten sich die weltanschaulichen Strömungen in der Judenheit, die zwischen liberalen, konservativen und orthodoxen Auffassungen unterschieden. Die Stellung dieser drei Geisteshaltungen manifestierte sich in ihrem Verhältnis zur Judenemanzipation. Die Judengesetzgebung von 1847 in Preußen anerkannte die jüdische Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft, die das Recht hat, Gemeindesteuern zu erheben und im Notfall die Steuern mit Hilfe der Steuerbehörden *»einzutreiben«*. Die jüdische Gemeinde ist der Träger der Erziehungsinstitute.

Das Schulwesen war und ist immer der authentische Ausdruck der Lebens- und Weltanschauung *»der Gemeinschaft und der Gesellschaft«*. In der Welt der Staatsauffassung und der Pädagogik der zweiten Hälfte des 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts galt die Verbindung von Eltern und Lehrern als eine Verwirklichung des Humboldtschen Grundsatzes: *»Der Endzweck des Weltalls ist die Bildung der Autorität.«*[146]

144 *Hentsch, S. 117; Kropat, S. 341.*

145 *Toury, a.a.O., S. 363.*

146 *Spranger, S. 7 ff.*

Diese liberal-demokratische Auffassung klingt noch in den Paragraphen 60 bis 67 des Gesetzes von 1847 nach. Dort heißt es u. a., *»daß die schulpflichtigen Kinder der Juden in bezug auf den öffentlichen Unterricht den ordentlichen Ortsschulen ihres Wohnsitzes angehören sollen«*. Jedoch wenn die jüdische Synagogengemeinde eine eigene jüdische Schule zu unterhalten wünschte, würden dieser *»die Eigenschaften und Rechte einer öffentlichen Schule zugesprochen«*[147]. Ebenso war die Rechtsstellung der Lehrer an diesen Schulen als Staatsbeamte festgelegt.[148] (Vergl. auch S. 82)

Im Gegensatz zu dem bisher – d. h. bis 1866 – in Kurhessen bestehenden Gesetz der formalen Stellung des Rabbiners war der Rabbiner in Preußen nur ein Kultusbeamter. Die in Kurhessen geltenden Organisationsformen der jüdischen Gemeinden und Verbände wurden auch nach der Einfügung des früheren Kurfürstentums Hessen in den preußischen Staat anerkannt. Der Regierungsbezirk Kassel war in vier Rabbinatsbezirke eingeteilt: Kassel, Fulda, Hanau und Marburg. Die amtlich ernannte Behörde jedes Distriktes war das *»Vorsteheramt der Israeliten«*. In Kassel amtierte der Landesrabbiner, während in den drei anderen Bezirken Provinzialrabbiner wirkten. Die im Regierungsbezirk Kassel amtierenden Kreisrabbiner waren dem Provinzialrabbiner unterstellt, während die Provinzialrabbiner dem Landesrabbiner in Kassel untergeordnet waren. Es bedurfte eines großen Maßes von Takt, die Zusammenarbeit zu sichern, da der Landesrabbiner in Kassel liberal war und die Provinzialrabbiner in Fulda, Hanau und Marburg die orthodoxe Richtung vertraten[149].

Die innere Stellung von Rabbiner und Lehrer der jüdischen Gemeinde hing von der Persönlichkeit ab. Grundsätzlich vertraten alle Lehrer und andere Kultusbeamte den streng orthodoxen Standpunkt. Zweifellos war der Fuldaer Rabbiner Dr. Michael Cahn die einflußreichste, weit über den engen Rahmen einer Kleingemeinde hinausreichende Persönlichkeit.

*147 Freund, S. 11.*

*148 Freund, S. 181.*

*149 Altmann, The German Rabbi, S. 35 ff.*

Über das Leben und Wirken dieses Mannes wird an anderer Stelle berichtet[150]. Michael Cahn war der Begründer des orthodoxen Rabbinerverbandes, der der Antipode des »*Liberalen Rabbinerverbandes*« war, der 1898 gegründet wurde, und der »*Vereinigung konservativ-religiöser Rabbiner*«.

Die im Jahre 1912 veröffentlichten »*Richtlinien des liberalen Judentums*« rief die jüdische Orthodoxie und an deren Spitze die orthodoxen Rabbiner auf den Plan eines bitteren Ringens um religiöse Grundwahrheiten und ihre Interpretationen. In zwei Büchern hat sich Rabbiner Dr. Michael Cahn an dieser Auseinandersetzung beteiligt. Die intransigente Haltung des Fuldaer Rabbiners ist in einer kritischen Darstellung eines seiner Schüler, Samuel Spiro, Sohn des an der jüdischen Volksschule angestellten Lehrers Jakob Spiro, festgehalten[151]. Wenn auch die subjektiv gefärbte Beurteilung des Rabbiners und einiger Schichten der Bevölkerung andere gegenteilige Wertungen zulassen, so zeigt jedoch die Stimmung in der jüdischen Gemeinde die charismatische Stellung des Rabbiners und der Gemeindeführung.

So war Rabbiner Dr. Michael Cahn die profilierteste und daher eindrucksvollste Persönlichkeit in der langen Reihe der Fuldaer Rabbiner in der Neuzeit. Cahn selbst gab bei seinem Amtsantritt dieser Tatsache humoristischen Ausdruck: *Nach einem großen »Schiff«* – gemeint ist der weltbekannte Fuldaer Maharam Schiff – *kommt ein kleiner »Cahn«*.

Dank der anerkannten Stellung des Fuldaer Rabbiners traten die Zeitprobleme der Epoche aus dem persönlichen Bereich in überpersönliche Zusammenhänge. Die Sicht dieser Fragenkomplexe, die die Gesamtjudenheit in West- und Osteuropa berührten, schuf ein System typischer Betrachtung und Lösungsversuche. So mögen zwei Beispiele diese These verdeutlichen:

1. Im Jahre 1882 nahmen die Judenverfolgungen im zaristischen Rußland Pogromformen an. Ein Teil der verfolgten Juden konnte den Gefahren durch die Flucht nach Westeuropa, vor allem nach Deutschland, entgehen, um von dort aus nach England oder Nordamerika weiterzuwandern.

*150 Horn-Sonn, S. 70 ff.* *151 Richarz, S. 137 - 155.*

Es wurden daher in Deutschland Hilfskomitees gegründet, die den Flüchtlingen die notwendigen Mittel zum Leben und zur Weiterfahrt ermöglichten. Die Hilfsgruppen wurden von liberalen, konservativen und orthodoxen Gemeinden und Organisationen unterhalten. Im Rahmen dieser Hilfsaktion wirkte insbesondere der von allen Strömungen anerkannte orthodoxe Gründer und Leiter des Rabbinerseminars in Berlin, Dr. Esriel Hildesheimer, der auch der Lehrer von Dr. Cahn in Fulda war.

Michael Cahn fürchtete, daß diese gemeinsamen Komitees aller innerjüdischen Strömungen die weltanschaulichen Gegensätze und Unterschiede verwischen könnten. In einem Brief vom 6. Juni 1882 an Rabbiner Hildesheimer schlug Rabbiner Cahn die *»Gründung eines orthodoxen geheimen Hilfskomitees«* für die Überführung jüdischer Flüchtlinge aus den Pogromen nach Amerika vor. Rabbiner Hildesheimer lehnte diesen Vorschlag als undurchführbar und auch als gefährlich ab[152]: undurchführbar, da ein Geheimkomitee nicht geheim bleiben und einen Entrüstungssturm hervorrufen würde; gefährlich, weil dieses Komitee nicht in der Lage sein werde, die notwendigen Mittel aufzubringen. Hier zeigt sich die immerwährende Sorge um die Wahrheit und Klarheit des orthodoxen Standpunktes, dessen Wortführer der Frankfurter Rabbiner Samson Raphael Hirsch (1808-1888) war.

2. Das zweite Beispiel findet sich in einem Brief Hildesheimers an Baron von Rothschild vom 29. Oktober 1879[153], dessen Inhalt sich auf die finanzielle Unterstützung von Hildesheimers Rabbinerseminar bezieht. Hildesheimer schreibt u.a.: *»...Zunächst will ich in die Provinz Hessen-Nassau, wo Zeichnungen in Höhe von 2000 Mark als Jahresbeiträge abgelaufen sind.« »Allerdings«*, so fährt Hildesheimer fort, *»schreiben mir meine Schüler, die Rabbiner von Fulda, Marburg, Rotenburg, daß wenig erneuert werden wird, weil diese Mitglieder, die doch mehr oder weniger Landleute sind, für universelle Ideen zu wenig Verständnis haben, um für sie Ausgaben zu bewilligen.«* (Im Original nicht unterstrichen).

152 *Hildesheimer (Hrsg. Eliav, Mordechai), S. 189, Brief Nr. 61.*

153 *Hildesheimer, S. 137, Brief Nr. 46.*

Diese Bemerkung ist nicht nebensächlich. Sie weist einerseits auf die wirtschaftliche und geistige Potenz der jüdischen Gemeinde hin, und sie bedeutet andererseits die Bewertung der Gemeindemitglieder von seiten des Rabbiners. Die Distanz gründet in der innerlich freien Haltung der orthodoxen Rabbiner, die sich im Verhalten zu dem geistigen Horizont ihrer Mitglieder äußert.

In diesem Zusammenhang ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Führungsautorität der orthodoxen Rabbiner sich nicht nur auf die rein jüdisch-gesetzlichen Gebiete bezog, sondern integrativen Charakter trug. Daher die oben so oft erwähnte Stellung des Rabbinats. Auch im politischen Leben wie in Fragen der Kommunalwahlen beeinflußte der Gemeinderabbiner inoffiziell die Wahl der Gemeindemitglieder. In Fulda wählten die Juden im allgemeinen die Zentrumspartei. Viele Jahre stand Nathan Eschwege als Stadtverordneter auf der Liste der Fuldaer Zentrumspartei. Daher ist es auch verständlich, daß die überwältigende Mehrheit unter der Führung des Rabbiners für die konfessionelle Volksschule eintrat. In diesem Punkte war die Stellungnahme der Juden identisch mit der Meinung der gläubigen katholischen und protestantischen Bevölkerung in der Stadt Fulda.

Im Jahre 1900 wirkten an der jüdischen Volksschule die Lehrer Samuel Loebenstein und Jakob Spiro. Im Jahre 1910 trat der Lehrer Jakob Spiro auf seinen Wunsch in den frühen Ruhestand, und sein Nachfolger war der Lehrer Iwan Möller. Im Jahre 1919 starb der Lehrer Samuel Loebenstein, und der Lehrer Raphael Abraham Sonn (mein Vater: H. S.) wurde zu dessen Nachfolger ernannt.

Im Rahmen des Provinzialrabbinats wurde auf Veranlassung des Provinzialrabbiners ein orthodoxer Lehrerverein mit dem Namen »*Jeschurun*« gegründet. Das Ziel dieses Vereins war, die jüdischen Kenntnisse durch gemeinsames Lernen zu vertiefen und zugleich wirtschaftliche Probleme der Lehrer zu behandeln. Vorsitzender dieses Lehrervereins war Lehrer Gaus aus Niederaula. Obwohl ein Verein gesetzestreuer (orthodoxer) Lehrer in Deutschland existierte, wurde in der Provinz Fulda ein eigener Verein geschaffen. Dieser zahlenmäßig kleine Lehrerverband sicherte dem Rabbiner die Aufsicht über die Behandlung und Lösung sachlicher und finanzieller Probleme.

Eine besondere Bedeutung wurde dem jüdischen Religionsunterricht gewidmet. Da etwa 30% der Volksschulzöglinge nach dem 4. Schuljahr in die höhere Schule übergingen, wurde die Frage der religiösen Erziehung und ihres didaktischen Systems akut. Im Jahre 1912 wurden folgende Themen angesprochen:

1. Religionsschule und Religionsunterricht,
2. Zum Kampf um die »*Memorial-Methode*«,
3. »*Lernen*« und Religionsschule,
4. Die Verhütung der jüdischen Landflucht[154].

Der pädagogische Denkradius dieses Vereins war also verhältnismäßig eng. Die Thematik beschränkte sich auf den Religionsunterricht, wenn auch hier und da soziologische Blicke auf die jüdische Umwelt geworfen wurden.

Das 20. Jahrhundert bringt eine Auflockerung im inneren Kreis der jüdischen Gemeinde in Fulda. Die Anzahl der liberal denkenden Gemeindemitglieder vergrößert sich, obwohl diese Tatsache die Grundlagen der Orthodoxie in Fulda nicht ändert. Im Gegenteil! Die streng gesetzestreue Sphäre wird noch deutlicher umschrieben und in allen Verlautbarungen der Gemeindeführungen in aller Schärfe betont. Hier entwickelt sich auch im engen Gemeindekreis eine besondere Dialektik zwischen der Typologie des frommen Juden in seiner geschlossenen Welt des Glaubens und der modernen Auffassung des Liberalismus, die die Individualität als Lebensnorm ansah. Der Besuch der höheren Schulen brachte auch in die jüdischen Elternhäuser den Hauch des bürgerlich-kulturellen Lebens.

Um sich fortzubilden, wurden von den jüdischen Schülern gern die höheren Schulen besucht, insbesondere die Fuldaer Realschule, die im Jahre 1904 in eine Oberrealschule (= Vollanstalt) umgewandelt wurde. An dieser Schule hatten die Eheleute König 1889 ein Stipendium von 18000 Mark gestiftet, aus dessen Zinsenertrag acht jüdische Schüler einen Betrag erhielten, um die Ausgaben für das Schulgeld zu decken. Vielleicht hat das Stipendium dazu beigetragen, daß die Frequenzzahl der jüdischen Schüler anwuchs, so daß sie bald auf ein Drittel und mehr der Gesamtschülerzahl anstieg. Eine Tabelle soll dies verdeutlichen:

*154 Wochenschrift »Der Israelit« Nr. 24 vom 4. Juli 1912, S. 10.*

| | kath. Schüler | evang. Schüler | jüdische Schüler |
|---|---|---|---|
| Schuljahr 1888/89 | 61 | 57 | 46 |
| Schuljahr 1889/90 | 55 | 57 | 54 |
| Schuljahr 1890/91 | 45 | 60 | 60 |
| Schuljahr 1891/92 | 49 | 55 | 49 |
| Schuljahr 1892/93 | 50 | 45 | 56 |
| Schuljahr 1893/94 | 55 | 40 | 61 |
| Schuljahr 1894/95 | 50 | 45 | 46 |
| Schuljahr 1895/96 | 64 | 48 | 48 |

Zeitweise stellten die Juden die stärkste Schülergruppe oder erreichten die gleiche Frequenzzahl wie die katholischen oder evangelischen Schüler. Ab 1893 wurde auch jüdischer Religionsunterricht erteilt, der von Rabbiner Dr. Michael Cahn und später von seinem Sohn, Rabbiner Dr. Leo Cahn, übernommen wurde. Von 1893 bis 1902 waren unter den Abiturienten neben 39 katholischen und 33 evangelischen auch 34 jüdische Schüler zu verzeichnen. Als die Schule Vollanstalt war (1904 - 1934), waren unter den Abiturienten 20 Prozent Juden. Als Berufsziele gaben die jüdischen Abiturienten zumeist Berufe an, die in einer geistigen Führungsschicht insbesondere den Dienst am Menschen verlangen. Schließlich sei auch auf den hervorragenden Leistungswillen jüdischer Schüler hingewiesen; so wurde allein neun von 25 jüdischen Abiturienten zwischen 1904 und 1914 die mündliche Reifeprüfung auf Grund sonstiger guter Leistungen erlassen, während der Anteil bei den übrigen Abiturienten viel niedriger war.

Der Übergang der höheren Schulerziehung von einem sachlich informierenden Unterricht in eine grundsatzbetonte Orientierung brachte neue Wertakzente mit sich. Schwierigkeiten im Denken der Jugendlichen brachte oft die strenge Forderung seitens der rabbinatlichen Autorität, die zwar äußerlich überspielt, aber innerlich nicht anerkannt wurde. So betont Samuel Spiro in seinem oben zitierten autobiographischen Überblick, die orthodoxen Erziehungsmethoden bewirkten, daß viele in diesem Geiste erzogene Schüler sich von der Orthodoxie abwandten[155]. In den späteren Jahren haben die in Fulda bestehenden Jugendbewegungen eine etwas befreiendere Atmosphäre geschaffen.

*155 Richarz, S. 148.*

# *Die jüdische Familie*

Die Grundlage des Gemeindelebens bildete die jüdische Familie. Sie war nicht nur die soziale Keimzelle der Gemeinde, sondern sie gliederte sich aktiv in das Leben aller in der Gemeinde bestehenden Organisationen ein. Jüdisches Bewußtsein und Erlebnis erhielten ihren authentischen Ausdruck in der Familie. Sie war das Bollwerk jüdischer Existenz. Alle Unbilden des Hasses von außen, alles wirtschaftliche Ringen um das würdige Auskommen aller Familienmitglieder fanden in der jüdischen Familie ihre Hilfe und ihre Lösung. Auf diese Weise wurden viele Schwierigkeiten und Widersprüche gelöst. Die traditionstreue Familie glich Unebenheiten aus, die in der jungen Generation Distanzierungen von der offiziell geleiteten religiösen Führung der Gemeinde hervorriefen. Sitten und Gebräuche, die seit vielen Generationen das Familienleben formten, blieben auch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts erhalten. Der *»Freitagabend«*, die Sonnabende (hebräisch *»Schabbatoth«*), die Feste im Laufe des Jahres, die den Ausdruck des Zeitrhythmus bilden, alle diese Ereignisse werfen ihren Glanz auf die jüdische Familie oder, wie man zu sagen pflegte, auf *»das jüdische Haus«*. Besonders erwähnenswert sind die *»hohen«* Feiertage Neujahr (hebräisch *»Rosch-Haschana«*) und der Versöhnungstag (hebräisch *»Jom Hakipurim«*), die eine weihevolle Stimmung sowohl im Gotteshaus als auch im Familienkreis mit sich brachten.

Ein tief empfundenes Erlebnis im jüdischen Haus war der Seder-Abend, die erste und in der Diaspora auch die zweite Erzählung des Auszuges der Juden aus Ägypten. *»Von der Knechtschaft zur Freiheit«* heißt das Leitmotiv dieser Familienfeiern; beide Begriffe werden mit religiös begründeten Symbolen gewürdigt. Die Idee der Freiheit, die alle im Ebenbild Gottes geschaffenen Menschen adelt, wird hier zum Sinngehalt jüdischer Existenz erhoben.

Sowohl in den Zeiten der Verfolgung als auch in den Epochen der äußerlichen Ruhe bedeutet die Erinnerung an die letzte Nacht der Knechtschaft in Ägypten zugleich die Morgendämmerung der Freiheit. An diesen Abenden tritt sozusagen das ursprüngliche Menschenrecht, die Idee echten Menschentums, als Ideal, d. h. als im Menschenleben verwirklichte Schöpfung, in die reale Erscheinung[156].

Im sozialen Bezirk der jüdischen Familie in Fulda bestand eine teils offene, teils versteckte Hierarchie. Die sogenannten *»Altfuldaer«* Familien bildeten die Eliteschicht, die *»den Ton angaben«* in der Gemeinde und im engeren Raum der Gesellschaft. Die Reihe gelehrter und sozial hochstehender Ahnen gab den Familien einen besonderen Status, der oft durch wirtschaftliche Erfolge unterstützt wurde. Man nahm diese gesellschaftlichen Abstufungen wie eine naturgegebene Gesetzlichkeit. Die Mitgliedschaft im Gesellschaftsverein *»Casino«*, dessen Veranstaltungen an den Festtagen Chanuka (Lichterfest) und Purim (Freudenfest der Rettung der Juden im babylonischen Exil) stattfanden, sicherten jedem Mitglied einen ehrenvollen Platz. In den Jahren nach Beendigung des Ersten Weltkrieges wurde eine Ortsgruppe der Bnei-Brith-Loge in Fulda gegründet. Dr. Samuel Spiro berichtet[157]: *»Wenn ich aus Berlin für einige Tage nach Fulda kam, war die erste Frage meiner der Loge angehörenden Bekannten: >Sind Sie Mitglied der Loge?< , und als ich verneinte, fühlte ich, wie die Achtung vor mir sank.«* Spiro fügt hinzu: *»So segensreich in großen Städten die Tätigkeit der Loge war, so sehr führte die Zugehörigkeit zu ihr in kleinen Städten zu einem gesellschaftlichen Dünkel, der sicher nicht im Sinne der Begründer der Loge war.«*[158]

Im Mittelpunkt der jüdischen Familie im allgemeinen – und in der Kleinstadt und Kleingemeinde Fulda im besonderen – steht die Frau und Mutter. Trotz des so hohen religionsgesetzlichen als auch historischen Patriarchats in der Familie gibt die Persönlichkeit der Frau und Mutter der familiären Gemeinschaft das Gepräge. Der Lebensstil der Familie trägt eine Mischung von religiösem Glauben und bürgerlicher Gewohnheit.

*156 Simon, S. 55 - 81.*

*157 Richarz, S. 150.* *158 Richarz, S. 150.*



Moritz Oppenheim: Die Trauung (1861), Ölbild auf Stoff 27,5 mal 37 cm. Im Besitz des Israel-Museums in Jerusalem Nr. M 1149 - 356.
Das Bild betont den Hintergrund von Frankfurt am Main. Die Trauungszeremonie findet vor der Synagoge statt. Nach dem Frankfurter Ritus stehen Braut und Bräutigam unter einem Gebetsmantel. Nach Frankfurter Brauch tragen sowohl Braut als auch Bräutigam einen Gürtel (Mit dem Gürtel, mit dem Schleier... H.S.)

In der Mehrheit der jüdischen Häuser half die Frau ihrem Ehemann in seiner beruflichen Tätigkeit mit Rat und Tat. Aber es gab kaum *»berufstätige Frauen«* in der jüdischen Gemeinde in Fulda. Oft zeigten die Frauen im Geschäftsleben ihrer Männer Tüchtigkeit und Lebensklugheit. So wird von einer besonders begabten Fuldaerin *»Glückel von Hameln«* erzählt. Wenn Kundinnen in dem von der Familie Wertheim geführten Damenkleidergeschäft an die Inhaberin die Frage stellten, ob der Stoff auch gut und haltbar sei, so antwortete die Inhaberin, Frau Lea Wertheim, lakonisch: *»Sie werden sich wundern!«*




Kaufhaus A. H. Wertheim, Mittelstraße; das Geschäft bestand über 100 Jahre.

Die trotz aller Unbill immer wiederkehrende Hoffnung, die das jüdische Familienhaus erfüllte, hat auch in der Kunst des aus Hanau stammenden Malers Moritz Daniel Oppenheim (1801 bis 1882) besonders in der Bilderserie *»Das Leben der Juden«* Ausdruck gefunden. Die Oppenheim-Bilder schmückten die Wände in vielen Wohnungen von Fuldaer Juden. Die Ruhe in dem jüdischen Gemeindeleben bis zum Kriegsausbruch 1914 hat wohl in den Worten meines Freundes Max Wertheim aus Fulda (H. S.) echte Wortgestaltung erfahren:

*»Erzählt mir, was ihr wollt,*
*ich find' das Leben schön.*
*Was glänzt, für mich ist's Gold,*
*ich kann die Welt verstehn.«*[159]

Die wohl größte Krise der Neuzeit, die zum ersten Male eine weltumfassende Ausdehnung erhielt und den Namen Weltkrieg trägt, ergriff auch die Juden in Deutschland. Der als Begeisterung geäußerte Taumel des größten Teils des deutschen Volkes drang auch in die Reihen der Juden in Deutschland. Es begann die Schicksalswende in der Illusion der Juden in Deutschland, als ob diese deutsche Juden wären. Sogar die Gruppe der Indifferenten begann die Bedeutung des Zeiterlebnisses zu ahnen. Es ist nicht die Ahnung des Furchterregenden, sondern die der Identität mit dem deutschen Schicksal. Die Mehrheit, wenn nicht alle deutschen Juden, glaubte an das Wunder: *»Das Volk ward zur Familie; Deutschland hatte sich in der Liebe und Sorge für das Vaterland zu einer heiligen Einheit zusammengefunden. Die Liebe riß alle Scheidewände nieder.«*[160]

Die Juden in Deutschland glaubten an das Losungswort des Deutschen Kaisers: *»Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche!«* So meldeten sich auch Fuldaer Juden freiwillig zum Kriegsdienst. Die historische Entwicklung steht im Gegensatz zu der kritiklosen Massenstimmung zu Beginn des Ersten Weltkrieges.

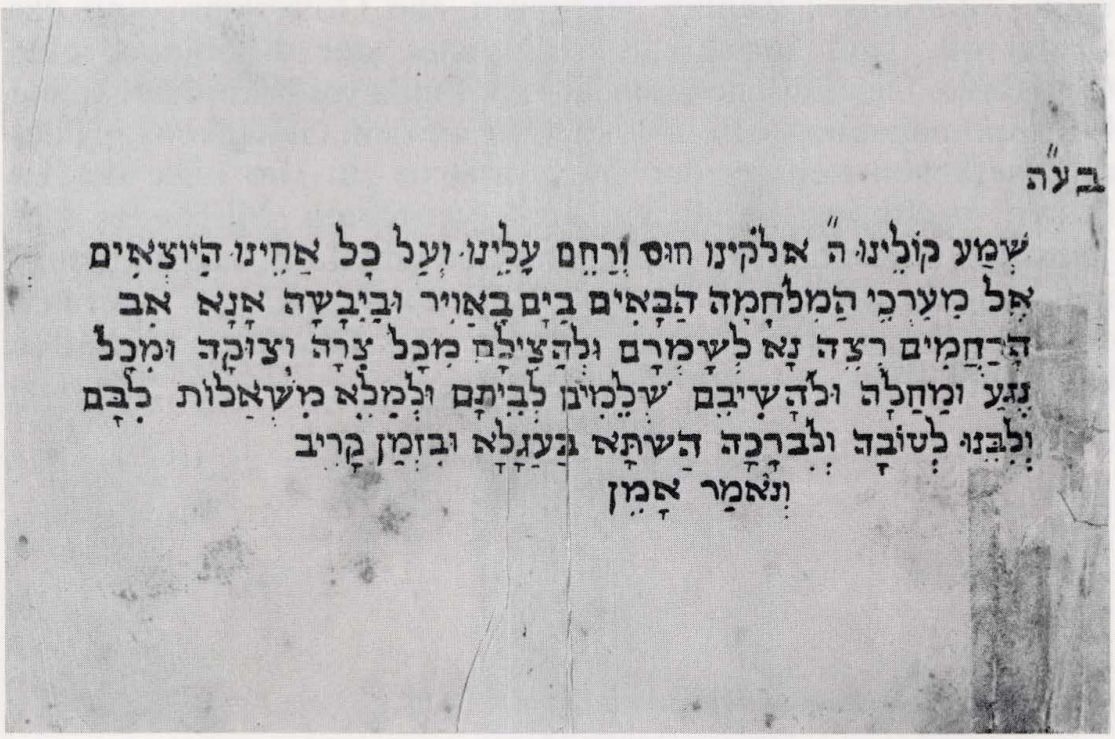
*159 Wertheim, S. 25.*

*160 Zitiert nach Eva G. Reichmann, Der Bewußtseinswandel der deutschen Juden, S. 513 f.*



»*Der Osterabend*«, Gemälde von Moritz Oppenheim

Der Zeitgeist findet immer ein anderes historisches Werturteil am Ende des kriegerischen Geschehens. Die Lokalgeschichte hat die Aufgabe, die Zeitstimmung und ihre Reaktionen einzufangen. Die Fuldaer Juden beteten um Erfolg und gesunde Rückkehr ihrer als Soldaten kämpfenden jüdischen Gemeindemitglieder. Ähnliche Gebete wurden natürlich auch in den christlichen Kirchen in die sonntägliche Gebetsordnung eingefügt. Das Gebet der Juden, das vom Rabbiner in hebräischer Sprache verfaßt und nach der Thora-Vorlesung am Sonnabend ausgesprochen wurde, lautete (in freier Übersetzung):
»*Mit Hilfe des Allmächtigen! Oh, höre auf unsere Stimme, ewiger unser Gott, schütze uns und erbarme Dich unser und aller unserer Brüder, die an allen Kriegsfronten kämpfen, auf dem Meer, in der Luft und auf dem Festland. Unser barmherziger Vater, mögest Du sie vor allen Nöten, Schmerzen und Unbillen schützen und sie gesund in ihre Familien zurückkehren lassen. Würdest Du unsere Herzenswünsche in guter Vollendung und zum Segen aller in dieser Zeit und in aller Zukunft erfüllen.*« Darauf sprach die Gemeinde: »*Amen.*«


בע"ה

שְׁמַע קוֹלֵינוּ ה' אֱלֹקֵינוּ חוּס וְרַחֵם עָלֵינוּ וְעַל כָּל אַחֵינוּ הַיּוֹצְאִים
אֶל מַעַרְכֵי הַמִּלְחָמָה הַבָּאִים בַּיָּם בָּאֲוִיר וּבַיַּבָּשָׁה אָנָּא אָב
הָרַחֲמִים רְצֵה נָא לְשָׁמְרָם וּלְהַצִּילָם מִכָּל צָרָה וְצוּקָה וּמִכָּל
נֶגַע וּמַחֲלָה וּלְהָשִׁיבָם שְׁלֵמִים לְבֵיתָם וְלִמְלֹא מִשְׁאֲלוֹת לִבָּם
וְלִבֵּנוּ לְטוֹבָה וְלִבְרָכָה הַשְׁתָּא בַּעֲגָלָא וּבִזְמַן קָרִיב
וְנֹאמַר אָמֵן

Gebet für die Soldaten des Ersten Weltkrieges in der Synagoge in Fulda.

Die schicksalhafte Verbindung in dieser als *»große Zeit«* gepriesenen Epoche hat die geschichtlich begründete Tragik der Juden in Deutschland in Groß- und Kleinstädten deutlich gemacht. Hier befindet sich der Schnittpunkt der scheinbaren gleichen Grundrichtung von Juden einerseits und Deutschen andererseits. Der Glaube an die *»unterschiedslose Kameradschaftlichkeit aller Deutschen«* – und die Juden vermeinten sich eingeschlossen – wurde durch die Verordnung des Kriegsministeriums vom 11. Oktober 1916, der die jüdischen Soldaten zu zählen anordnete, jäh unterbrochen. Diese Aktion hat vielen Juden, vor allem den jüdischen Soldaten, vor der Grausamkeit und Unmenschlichkeit des Judenhasses die Augen geöffnet[161]. Die *»Judenzählung«* löste auch innerhalb der jüdischen Gemeinde große Empörung aus[162]. In Versammlungen und Predigten[163] wurden Worte des Protestes geäußert. In einer sehr eindrucksvollen Predigt des besonders begabten Predigers, des Rabbiners Dr. Michael Cahn, wurde dieses von Haß und Ablehnung zeugende Ereignis in homiletischer Interpretation analysiert. Die *»Judenzählung«* ist nicht nur ein Haßprodukt, sondern sie ist ein Aufruf zur Rückkehr zu den jüdischen Wurzeln. Das Judentum kennt keine *»Zählung«*; Zahlen begrenzen, die Gotteslehre und das Gottesvolk sind unzählbar, so tröstet der Rabbiner seine Gemeinde. Die jüdische Gemeinde in Fulda veröffentlichte keine Protestkundgebung, offenbar stimmte sie dem Gedankengang des rabbinatlichen Lehrers der Gemeinschaft zu. Die Liste der im Ersten Weltkrieg gefallenen und vermißten Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Fulda (siehe Gedenktafel S. 118) ist Zeuge und Zeugnis zugleich. Die Frage, ob die *»Judenzählung«* innerhalb der christlichen Bürgerschaft ein ethisches Dilemma geschaffen hat, bleibt offen.

*161 Siehe Eva Reichmann, S. 516; ferner Jochmann S. 425 ff.*

*162 Wochenschrift »Der Israelit« Oktober 1916.*

*163 Mündlicher Bericht meines Großvaters, des Lehrers Jakob Spiro (Sonn).*

# *Der jüdische Friedhof*

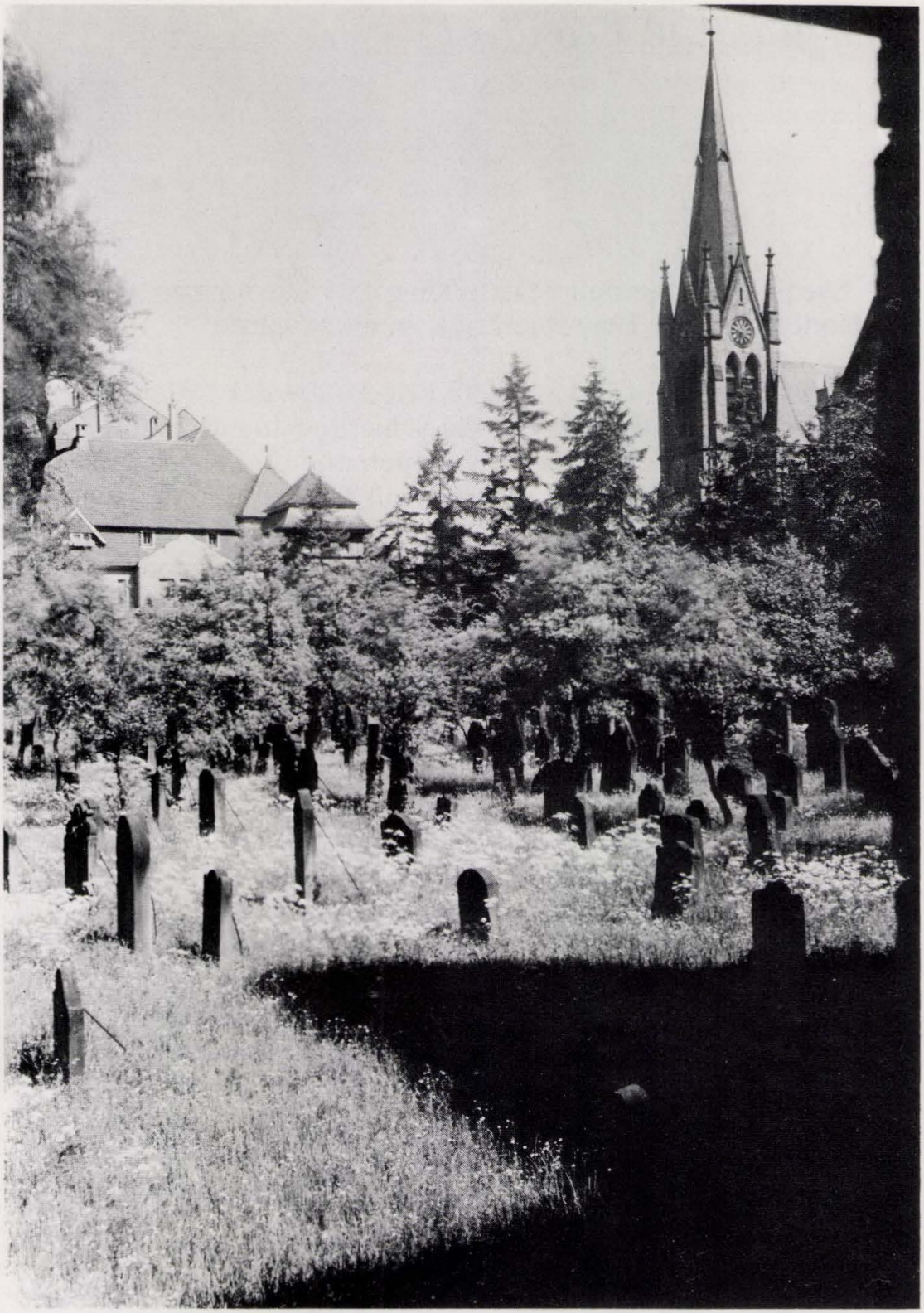
Die jüdische Gemeinde in Fulda galt als die formale Besitzerin des Bodens, der als Begräbnisstätte benutzt wurde[164].

Der im Jahre 1476 angelegte Friedhof in der Rabanusstraße, dessen Gräber mindestens in zwei Schichten angelegt sind, wurde während der Naziherrschaft eingeebnet, und für die am Rande des Friedhofs gefundenen Überreste wurde das 1906 erworbene Grundstück in der Edelzeller Straße als Friedhof bestimmt. In der Zeit vor dem Jahre 1476 wurden die in Fulda verstorbenen Juden auf dem Friedhof in Weyhers beigesetzt. Offenbar haben Fuldaer Historiker die in Fulda herrschenden Parteifunktionäre beraten; denn im Jahre 1941 wurde die Anordnung getroffen, daß Juden in Fulda nicht mehr am Edelzeller Weg bestattet werden durften, sondern in Weyhers beerdigt werden mußten. Im Jahre 1941 waren etwa 380 Grabstätten angelegt.

Entsprechend den im 19. und 20. Jahrhundert geltenden Verordnungen erließ die jüdische Gemeinde in Fulda im Jahre 1840 eine Leichenordnung, die sich mit den äußeren Formen des Begräbnisses befaßte. Die vom Vorstand der jüdischen Gemeinde in Fulda beschlossene und von den staatlichen und städtischen Behörden genehmigte *»Friedhofs- und Begräbnisordnung 1913/14«* kann als Fortgang der alten *»Leichenordnung 1840«* angesehen werden.

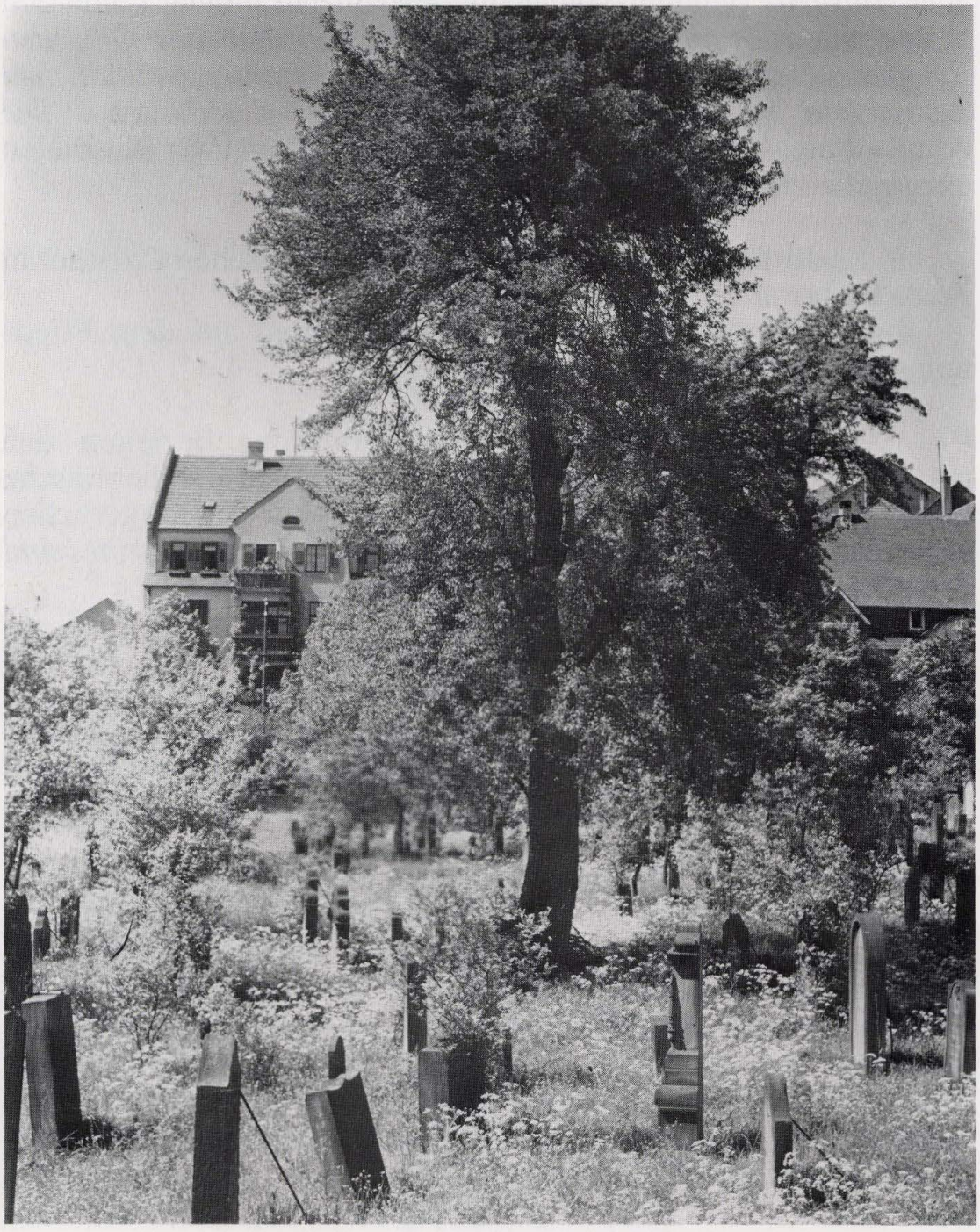
Im Jahre 1840 wird der Aufgabenkreis der *»Beerdigungsbrüderschaft«*, hebräisch *»Chewar-Kadischa«*, genau umschrieben.

*164 Vgl. der jüdische Friedhof in Fulda, in: Dokumentationen zur Stadtgeschichte Nr. 2 (1980); ferner N.H. Sonn, Zur Friedhofs- und Begräbnisordnung der jüdischen Gemeinde Fulda 1913/14, in: Buchenblätter 1981 (Nr. 16), S. 63.*



Der ehemalige jüdische Friefhof in der Rabanusstraße.
An der Ecke Sturmiusstraße/Rabanusstraße erinnert heute eine Gedenktafel an die ehemalige Begräbnisstätte. Bild: Foto-Schneider

Die Bekanntmachung eines Todesfalles darf nur in der Synagoge oder persönlich in jedem Haus erfolgen (§ 5). Die anderen Paragraphen betreffen den Leichenzug, die Leichenrede sowie die Kleidung der Teilnehmer.



Ehemaliger Jüdischer Friedhof in der Rabanusstraße (Teilansicht). 1938/39 wurde der Friedhof eingeebnet und parkartig angelegt. Bild: Photo-Schneider

Die »*Friedhofsordnung von 1913/14*« betont besonders die aus der orthodoxen Einstellung der jüdischen Gemeinde resultierenden Verpflichtungen. Diese Feststellung findet ihren Ausdruck in § 2 des Gemeindebeschlusses: »*Die Friedhöfe sind in aller Hinsicht*« (gemeint sind alle im Provinzialrabbinat Fulda sich befindenden Grabstätten) *nach den Vorschriften des jüdischen Religionsgesetzes, wie es in der schriftlichen und mündlichen Lehre und in den Codices festgelegt ist, zu erhalten.*« *Die* Anwendung dieses konstitutiven Artikels wird an zwei Beispielen exemplifiziert (§ 3 und § 4).

a. Es dürfen keine Totenurnen auf dem jüdischen Friedhof in Fulda bestattet werden.
b. Es dürfen weder Bäume noch Blumen auf dem Friedhofsgebiet gepflanzt werden.

Alle anderen Teile der Friedhofsordnung beziehen sich u.a. auf die Vorschrift, daß auf den Grabsteinen nur hebräische Inschriften angebracht werden, mit Ausnahme des bürgerlichen Namens. »*Die Inschriften samt der Zeichnung des Grabsteines sind dem Provinzialrabbiner behufs Genehmigung vorzulegen.*«[165]

Der neue Friedhof (Edelzeller Weg) war nur für die dahingeschiedenen Mitglieder der Fuldaer jüdischen Gemeinde bestimmt, während auf dem alten Friedhof in der Rabanusstraße auch die Toten der jüdischen Gemeinden Flieden und Neuhof beigesetzt wurden.

Im Jahre 1900 betrug die Anzahl der Juden 596, während die Gesamtseelenzahl der Juden in Fulda, Flieden und Neuhof 754 war. In dem Jahrzehnt 1890 bis 1900 starben in Fulda 78 Personen, in Neuhof und Flieden 17. Nach dem Erwerb des Friedhofsgrundstücks Edelzeller Weg lehnte der Vorstand der jüdischen Gemeinde die Beerdigung verstorbener Juden aus Neuhof und Flieden ab. Die letzte Änderung der Friedhofsordnung von 1913/14 wurde im Jahre 1932 als Bitte um Genehmigung den Behörden vorgelegt.

*165 StAFd XXIV, 1890.*

Diese Änderung bezog sich auf die Paragraphen 13 und 17. Paragraph 13 sieht für Nichtmitglieder der jüdischen Gemeinde, die in Fulda sterben, den von den Familien zu entrichtenden Betrag von 100 RM vor. Der § 17 hat grundsätzliche Bedeutung; er lautet, daß ein Verstorbener nicht auf dem jüdischen Friedhof beerdigt werden kann, der zu seinen Lebzeiten:
a) aus der Synagogengemeinde in Fulda ausgetreten ist,
b) in einer religionsgesetzlich verbotenen Ehe gelebt hat,
c) die Einäscherung seiner Leiche angeordnet hat.

Diese gemeindegesetzlichen Vorschriften zeigen die eherne Konsequenz auf allen Lebensgebieten. Die Behörden hatten 1932 noch Verständnis für diese Weltanschauung und genehmigten den Vorschlag.



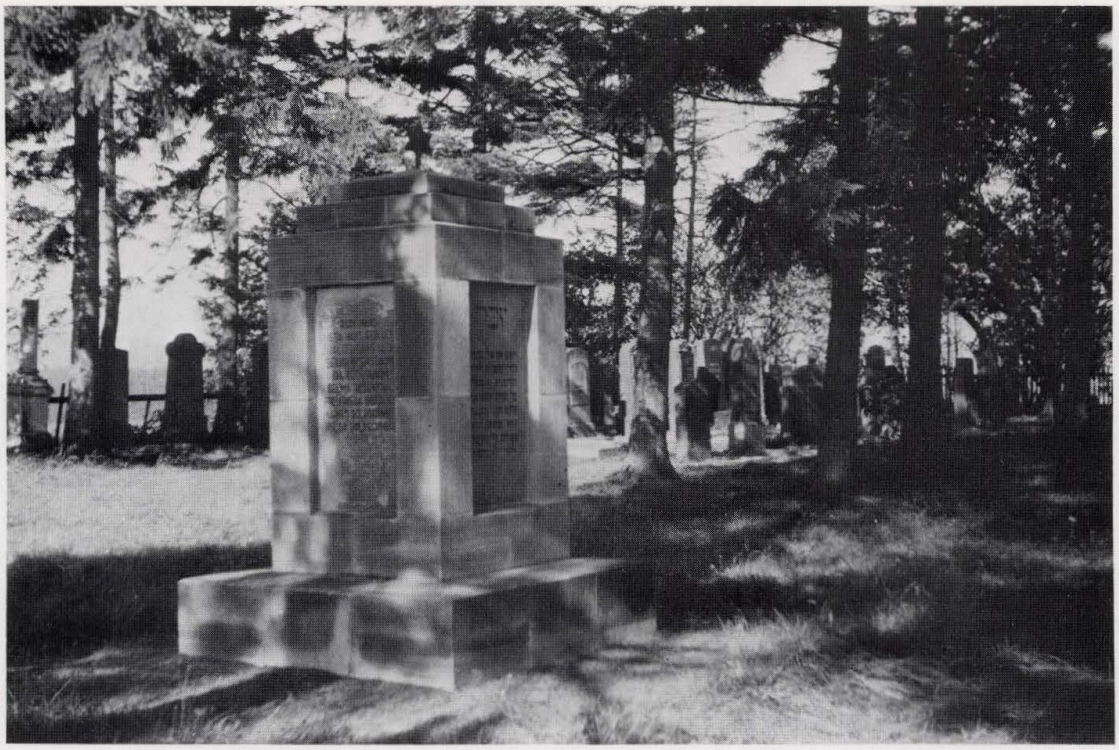
*Synagoge und Schule in Rhina*




Gefallenengedenktafel, Jüdischer Friefhof, Edelzeller Straße



Jüdischer Friefhof, Edelzeller Straße



Gedenkstein auf dem israelitischen Friedhof bei Flieden. Bild: E. Sturm



Blick auf den israelitischen Friedhof in Wehrda Bild: H.J. Ruppel



Grabsteine auf dem israelitischen Friefhof in Langenschwarz Bild: H.J. Ruppel

# *Aspekte zur »Judenfrage« in Fulda vom Kaiserreich zur Republik*

Im Jahre 1880 wurden die Fuldaer Juden durch eine Pressemitteilung[166] erschreckt, die über ein Duell berichtete, das zwischen einem Juden und einem Adligen in Fulda ausgetragen werden sollte. Die Nachricht sagt: *»Am Sonntag, dem 7. Nov. 1880, fand im Langenselbolder Wald bei Hanau zwischen dem israelitischen Referendar Hugo Goldschmidt von Gelnhausen und dem Premierleutnant von Kaphengst von dem in Hersfeld garnisonierenden Füsilierbataillon des 2. thüringischen Infanterieregimentes Nr. 32 ein Duell statt.«* Der Grund war eine antisemitische Äußerung des von Kaphengst, die dem Referendar Goldschmidt zugetragen wurde. Bei diesem Schußwechsel wurde der Adlige schwer verletzt, und ein Jahr später wurden beide Duellteilnehmer zu drei bzw. vier Monaten Festung aufgrund des § 205 des Strafgesetzbuches verurteilt. Die Antwort des beleidigten Juden entspricht den Normen des akademisch gebildeten Adels. Die dem Duell zugrunde liegenden Tatbestände sind wiederum ein Beweis der judenfeindlichen Einstellung der Mehrheit führender Schichten der deutschen Bevölkerung.

Die antisemitische Atmosphäre, die auch in den mittleren Schichten wie den bürgerlichen Lesern der *»Gartenlaube«* verbreitet wurde, zielte auf eine Gesetzgebung, die den angeblichen Einfluß der Juden beseitigen sollte. In diesem Sinne wandte sich ein Dr. B. Förster aus Charlottenburg an die Oberbürgermeister von Hanau und Fulda, sich der judengegnerischen Petition an den Reichskanzler Otto von Bismarck anzuschließen.

166 *Buchonia, Nr. 20 und Nr. 30, 1880/81.*

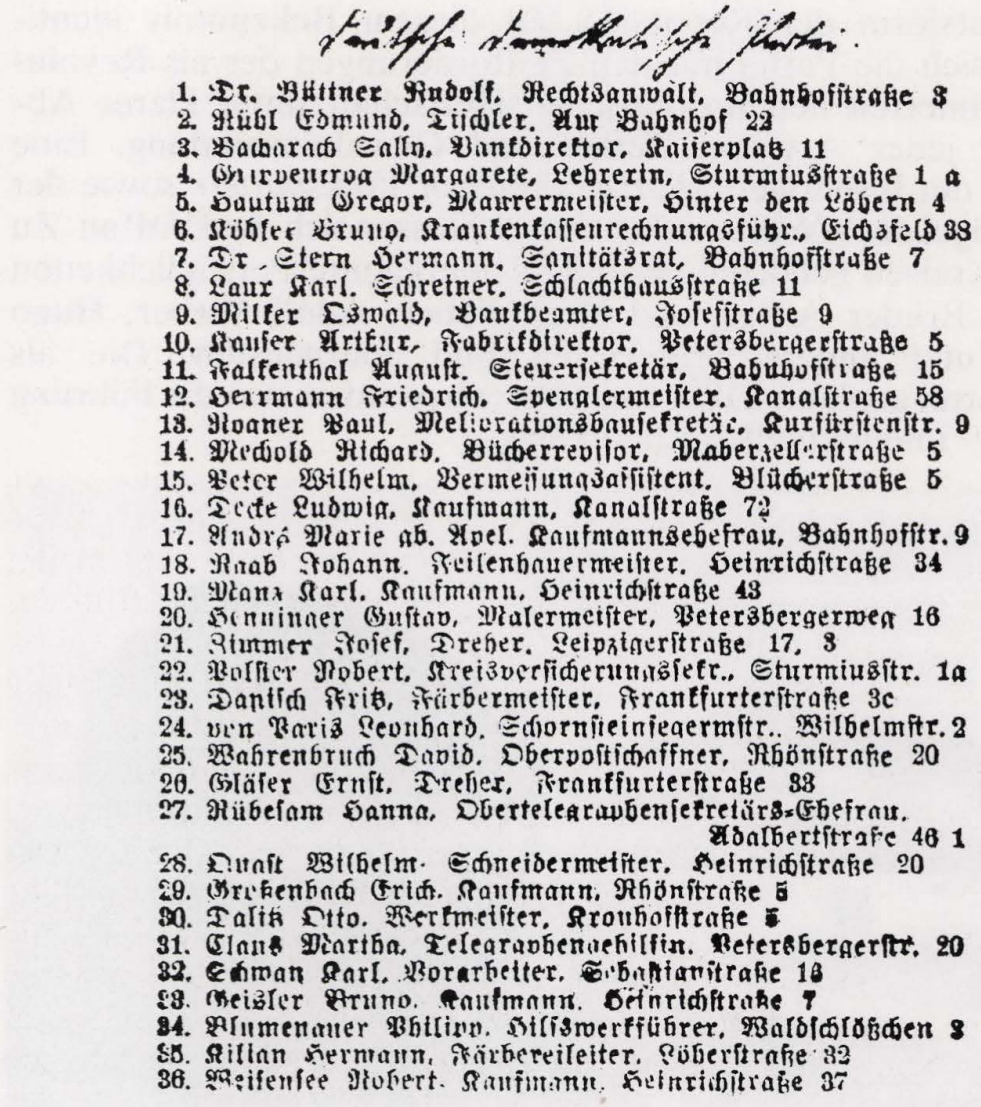
Beide städtischen Behörden lehnten die Aufforderung ab. Interessant ist die Antwort des Oberbürgermeisters von Hanau, der sich die Fuldaer Behörden anschlossen. Es heißt dort u. a.[167]: *»Auf das mir zugegangene Cirkular, betreffend eine an Se. Durchlaucht den Reichskanzler Fürsten von Bismarck zu richtende Petition behufs Einschränkung des Einflusses der Juden wollen Sie die Erklärung entgegennehmen, daß ich es zurückweisen und ablehnen muß (im Original nicht unterstrichen), Kraft und Einfluß aufzubieten, Ihren in der geschehenen Weise kundgegebenen Bestrebungen Förderung und Unterstützung zu gewähren. Weder halte ich Ihre Bestrebungen mit dem Grundgebot der christlichen Lehre, d. h. dem von unserem Erlöser gepredigten Evangelium der christlichen Nächstenliebe, vereinbar, noch kann ich die in der Petition zum Ausdruck gelangte geringschätzige Meinung vom deutschen Volkstum teilen, als sei dessen nationaler Verfall von einem Überwuchern des Judentums zu befürchten. Vielmehr erachte ich es als eine ernste Pflicht, jedem Versuch, Unfrieden unter Mitbürgern zu stiften und religiösen Haß hervorzurufen, offen und energisch entgegenzutreten, und soviel an mir liegt, soll dieser Pflicht genügt werden.«*

Diese von Toleranz zeugenden Sätze haben sicher in jüdischen ebenso wie in liberalen deutschen Kreisen ein starkes Echo gefunden. Hier wird das Miteinander angesprochen, das in der späteren Epoche ein Nebeneinander wird und schließlich in der Ablehnung im Verhältnis zwischen Deutschen und Juden endet. Es ist den Generationen des beginnenden 20. Jahrhunderts nicht gelungen, die Botschaft der menschlichen Verbundenheit ohne Rücksicht auf Glauben, Nation und Rasse weiterzugeben. Das Ende des Ersten Weltkrieges schuf eine neue Situation, sowohl im politischen als auch im sozial-psychologischen Bezirk. Der verlorene Krieg mit seinen wirtschaftlichen und kulturellen Problemen, die sich in der neuen Staatsform der demokratischen Weimarer Republik manifestierten, brachte auch für die deutschen Juden eine neue Situation mit sich[168]. Die als revolutionär empfundenen Wandlungen, die in der Demokratisierung im deutschen Volk Wurzeln schlagen sollten, wurden auch in den Parteigründungen in Groß- und Kleinstädten sichtbar.

*167 Buchonia, Nr. 23, 1880.*

*168 Vgl. Werner E. Mosse, Die Krise der europäischen Bourgeoisie und das deutsche Judentum. S. 1 - 26.*

Die Juden in Fulda schlossen sich in der Nachkriegszeit der Auffassung an, daß eine neue friedliebende Zeit angebrochen sei, die die Freiheit aller Menschen sichern werde. Den ideologischen und organisatorischen Ausdruck dieser idealen Anschauung sollte die neugegründete Deutsche Demokratische Partei (DDP) bilden.



1. Dr. Büttner Rudolf, Rechtsanwalt, Bahnhofstraße 8
2. Rühl Edmund, Tischler, Am Bahnhof 22
3. Bacharach Salln, Bankdirektor, Kaiserplatz 11
4. Grevenrog Margarete, Lehrerin, Sturmiusstraße 1 a
5. Hautum Gregor, Maurermeister, Hinter den Löhern 4
6. Köhler Bruno, Krankenkassenrechnungsführ., Eichsfeld 38
7. Dr. Stern Hermann, Sanitätsrat, Bahnhofstraße 7
8. Laux Karl, Schreiner, Schlachthausstraße 11
9. Miller Oswald, Bankbeamter, Josefstraße 9
10. Kayser Arthur, Fabrikdirektor, Petersbergerstraße 5
11. Falkenthal August, Steuersekretär, Bahnhofstraße 15
12. Herrmann Friedrich, Spenglermeister, Kanalstraße 58
13. Roaner Paul, Meliorationsbausekretär, Kurfürstenstr. 9
14. Mechold Richard, Bücherrevisor, Maberzellerstraße 5
15. Peter Wilhelm, Vermessungsassistent, Blücherstraße 5
16. Decke Ludwig, Kaufmann, Kanalstraße 72
17. André Marie ab. Apel, Kaufmannsehefrau, Bahnhofstr. 9
18. Raab Johann, Seilenhauermeister, Heinrichstraße 34
19. Mann Karl, Kaufmann, Heinrichstraße 43
20. Hennlnger Gustav, Malermeister, Petersbergerweg 16
21. Kummer Josef, Dreher, Leipzigerstraße 17, 3
22. Vollter Robert, Kreisversicherungssekr., Sturmiusstr. 1a
23. Danisch Fritz, Färbermeister, Frankfurterstraße 3c
24. von Paris Leonhard, Schornsteinfegermstr., Wilhelmstr. 2
25. Wahrenbruch David, Obervostschaffner, Rhönstraße 20
26. Gläser Ernst, Dreher, Frankfurterstraße 33
27. Rübesam Hanna, Obertelegraphensekretärs-Ehefrau, Adalbertstraße 46 1
28. Quast Wilhelm, Schneidermeister, Heinrichstraße 20
29. Grebenbach Erich, Kaufmann, Rhönstraße 5
30. Dalitz Otto, Werkmeister, Krouhofstraße 5
31. Claus Martha, Telegraphengehilfin, Petersbergerstr. 20
32. Schwan Karl, Vorarbeiter, Sebastianstraße 18
33. Geisler Bruno, Kaufmann, Heinrichstraße 7
34. Blumenauer Philipp, Hilfswerkführer, Waldschlößchen 3
35. Killan Hermann, Färbereileiter, Löherstraße 32
36. Weisensee Robert, Kaufmann, Heinrichstraße 37

Stimmzettel der Deutschen Demokratischen Partei für die Kommunalwahl in Fulda am 2. März 1919. Unter den Wahlkandidaten befinden sich folgende jüdische Bürger: Bacharach (3), Dr. Stern (7), Kayser (10).

Diese Partei war keine Fortsetzung irgendeiner politischen Gruppierung des Kaiserreiches, sondern eine Neugründung, die am 20. November 1918 unter der Leitung einer Gruppe um Theodor Wolff, den Chefredakteur des »*Berliner Tageblatts*«, erfolgte. Die Deutsche Demokratische Partei forderte den baldigen Zusammentritt der Deutschen Nationalversammlung, um eine neue Reichsverfassung zu verabschieden. In ihrem politisch-wirtschaftlichen Programm trat die DDP für die Sozialisierung monopoler Betriebe ein und bekannte sich eindeutig zur Staatsform der Republik. Mit diesem Bekenntnis identifizierte sich die Partei mit den Zeitforderungen der als Revolution definierten neuen politischen Herrschaft unter klarer Ablehnung jeder Art von Terror und Gewaltanwendung. Eine Gruppe der bisherigen »*Fortschrittlichen Volkspartei*« sowie der linke Flügel der »*Nationalliberalen*« schlossen sich der DDP an. Zu diesen Kreisen gehörten besonders anerkannte Persönlichkeiten wie die Brüder Alfred und Max Weber, Adolf Weber, Hugo Preuss und andere Professoren und Journalisten. Die als Volkspartei geplante DDP trug also – besonders was die Führung betrifft – intellektuellen Charakter.




Moritz-Goldschmidt-Gedenkstein auf dem Küppel bei Neuswarts mit Blick zum Rockenstuhl bei Geisa. Bereits Anfang der 20er Jahre wurde dem aus Geisa stammenden »Botaniker der Rhön« auf dem Rockenstuhl ein Denkmal errichtet. Daher heißt es auf der rechten Tafel:
»*Wieder errichtet vom RHÖNKLUB anläßlich der 95. Hauptversammlung 1971 in Tann.*
Bild: E. Sturm

# Männer und Frauen des neuen Deutschland!

Am Sonnabend, den 14. Dezember 1918 ist in einer von Männern und Frauen zahlreich besuchten Versammlung von Vertrauensleuten die Gründung einer Ortsgruppe der

## deutschen demokratischen Partei

beschlossen worden. Zur Mitarbeit in dieser Partei sind alle bürgerlich und freiheitlich gesinnten Männer und Frauen aller Stände und Erwerbszweige berufen.

Die deutsche demokratische Partei tritt ein für völlige

### Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen

vor dem Gesetz und in der Verwaltung ohne Rücksicht auf Stand oder religiöses Bekenntnis. Sie verlangt vollständige

### Freiheit des Gewissens und der Religionsausübung.

Ferner fordert sie u. a. absolute staatliche

### Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände,

Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf gerechter und socialer Grundlage, Hilfe für die Kriegsbeschädigten, eine

### soziale Steuerpolitik

unter **scharfer Erfassung der Kriegsgewinne, Aufrechterhaltung des Privateigentums, Schutz für Handwerk und Kleinhandel, Ausbau des Beamtenrechts und Schutz für den Bauernstand.**

Auf dem Gebiet der auswärtigen Politik verlangt die deutsche demokratische Partei, daß die Beziehungen der Völker zueinander von dem Gedanken des Rechts und nicht der Gewalt getragen werden. Sie tritt ein für einen Bund gleichberechtigter Völker, für internationale Schiedsgerichte, gerechte Verteilung der auf dem Weltmarkt vorhandenen Rohstoffe unter alle Völker, gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen, Freiheit der Meere und die Möglichkeit freier Entwicklung von Handel und Schiff-Fahrt.

## Deutsche demokratische Partei. Ortsgruppe Fulda.

**Andre**, Lehrer
**Appel**, Rechnungsrat
**Bacharach**, Bankdirektor
**Blackert**, Ref.-Lokomotivführer
**Ph. Blumenauer**, Hilfswerkführ.
**Dr. Büttner**, Rechtsanwalt
**Frl. Brinckmann**, Lehrerin
**Franz Burchard**, Werkführer
**Frl. Marta Claus**, Telefonistin
**Fritz Danisch**, Färbermeister
**Diehls**, Geh.-Justizrat
**Falkenthal**, Steuersekretär
**Geisler**, Kaufmann
**Glitz**, Eisenbahnwerkmeister
**Gunkel**, Eisenbahnsekretär
**Frl. Grippentrog**, Lehrerin
**Frl. Selma Gottlieb**
Freiw. Krankenschwester
**Alb. Hautumm**, Vorschlosser a. D.
**Hofmann**, Hauptlehrer
**Frl. Hoffmann**, Oberlehrerin
**Frl. Marta Harnisch**,
Bankbeamtin
**John**, Eisenbahnwerkmeister a. D.
**Frl. John**, Eisenbahngehilfin
**Jakob Klebe**, Kaufmann
**Kayser**, Fabrikdirektor
**Kilian**, Färbermeister
**Manz**, Agent
**Mechold**, Kaufmann
**Dr. Melchior**, Professor
**Balthasar Mihm**, Eis.-Assistent
**Oswald Milker**, Bankbeamter
**Nienhoff**, Zollinspektor
**O. Nußbaum**, Kaufmann
**Polster**, Kreisversf.-Sekretär
**Rith**, Vorschlosser
**Roemer**, Grubenmeister a. D.
**Roppel**, Zugführer
**Rübesam**, Telegraphensekret.
**Schur**, Eis.-Verkehrskontrolleur
**Schwarz**, Rechnungsrat
**Thon**, Eisenbahnunterassistent
**Frl. Timm**, Musiklehrerin
**Leo Ith**, Buchdruckereibesitzer
**Frl. Hedw. Walter.**

Beitrittserklärungen sind zu richten an den Schriftführer Herrn Oswald Milker-Fulda, Josefstraße 9, oder an Frl. Margarete Grippentrog, Sturmiusstraße 1a.

Gründungsaufruf der Deutschen Demokratischen Partei (Ortsgruppe Fulda), der später zahlreiche Fuldaer Juden angehörten. Der Aufruf zur Gründungsversammlung am 14. Dezember 1918 ist auch von einigen Juden unterzeichnet, z. B. Sally Bacharach, Jakob Klebe, Arthur Kayser, O. Nußbaum.

In Fulda fand die erste größere Versammlung am 4. Januar 1919 in Giesels Sälen statt und gestaltete sich zu einer bemerkenswerten Kundgebung. Redner der Veranstaltung waren: Frau Dr. Löw-Teschner, Dr. Weymar aus Fulda, von Bodelschwingh und Dr. Nussbaum aus Hanau. Der Rechtsanwalt Dr. Nussbaum war ein gebürtiger Fuldaer. Eine weitere Kundgebung der DDP, die im Fuldaer Stadtsaal von mehr als 1000 Zuhörern besucht wurde, bestätigt den Aufschwung und Zuspruch dieser Partei im Anfang der 20er Jahre. In den leitenden Gremien der Fuldaer Ortsgruppe befanden sich mehrere Mitglieder der jüdischen Gemeinde, wie z. B. Arthur Kaiser, der Generaldirektor der Segeltuchweberei Val. Mehler, Rechtsanwalt Dr. Löw und Bankdirektor (Dresdner Bank) Bacharach. Führend tätig in der Deutschen Demokratischen Partei waren u. a. der Kaufmann Jakob Klebe und der Kaufmann Gustav Nussbaum. Die rein bürgerliche Struktur der Demokratischen Partei in Fulda und ihre intellektuelle Führung im Deutschen Reich hat – neben vielen anderen Gründen – die Einflußsphäre immer mehr verengt. So wurde als Wahlparole am Ende der 20er Jahre der Satz verkündet: »*Res publica suprema lex, Wählet alle Liste sechs!*«

Dieser Aufruf zeigt die fast kindlich-naive Bewertung der Wählerschaft, und so war es natürlich nicht schwer, solche gutgemeinten Methoden zu sublimieren. Die politische Betätigung der Juden in Fulda beschränkte sich im allgemeinen nur auf die Teilnahme an Reichs- und Kommunalwahlen.



Eine Gruppe des Brith-Haolim Fulda 1928.
Obere Reihe von links nach rechts:
Jakob Feinbaum, Lisbeth Stiefel, Fred (Siegfried) Giesberg, David Feinbaum.
Untere Reihe von links nach rechts:
Sara Goldberg, F. Herbstmann, Mali Herbstmann, Trudi Birk, Unbekannt, F. Feinbaum.
Bild: F. Giesberg

# Die Judenfrage vom kathol. Standpunkte.

Die Preſſe hat den Meuchelmord an Miniſter Rathenau mit der antiſemitiſchen Hetze in Zuſammenhang gebracht und daraus nahm ein Redner bei der Leichenfeier im Reichstag Veranlaſſung, auf den unchriſtlichen Charakter dieſer Hetze hinzuweiſen und im Zuſammenhang damit auf den ſittlichen Tiefſtand, der in der Verfolgung eines Menſchen um ſeiner religiöſen Ueberzeugung willen überhaupt liegt.

Legen wir uns zuerſt die Frage vor: Wie ſtehen die Katholiken dogmatiſch zum Judentum? Es kann für uns als katholiſche Chriſten keinem Zweifel unterliegen, daß die Religion des Alten Teſtaments, die moſaiſche (jüdiſche) Religion, durch das Neue Teſtament tatſächlich aufgehoben iſt. Der im Alten Teſtament von Gott den Völkern verheißene und von den Juden ſehnſüchtig erwartete Meſſias iſt wirklich erſchienen und hat die Erlöſung gebracht, nach der das auserwählte Volk des Alten Bundes Jahrhunderte hindurch geſeufzt hatte. Das blutige Kreuzesopfer auf Golgatha bedeutet die endgültige Aufhebung des Alten Bundes. Rund vier Jahrzehnte dauerte noch der Opferdienſt im Tempel zu Jeruſalem, der vorgeſchrieben war durch das moſaiſche Geſetz, bis die Eroberung der Stadt durch Titus auch faktiſch dieſen Teil altteſtamentlicher Geſetzeserfüllung möglich machte. Zugleich verlor das Judentum damit auch den letzten Schein nationaler Selbſtändigkeit, und ſeine Angehörigen leben nunmehr gewiſſermaßen als Fremdlinge unter anderen Völkern, nur von wenigen gern geſehen, ſelten beliebt, von vielen gehaßt.

Dogmatiſch lehnen wir die jüdiſche Religion ab, genau ſo wie jede andere, bedenken aber immer, daß das Neue und das Alte Teſtament zuſammen ein Ganzes bilden, indem die in letzterem enthaltene Offenbarung „der Vorbereitung der Welt auf die Erlöſung gedient“ und jenes „der Menſchheit den Beſitz der Erlöſungsgnade ſichert“. Dogmatiſche Ablehnung des jüdiſchen Glaubens bedeutet einen Gegenſatz, aber keine Feindſchaft. Die Toleranz, welche wir den Bekennern anderer chriſtlicher Religionsgeſellſchaften entgegenbringen, haben wir auch den Juden gegenüber zu beweiſen. Der dogmatiſche Gegenſatz macht uns nicht zu Antiſemiten, ebenſowenig wie wir uns aus dogmatiſchen Gründen heraus als Anti-Proteſtanten bezeichnen dürfen. Die aus dem Griechiſchen ſtammende Vorſilbe anti hat ja in unſerem Sprachgebrauch die prägnante Bedeutung einer ſcharfen Gegnerſchaft, wie ſie etwa in der Bezeichnung „Anti-ultramontaner Reichsverband“ zum Ausdruck kommt. Dieſe ſcharfe Nuance fehlt dem dogmatiſchen Gegenſatz; letzterer bedeutet Ablehnung, aber keinen Haß.

Wir können den heutigen Juden keinen Vorwurf daraus machen, daß ihre Vorfahren einſt in unſeliger Verblendung ihren Meſſias, den Heiland der Welt, ans Kreuz ſchlugen. Die von Gott deshalb verhängte Strafe iſt ſchwer genug: Ausſchluß des Volkes als ſolchen vom meſſianiſchen Heil. Doch iſt Israels Heilshoffnung nicht ganz geſchwunden; dem einzelnen Juden ſteht der Weg zu ſeinem Meſſias immer noch offen. Die Kirche Jeſu Chriſti iſt berufen, auch den Juden das meſſianiſche Heil zu künden und zu vermitteln. Auf dieſe Heilsvermittlung bezieht ſich auch das uralte Gebet für die Juden in der Karfreitagsliturgie der katholiſchen Kirche, „daß unſer Herr und Gott hinwegnehme den Schleier von ihren Herzen, damit auch ſie erkennen Jeſus, den Meſſias, unſeren Herrn“. Und dieſes Gebet am Karfreitag — dem Tage, an welchem einſt die Prieſter und Schriftgelehrten ihren Meſſias dem grauſamen Kreuzestode überlieferten! Das zeugt wahrlich nicht von Antiſemitismus, ſondern von echt chriſtlicher Nächſtenliebe für im Irrtum befangene Mitmenſchen.

Aber die jüdiſche Moral, iſt ſie nicht ſo abſcheulich, daß man ſich vor ihr entſetzen muß? Ritualmord, Lüge, Betrug und Wucher; Verfluchung der Chriſten; geheime Weiſungen? Wir geben zu: Iſt das, was über die jüdiſche Moral ſchon Nachteiliges veröffentlicht iſt, ganz oder nur zum großen Teile wahr, dann dürfte kein moderner Staat die Juden in ſeinem Bereich mehr dulden. Als Parallele: Iſt das alles wahr, was ſchon über die katholiſche Moral (von Graßmann, Hoensbroech und Konſorten) verbreitet wurde, dann weg mit dem Papſttum, weg mit dem Gift des Katholizismus! Gott ſei Dank haben wir Katholiken uns wehren können.

In derſelben Lage wie wir befinden ſich die Juden. Was an unmoraliſchen Lehren vergeblich aus Talmud und Schulchan aruth ſo landläufig behauptet wird, iſt frei erfunden. Die Eiſenmenger, Roling und Juſtus werden von einem Wiſſenſchaftler wie D. Dr. H. L. Strack, dem berühmten Berliner proteſtantiſchen Altteſtamentler und langjährigen Leiter des Inſtitutum Judaicum, abgelehnt. Und von katholiſcher Seite erſchien noch im vorigen Jahre eine ausgezeichnete Schrift „Der Judenſpiegel des Dr. Juſtus“ (Vierquellenverlag, Leipzig), deren Verfaſſer, Felix J. Langer, die Lügenhaftigkeit und Haltloſigkeit dieſes Pamphletes ſchlagend nachwies und zugleich zeigte, daß manche darin enthaltenen Angriffe in gleicher Weiſe die katholiſche Moral treffen können.

Auf eine außerordentlich bedenkliche Erſcheinung der antiſemitiſchen Bewegung ſei noch beſonders hingewieſen: die Verwerfung des Alten Teſtamentes für ariſche Chriſten (z. B. die Forderung einer deutſchen Religion unter Abſchaffung des Alten Teſtamentes auf dem deutſchnationalen Parteitag in Hannover 1920), ja noch mehr: die Ablehnung Jeſu von Nazareth und des Neuen Teſtamentes als eines „jüdiſchen Gewächſes“ oder der verzweifelte Verſuch Friedrich Delitzſchs, Jeſus als Arier zu erweiſen. Auf dieſen Boden können und dürfen Katholiken nicht treten. Das alte Teſtament und ſeine Offenbarungsgeſchichte als Fügrer auf Chriſtus hin iſt für uns, wie ſchon oben bemerkt, einer der Grundpfeiler unſeres Glaubens. Leider muß feſtgeſtellt werden, daß auch Katholiken von Verächtern des Alten Teſtaments ſich haben betören laſſen. So ſchreibt z. B. ein deutſchnationaler katholiſcher Lehrer in einer Broſchüre: „Ich muß bekennen, daß meine Verehrung für „den lieben Gott“ einen herben Schlag erhielt: als ich zum erſten Male verſtändnisvoll die Geſchichte von Eſau und Jakob hörte“. Das klingt ungeheuerlich! Die in der gleichen Schrift enthaltene Verallgemeinerung, Juden ſehen in der Taufe nur ein Geſchäft, iſt mehr als ungerecht. Wir verweiſen dagegen auf die jüdiſchen Konvertiten P. Libermann, den Gründer der afrikaniſchen Miſſion, und Pater Abraham Cohen, ein Prieſter des neuen Bundes aus einer altteſtamentlichen Prieſterfamilie, der in der Gruft der Berliner Hedwigskirche ruht und für

den man die Ehre der Altäre erhofft, den berühmten Wiener Domprediger Veith und andere.

Auf Arthur Dinters Roman „Die Sünde wider das Blut", einen rassebiologischen Schmarren, der von Talmudschwindel zehrt, einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Man lese den entsprechenden Abschnitt von Stracks „Geheimgesetzen" oder die Persiflage: Arthur Sünder „Die Dinte wider das Blut" (Hannover 1921).

Rassenantisemitismus dürfen Katholiken aus Gründen der Nächstenliebe auch nicht mitmachen. Wer aus anderen Gründen glaubt, die Juden bekämpfen zu sollen, der tue das mit ehrlichen, anständigen Mitteln und soliden Gründen. Man bedenke, daß es gute und schlechte Juden wie gute und schlechte Christen gibt. Der schlechte Jude handelt seiner Religion ebenso zuwider wie der schlechte Christ. Man sei gerecht im Urteil und unterscheide. Vor allem ist im Auge zu halten, daß so manche Auswüchse der Presse und des Theaters, die den Juden in die Schuhe geschoben werden, richtiger dem materialistischen Liberalismus anzukreiden sind. Antisemitismus als scharfe Kampfesgesinnung und Hetze gegen die Juden und das Judentum wegen Rassenverschiedenheit und Religionsverschiedenheit namentlich auf Grund verleumderischer Entstellung und Erdichtung von Religionsvorschriften darf bei Katholiken niemals Boden gewinnen. Wohin eine solche Verhetzung führen kann, zeigt u. a. die Ermrdung des Ministers Rathenau. Bei uns Deutschen ist für Progrome kein Raum. Bewahren wir uns einen kühlen Kopf und klares Urteil! Wenn wir als Deutsche in völkischer Verranntheit die Juden verleumden und hassen, dürfen wir uns nicht beschweren, wenn wir verleumdet und gehaßt werden von anderen Völkern; wenn wir aber als Katholiken so verfahren wollten, so stünde uns schlecht an die Klage, daß man auf anderer Seite unsere Religion und unsere Kirche verleumdet und haßt. Was du nicht willst . . .! Die Erfahrung lehrt aber auch noch eines: Antisemitismus und Antikatholizismus entsprießen gewöhnlich demselben Boden. K. K.

Nach der Ermordung des Ministers Rathenau erschien in der Fuldae Zeitung (14. 7. 1922) ein Beitrag, der »die Judenfrage vom *katholischen Standpunkte*« beleuchtet. Entschieden spricht sich der Verfasser gegen den Antisemitismus aus. Etwa ein Jahr später (3. 6. 1923) folgt von P. Heinrich Pesch, S.J. ein weiterer Beitrag »*Nationalismus und Christentum*«, der mit der Feststellung endet: »*Der Antisemitismus ist Rassenhaß, verstößt gegen das christliche Gesetz der Liebe, ist ungerecht wegen seiner Verallgemeinerungen.*« (Vergl. S. 130)



*Lehrer Sonn mit Schulkindern der Schule in Rhina (um 1919).*

In den Jahren 1919 und 1920 erreichte die Deutsche Demokratische Partei in Fulda bei Wahlen über 1500 Stimmen (= 11,8%) und 1380 Stimmen (= 11,7%); aber bei den Reichstagswahlen 1920 waren es nur noch 836 und ab 1924 nur zwischen 400 und 500 Stimmen. Das Engagement der Juden war zunächst sehr stark; denn nach Ausweis eines Mitgliederverzeichnisses stellten sie 25 Prozent der eingetragenen Mitglieder. Auch in Gersfeld, Tann, Neuhof, Rhina, Burghaun, Bad Salzschlirf und Mansbach war die DDP stark.

Vorübergehend wurde ein »*Fuldaer Tagesblatt*« unter der Regie der DDP herausgegeben. In Adrian Mayer gewann die DDP einen Parteisekretär, der vom 1. 2. 1920 bis 1. 4. 1922 zugleich Schriftleiter dieser Tageszeitung war. Ein Konsortium von Fuldaer Geschäftsleuten, zu dem auch einige Juden gehörten, sorgte für Geschäftsanzeigen.

Im Fuldaer Stadtparlament war die DDP bis 1924 mit fünf Stadtverordneten vertreten, unter ihnen Sally Bacharach. Der Versuch, im Januar 1924 eine Bürgerfraktion aus verschiedenen Interessensgruppen für die nächste Kommunalwahl zu gründen, stellt zahlreiche Fuldaer Juden als Kandidaten heraus, z. B. Herz Eschwege, Leo Stern, S. Klebe, A. Kayser, L. Herz, E. Stiefel, also Persönlichkeiten, die damals in Fulda in hohem Ansehen standen.

Rechtsradikale Aktionen mit antisemitischen Zielsetzungen wurden in Fulda entschieden abgelehnt. So stand Fulda während des Kapp-Putsches (1920) eindeutig hinter der verfassungsmäßigen Regierung. Die Fuldaer Zeitung verurteilte die im Gefolge der Unruhen in Tann, Geisa und Eiterfeld durchgeführten antisemitischen Ausschreitungen. Im Zusammenhang mit Pogromen gegen Juden in anderen Städten, z. B. Marburg, stellte die Fuldaer Zeitung fest (20. 1. 1920): »*Das katholische Fulda hat den Antisemitismus immer abgelehnt.*« In Fulda sorgte die Einwohnerwehr, die auch zahlreiche Juden zu ihren aktiven Mitgliedern*) zählte, für Ruhe und Ordnung. Jedoch kam es 1923 zu sog. Inflationskrawallen, die sich u. a. auch gegen jüdische Geschäfte richteten, z. B. Kaufhaus Baer.

* *Folgende jüdische Einwohner waren in der Einwohnerwehr: Albert Adler, Max Baer, Julius Birk, Hermann Eschwege, Feist Farntrog, Willi Gerson, Jakob Goldschmidt, Leopold Goldschmidt, Siegmund Gottlieb, Albert Gottlieb, Ludwig Kahn, Abraham Katz, Benni Katz, Jakob Klebe, Simon Levi, Leo Löser, Daniel Rosenfelder, Fritz Stern, Sally Stern, Simon Stern, Theodor Stern, Siegfried Stern, Edwin Stiefel, Moses Weinberg, Abraham Wertheim, Isaak Wertheim.*

Die Ermordung Rathenaus (1922) wurde in Fulda als *»abscheuliches Verbrechen und schwerer Frevel an Volk und Vaterland«* gebrandmarkt. Nicht nur der Magistrat, sondern auch die örtlichen Vorsitzenden von DDP, Zentrum und SPD verurteilten die *»an dem Reichsminister verübte Mordtat«*. Die freien Gewerkschaften führten Protestaktionen durch. Eine grundsätzliche Stellungnahme erscheint in der Fuldaer Zeitung unter dem Titel *»Die Judenfrage vom katholischen Standpunkt«*. Eindeutig wird jeglicher Antisemitismus abgelehnt und verurteilt. (vgl. S. 127/128)

Seit dem Hitlerputsch im Jahre 1923 gehört die Fuldaer Zeitung als Zentrumsorgan zu den entschiedenen Gegnern des Nationalsozialismus. So wird von Hitler gesagt, *»daß er außer seiner aufreizenden Beredsamkeit keinerlei Qualitäten zum Staatsmann«* habe und *»seine Agitationserfolge vor allem den antisemitischen Redensarten«* verdanke, *»mit denen er die nur dem Instinkt folgenden Massen für sich«* gewinne. Hitler und Ludendorff werden *»als Gemeinschaftsschädlinge«* gebrandmarkt.

Nach Gründung einer Ortsgruppe der NS-Partei (1924) warnt die Fuldaer Zeitung vor *»den völkischen Schwätzern, die durch antisemitische Tendenzen nicht nur den konfessionellen Frieden gefährden, sondern auch bereit sind, mit außerparlamentarischen Mitteln die Rechtsgrundlage des deutschen Volkes, die Weimarer Verfassung, zu zerstören.«* In immer neuen Ansätzen klärt die Fuldaer Zeitung über die Gefährlichkeit und den kriminellen Hintergrund der NS-Ideologie auf und warnt vor dem klar erkannten Verhängnis des Nationalsozialismus. So heißt es (1929): *»Der Nationalsozialismus der Hitlerpartei, die Überschätzung des Nationalen, das Bekenntnis zu brutaler Gewalt und Macht können nimmermehr in Einklang gebracht werden mit der katholischen Lehre; die antisemitischen Verleumdungen und Aufforderungen zur Gewalttat verletzen nicht nur die katholischen Lehrmeinungen über Staat und Gesellschaft, sondern auch die für die ganze Menschheit gültigen Zehn Gebote.«* Die eindeutige Ablehnung der NS-Ideologie und damit des Antisemitismus zeigt sich schließlich auch noch nach der Machtübernahme bei den Wahlen am 5. März 1933, als die Hitlerdiktatur in den Kreisen Fulda und Hünfeld entschieden abgelehnt wurde.

# *Die Erweiterung der Synagoge*

In den ersten Jahren des Bestehens der Weimarer Republik ist eine deutliche innere Emigration vom Land zur Stadt im jüdischen Kreis bemerkbar. Die Anzahl der jüdischen Gemeindemitglieder vergrößerte sich, so daß zunächst ein Synagogenneubau auf einem in der Dalbergstraße gelegenen Bauplatz der Gemeinde erwogen wurde. Da aber die Kosten eines solchen Unternehmens für die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu hoch waren, wurde beschlossen, den 1859 errichteten Synagogenbau zu erweitern und zugleich den Dalbergbauplatz zu verkaufen. Es wurde eine Baukommission auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung im Jahre 1926 gewählt unter Vorsitz des damaligen Mitgliedes des Magistrats der Stadt Fulda, Stadtrat Adolf Katzenstein.

Nach einem Jahr, am 12. September 1927, wurde die erweiterte Synagoge feierlich eingeweiht. Der internen religiösen Einweihung, in deren Mittelpunkt die Predigt des Provinzialrabbiners Dr. Leo Jehuda Cahn stand, folgte am Sonntag die offizielle Einweihung in Anwesenheit der Behörden.

Die Fuldaer Zeitung[169] bringt über die Synagogeneinweihung einen ausführlichen Bericht, in dem u. a. folgendes dargestellt wird: »*Gestern, am 14. Ellul 5687 (11. September 1927) der jüdischen Zeitrechnung, wurde die Einweihung der erneuerten Synagoge begangen. Am Sonntagvormittag war eine große Zahl von Vertretern der Behörden und Körperschaften der Einladung zu einem offiziellen Festakt gefolgt. Erschienen waren die Spitzen der Staatsbehörden, der Stadtverwaltung, Abordnungen von Magistrat und Stadtverordneten, Landtagsabgeordneter Rhiel (Fulda), Schulvorstände, ferner Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe.*

*169 Fuldaer Zeitung Nr. 210 vom 13. September 1927.*

# PROGRAMM

für

## die Einweihungsfeier der Synagoge in Fulda.

**am 12., 13. und 14. Ellul 5687.**

---

**9., 10. und 11. September 1927.**

**Freitag,** den 9. September 1927 — 12. Ellul 5687

Mincho (im Stockhaus) 1½ Uhr

Beginn der Feier in der Synagoge 6 Uhr 15

Chorgesang: Ma tauwu (Leitung Herr Lehrer Sonn)
Abendgebet bis Borchu.
Einholen der Sifrei Tauroh.
Chorgesang: Boruch habo.
Hakofaus (Umzug) mit Gemeindegesang
Einheben der Sifrei tauroh.
Chorgesang.
Festpredigt des Herrn Provinzialrabbinen Dr. Cahn
Ansprache des Herrn Synagogen-Aeltesten Dr. Herz
Chorgesang (Psalm 150).
Maariwgebet.
Jigdal. Adaun Aulom (Gemeindegesang).

**Samstag,** den 10. September 1927 — 13. Ellul 5687.

Beginn des Gottesdienstes 8 Uhr
Schlussgesang: Psalm 19.
Mincho 5 Uhr.
Maariw 7³⁵ Uhr

**Sonntag,** den 11. Sept. 1927 — 14. Ellul 5687.

Vormittags 11¼ Uhr:
Empfang der Vertreter der Behörden und Körperschaften.

1. Chorgesang Matauwu.
2. Ansprache des Herrn Rabbiner Kunstadt.
3. Ansprache des Herrn Synagogen-Aeltesten Dr. Herz
4. Schlussgesang (Psalm 128.)
5. Besichtigung der Synagoge.

Nachmittags 4 Uhr Mincho.
Nachmittags 5³⁰ Uhr Festlichkeiten in den Stadtsälen

*Auch aus den israelitischen Nachbargemeinden waren zahlreiche Gäste zugegen. Nach dem mehrstimmigen Chorgesang »Mah towu ohalecha Juakow, mischkenotecha Israel« (»Wie schön sind deine Zelte, Jakob, und deine Stätten, Israel«) hielt in Verhinderung des Provinzialrabbiners Dr. Cahn Rabbiner Kunstadt eine eindrucksvolle Ansprache, in der er über die Würde und Bedeutung des Gotteshauses sprach und den Sinn der Einrichtungen der Synagoge deutete. Landrat Freiherr von Gagern überbrachte die Glückwünsche der Staatsbehörden, während Oberbürgermeister Dr. Antoni namens der Stadt Fulda sprach. Er wies darauf hin, daß die Fuldaer jüdische Gemeinde stets an allem Guten treu mitgewirkt habe. Er hoffe, daß der gute Geist, der von der alten Synagoge immer ausgegangen sei, auch in der Zukunft erhalten bleibe. Für die Synagogenältesten sprach Dr. Leopold Herz. Er legte in wohldurchdachten Ausführungen dar, wie das Gotteshaus die Aufgabe hat, die menschliche Seele zu bilden, und so die Pflanzschule werden kann für die Menschen, die der Gemeinde, dem Staat und der gesamten Menschheit wertvolle Dienste zu leisten in der Lage sind. Er gelobte, daß dieser Aufgabe in dem verjüngten Gotteshause gedient werde. Anschließend an den Schlußgesang (Psalm 128) gab Architekt Mahr nähere Erläuterungen über den Erweiterungsbau und übernahm sodann die Führung der Besichtigung.«*

Bei der Planung mußte von der Tatsache ausgegangen werden, daß die zur Verfügung stehende Fläche sehr begrenzt war. Trotzdem ist es den Architekten Mahr und Stiefel gelungen, unter Einhaltung der gesetzlichen und rituellen Vorschriften den Raum so auszunutzen, daß weit über die doppelte Anzahl Sitzplätze gewonnen wurde. *»Während in der alten Synagoge bei einer bebauten Fläche von 190 qm insgesamt 335 Sitzplätze vorhanden waren, beträgt die Gesamtzahl derselben nach der Erweiterung um 130 qm jetzt 730. Dabei sind die Treppenhäuser, Gänge und Ausgänge nach den neuesten Bestimmungen angelegt; auch auf die Möglichkeit guter Durchlüftung wurde besonders gesehen. Die Akustik ist, wie man feststellen konnte, ausgezeichnet.«*

*»Der neue Anbau ist vollständig unterkellert. Es befinden sich im Kellergeschoß die Garderobe und Toiletten für Männer sowie ein großer Versammlungsraum. Im Erdgeschoß sind die Plätze für Männer – auf der großen Empore für Frauen – untergebracht.*



Fuldaer Synagoge während des Umbaus im Jahre 1927. Bild: Stadtarchiv

# Jsrael. Gemeinde Fulda

**Fulda,** Datum der Post.

## P. P.

Der Optimismus hat gesiegt. Das Werk ist gelungen. Die Herren Architekten haben das durch Mangel an Raum und Begrenzung der Mittel besonders erschwerte Problem vorzüglich gelöst und einen Rohbau erstellt, der noch mehr Plätze bietet als der Plan vorgesehen hatte.

Die Ausgaben haben sich im Rahmen des Voranschlages gehalten; einzelne Positionen sind sogar darunter geblieben.

Mit der Erweiterung der Synagoge wurden Verbesserungen an dem alten Teil verbunden, die auch ohne Umbau in absehbarer Zeit unumgänglich geworden wären; so z. B. die Neubedachung, da ein großer Teil des alten Daches morsch war. Umlegung der elektrischen Leitung, da infolge ungeeigneter Anlage das Licht während des Gottesdienstes öfters versagte; die Erneuerung des Fußbodens, der an vielen Stellen völlig unbrauchbar geworden war; Einbeziehung des alten Teiles der Synagoge in die neue Heizungsanlage, da die bisherige Heizung zu wenig Wärme geliefert hatte; Erneuerung der Dachrinnen, da durch ihre unzweckmäßige Anlage Feuchtigkeit in das Mauerwerk eindrang u. a. m.

Die neu erstellte Synagoge erfordert eine zeitgemäße würdevolle Ausstattung.

Zunächst war die Inneneinrichtung in sehr schlichter Form gedacht; aber wir glauben, es vor den Gemeindemitgliedern nicht verantworten zu können, wenn wir die Ausstattung nicht an die unsere Hoffnungen weit übersteigende Schönheit des Raumes anpassen. Hierzu gehört z. B. daß wir statt des ursprünglichen Planes, die alten Bänke mitzuverwenden, die ganze Synagoge neu bestuhlen, daß wir statt einfache Lampen geschmackvolle Beleuchtungskörper anbringen, daß wir die im höchsten Grade unangenehme Treppe vor dem Oraun hakaudesch und die Anlage der Kanzel verbessern etc.

Da aber die von der Gemeinde genehmigten Mittel für diese unvorhergesehenen Verbesserungen nicht ausreichen, so haben wir nicht das Recht an sie heranzutreten, ohne die Gewißheit, daß durch ihre Durchführung keine Überschreitung des genehmigten Betrages hervorgerufen wird.

Es ist von altersher Brauch und zwar nicht nur in jüdischen Kreisen, daß zur Erbauung und Einrichtung von Gotteshäusern reichliche Gaben gespendet werden. In früheren Zeiten vollführten die Angehörigen der Gemeinde eigenhändige werktätige Leistungen; diese werden heute abgelöst durch die Spenden. Wir haben in der Presse gelesen, daß sehr kleine Gemeinden wie Butzbach, Dieburg, Pohlgöns, Rathenow, Horb u. a. durch die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder in die Lage versetzt wurden, neue Synagogen zu errichten. Und hinter diesen Zwerggemeinden wird doch Fulda nicht zurückstehen wollen!

Die Synagogenbaukommission tritt daher an die verehrliche Gemeindemitglieder mit der Bitte heran, alsbald reichliche Spenden fließen zu lassen, damit die Synagoge, dem Ansehen der Gemeinde entsprechend, in Würde erstehe.

Es wird anheimgestellt einen Geldbetrag zu spenden, oder die Anschaffung bestimmter Einrichtungsgegenstände im Werte der Spende zu wünschen. Die Namen der Spender können an dem Gegenstande angebracht werden.

Die Spender werden in das „Goldene Buch" eingetragen, das voraussichtlich im Druck vervielfältigt wird.

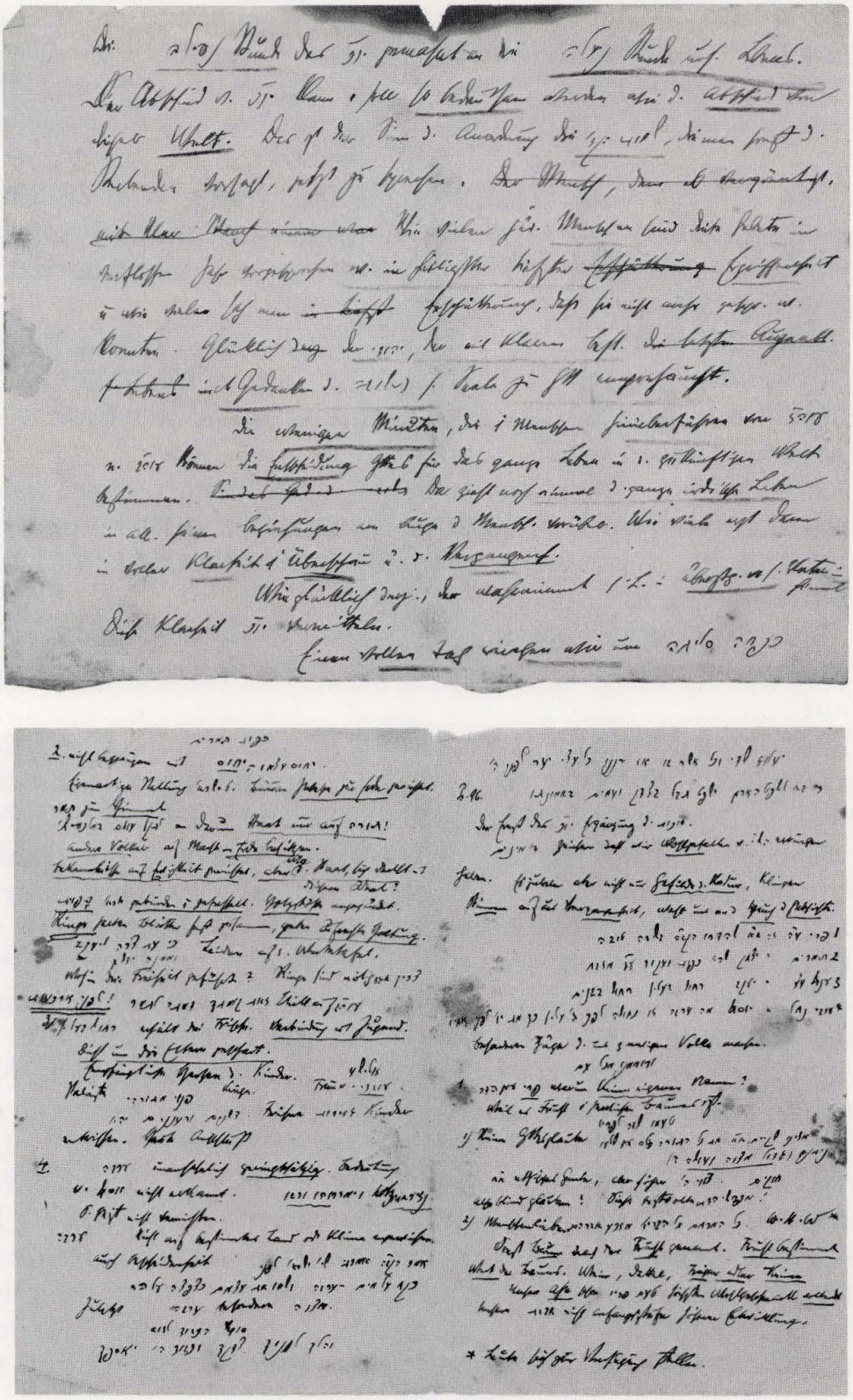
Spender von erheblichen Beträgen können das Recht des Begehens der Jahrzeit durch Licht und Kaddisch für sich und verstorbene Angehörige erwerben.

Einige Herren der Synagogenbaukommission werden sich die Ehre geben, Ihnen in den nächsten Tagen einen Besuch zu machen, um Ihre Zeichnung entgegenzunehmen.

Auf Wunsch können die Spenden auch in 3 Raten im Abstande von je 2 Monaten gegeben werden.

Wir vertrauen auf den bewährten Opfersinn und die starke Glaubenstreue der Gemeinde und sind dessen sicher, daß unsere Bitte einen starken Wiederhall finden wird.

Die Synagogenältesten.
Die Synagogenbaukommission.



Predigtmanuskripte des Rabbiners Dr. Leo Jehuda Cahn zum Abschluß des Versöhnungstages 1922.

*In einem Zwischengeschoß wurde die Empore für den Synagogenchor eingebaut, während über der Frauenempore noch ein großer Raum gewonnen wurde, der 84 Sitzplätze umfaßt. Frauengarderobe und Toiletten befinden sich in demselben Stockwerk.«*

Den Zugang vom Haupttreppenhaus bildet vom Judenberg aus eine breite und bequeme, mit Glasdach geschützte Freitreppe. Die Nebentreppe wird durch den in gleicher Weise überdachten Zugang von der oberen Judengasse erreicht.

Das Äußere ist dem alten Bau angepaßt, aber durchweg farbig neu behandelt worden. Das Innere hat Kunstmaler Pfister stilgerecht und geschmackvoll ausgemalt, so daß der Bau in jeder Weise eine Zierde der Stadt darstellte.

Obwohl der Bau selbst große Kosten verursachte, hat die Opferwilligkeit der Gemeinde und einzelner Mitglieder es zuwege gebracht, daß auch die Inneneinrichtung vollständig neu beschafft werden konnte.

Bauleitung und Unternehmer haben ihr Bestes geleistet. Mit den Arbeiten und Lieferungen wurden fast nur Fuldaer Firmen betraut.

Dieser ausführliche Bericht über die feierliche Einweihung des erweiterten Gotteshauses einer gottesfürchtigen Gemeinde möge als Erinnerung gesehen werden, die den Wunsch einschließt, den alten Platz der Synagoge in würdiger Weise auszugestalten. Geschichtsdarstellung ist zugleich ein Aufruf, der nicht überhört werden sollte. Das heute noch bestehende *»Stockhaus«*, in dem sich außer der Wohnung des Gemeindedieners ein Betraum sowie das Sekretariat der jüdischen Gemeinde befanden, weist in einem Erinnerungsschild auf den ehemaligen Synagogenplatz hin. Die Zeichen der Zeit wurden im Jahre 1927 noch nicht geahnt. Noch lebten die Mitglieder der jüdischen Gemeinde im Glauben an eine Zukunft, die sich bald als Illusion erweisen sollte. Im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die freie Wirtschaftstätigkeit der Juden gegeben. Dieser Tatbestand soll am Beispiel der Beziehung zu den öffentlichen Kreditanstalten Fuldas gezeigt werden. Auch in dieser Sphäre wird die Sonderheit wirtschaftlich-fiskalischer Stilform deutlich. Am Ende der 20er Jahre wurde aber schon der antisemitische Einfluß gegenüber dem jüdischen Wirtschaftsleben klar erkennbar[170].

*170 Vgl. Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben.*

# *Tätigkeit jüdischer Leihhausmakler in Fulda*[171]

Zum Personal des im Jahre 1805 gegründeten Pfand- und Leihhauses gehörten auch die Leihhausmakler, die auf die Leihhausordnung vereidigt waren. Als Leihhausmakler beauftragte man gern jüdische Geschäftsleute, die in der Stadt Fulda ansässig waren.

So war als erster Makler Abraham Löb Stern tätig, dem 1832 sein Sohn Löb Stern bis 1879 folgte. Von 1879 bis 1891 wurde Löb Hahn als Leihhausmakler berufen und von 1891 bis 1892 Emil Hahn. Als Mittelsmänner zwischen Leihhaus und Pfandschuldner genossen die Leihhausmakler eine Vertrauensstellung. Die Pfandhauskunden scheuten sich nämlich, da sie oft »*Personen vom Stande*« waren, persönlich im Leihhaus zu erscheinen, um ihre Pfänder einzuliefern. Vor allem in wirtschaftlichen Krisenzeiten wurden die Makler gern aufgesucht, die dem Pfandschuldner gegenüber die Verpflichtung hatten, den Pfandgegenstand sachgerecht einzuschätzen und dem Leihhaus gegenüber die Interessen der Schuldner wahrzunehmen. Die Maklergebühren waren amtlich festgesetzt. Diese Stellung der Makler ist als Fortsetzung des Geldverleihs der Juden anzusehen. In vielen Fällen wurden die Juden mit feindlichen Blicken betrachtet, da sie – entsprechend den Abmachungsverträgen – auf die zeitlich genau festgelegten Rückzahlzeiten achten mußten. Die Vermittlerrolle des Maklers wurde im Jahre 1877 durch Schaffung einer Pfänderagentur institutionalisiert. Der Agent hatte die ihm vorgelegten Pfänder einzuschätzen, anzunehmen und einen Vorschuß zu gewähren.

Diese Kompetenzen setzten – so könnte man folgern – Sach- und Fachkenntnisse voraus. Hatte der Agent solche Fähigkeiten, oder aber war die Einschätzung von persönlichen Beziehungen zu dem Schuldner – im Guten wie im Bösen – abhängig?

171 *Berge, Fuldas öffenliches Bankwesen, S. 30, 192 f.*

Wohlwollen und Willkür seitens des Agenten sind hier sicher wirksam gewesen. Es darf wohl die Folgerung aus dieser »*Tätigkeit*« gezogen werden, daß dieser »*Beruf*« den Juden einen schlechten Ruf einbrachte. Die halb amtliche, halb private Vermittlerbeschäftigung drückte sich in dem Geschäftsstil aus. Der Leihhausagent nahm noch außerhalb der Geschäftszeiten, insbesondere in den Abendstunden, Pfänder an. In der Dunkelheit der Nacht wurden also Leihgeschäfte getätigt. In der Meinung der Gesellschaft trieben diese jüdischen Agenten »*dunkle*« Geschäfte. Der Agent war an eine Schweigepflicht gebunden bezüglich aller geschäftlichen Transaktionen.

Dies war für eine Kleinstadt wie Fulda, wo jeder jeden kannte, besonders wichtig. Die Geschäftsgeheimnisse der beiden Partner, des Agenten und des Schuldners, waren angesichts der Wertvorstellung der Gesellschaft diskriminierend. Das Geheimnis erhielt eine verstärkte Sicherung durch die Tatsache, daß der Leihhausagent ein Ladengeschäft mit Kleider- und Stoffhandel betrieb. So fiel es Außenstehenden nicht auf, wenn Kunden wegen der Pfandleihe das Ladengeschäft des Maklers betraten.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage: Konnte der doppelte Boden des Geschäftes eines Maklers in einer Kleinstadt ein Geheimnis bleiben? Es gibt keine quellenmäßig gestützte klare Antwort auf diese Frage, jedoch die Unterschiede der normhaften Wertskala der umgebenden nichtjüdischen Gesellschaft gegenüber dem jüdischen Leihhausagenten werden hier deutlich. Das Gefühl der Abhängigkeit eines Mitgliedes der gesellschaftlichen Mehrheit von einem Angehörigen einer Minderheit löst Feindschaft aus. Hier gilt die im jüdischen Schrifttum verankerte grundsätzliche Wahrheit: »*Wer bei seinem Nächsten eine Anleihe aufnimmt, macht sich ihm zum Knecht.*«[172]

Offenbar war die Anzahl jüdischer Leihhausagenten nicht groß, und sie beschränkte sich auf dieselben Familien während mehrerer Generationen. Demgegenüber dauerte die Beziehung der Städtischen Sparkasse zum jüdischen Handelshaus Lion nur eine Zeitspanne von zwei Jahren, von 1837 bis 1839.

*172 Proverbia Cap. 22, Vers 7.*

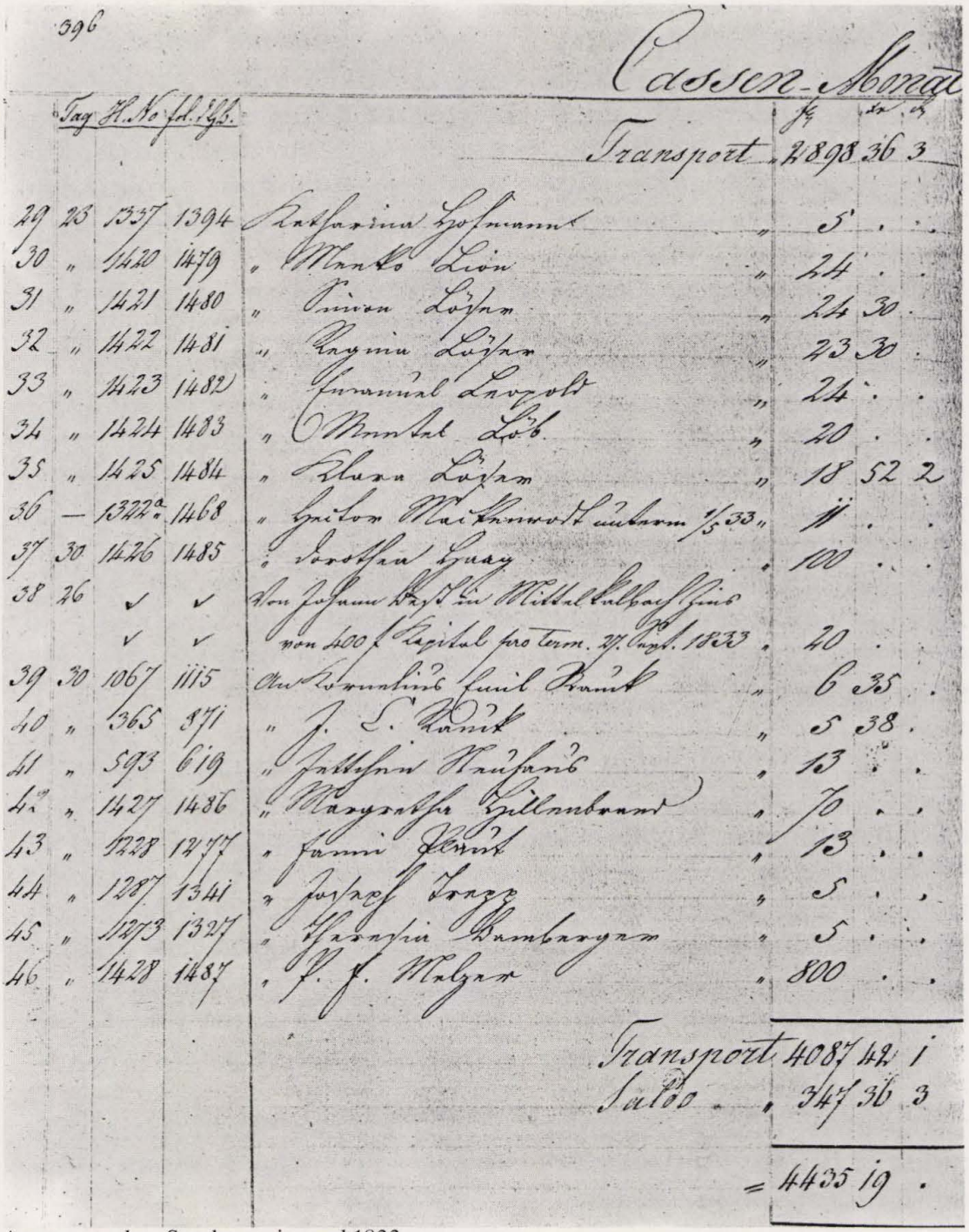
Obwohl die 1832 gegründete Landeskreditkasse in Kassel wie auch das Fuldaer Leihhaus verpflichtet waren, die Sparkasssenkapitalien auch kurzfristig anzunehmen, war dies dennoch mit Schwierigkeiten verbunden, da z. B. Kündigungsfristen eingehalten werden mußten oder Verpackungs- und Portokosten höher waren als der Zinsengewinn. Es blieb daher für die Sparkasse eine schwierige Aufgabe, einerseits genug liquide Mittel verfügbar zu haben und andererseits die Barvorräte nicht zu groß werden zu lassen, damit nicht erhebliche Zinseinbußen eintraten. Aus Sicherheitsgründen war außerdem damals eine Anhäufung großer Geldvorräte *»in der Geldkiste auf dem Rathaus«* zu vermeiden.

Der amtierende Oberbürgermeister Mackenrodt vereinbarte daher mit dem jüdischen Handelshaus Lion, Barvorräte der Sparkasse jederzeit bis zur Höhe von 1.500 Gulden gegen 2% Zinsen anzunehmen und auf Abruf – dies war sehr wichtig – bereitzuhalten. War der Barvorrat der Sparkasse an einem Sparkassentag (Mittwoch und Samstag) auf über 300 Gulden angestiegen, so hatte der Rechnungsführer der Sparkasse den überschießenden Betrag bei Lion abzuliefern. (Es ist anzunehmen, daß der *»Ablieferungstag«* bei Lion nicht Samstag, sondern Montag war. Lion galt als religiöser Jude, der am Schabbat keine Geschäfte tätigte. Eine entsprechende Quelle für diese Annahme steht nicht zur Verfügung.)

Für den Fall, daß die Sparkasse nicht über genügend Barvorräte verfügte, um evtl. unerwarteten Geldabhebungen nachzukommen, wurde wieder Lion in Anspruch genommen. Während z. B. Kunden im Sparkassenraum auf die Auszahlung ihrer abzuhebenden Beträge warteten, begab sich ein Sparkassenbeamter zu Lion, um die liquiden Mittel in Empfang zu nehmen. Derartige Verhältnisse waren nichts Außergewöhnliches; dies beweisen die Gepflogenheiten in Kassel, Frankfurt und Leipzig mit den Bankhäusern Pfeiffer, Rothschild und Frege.

Außer diesen besonderen Geschäftsverbindungen waren jüdische Bürger Fuldas und der Umgebung eifrige Kunden sowohl der Landesleihbank als auch der Sparkasse.

Unter den ersten Sparkassenbüchern der Jahre 1825 und 1826 sind zahlreiche Sparbücher von Juden zu verzeichnen, die häufig die Familienmitglieder mit einschlossen, um auf diese Weise die Vorteile der Sparkasse nutzen zu können.



396

Cassen-Journal

Tag | H.No | fol. | Pg. | | fl. | kr. | ₰

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Transport | 2898 | 36 | 3 |
| 29 | 25 | 1337 | 1394 | Katharina Hofmann „ | 5 | . | . |
| 30 | „ | 1420 | 1479 | „ Menko Lion „ | 24 | . | . |
| 31 | „ | 1421 | 1480 | „ Simon Löser „ | 24 | 30 | . |
| 32 | „ | 1422 | 1481 | „ Regina Löser „ | 23 | 30 | . |
| 33 | „ | 1423 | 1482 | „ Emanuel Lazarus „ | 24 | . | . |
| 34 | „ | 1424 | 1483 | „ Mentel Löb „ | 20 | . | . |
| 35 | „ | 1425 | 1484 | „ Klara Löser „ | 18 | 52 | 2 |
| 36 | — | 1322a | 1468 | „ Heilon Meisenwohl Zinsen 1/5 33 „ | ii | . | . |
| 37 | 30 | 1426 | 1485 | „ Dorothea Quay „ | 100 | . | . |
| 38 | 26 | ✓ | ✓ | Von Johann Baptist Mittelstaedt Hofbauer in | | | |
| | | ✓ | ✓ | von 400 fl Capital pro Term. 27. Sept. 1833 „ | 40 | . | . |
| 39 | 30 | 1067 | 1115 | Anna Barbara Heil Braut „ | 6 | 35 | . |
| 40 | „ | 365 | 871 | „ J. L. Braut „ | 5 | 38 | . |
| 41 | „ | 593 | 619 | „ Catharina Brückner „ | 13 | . | . |
| 42 | „ | 1427 | 1486 | „ Margaretha Hillenbrand „ | 70 | . | . |
| 43 | „ | 1228 | 1277 | „ Fanni Plaut „ | 13 | . | . |
| 44 | „ | 1287 | 1341 | „ Joseph Trepp „ | 5 | . | . |
| 45 | „ | 1273 | 1327 | „ Theresia Bamberger „ | 5 | . | . |
| 46 | „ | 1428 | 1487 | „ J. J. Walzer „ | 800 | . | . |
| | | | | Transport | 4087 | 42 | 1 |
| | | | | Saldo „ | 347 | 36 | 3 |
| | | | | = | 4435 | 19 | . |

Auszug aus dem Sparkassenjournal 1833.
Jüdische Sparer sind: Menko Lion (30), Simon Löser (31), Regina Löser (32), Mentel Löb (34), Klara Löser (35), Fanni Plaut (43), Joseph Trepp (44) Stadtarchiv Fulda X A c 2, III.

# *Jüdische Dorfgemeinden im Provinzialrabbinat Fulda*

Die letzte Epoche der Existenz der jüdischen Gemeinde in Fulda setzt eine Rückschau auf die wechselvolle Entwicklung der zum Provinzialrabbinat Fulda gehörigen jüdischen Dorfgemeinden voraus. Dabei handelt es sich nicht um eine erschöpfende kritische Analyse des Geschehens jeder einzelnen Dorfgemeinde, sondern um eine mehr perspektivische Betrachtung, zumal geprüftes Quellenmaterial nur spärlich vorhanden ist.

Die moderne soziologische Forschung des Dorfes in Deutschland stellt einige Grundthesen auf, die die Struktur dieser Siedlungsform erklären sollen. Einige Untersuchungen verdeutlichen, daß *»die Dorfbevölkerung geistig, beruflich und örtlich auf engen Raum bezogen sei, so daß privates und öffentliches Dasein zur Deckung kommen«*[173].

Ferner übt *»ein festgefügtes Normensystem eine soziale Kontrolle«* über die innere Einheit der Dorfgemeinschaft aus. Schließlich wird *»die Nachbarschaft im Dorf als die allgemeinste und wichtigste Voraussetzung für die Gemeinde«* bezeichnet. Diese Grundsätze gelten für eine seit vielen Generationen bodenständige, im wahrsten Sinne des Wortes *»Boden-ständige«*, Bevölkerung. Für die jüdische Dorfbevölkerung sind diese Voraussetzungen nur bedingt richtig.

Zunächst wird die Frage zu beantworten sein: Welche Gründe veranlaßten die Juden, sich in Dörfern, besonders im Gebiet des Fuldaer Hinterlandes, anzusiedeln? Es waren keine neuen Lebensnormen, die als Motive angesehen werden können.

*173 Vgl. Katrin Aschenbrenner und Dieter Kappe, Großstadt und Dorf als Typen der Gemeinde, in: Deutsche Gesellschaft im Wandel (Hrsg. Karl Martin Bolte), Opladen (Leske) 1966. S. 165 - 232.*

Die die Dörfer beherrschenden, zum Teil auch besitzenden Adligen haben Juden in ihr Land gezogen[174].

Da den Juden nur der Handel als Quelle für ihren Lebensunterhalt offenstand, wurden ihnen die Aufgaben zugewiesen, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus sorgten Juden für Geldanleihen auf Grund der Forderungen von Fürsten und Grundherren. So siedelten sich Juden zum größten Teil in Randgebieten an. *»Auch das hat seinen Grund darin, daß es im Kern der Fürstabtei (d. h. im Mittelpunkt in der Nähe von Handelswegen) wenig Lehensträger gab. Diese saßen meist in größerer Entfernung von Fulda, während das Gebiet in der Nachbarschaft des Klosters unmittelbar unter der Verwaltung des Abtes stand«*[175].

Adlige und Grundherren haben also die jüdische Siedlungslandkarte bestimmt. Ihr Interessengebiet ließ den Juden Lebensmöglichkeiten offen, obwohl auch die Verleihung des Marktrechtes an verschiedene Orte jüdische Ansiedlungen begründen. Die Juden erhielten auf diese Weise die Stellung von *»Schutzjuden«* oder *»Hofjuden«* (= Hoffaktoren) und vertraten die wirtschaftlichen und fiskalischen Interessen ihrer *»Brotgeber«*. Zu der Gruppe der sozusagen *»selbständigen Judenansiedlungen«* gehörten die Orte Salmünster, Flieden, Neuhof und Hünfeld, die an der *»alten Handelsstraße Frankfurt/Main – Leipzig, einem der wichtigsten Verkehrswege«*, lagen[176]. Die zweite Gruppe, deren Judenansiedlungen durch Grundherren veranlaßt wurden, umfaßte die Namen von Eiterfeld, Burghaun, die katholisch bzw. gemischt katholisch-evangelisch waren, ferner die evangelischen Dörfer Mansbach, Rhina, Wehrda, Buchenau und Langenschwarz. Zum späteren Rabbinatsbezirk gehörten auch die Stadt Hersfeld, ferner Niederaula, Wüstensachsen, Weyhers, Gersfeld.

*174 Wenz, Jüdische Gemeinden im Fuldaer Land, in: Buchenblätter 1934 Nr. 2 und 3.*

*175 Ebenda.*

*176 Wenz, a.a.O.*

Die Anzahl der in den angeführten Orten wohnenden Juden wechselte im allgemeinen. Prozentual zählten die Juden etwa 20-25 % der Gesamtbevölkerung. Nur das Dorf Rhina wies um die Jahrhundertwende eine Mehrheit (etwa 60 %) von jüdischen Einwohnern auf[177]. Trotz der zahlenmäßigen Mehrheit der Juden wurde in Rhina nie ein jüdischer Bürgermeister gewählt, da die Juden die Bürgermeisterkandidatur eines Juden ablehnten. Es amtierte während einer kurzen Karenzzeit als Vizebürgermeister ein Jude namens Selig Levi.

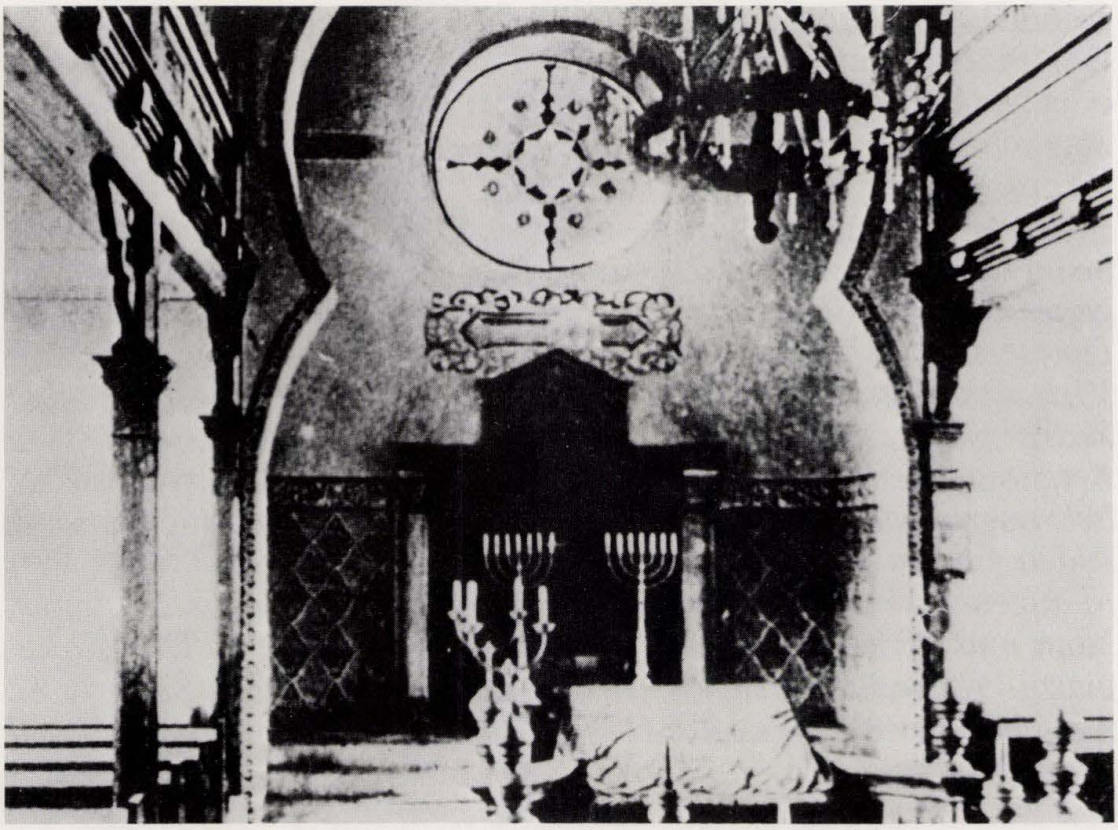
Die Mehrheit der jüdischen Einwohner in den genannten Dörfern beschäftigte sich mit Viehhandel und Kleinhandel. Diese einseitige Berufsverteilung ist in der geschichtlichen Tatsache begründet, daß den Juden der Bodenankauf und der Erwerb eines landwirtschaftlichen Anwesens verboten waren. Die von den Landjuden zu zahlenden »*Schutzgelder*« wurden bis in die Zeit der Weimarer Republik als Pflicht aufrechterhalten. So haben z. B. die Juden in Rhina zur Jahreswende dem evangelischen Pfarrer einen goldenen Löffel und eine Gans als Pflichtgeschenk dargebracht. Der Pfarrer trat also die Erbschaft des ehemaligen Grundherrn oder Adligen an. Erst im Jahre 1918 wurde dieser »*Brauch*« abgeschafft.

Der wirtschaftliche Existenzkampf der Dorfjuden war hart. So erzählt Spiro[178] in seinem Lebensabriß: »*Fast während der ganzen Woche waren die Viehhändler unterwegs, und erst am Donnerstagnachmittag oder Freitagmorgen kehrten sie – oft mit Vieh, das sie gekauft hatten – nach Hause zurück. Da fast alle diese Juden gesetzestreu waren und nur streng koscher (nach dem Religionsgesetz) lebten, mußten sie sich im Essen große Entbehrungen auferlegen; denn in den Bauerndörfern (hessische Juden fuhren in das* ›*Hannoversche*‹ *) gab es keine koscheren Mahlzeiten. Von der spartanischen Lebensweise dieser Händler kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Sie lebten fast die ganze Woche hindurch von Brot, Wurst, die sie mit auf die Reise nahmen, schwarzem Kaffee (Milch tranken sie unterwegs nicht) und Früchten.*«

177 *Für die weiteren Ausführungen sind als literarische Stützen zu nennen: Werner J. Cahnman, Village and Small-Town Jews in Germany. S. 107 - 130, in Baeck Year-Book XIX, 1974. Vgl. Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt 1971.*

178 *Richarz, S. 142.*

Dieser karge Lebensstil, der aus der fast naturgegebenen Religiosität stammt, gibt einen Eindruck vom geistig-seelischen Leben der Dorfjuden im fuldischen Gebiet. Das Judentum war ihnen eine Lebensform, die sie als Erbgut durch das Leben trugen. Es gibt keine religiöse Anschauung ohne reale Symbolik. Diese Formen, als Gottesgesetz empfunden, erfüllten den Alltag, den Schabbat und die Feiertage. Die täglich dreimal zu verrichtenden Gebete im Kreise von mindestens zehn Juden (hebräisch »*Minjan*«) und die Segenssprüche vor und nach jeder Mahlzeit waren diesen einfachen Juden eine Selbstverständlichkeit. Auch wenn sie den Inhalt der hebräisch gesprochenen Gebete nicht verstanden, so bestand doch ein fast naiv zu nennendes Verhältnis in diesem mit Gott geführten Dialog. Über diesen Rahmen hinaus glaubten diese Landjuden an rational unfaßbare Kräfte. Daher werden Sitten und Gebräuche in einigen jüdischen Dorfgemeinden im Provinzialrabbinat Fulda mit fast fanatischer Treue als heilige Verpflichtung empfunden.



Das Innere der Synagoge in Burghaun Bild: H. J. Ruppel

Im jüdischen Schrifttum wird der Brauch (hebräisch »*Minhag*«) als Pflicht (hebräisch »*Din*«) definiert. Oft trägt dieser traditionsgebundene Brauch mystischen Charakter. Die Heiligung der Sitten und Gebräuche anläßlich von Familienereignissen, Geburt und Todesfällen entwickelt sich zu einer »*Familienreligion esoterischer Art*«[179]. Da Geburten meistens in den Wohnungen der Familie stattfanden, wurde das Zimmer mit religiösen Segenssprüchen ausgestattet, die der Gesundheit und dem Lebensglück von Mutter und Kind galten. An allen freudigen und ernsten Stunden im Einzel- und Gemeinschaftsleben nahmen alle Gemeindemitglieder teil. In solchen Fällen zeigte sich das Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft im engen jüdischen Lebensradius. Das Kaddischgebet wurde von den nächsten Verwandten während der siebentägigen Trauer um Eltern und Geschwister gesprochen. Im Todesfall von Eltern wird dieses Gebet von den Kindern, genauer von den Söhnen, während des ganzen Trauerjahres gesprochen, d. h. vom Tage der Beerdigung bis zur erstjährigen Wiederkehr des Sterbetages. Im Falle des Hinscheidens von Kindern oder Geschwistern dauert die Trauerzeit 30 Tage.

An jedem Jahresgedenktag wird von Verwandten das Kaddischgebet gesprochen. Das Gebet ist fast vollständig (außer dem letzen Vers) in aramäischer Sprache verfaßt. Der Inhalt dieses Gebetes erwähnt keinen Begriff der Trauer oder des Todes, sondern ist eine Lobpreisung Gottes. Der Sinn dieses Kaddischgebetes, das als solches für Trauernde etwa im 13. Jahrhundert eingeführt wurde, beruht auf der Bitte um das ewige Seelenheil und die Vergebung aller Sünden des Dahingeschiedenen. Das vor der Gemeinde von den Trauernden gesprochene Gebet deutet zugleich auf die Fürsprache des Verstorbenen hin, der vor dem Thron Gottes für seine Familie und Freunde und das ganze Volk Israel um Gottes Segen bitten möge. Die Gefühlserfülltheit, die dieses Kaddischgebet umfängt, läßt zugleich den Wunsch der Trauernden verstehen, so oft wie möglich das Gebet verrichten zu dürfen. Nicht selten entwickelte sich ein »*Kaddisch-Ringen*« um die Reihenfolge der Betenden, und der Lehrer oder der Gemeindevorsteher mußte dann die erhitzten Gemüter beruhigen.

*179 Schorsch, Jüdische Frömmigkeit in der deutschen Landgemeinde, in: Der Morgen 1930, S. 44 - 54.*

Es ist zwar richtig, daß auch mystische Gebräuche in Trauerfällen geübt werden. So stellt man Symbole der ewigen Reinheit des Verstorbenen am Eingang des Trauerhauses in Form von Wasserkanne und weißem Handtuch auf. Die weiße Farbe, das Symbol der Reinheit, spielt bei allen Familienereignissen, z. B. bei Trauungen, bei Verlobungsfeiern, eine große Rolle. Auch an den hohen Feiertagen, Rosch-Hashana und Jom-Hikipurim (Neujahrs- und Versöhnungstag) tragen alle betenden Männer und Frauen weiße Gewänder, die als Totengewänder verwendet werden, Symbol der Endlichkeit des Lebens. An diesen Tagen erfährt die jüdische Gemeinde (das gilt für alle jüdischen Gemeinden und Betgemeinschaften in der Welt) das Erlebnis der Erneuerung des Lebens. In tiefer Andacht und in einer viel aussagenden Ruhe werden diese Tage erlebt. Die im Laufe des Jahres schwer arbeitenden Dorfjuden zeigen eine tief empfundene Frömmigkeit.

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der Lehrer. Er hat nicht nur die Aufgaben des Unterrichtens und des Vorbetens im Gottesdienst zu erfüllen, sein Erfolg hängt im wesentlichen von seiner Persönlichkeit ab. Spiro schreibt über die Stellung seines Vaters im dem Dorfe Schenklengsfeld (Kreis Hersfeld), wie sie sich in den Augen der jüdischen Gemeindemitglieder darstellte: *»Ohne Spiro kann niemand heiraten, niemand krank sein, niemand sterben.«*[180]

Die Wahrnehmung wichtiger Funktionen gilt für alle jüdischen Dorflehrer in den jüdischen Gemeinden des Fuldaer Provinzialrabbinats. Es darf hier noch hinzugefügt werden, daß Lehrer Jakob Spiro auch nach seiner Übersiedlung als Lehrer in Fulda eine Art *»Abschiedspostkarte«* erhielt, in der der Schreiber sich über den Ortswechsel Spiros bitter beschwert. Der Absender unterschreibt seine *»Anklage»* mit *»Herzliche Grüße, Anonym von Chajim'sche«*[181].

Der jüdische Lehrer war nach 1900 als Staatsbeamter angestellt, vorausgesetzt daß er seine Seminarausbildung in einem staatlich anerkannten Lehrerseminar erfolgreich abgeschlossen hatte.

*180 Richarz, S. 139.* *181 Aus dem Familienarchiv Sonn.*




Blick in die Fuldaer Mittelstraße (ehemals Judengasse). Aufnahme: um 1920

Für die orthodoxe Rabbinatsprovinz kamen nur Absolventen zweier Seminare als Kandidaten für eine Lehrerstelle in Frage: 1. das jüdische Lehrerseminar in Köln, 2. die jüdische Lehrerausbildungsstätte in Würzburg.

Der entscheidende Einfluß des Provinzialrabbiners war bei der Lehrerwahl deutlich. Über den Rahmen seiner formalen pädagogischen Bildung (besser: Ausbildung) hinaus, mußte der Kandidat gültige Beweise für seine streng orthodoxe Lebensführung erbringen. Die jüdischen Dorflehrer im Bezirk Fulda mußten sich jede Woche, meistens donnerstags, zu einer Lehrstunde in der Wohnung des Provinzialrabbiners einfinden. Bei dieser Gelegenheit gab der Rabbiner den Lehrern Anweisungen für ihre Tätigkeit und antwortete auf religionsgesetzliche Fragen, die die Lehrer ihrerseits vortrugen.

Die Lehrer in den jüdischen Dorfgemeinden haben ihre Pflichten in mustergültiger Weise erfüllt. Oft standen sie in ihren Gemeinden vor menschlichen Problemen, deren Lösung Takt und Lebensklugheit erforderte. Die Gemeindemitglieder in den Dörfern waren zwar oft naiv, aber diese Verhaltensweise zeigte zugleich die Originalität und Wurzelechtheit der einfachen Dimension. Die echte Nachbarschaft zwischen Juden und ihre loyale Haltung der nicht-jüdischen Umgebung gegenüber haben sich in der Zeit der Not der Gewaltherrschaft nicht bewährt. Die totalitäre Gleichschaltung des Hasses stieß auf keinen Widerstand seitens der bäuerlichen Mitbewohner. Eine oft Jahrhunderte dauernde Wohngemeinschaft bot keinen Rettungsanker des menschlichen Verständnisses.

Nur noch einige Friedhöfe erinnern an Leben und Tod. Synagogen sind inzwischen abgerissen, außer der zur christlichen Kirche verwendeten Synagoge in Flieden. Der Friedhof in Burghaun diente zugleich auch als Begräbnisstätte von dahingeschiedenen Juden aus Hünfeld. Weyhers wurde schon erwähnt. In Rhina, dem *»Judendorf«*, weist kein Erinnerungsschild auf die *»jüdische«* Vergangenheit hin. Es besteht kein Anlaß, diese Vergangenheit in Form von Erzählungen und Filmberichten festzuhalten. Die Schicksale jüdischer Dorfgemeinden sollten vielmehr in ernsten Forschungsarbeiten der Zukunft als Erinnerung und Mahnung erhalten bleiben.

# *Dokumente aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Fuldaer Juden um 1930*

## Wohltätigkeitsfest

des

Israelitischen Frauenvereins, Fulda

anlässlich seines 30jährigen Bestehens

am Sonntag, den 12. Januar 1930, abends 6 Uhr

im Grossen Stadtsaal.

Conferencier: Herr Ferdinand Schuster.

1) Engelterzett (eingeübt von Herrn Lehrer Sonn)
2) Revue (Mitwirkende siehe umseitig)

Pause.

| | | |
|---|---|---|
| 3) | Telepathie und Hellseherei | Herr Ferdinand Schuster |
| 4) | Scene aus „Jacobs Traum" | Frl. Fanny Kamm<br>„ Ilse Stern<br>„ Trude Birk<br>„ Lotte Nussbaum<br>Herr Jakob Feinbaum |
| 5) | Rundfahrt durch Fulda im Jahre 2030. | |

Hans Rosenstiel, Fulda.

# MITWIRKENDE

**1. BILD:** Zu Hause

| | |
|---|---|
| Herr Oppenheim: | Herr Karl Oppenheim |
| Frau „ | Frl. Else Goldschmidt |
| Lu, deren Tochter: | Frl. Hilde Baum |
| Postbote: | Herr Sally Baum |
| Dienstmädchen | Frl. Hanna Nussbaum |

**2. BILD:** Bei Haase & Co.

| | |
|---|---|
| Lu: | Frl. Hilde Baum |

**3. BILD:** Beim Friseur 1. Traumbild

| | |
|---|---|
| Lu: | Frl. Hilde Baum |
| Grete, Friseuse | Frl. Irma Moses |
| Frau Doktor: | „ Irma Stern |
| Frl. D | „ Else Baum |
| Frl. B | „ Else Weinberg |
| Frl. C | „ Erna Kresch |
| Frl. E | „ Ruth Feldheim |
| Friseur: | Herr Fritz Bähr |

**4. BILD:** 2. Traumbild

Im Modehaus „Dernier Cri"

| | |
|---|---|
| Lu: | Frl. Hilde Baum |
| Moritz (Lehrling) | Herr Sally Baum |
| 1. Laufmädchen | Frl. Irma Abt |
| 2. „ | „ Ruth Wertheim |
| 3. „ | „ Annelie „ |
| 4. „ | „ Lotte Wertheim |
| 5. „ | „ Rosel Klebe |
| 6. „ | „ Charlotte Nußbaum |
| Das Kleid: | „ Ida Süsskind |
| Der Mantel: | „ Dora Feldheim |
| Der Schuh: | „ Thea Nussbaum |
| Der Hut: | „ Ilse Stern |
| Der Strumpf: | „ Else Goldschmidt |
| Der Schirm: | „ Else Baum |
| Das Täschchen: | „ Irma Stern |
| Der Chef: | Herr Edy Stiebel |

**5. BILD:** 3. Traumbild

Auf dem Friedrichsmarkt

| | |
|---|---|
| Lu: | Frl. Hilde Baum |
| Sixtus, ein Cavalier: | Herr Artur Marburg |
| Dienstmann Nr. 2: | „ Manfred Levy |
| Ein Schnorrer: | „ Isaac Kaufmann |
| Die Blumenfrau | Frl. Selma Spiro |

**6. BILD:** 4. Traumbild

Das Volksfest

| | |
|---|---|
| Lu: | Frl. Hilde Baum |
| Sixtus | Herr Artur Marburg |
| Ausrufer: | „ Hans Rosenstiel |
| 7 Schönheiten | |

**7. BILD:** Bei Haase & Co.

| | |
|---|---|
| Lu: | Frl. Hilde Baum |
| Herr Haase: | Herr Edy Stiebel |

**8. BILD:** Zu Hause

| | |
|---|---|
| Herr Oppenheim: | Herr Karl Oppenheim |
| Frau „ | Frl. Else Goldschmidt |
| Lu, deren Tochter: | Frl. Hilde Baum |

Aenderungen in der Besetzung vorbehalten.

Es wird dringend gebeten, während der Vorstellung grösste Ruhe zu bewahren.

Verein Casino

# EINLADUNG

zu dem am 4. Januar 1930, abends 8½ Uhr

im Bürgerverein

stattfindenden

## Bunten Abend und Ball

Gästekarten sind vom 31. Dezember 1929 bis 3. Januar 1930 bei Herrn Salli Stern, in Firma Bazar Fürst, Buttermarkt 17, zu haben.

# PROGRAMM

## Conferencier - Conferencière

1. Musikalische Einleitung
2. „Raketenauto"
3. Moderner Gesellschaftstanz
4. Couplet aus „Sein Herzensjunge"
5. „Köl'sche Mädche"
6. „'s Baulchen"
7. „Otto Reuter"
8. „Budenzauber"

Aenderungen des Programms vorbehalten.

Statt jeder besonderen Anzeige

In Bad Homburg Genesung suchend, verschied plötzlich, unerwartet, mein innigstgeliebter Gatte, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

## Herr Emanuel Stern

nach erst vor wenigen Tagen vollendetem 74. Lebensjahre.

Lina Stern, geb. Mainzer
Henriette Hesdörffer, geb. Stern
Siegfried Stern
Max Stern

Theodor Stern
Gustav Stern
Hugo Hesdörffer

Fulda, Bad Kreuznach, New-York.

Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

---

Durch das unerwartete Hinscheiden unseres

Aufsichtsrat-Vorsitzenden

## Herrn Emanuel Stern

sind wir in tiefe Trauer versetzt.

Mit dem Verstorbenen, dem Mitbegründer unserer Gesellschaft, verlieren wir einen mit reichen Kenntnissen ausgestatteten Berater und aufrichtigen Freund, den wir wegen seines biederen und lauteren Charakters besonders hoch schätzten.

Der Verstorbene wird uns ein unvergeßliches Vorbild sein, und wir werden seiner stets in Dankbarkeit gedenken.

Aufsichtsrat und Vorstand
der Lack- & Farbwerke „Stern" Akt.-Ges., Fulda

---

Der unerwartet plötzliche Heimgang des

Herrn Synagogenältesten

## Emanuel Stern

hat uns mit tiefem Schmerz erfüllt. Fast 40 Jahre hat er mit Aufopferung und seltener Treue seine ganze Kraft in den Dienst der Gemeinde gestellt. Segensreich war der Erfolg seiner Wirksamkeit, u. dankerfüllt steht die Gemeinde trauernd an seiner Bahre. Seine Menschenfreundlichkeit und Liebenswürdigkeit gegen jedermann sichert ihm ein dauerndes Andenken. Wir werden seiner nie vergessen.

FULDA, den 31. Januar 1930.

**Israelitische Gemeinde**
**Die Synagogenältesten**

---

Unser hochverehrter Seniorchef

**Herr**

## Emanuel Stern

ist uns durch den Tod entrissen worden.

Sein Heimgang hat uns sehr erschüttert. War er uns doch ein streng gerechter und liebevoller Vorgesetzter, der ein warmes Verständnis für uns alle hatte. Sein unermüdlicher Fleiß, sein edler Charakter und seine große Menschenfreundlichkeit werden uns stets zum Vorbild sein. Wir werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

**Die Angestellten und Arbeiter**
**der**
**Lack- und Farbwerke „Stern" A.-G.**

---


*Evangelisch. Volks-Verein Fulda*

**Sonntag, den 2. Februar,** 20 Uhr im Saale des **Gemeindehauses**

*Familien-Abend*

Ehrung unserer Jubilare.
Rede von Herrn Pfarrer Zeidler, Kassel.
Wir bitten um zahlreichen Besuch.
**Der Vorstand.**

**Eintritt frei!**

An einem **Kursus** in **Ondulieren, Frisieren, Manicure u. Schönheitspflege** können noch Damen teilnehmen. Ausbildung von 1. Kraft in kürzester Zeit. Gefl. Anfragen unter **Z. 667** an die Geschäftsst. d. Zt.

**Ski** komplett beste Ausführung liefert preiswert **Karl Schäfer** Neuenberg Wagen- und Karosseriebau




**Mensch sei helle — leg „Lebewohl" auf die kranke Stelle!**

**Hühneraugen-Lebewohl** und **Lebewohl-Ballenschalben.** Blechdose (6 Pflaster) 75 Pfg. **Lebewohl-Fußbad** gegen empfind. rote Füße u. Fußschweiß. Schachtel (2 Bäder) 50 Pfg., erhältlich in Apotheken u. Drogerien. Sicher zu haben: **Adler-Drog.,** J. Mathes, Buttermarkt 12. **Markt-Drog.,** A. Müller, **Kloster-Drog.,** A. Schramm, Leipzigerstr. 13b.

**Großes Purimfest** am Sonntag, den 30. März 1930 abends 7 Uhr im großen Saal des Bürgervereins!

Es laden herzlich ein **Jüdisches Lehrgut, Rodges**

Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt. **Jüdische Jugend.**

**Vorzüge** meiner Damen-

**Mäntel**



Geschmackvoll
Neueste Stoffarten
Beste Paßformen
und . . . . . .
Niedrigste Preise.

Besichtigen Sie bitte mein reich sortiertes Lager ohne Kaufzwang!

**Katz,** Mittelstraße 38/40.

Für **Kommunion** Für **Konfirmation**

Hochwertig in Qualität, niedrig im Preis

**Kleiderstoffe weiß:**

| | |
|---|---|
| Wollmusseline reine Wolle, gut waschbar, 50 bis 70 cm breit . . . . . 3.50 2.70, | 2.25 |
| Wollbatiste r. Wolle, 100 cm brt., vorzügl. Qual. 4.60 | 3.90 |
| Popeline reine Wolle, dichte Qual. 5.75, 4.00, | 2.90 |
| Crêpe-Caid reine Wolle, 100 cm breit . . 5.25, | 4.25 |
| Wasch-K'Seide . . . . . 2.25, | 1.60 |
| Bemberg-K'Seide edelste Qualität . . . . . | 3.90 |
| Crêpe-Moiré K'Seide, 100 cm breit . . . . . | 6.50 |
| Veloutine 100 cm brt., Wolle mit Seide . . . | 7.00 |

**Kleiderstoffe schwarz:**

| | |
|---|---|
| Crêpe 100 cm breit . . . . . | 1.50 |
| Wollbatist reine Wolle . . . . . | 2.70 |
| Popeline reine Wolle . . . . . | 3.00 |
| Crêpe-Caid reine Wolle, 100 cm breit . . . . | 3.75 |
| Veloutine 100 cm brt., Wolle m. Seide 10.50, 7.00, | 6.50 |
| Wasch-K'Seide . . . . . | 1.60 |
| Bemberg-K'Seide weiche edle Qualität . . . . . | 3.90 |
| Woll-Georgette von der Mode bevorzugt, 100 cm brt. | 6.75 |

**Samte** florfeste Köperqualitäten

| 70 cm | 70 cm | 70 cm | 80 cm | 90 cm breit |
|---|---|---|---|---|
| 4.25 | 4.75 | 7.50 | 8.50 | 9.50 |

**Leopold Eschwege**




Ecke Kanal-/Karlstraße in Fulda.
Links das Geschäft von F. Goldberg, am Eingang zur Mittelstraße F. Schönfeld.
Bild: Foto-Schneider

# *Beginn der Verfolgung der Juden in Fulda und Umgebung*

Vor dem rückschauenden Betrachter der Ereignisse, die als letzte Phase des Lebens der Juden in Deutschland und aller jüdischen Gemeinden bis ins letzte Dorf gesehen wird, steht nicht nur die Zerstörung von Sachwerten, Häusern, Einrichtungen, Kunstwerten, sondern vor allem der Mord, der Menschenmord.

Der Schicksalsweg der Juden, der in den vorhergehenden Abschnitten geschildert wurde, schließt zunächst die Unterscheidung der Beziehungen zwischen Juden unter sich einerseits und zwischen Deutschen und Juden andererseits ein. Die deutsche Judenheit zeigte in den letzten 150 Jahren ein dynamisch bewegtes Geistes- und Gesellschaftsleben. Im Mittelpunkt in jedem dieser Lebenskreise stehen die Synagoge, die Lerngemeinschaften, die entwickelte Wohlfahrtspflege und die Förderung des künstlerischen Schaffens in Malerei und Plastik sowie die Gestaltung *»jüdischer Kult- und Kunstdenkmäler«*[182]. Diese Erscheinungsformen erhielten in dem angesprochenen Zeitabschnitt eine besondere Bedeutung, da die in Hessen-Nassau sehr aktive antisemitische Bewegung eine rein menschliche, die innere Gemeinschaft stärkende Reaktion hervorrief. In Fulda und in den dem Rabbinat angeschlossenen Dorfgemeinden entwickelte sich die Pflege des jüdischen Bewußtseins, die in den historischen Werten des Judentums ihren wurzelechten Nährboden hatte. Bis zur Machtergreifung der Nazis wußten sich die Juden in Stadt und Land gegen die feindlichen Angriffe zu wehren. Es gab keine apologetischen Diskussionen, sondern praktische Verteidigung mit den Mitteln der Angreifer. Diese Methode hatte zeitweiligen Erfolg, besonders in den Landgemeinden. Dort wurde der Abwehrkampf unterstützt von besonnenen Dorfbewohnern, die die Juden – vor 1933 – in ihrem Lebensrecht anerkannten.

182 *Vgl. Rudolf Hallo, Jüdische Kult- und Kunstdenkmäler im Hessischen Landesmuseum in Kassel, in: Der Morgen 1928, S. 3 - 26.*

Hier und da hörte man antisemitische Parolen, aber man glaubte damals nicht an eine ernsthafte Gefährdung jüdischer Existenz. Dazu kommt die Tatsache, daß im Zuge der Urbanisierung und Emigration sich die Anzahl jüdischer Dorfbewohner dezimierte. Aus den hessischen Judendörfern wanderten Söhne und Töchter kinderreicher Familien nach Nordamerika aus. Diese Ausgewanderten wurden dann in der Zeit der von Staats wegen angeordneten Verfolgungen zum Rettungsanker ihrer Familien und weiterer Gemeindemitglieder.

Die Bewahrung jüdischer Tradition und Wesensart gegenüber einer oft feindlichen Umgebung gab der Zeit der Weimarer Republik das Gepräge. Nach 1930 begann die Gefahr der Judenfeindschaft gefährliche Formen anzunehmen. In dieser Zeit erwuchsen der seelischen Betreuungspflicht der in den Dorfgemeinden mehr oder weniger isolierten Juden durch Rabbiner, Lehrer und Gemeindevorstände neue Aufgaben. Diese Erscheinung offenbarte sich auch als Grundstimmung im Leben der Juden in Fulda. Die historisch begründete »*Judenfrage*« erhielt in Fulda die Dimension jüdischen Selbstbewußtseins. Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde empfanden sich als geschlossene Gruppe, die trotz erkennbarer weltanschaulicher Differenzen ihre Grundstruktur der orthodoxen Glaubenstreue bewahrte[183].

Die im engen Lokalbezirk erscheinenden Wandlungen erfordern einen Blick auf die politische Entwicklung, die als »*Weg in die Diktatur*« umschrieben wird. Diese Methode bedeutet keine »*Erklärung*« oder »*Begründung*« des Judenschicksals in den Jahren 1933 bis 1945, sondern sie weist auf Zusammenhänge hin, deren Funktion auch im kleinen Kreis sichtbar und erfahrbar wird.

Weltwirtschaftskrisen und psychologisch begründete Ablehnung der Republik als Staatsform führten schließlich zur Bildung radikaler Parteigruppen von rechts und von links und untergruben die Demokratie. In dieser Notsituation wurde der monarchisch-konservative Präsident der deutschen Republik veranlaßt, ein Präsidialkabinett zu berufen und unter Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung mit Hilfe von Notverordnungen ohne parlamentarische Aufsicht zu regieren.

*183 Vgl. in diesem Zusammenhang Eva G. Reichmann, Diskussionen über die Judenfrage, in: Entscheidungsjahr 1932, S. 503 - 531.*

Nachdem verschiedene Regierungen an ihrer Aufgabe gescheitert waren, ließ die Radikalisierung der Massen infolge einer stets wachsenden Arbeitslosigkeit den *»Ruf nach dem starken Mann«* laut werden, und in kurzer Zeit wurde die nationalsozialistische Reichstagsfraktion zur stärksten Gruppe. Am 30. Januar 1933 wurde der *»Führer«* der NS-Partei zum Reichskanzler ernannt. Ein Historiker formulierte die Situation mit dem Satz: *»Die formell korrekte Vereidigung auf eine Verfassung, die er (Adolf Hitler) zugleich zu zerstören begann, konnte der neue Reichskanzler am 30. Januar 1933 als Symbol und Vollendung des erfolgreichen Legalitätskurses betrachten.«*[184]

Sofort nach der Verkündigung der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler begann die nach jeder Richtung vorbereitete Verfolgung der Juden. Die terminologische Unterscheidung zwischen *»Ariern« und »Nichtariern«* wurde zugleich interpretiert als *»Berechtigte«* und *»Entrechtete«*. Die *»Bibel«* des Nationalsozialismus trug von vornherein persönlichen Charakter; sie lautete *»Mein Kampf«*. Die Achse dieser Ideologie war der negative Stereotypus des Juden, der als *»Novemberverbrecher«* als *»Urheber des Dolchstoßes«* und als Begründer der *»Judenrepublik«* gebrandmarkt wurde. Der Jude wurde verantwortlich gemacht für alle wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes. Die Parole Hitlers lautete: *»Der Jud' ist schuld.«* Dies war der Kampfruf der Hitler-Bewegung vom Jahre 1923, dem Jahr des *»Münchener Putsches«*, bis zum Tage des Zusammenbruches 1945[185]. Die Koalition mit der Deutschnationalen Partei wurde von Hitler bald überspielt. Der politischen Ausschaltung der Konservativen folgte die Gleichschaltung mit der Selbsternennung Hitlers zum Präsidenten nach dem Tode Hindenburgs (1934) mit dem Titel *»Führer«*. Die bis zur Gleichschaltung noch mehr oder weniger freie Presse – wie z. B. die Fuldaer Zeitung – brachte von Zeit zu Zeit Meldungen über Verbote von politischen Parteiumzügen (3. Februar 1933). Die Redaktion fügte folgende Bemerkung an, die nicht ganz frei war von naiver Urteilskraft oder aber aus Angst vor der mächtigen Universalwalze erfolgte, die unaufhaltsam jede Gegenauffassung als staatsfeindlich erklärte. So heißt es u. a.: *»Es ist nur zu bedauern, daß dieses Verbot der Umzüge auf die kommunistische Partei beschränkt ist.*

*184 Bracher, S. 159.* *185 Barbu, S. 158.*

*Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre es, wenn alle öffentlichen Aufzüge verboten würden. Bei einem nationalsozialistischen Fackelzug in Hersfeld sind die Fenster jüdischer Geschäftsinhaber durch Schüsse zertrümmert worden. Auch sonst sind im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die nicht von Kommunisten ausgingen, schwere Störungen der Ordnung vorgekommen. Ein allgemeines Verbot würde auch jeden Verdacht der parteiischen Regelung dieser Dinge beseitigen.«*

Ähnliche Meldungen kommen aus Gersfeld (7. Februar 1933), d. h. eine Woche nach der Machtergreifung durch Hitler. Die Überschriften lauten *»Mehrere Schaufenster eingeschlagen«*, *»Ein jüdischer Einwohner durch Messerstiche verletzt«*. Als Beispiel für das, was sich in jüdischen Kleingemeinden wie Gersfeld ereignete, sei ein Bericht aus der Fuldaer Zeitung (7. 2. 1933) zitiert: *»Seit der vergangenen Woche haben sich Zustände herausgebildet, die ein energisches Durchgreifen der Behörden zum Schutz des Lebens und des Eigentums der jüdischen Einwohner erfordern. Schon am Dienstagabend wurden mehrere Schaufenster in jüdischen Geschäftshäusern eingeworfen. Als ein jüdischer Kaufmann auf das Klirren der Scheiben die Verfolgung eines flüchtigen Täters aufnahm, wurde er durch Messerstiche in den Hals ernsthaft verletzt.«* In demselben Zusammenhang heißt es, also in den ersten Tagen der Gewaltherrschaft: *»Zu größeren Ausschreitungen kam es am Samstag. In einer nationalsozialistischen Versammlung auf dem Marktplatz soll der Führer der Gersfelder Nationalsozialisten unter dem Hinweis, daß SA-Leute verdächtigt worden seien, Schaufenster eingeworfen zu haben, seine Anhänger aufgefordert haben, die jüdischen Einwohner aus ihren Häusern zu holen...« »Sollte sich diese Meldung als wahr erweisen«*, so fährt der Bericht in der Fuldaer Zeitung fort, *»so hätte sich der Mann – es handelt sich unseres Wissens um einen Schreiner Heun – der Aufforderung zum Landfriedensbruch schuldig gemacht. Jedenfalls zog eine größere Gruppe Nationalsozialisten vor das Haus des Kaufmanns Bacharach. Drei Nationalsozialisten verschaffen sich mit Gewalt Eingang in das Haus und mißhandelten den ahnungslosen Kaufmann so, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.«* Solche Ausschreitungen wurden in allen Orten, in denen Juden wohnten, systematisch organisiert und dann von den Nazis als *»Einzelaktion«* bezeichnet.




Amtliche Verkündungen für Fulda Stadt und Land und den Kreis Hünfeld

# Meidet die jüdischen Geschäfte!

**Kein Nationalsozialist und keine Nationalsozialistin kauft in einem Juden-Geschäft. Unterstützt den gewerblichen deutschen Mittelstand, der 14 Jahre systematisch von den jüdischen Blutsaugern ruiniert wurde! Der deutsche Geschäftsmann bedarf der Unterstützung des schaffenden deutschen Menschen, deshalb Volksgenossen bringt den Juden nicht einen Pfennig.**

**In nachfolgender Aufstellung geben wir nochmal sämtliche jüdischen Geschäfte in Fulda bekannt, damit niemand sagen kann, er habe nicht gewußt, daß es ein jüdisches Geschäft gewesen sei, in das er aus „Versehen" geraten war.**

Einheitspreisgeschäft, Marktstraße

**Herren- und Knabengarderobe**
Katz Isaak, Mittelstraße
Nußbaum Aron, Kanalstraße
Nußbaum Josef, Mittelstraße
Schönfeld J. (J. Goldschmidt), Karlstraße
Sichel Jakob, Karlstraße
Stiebel S., Marktstraße

**Herrenmode**
Sichel Gebrüder, Kanalstraße
Metzger, Mittelstraße

**Hotels**
Deutsches Haus (Kaufherr, Leopold)

**Vermittlungen**
Herzberg J., Florengasse
Fischer Harry, Adolf Hitler-Platz 8
Wertheim Ida, Friedrichstraße 6
Gerson J., Adolf Hitler-Platz 4
Weinberg Hermann, Heinrichstraße 35

**Kohlenhandlungen**
Dorn Wilhelm, Mittelstraße 2

**Konfitüren**
Goldmaier Gebrüder, Hindenburgstraße 25

**Korbwaren**
Baer S. und Co., Mittelstraße 32
Fürst Hermann, Buttermarkt 17

**Korsette**
Süßkind Selma, Kaiserplatz 1

**Kurzwarenhandlungen**
Becker u. Co., (Inh.: Kohn), Adolf Hitler-Pl.
Birk David, Hindenburgstraße 18
Czarny Salomon, Königstraße 84
Feldheim u. Co., Heinrichstraße 10
Feldheim Wolf, Heinrichstraße 48
Goldschmidt Leopold, Marktstraße 10
Hain Gebrüder, Mittelstraße 11
Halperin Samuel, Petersgasse 2
Rosenzweig Samuel, Petersgasse 2
Weilburg Moritz, Buseckstraße 2

**Landesprodukte**
Grünebaum A. G., Rhönstraße 22
Weinberg Geschwister, Kanalstraße 47

**Landwirtschaftl. Maschinen**
Karpf Fritz, Hindenburgstraße
Moses Fritz, Rhönstraße

**Lebensmittel**
Schade u. Füllgrabe A. G., Friedrichstraße
Fröhling, Borgiasstraße

**Lederhandlungen**
Nußbaum M. u. S., Hindenburgstraße
Nußbaum (M. Oppenheimer), Kanalstraße
Rosenstock S., Rhabanusstraße 32

**Makler**
Abt J., Kaiserplatz 1
Gerson J., Friedrichstraße
Wertheim Hirsch Wwe., Friedrichstraße 6

**Manufaktur- und Modewaren**
Ansbacher und Kugelmann, Heinrichstraße
Eschwege Leopold, Mittelstraße 10
Farntrog Feist, Gemüsemarkt
Herbstmann Josef, Mittelstraße 33
Katz Isaak u. Abraham, Mittelstraße 3
Liebstädter, Mittelstraße 23
Nußbaum Bernhard, Kanalstraße
Nußbaum S., Lindenstraße 29
Nußbaum Aron, Kanalstraße 25
Rosenfelder David, Karlstraße 5
Sichel Gebrüder, Kanalstraße
Sichel Jakob, Karlstraße 42
Stern Leo, Kaiserplatz 3
Strauß Gebrüder, Johannisstraße 4
Wallach Gebrüder, Mittelstraße 16
Weihl S., Leipzigerstraße 3
Weilburg Moritz, Buseckstraße 3
Weilburg Moritz, Mittelstraße 16
Weinberg Moses, Heinrichstraße 26
Weinberg Leopold, Rhönstraße 9
Wertheim A. H., Mittelstraße 21
Lindor-Strumpf, Borgiasstraße

**Maschinenhandlungen**
Eschwege und Co., Rhabanusstraße 7
Moses Seligmann, Rhönstraße 1
Rothschild Benny, Rhönstraße 17
Rosenstock, Rhabanusstraße 32
Sichel und Sitzmann, Johannisstraße

**Mehlhandlungen**
Gottlieb A., Brauhausstraße 9
Gottlieb J., Schildeckstraße 12
Grünebaum A. u. H., Heinrichstraße 13
Grünebaum Mendel, Heinrichstraße 13

**Schlächtereien**
Kaufherr M., Judengasse 2
Kamm Isaak, Mittelstraße 7
Goldberg, Petersgasse

**Nähmaschinen**
Goldmaier E., Buseckstraße 5

**Oel- und Fettwaren**
Bacharach Gebrüder, Löherstraße 19
Goldschmidt Gebrüder, Kapuzinerstraße 1
Goldschmidt S., Kapuzinerstraße 1

**Papierwaren**
Birk David, Hindenburgstraße 18
Rosenstiel Hans, Kanalstraße 27

**Pfeifenhandlungen**
Birk David, Hindenburgstraße 18

**Rechtskonsulenten und Aerzte**
Fischer Harry, Adolf Hitler-Platz 8
Goldmaier Moritz, Königstraße 13
Dr. Frank, Sturmiusstraße
Dr. Löwenstein, Kurfürstenstraße
Dr. Trepp, Heinrichstraße
Dr. Rosenberg, Nonnengasse
Dr. Sichel, Hindenburgstraße
Dr. Heinemann, Stejnweg 1
Lump, Hindenburgstraße

**Altwaren**
Adler N. Ww., Buttlarstraße 9
Jochnowitz A., Petersbergerweg 17
Rosenbaum J., Petersbergerweg 17
Tannenberg J., Simpliziusbrunnen 7
Waisblatt S., Florengasse 26

**Sackhandlung**
Feinbaum J., Mittelstraße 42

**Möbel und Sattler**
Müller David, Karlstraße 12

**Schneiderartikel**
Birnbaum A., Löherstraße 10
Goldschmidt L., Marktstraße 10

**Schuhwaren**
Schwab David, Karlstraße 5
Springmann, Marktstraße 17
Spinat, Buttermarkt

**Strickereien**
Katzenstein Karl, Heinrichstraße 16
Katzenstein L., Hindenburgstraße 27

**Strumpfwaren**
Lindor-Strumpf, Borgiasstraße 8
Stern Jul., Kanalstraße 13

**Textilwaren**
Ansbacher und Kugelmann, Heinrichstraße
Blaut und Co., Petersbergerstraße 12
Goldmaier Max, Königstraße 13
Liebstädter A., Mittelstraße 23

**Tuchhandlungen**
Sichel Joseph, Kanalstraße 54
Stiebel S., Marktstraße 3

**Webereien**
Horn Gebr. A. G., Buttlarstraße 20

**Für weitere Angaben von jüdischen Geschäften aus Fulda und den Kreisen Fulda, Hünfeld und Gersfeld, ist die Schriftleitung sehr dankbar.**

Aus den Berichten der Landräte an die Geheime Staatspolizei (Hrg. Thomas Klein) sind solche Ausschreitungen in den Jahren 1933 bis 1934 im Fuldaer Raum in Wehrda, Bad Salzschlirf, Rhina, Mansbach, Tann, Wüstensachsen, Gersfeld und auch in Fulda zu verzeichnen, ohne daß Vollständigkeit angenommen werden kann. Ab 1. April 1933, dem sogenannten Boykott-Tag mit dem Schlagwort *»Kauft nicht bei Juden!«*, wurde dieser Wahn auch offiziell zum System. Die Judenheit in Deutschland wurde zu einer *»Reichsvertretung der deutschen Juden«* organisatorisch zusammengeschlossen, die natürlich unter der Aufsicht des NS-Regimes stand.

An der Spitze dieser Reichsvertretung standen Rabbiner Dr. Leo Baeck aus Berlin, Dr. Paul Epstein, Dr. Otto Hirsch. Die beiden zuletzt Genannten wurden von den Nazis ermordet. Unter dem Druck des NS-Regimes sahen sich die in Deutschland lebenden Juden gezwungen, die in Deutschland vollzogenen Greueltaten als *»Greuelpropaganda«* zu bezeichnen. In diesen Zusammenhang gehört ein Kurzbericht der Fuldaer Zeitung vom 4. April 1933 mit der Überschrift *»Gegen die deutschfeindliche Propaganda«*. Der Bericht lautet: *»Wie sehr man sich auch in den Fuldaer jüdischen Kreisen bemüht, der Hetze gegen Deutschland im Ausland entgegenzutreten, zeigt ein Telegramm, das heute vormittag von Herrn Max Stern aus New York hier eintraf. Es heißt dort: »Deutsche Juden und Nichtjuden treiben erfolgreiche Aufklärung über die ausgesprengten Greueltaten. Meine einflußreichen Bekanntenkreise überzeugten sich von der Unwahrheit. Zeitungsanzeigen ebenfalls beruhigend.«*

Dieses Kapitel entbehrt nicht einer schweren Tragik. Das Ausland war über die antijüdischen Exzesse empört und drohte mit Gegenmaßnahmen. Die als Geiseln zu betrachtenden Juden in Deutschland waren in der Hand der Mörder, und sie glaubten mit dem beruhigenden Ruf an die Juden im Ausland ihr Schicksal erleichtern zu können. Das Telegramm von Max Stern war die Antwort auf einen Hilferuf von Fuldaer Juden. Diese Erklärung erhielt ich (H. S.) auf meine Frage in einem Gespräch mit Max Stern (Bild S. 217).

# *Wege antijüdischer Gleichschaltung*

Da die Fuldaer Zeitung sich auch nach dem 30. Januar 1933 nicht für die NS-Propaganda gewinnen ließ, gab die NS-Partei eine eigene Zeitung, die »Fuldaer Nachrichten«, heraus, die vom 1. September 1933 bis 31. Januar 1934 erschienen, und zwar als Beilage der nationalsozialistischen »Kurhessischen Landeszeitung«. Die »*Fuldaer Nachrichten*« bezeichnen sich als »Kampfblatt der NSDAP«, das »*nationalsozialistisches Gedankengut vermitteln*« und dafür sorgen will, »*daß die Lehre Hitlers unverfälscht und unverwässert als reiner Trunk dem Volke gegeben wird*«[186].

In bezug auf den Antisemitismus haben die »Fuldaer Nachrichten« besondere Bedeutung, da sie ungehindert ihre judenfeindliche Propaganda verbreiten konnten.

Gleich in der ersten und zweiten Nummer wird von den Fuldaer Kaufleuten Abraham Katz und Philipp Cohn berichtet, daß sie in »*Schutzhaft*« genommen wurden. Gegen »*Stimmungsmacher*«, die für die Juden eintreten, soll vorgegangen werden, und »*anonyme Plakatschreiber*« werden verwarnt[187]. Schadenfreude und Zynismus sprechen aus den Zeilen, daß die beiden Juden »*vor ihrer Überführung nach Kassel noch eine letzte ›Ehrenrunde‹ durch Fulda, den Ort ihres ›erfolgreichen Wirkens‹, gaben*«, und ferner wird berichtet: »*Unter treuer Obhut von SS-Männern ging es durch die liebgewordenen Straßen*«[188]. Es war der Triumph der rohen Gewalt.

Diese Vorgänge zeigen, wie stark bereits die Partei in die Justiz eingriff, wie wehrlos die Juden diesen Übergriffen preisgegeben waren und ohne gerichtliche Untersuchung und Aburteilung in der Öffentlichkeit angeprangert wurden.

*186 Fuld. Nachrichten S. 1 (1. 9. 1933).*
*187 Fuld. Nachrichten S. 1 (1. 9. 1933).*
*188 Fuld. Nachrichten S. 1 (2. 9. 1933).*

Was wollten die Nationalsozialisten damit erreichen, daß sie die Juden an den Pranger stellten? Offensichtlich wollten sie die Bevölkerung einschüchtern und gegen die Juden aufhetzen. Sogar als das Urteil gefällt war, sprachen die »*Fuldaer Nachrichten*« von einem unverständlichen Urteil, weil der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Rudolf Büttner, das Gericht »*von der Unschuld des Juden überzeugt*« und dabei angeblich »*an den Haaren herbeigezogene Argumente*« und »*juristische Spitzfindigkeiten*« verwendet habe. Dem Verteidiger drohte das Nazi-Blatt: »*Herr Büttner, Spitzfindigkeiten gibt es im neuen Deutschland nicht mehr. Heute gilt deutsches Recht!*« Schließlich klang der Kommentar der Parteizeitung aus mit der Drohung: »*In dieser Angelegenheit ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.*« Daß man nicht nur bei verbalen Drohungen blieb, zeigte sich im Februar 1935, als gegen die Juden Rosenzweig in Fulda wegen erlangter Räumungsurteile gegen die Kläger (Rosenzweig) und gegen den zuständigen Richter, Gerichtsassessor Appel, Demonstrationen durchgeführt wurden[189].

Vor dem Gebäude der Hermann-Schiff-Loge organisierte die Partei Demonstrationen und Zusammenrottungen. Sie ließ einen Vortragsabend des jüdischen Kulturbundes - von ca. 200 Personen besucht - »*sprengen*«. Die Loge wurde 1936 »*aufgehoben*«, wobei eine überfallartige Besetzung der Räume vorausging.

Der Antisemitismus ist ein Haupt- und Dauerthema der Fuldaer Nachrichten. Bereits am 6. September wird verkündet (auffällig im Anzeigenteil): Meidet die Juden! Dem folgt am 7. September als Schlagzeile auf der Titelseite: »*Meidet die jüdischen Geschäfte!*« Ferner werden, nach Branchen geordnet, 115 jüdische Geschäfte oder Betriebe in Fulda bekanntgegeben, wobei Ärzte und Rechtsanwälte eingeschlossen sind. (Siehe S.161)

Niemand sollte künftig sagen können, »*er habe nicht gewußt, daß es ein jüdisches Geschäft gewesen sei, in das er ›aus Versehen‹ geraten war*«. Auch für Hünfeld[190], Gersfeld[191] und Wüstensachsen[192] folgen derartige Bekanntmachungen von jüdischen Geschäften.

189 *Akten der Geheimen Staatspolizei (Hrg. von Thomas Klein). Manuskript auch zum folgenden.*

190 *Fuld. Nachrichten v. 22. 9. 1933, S. 1.*

191 *Fuld. Nachrichten v. 18. 9. 1933, S. 3.*

192 *Fuld. Nachrichten v. 15. 9. 1933, S. 1.*

Wer trotz dieser Ermahnungen und Warnungen weiterhin bei Juden kauft, wird in den Fuldaer Nachrichten angeprangert, und zwar jedesmal auf der Titelseite unter der Überschrift *»Am Pranger«*[193] (Siehe S. 185). Weh dem, der *»sich zum Sklaven des Juden herabwürdigt«;* denn *»trotz aller Warnungen, die Juden zu meiden«*, so stellt die Redaktion der Fuldaer Nachrichten fest, *»gibt es immer noch Menschen, die dies nicht unterlassen können. Auch die Anordnung, die Judenfreunde der Öffentlichkeit zur Beurteilung bekanntzugeben, nützte nichts.«* Jüdische Geschäfte und jüdische Waren werden schlechtgemacht, wie dies z. B. in dem Beitrag *»Mäxchen als Käufer«* (Max Elsbach in Fulda) geschieht[194].

Dem Verbot, bei Juden zu kaufen, folgt das Gebot, nur in deutschen Geschäften einzukaufen. Unter der Rubrik *»Wo kauft die deutsche Hausfrau?«* werden am 11. September 30 Geschäfte empfohlen, am 26. Oktober werden unter dem Titel *»Deutsche Geschäfte in Fulda«*, nach Branchen geordnet, 71 Firmen aufgeführt, am 22. November sind es etwa 80, am 18. Dezember fast 90 Geschäfte. Derartige Anzeigen werden häufig wiederholt. Auch einzelne Branchen empfehlen sich im Inseratenteil, so z. B. mit dem Text: *Spielwaren kauft man n u r in deutschen Geschäften ein, nicht bei J u d e n... Deutsche Spielwaren-Geschäfte in Fulda sind:...«* usw.[195]. Es folgen dann die Namen einzelner Spielwarengeschäfte. Eingestreut im Inseratenteil sind immer wieder Texte wie *»Meidet die Juden!«* oder *»Kauft nicht bei Juden!«*[196]. Somit spielt der Anzeigenteil der Fuldaer Nachrichten in bezug auf den Antisemitismus eine erhebliche Rolle. Dem Antisemitismus wird die sog. nationale Erhebung mit *»arteigenem deutschem Gebaren«* entgegengestellt[197]. Daß viele Fuldaer Geschäfte die *»nationale Welle«* ausnutzen und Parteiuniformen, Ausrüstungsgegenstände, Fahnen usw. feilbieten, verdeutlicht nur den schnellen Wandel, dem Geschäftemacher unterliegen[198].

193 *Fuld. Nachrichten v. 21. 9. und 25. 9. 1933; ferner ähnlich am 18. 9. 1933, 22. 9. 1933.*
194 *Fuld. Nachrichten v. 21. 9. 1933, S. 1.*
195 *z. B. 25. 10. 1933, S. 2*
196 *6. 10. 1933; 18. 9. 1933.*
197 *So wirbt eine Tanzschule mit Tänzen »im Einheitsstil von 1933« indem sie »nationale Tanzneuheiten« darbietet. Fuld. Nachrichten v. 20. 9. 1933; vgl. auch »Reform des Gesellschaftstanzes«. Fuld. Nachrichten v. 21. 9. 1933.*
198 *Fuld. Nachrichten an zahlreichen Stellen im Anzeigenteil.*

Auch in den zahlreichen Berichten über Parteikundgebungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen zeigt sich immer wieder der Antisemitismus. Einige Beispiele mögen dies bezeugen. In der Ausgabe vom 3. November 1933 heißt es:[199] *»Mit Recht wandte sich dieser echt deutsche Mann (=Hitler) gegen die Volksfremden, die uns Deutsche ›daitsch‹ machen wollten, deren verheerende Tätigkeit sich in Kino, Theater, Literatur, Musik und Tanz zeigte. Notwehr gegen die Überfremdung der Arteigenheit war und ist der Gegendruck des Nationalsozialismus.«* Ein weiteres Beispiel: *»Man kann behaupten«*, so sagte ein Redner der Partei, *»daß der Marxismus nur ein Kampfmittel in den Händen der Gegner des deutschen Volkes, in den Händen des internationalen Judentums war«*[200]. Ferner ist von *»Betrügern, Wucherern und Blutsaugern«* die Rede, deren volksschädigenden Machenschaften durch Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden müsse[201]. Großer Wert wird darauf gelegt, die Juden mit dem Marxismus zu identifizieren und somit die Furcht vor einer bolschewistischen Revolution und Machtergreifung in Deutschland und Europa auszunutzen zum Kampf gegen die Juden, aber auch zu dem Zweck, das deutsche Volk in die Gefolgschaft des von »Gott gesandten Führers« zu zwingen.

Im Gegensatz zu den Fuldaer Nachrichten bringt die Fuldaer Zeitung auch nach der Machtergreifung vom 30. Januar 1933 als Zentrumsorgan weiterhin Beiträge im Sinne des Zentrums und nicht der sog. nationalen Erhebung. Daher betätigt sich die *»Schwarze Tante aus der Harmonie«* – wie die Zentrumszeitung von der NS-Presse damals bezeichnet wird – keineswegs in antisemitischer Weise.

Die Entlassungen jüdischer Professoren und Rechtsanwälte usw. werden ohne Kommentar mitgeteilt, aber offensichtlich in der Absicht, die Leser von der Aufgabe der rechtsstaatlichen Grundordnung zu überzeugen und vor der NS-Diktatur zu warnen. Anläßlich der Ausschreitungen gegen jüdische Geschäftsleute in Gersfeld steht die Fuldaer Zeitung auf dem Boden der rechtsstaatlichen Ordnung, indem sie kommentiert (FZ vom 7. 2. 1933): *»Jeder national empfindliche Mensch wird sich schämen, wenn solche Roheiten noch als ›nationale Heldentaten‹ gefeiert werden. Jedenfalls wird das deutsche Volk durch solche Ausschreitungen nicht geistig erneuert. Im übrigen darf man fragen: Gibt es in Gersfeld eigentlich keine Polizei?«*

199 *Fuld. Nachrichten v. 3. 1. 1933, S. 1.*
200 *Fuld. Nachrichten v. 8. 12. 1933.*
201 *Fuld. Nachrichten v. 20. 9. 1933.*

Inserate jüdischer Geschäfte erscheinen in der Fuldaer Zeitung auch nach dem 30. Januar 1933 nicht nur gelegentlich, sondern in fast regelmäßigen Abständen, insbesondere auch während der Schlußverkäufe. Es scheint so, als ob die Fuldaer Zeitung vom NS-Antisemitismus noch keine Notiz genommen habe. Inserate jüdischer Firmen sind z. B. von Wertheim, Leopold Eschwege, Baer, Leo Stern, Wallach, Füllgrabe, Selma Süsskind, Stiebel, Springmann, Eschwege & Co., Katz & Sohn usw. Am Boykott jüdischer Geschäfte nimmt die Fuldaer Zeitung weder vor noch nach dem 1. April 1933 teil. Die Berichterstattung über den Boykott am 1. April ist nur sehr spärlich, aber auch ohne jeglichen Kommentar. So berichtet die Fuldaer Zeitung, daß es in Fulda zu Ansammlungen rechtsradikaler Gruppen vor den Geschäften Schade und Füllgrabe und Fröhling-Filialen[202] gekommen sei. Den Boykott gegen jüdische Geschäfte etwa im Sinne der NS-Partei propagandistisch aufzubauschen, widerstrebt der Fuldaer Zeitung. Viel eher kann man es als Antwort und Herausforderung gegenüber dem NS-Regime auffassen, wenn bereits wenige Tage nach dem Boykott am 8. April auf zwei Zeitungsseiten *»Baer's Osterangebote«* erscheinen[203] und weitere Inserate von Wertheim[204], Stern[205], Stiebel folgen und die Firmen Eschwege am 30. April auf ihr 55jähriges, Leo Stern[206] auf das 25jährige Geschäftsjubiläum öffentlich hinweisen können. Wertheim (Mittelstraße 19/20) kann im Januar 1935 sogar auf über 100 Jahre seit Geschäftsgründung aufmerksam machen[207] und nennt sich das älteste Fachgeschäft für Mädchen- und Damenbekleidung in Fulda.

Am 6. März 1934[208] wird des 100jährigen Geschäftsjubiläums der Firma S. Stiebel (Marktstraße 3) – Herrenschneiderei und Tuchhandlung – gedacht. Dabei werden Schneidermeister Eduard Stiebel und der im Jahre 1931 verstorbene Josef Stiebel als *»solide und reelle Geschäftsleute«* gewürdigt, die *»bemüht waren, die Tradition des Hauses und die Achtung vor dem Handwerk hochzuhalten«. »Auch unter dem jetzigen Inhaber hat sich die Firma das Ansehen, das sie in weitesten Kreisen besitzt, erhalten können.«*

202 *Fuld. Zeitung v. 2. 4. 1933.*
203 *Fuld. Zeitung v. 8. 4. 1933.*
204 *Fuld. Zeitung v. 7. 4. 1933.*
205 *Fuld. Zeitung v. 22. 4. 1933.*
206 *Fuld. Zeitung v. 25. 4. 1933.*
207 *Fuld. Zeitung v. 21. 1. 1935.*
208 *Fuld. Zeitung v. 6. 3. 1934.*

Rechtsanwalt Dr. Heinemann inseriert am 6. April 1933 – also sechs Tage nach dem Boykott – und ferner am 28. April 1933 in der Fuldaer Zeitung, daß er als Rechtsanwalt bei den Gerichten zugelassen sei. Dr. Löwenstein weist am 29. Juli 1934 auf seine Arztpraxis hin, und Dr. Trepp gibt bekannt[209], daß er bei allen Krankenkassen als Arzt zugelassen sei.

Auch Todesanzeigen von jüdischen Bürgern werden in der Fuldaer Zeitung nach dem 30. Januar 1933 immer noch aufgenommen, z. B. von Leopold Eschwege[210], Benjamin Spiro[211], Baruch Wallach[212], Isaak Süsskind[213], Lina Eschwege geb. Kalb[214] usw. Schließlich wird auch auf den Gottesdienst der jüdischen Gemeinde aufmerksam gemacht, wie dies z. B. für den katholischen und evangelischen Gottesdienst geschieht.

Offensichtlich als erfreuliche Nachricht bringt die Fuldaer Zeitung am 30. September 1933 die Mitteilung, daß nach einer Verlautbarung des Reichswirtschaftsministers in der Wirtschaft kein Arierparagraph angewandt werden soll. Nach einer weiteren Mitteilung ist die Zugehörigkeit jüdischer Mitglieder zu Handwerksorganisationen (noch) möglich[216]. Dennoch werden Geschäftsübergaben, Geschäftsaufgaben, Konkurse usw. bekannt, z. B. von Isfried Freund[217], Schuhhaus Spinat[218], Eschwege & Co. – von Firma Wemag übernommen[219] –, Totalausverkauf von Jakob Sichel wegen Geschäftsaufgbe[220], Schuhhaus Schwab. Mit dem Monat Juni 1935 mußte die Fuldaer Zeitung ihre Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus und infolgedessen auch gegenüber den Juden in ganz entschiedener Weise ändern. Bereits im April 1935 war die Aufnahme von Geschäftsanzeigen jüdischer Firmen in der Fuldaer Zeitung und im Bonifatiusboten untersagt worden[221].

*209 Fuld. Zeitung v. 22. 7. 1933.*
*210 Fuld. Zeitung v. 21. 2. 1933.*
*211 Fuld. Zeitung v. 10. 3. 1933.*
*212 Fuld. Zeitung v. 24. 4. 1934.*
*213 Fuld. Zeitung v. 9. 1. 1934.*
*214 Fuld. Zeitung v. 6. 5. 1934.*
*216 Fuld. Zeitung v. 30. 9. 1933.*
*217 Fuld. Zeitung v. 14. 11. 1934.*
*218 Fuld. Zeitung v. 19. 10. 1934.*
*219 Fuld. Zeitung v. 21. 9. 1933.*
*220 Fuld. Zeitung v. 3. 12. 1933.*
*221 75 Jahre Parzeller & Co. Fulda 1949, S. 23.*

Nun trat aber im Fuldaer Pressewesen die schon lange von der NS-Partei herbeigesehnte Wende ein, indem der Gaupresseamtsleiter der NSDAP, Meinardi, die Chefredaktion der Fuldaer Zeitung übernahm und dafür sorgte, daß diese Zeitung künftig zum Sprachorgan der Nazipartei gemacht wurde. Nach einem Verbot der Zeitung teilte der Gauleiterstellvertreter und Landrat Dr. Burkhardt mit, daß *»künftig keine Angriffe gegen den NS-Staat mehr stattfinden«* würden[222].

Statt dessen setzte nun bald eine gezielte und breit angelegte Propaganda für den Nationalsozialismus ein. Neben der Artikelserie *»Juda ohne Maske«* behandelten zahlreiche Beiträge die Juden*»frage«* im antisemitischen Sinn des NS-Staates. Als Beispiel seien genannt: *»Jude als Schauspieler eines jüdischen Schiebers«*[223], *»Juden stehen an der Spitze«* (von Verbrechen)[224], *»Juden unerwünscht«*[225], *»Keine jüdischen Rechtsanwälte«*, *»Rassenschändung«*[226], *»Juda zieht wieder nach Berlin«*[227], *»Jude - Weinfälscher in Mainz«*[228], *»Judenfreie Woche in Budapest«*[227], *»Jüdischer Volksschädling entlarvt«*[230], *»Jüdischer Arzt verhaftet«*[231], *»Jüdischer Heereslieferant betrügt das Reich«*[232], *»Jüdischer Großbetrüger verurteilt«*[233], *»Gegen die Judenherrschaft«*[234], *»Juden überall«*[235]. *»Der Jude ist kein Deutscher, wir wehren uns dagegen, daß der Jude sich als Deutscher ausgibt«*, dies waren schwerwiegende Aussagen, die der Nationalsozialist Klagges in Fulda machte[236]. Damit war klar ausgesprochen, daß Juden nicht mehr zum deutschen Volk gehören und als Feinde bekämpft werden sollten.

222 *Fuld. Zeitung v. 2. 6. 1935.*
223 *Fuld. Zeitung v. 19. 7. 1935.*
224 *Fuld. Zeitung v. 23. 7. 1935.*
225 *Fuld. Zeitung v. 23. 7. 1935.*
226 *Fuld. Zeitung v. 26. 7. 1935.*
227 *Fuld. Zeitung v. 23. 7. 1935.*
228 *Fuld. Zeitung v. 3. 8. 1935.*
229 *Fuld. Zeitung v. 5. 11. 1935.*
230 *Fuld. Zeitung v. 3. 8. 1935.*
231 *Fuld. Zeitung v. 4. 11. 1936.*
232 *Fuld. Zeitung v. 21. 11. 1936.*
233 *Fuld. Zeitung v. 3. 7. 1936.*
234 *Fuld. Zeitung v. 19. 7. 1936.*
235 *Fuld. Zeitung v. 19. 6. 1936.*
236 *Fuld. Zeitung v. 11. 9. 1936.*

Diese wenigen Schlagzeilen aus der Fuldaer Zeitung beweisen, daß sich die politische Richtung dieser Zeitung total verändert hatte. Neben dem ausgesprochenen Haß gegen die Juden spielte die Propaganda für den Nationalsozialismus künftig eine entscheidende Rolle. Es begann die Anwendung der Methode einer Mystifizierung des »*Führers*«. Hitler und seine Taten wurden als von Gott (von der Vorsehung) gewollt beschrieben. Dieses Prinzip diente dem erreichbaren Ziel der »*Verteufelung der Juden*«.

Die in der Fuldaer Zeitung belegte Vergottung des »*Führers*« war ein Versuch, die im Grunde religiös eingestellte christliche Bevölkerung für den Nazismus zu gewinnen. Dazu kamen der quasi-sakrale Charakter mancher Parteiveranstaltungen sowie der pseudo-religiöse Hintergrund vieler Kundgebungen und Feiern, die das historische und »*göttliche*« Sendungsbewußtsein des Nationalsozialismus begründen und verstärken sollten. »*Störer*« dieser von Gott gewollten und von der Partei auszuführenden Weltordnung waren einzig und allein die Juden. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an ein Hitlerzitat: »*Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn.*« Mystifizierung und Vergottung werden Mittel politischer Propaganda und metaphysische Stütze des von dem Nationalsozialisten praktizierten »*Freund-Feind-Prinzips*«. Vorbei war die Zeit, in der vor solchen Irrwegen öffentlich gewarnt werden konnte, wie dies die Fuldaer Zeitung anläßlich einer Berichterstattung über ein evangelisches Jugendtreffen in Fulda vom 17. bis 19. Juni 1933 noch getan hatte. So wird das Evangelium als Verpflichtung und Verantwortung »*unserem Volke gegenüber*« bezeichnet. »*Das Volkstum dürfe nicht verzerrt und erniedrigt werden zur Rassenhetze und zur Verachtung anderer Völker. Es dürfe auch nicht vergötzt werden auf Kosten des ewigen Gottes. Niemals könne ein Volk oder eine Rasse zu einem Maßstab werden, dem auch die sittliche Ordnung des Evangeliums sich unterwerfen müsse.*« Dieser Irrweg, so wird nachdrücklich betont, müsse vermieden werden.

# *Die letzte Phase des Lebens der Juden in Fulda und Umgebung*

Es beginnt in Deutschland die Epoche des Ausschlusses der Juden aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Kulturleben des deutschen Volkes; es folgen die Rassegesetzgebung von 1935 und schließlich das Schicksalsjahr 1938. Wenn auch in vereinzelten Fällen Juden zu Berufen oder Abschlußprüfungen mit der geforderten Erklärung, sich nur in jüdischen Institutionen zu betätigen, zugelassen wurden, so wurde nach dem Jahre 1935 das Judenprogramm systematisch vollzogen. Die außenpolitischen Erfolge befreiten Hitler und seine Parteifunktionäre von jeder Verpflichtung der Rücksichtnahme auf das Ausland in der Durchführung der Dehumanisierung und physischen Ausrottung der Juden. Die totalitäre Herrschaftsform mit ihrer streng zentralisierten Organisation sicherte den einheitlichen Stil der nunmehr systematisch verübten Untaten. Die offizielle Version lautete, daß die Drangsale gegen Juden ein Hilfsmittel darstellen sollten, die Auswanderung der Juden aus allen deutschen Orten zu beschleunigen.

In der Fuldaer Zeitung ebenso wie in Briefen des Gauleiters an den Kreisleiter Ehser in Fulda wird darauf hingewiesen, daß das Tempo der Judenauswanderung aus Fulda zu langsam sich vollziehe. Das Jahr 1938 ist das Schicksalsjahr der Juden in Deutschland. Es ist das Jahr des internationalen Münchener Abkommens, das einen ebenso außergewöhnlichen wie unverständlichen Erfolg der nationalsozialistischen Außenpolitik darstellt.

Das Zeichen der Verschärfung der antisemitischen Linie war die Deportation von Juden, die polnische Pässe besaßen. In Fulda traf die diesbezügliche Anordnung am 27. Oktober 1938 ein und hatte folgenden Wortlaut, der im militärischen Ton gehalten war[237].

237 *StAFd XXIV, 54: Ausweisung der polnischen Juden 1938 - 1939.*

*»Fernmündlich wird um 16.20 Uhr von der Regierung Kassel, Regierungsinspektor Friedrich, mitgeteilt:*
*Sofort in großem Umfang gegen Juden polnischer Staatsangehörigkeit Aufenthaltsverbot für das Reichsgebiet erlassen und Verbotsverfügung sofort zustellen. Aufenthaltsverbote sind mit Frist bis 29. 10. auszusprechen. Die Betroffenen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt das Reichsgebiet verlassen müssen. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, ggf. sind andere Aufgaben zurückzustellen. Schriftliche Bestätigung folgt.*

*Ortspolizeibehörde Fulda, Landräte Hersfeld und Hünfeld sofort fernmündlich entsprechend benachrichtigen.*

*A II 4780 Regierungspräsident Kassel«*

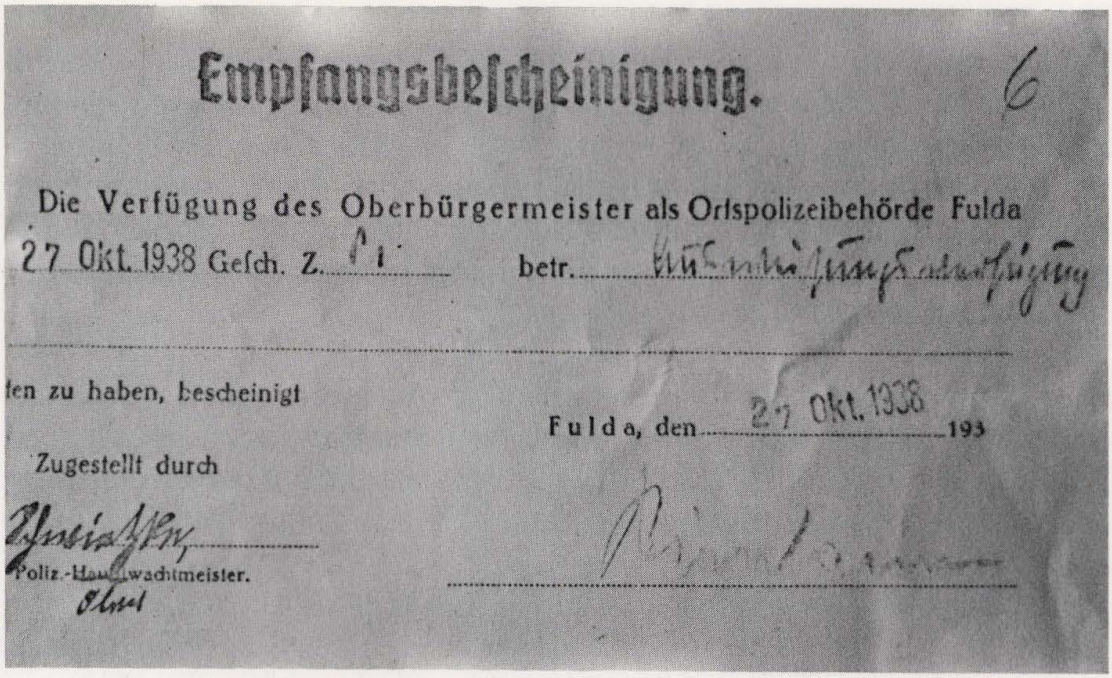
In demselben Stil ist auch die individuelle Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit gehalten unter Hinzufügung der Drohung: *»Sie haben anderenfalls die schärfsten Zwangsmaßnahmen zu erwarten.«* Im ganzen werden 41 Personen – Männer, Frauen und Kinder aller Altersstufen – deportiert. Die Ausweisungsbefehle für Hanna Kahane (Kunstadt) und für Arthur und Hermann Wiesenberg werden aus Gesundsheits- bzw. formalen Paßgründen am letzten Tag (29. 10. 1938) annulliert[238]. Die Bestätigung der Deportation wird in demselben hämischen Ton gemeldet: *»Anschrift: der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde*[239].
*Betrifft: Abschiebung polnischer Juden*

Dann heißt es in der *»Meldung«:*
*»Die in anliegender Liste aufgeführten polnischen Juden werden hiermit mittels Omnibus verfügungsgemäß vorgeführt.*
*Transportführer: Polizeiobermeister Braun*
*Fulda....«*

*Unterschrift*
*i. V. gez. Ehser*
*beglaubigt*
*Behrend*
*Polizeikommissar*

238 *StAFd XXIV, 54: Das Verzeichnis der ausgewiesenen Personen im Anhang.*

239 *StAFd XXIV, 54: Brief vom 28. Okt. 1938 an den Polizeipräsidenten in Kassel.*



Empfangsbescheinigung. 6

Die Verfügung des Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Fulda

27 Okt. 1938 Gesch. Z. [illegible] betr. [illegible]

[illegible] zu haben, bescheinigt

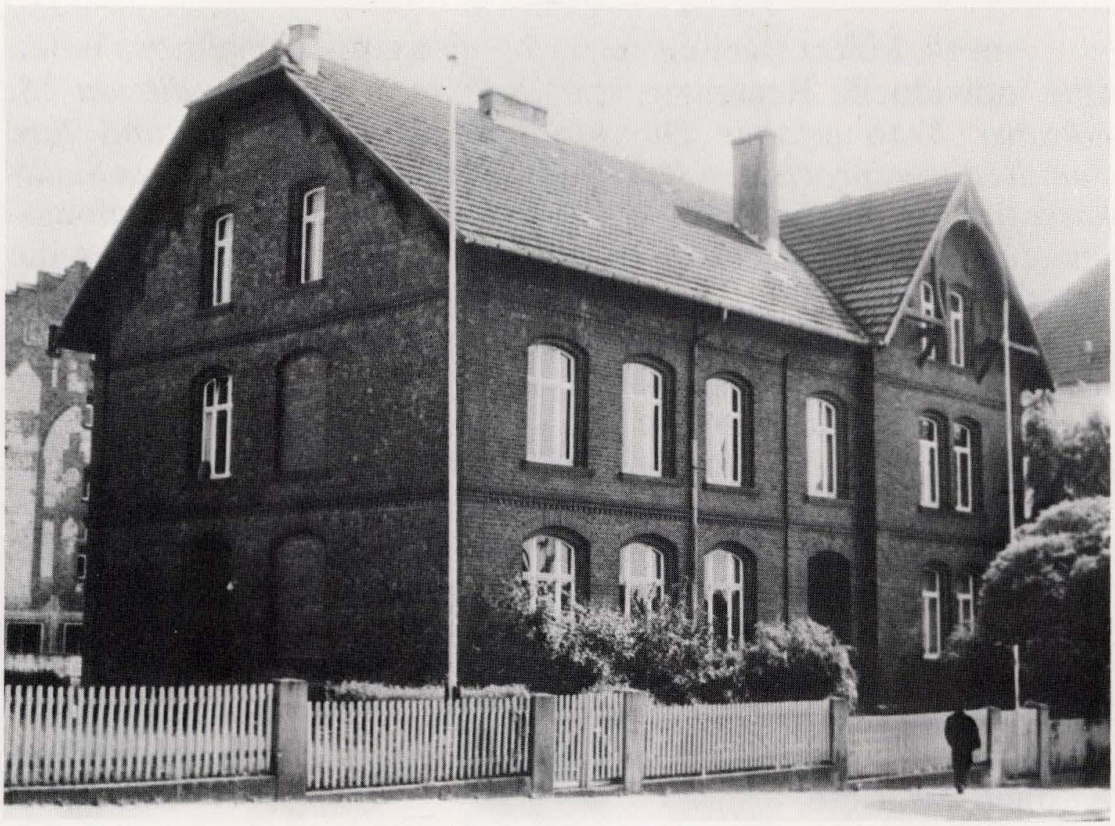
Fulda, den 27 Okt. 1938 193

Zugestellt durch

[illegible]

Poliz.-Hauptwachtmeister.

Ausweisungsverfügung für J. Birnbaum vom 27. Okt. 1938



Jüdische Volksschule in Fulda

Bild: Stadtarchiv

Da die polnische Regierung die Grenzen sperrte, blieb den Behörden keine andere Wahl, als die *»abgeschobenen«* Juden polnischer Staatsangehörigkeit wieder in ihre Ausgangsorte zurückzubringen. In einer Notiz vom 31. Oktober 1938 wird – nach Rücksprache mit Provinzialrabbiner Dr. Cahn – vereinbart, daß *»der Kaufmann Leib Herbstmann, wohnhaft Fulda, Brauhausstaße 2, die Organisation der rückkehrenden ›Gefangenen‹ zu übernehmen hatte«.*

Die *»vorgeführten Juden«* wurden nunmehr verpflichtet, die durch die Deportation und Rückkehr entstandenen Kosten in Höhe von 1.076,99 RM zurückzuerstatten. Die Kostenrechnung bestand aus zwei Teilen und setzte sich aus folgenden Beträgen zusammen:

a) Betrag für den Transport der Juden von Fulda nach Kassel: 320,15 RM

b) Betrag für den Transport von Kassel nach der polnischen Grenze 756,84 RM

Gesamtbetrag: 1.076,99 RM

Am 14. März erhielten die nach Fulda zurückgekehrten Juden eine individuelle Rechnung, dort hieß es u. a.: *»Für die am 28. Oktober 1938 erfolgte Durchführung der gegen Sie und Ihre Familie ausgesprochenen Reichsverweisung sind der hiesigen Stadtkasse für jede Person 46,49 RM Kosten entstanden.«* Die Briefempfänger wurden verpflichtet, den Betrag *»binnen 8 Tagen«* an die Stadtkasse einzuzahlen. Natürlich erfolgte wiederum die Drohung: *»Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, so werden die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen ergriffen.«*[240]

Diese detaillierte Darstellung zeigt die von Unmoral getragene unmenschliche Methode des Kampfes gegen eine schwache Minderheit. Zugleich gilt die Tatsache als Fragestellung: Hat die Hand des Beamten nicht gezittert, während diese Drohbriefe, unterschrieben vom damaligen Oberbürgermeister bis zum letzten Kanzleibeamten, abgesandt wurden? Die Aktion gegen die in Deutschland lebenden Juden polnischer Staatsangehörigkeit war die erste Phase der Judendeportation, die – das wußten sicher die *»Behörden«* – schließlich in einem Blutbad von millionenhaftem Ausmaß ausartete.

*240 Ebenda.*

Die aus Fulda deportierten Angehörigen der jüdischen Gemeinde umfaßten zugleich alle *»ausländischen«* Juden in allen Orten des Provinzialrabbinats Fulda. Es ist der erste Akt eines Dramas mit unfaßbaren Dimensionen.

Ein den Nationalsozialisten willkommenes Ereignis hat den Vernichtungswillen den Juden gegenüber auch in Fulda und Umgebung sowie im ganzen Deutschen Reich gestärkt. Am 7. November 1938 verübte ein Jude namens Herschel Grynspan, dessen Eltern mit an die polnische Grenze deportiert worden waren, ein Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath. Als Gegenmaßnahme wurden in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 sämtliche Synagogen in Brand gesteckt, die Inneneinrichtungen zerstört und die heiligen Thora-Rollen entweiht. Das Reichspropagandaministerium sprach zunächst von einer spontanen Volkswut. Die Fuldaer Zeitung[241] sprach von *»jüdischer Mordwut, von der Pflicht, sich von diesem Verbrechertum zu befreien«*. Die Fuldaer Synagoge wurde in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 unter der Verantwortung von Fuldaer Parteiführern wie Kreisleiter Ehser zerstört[242]. Jüdische Geschäftsschaufenster wurden zertrümmert und ausgeraubt. Sämtliche männlichen jüdischen Gemeindemitglieder in Fulda und Umgebung wurden verhaftet. Die Juden wurden gezwungen, – vor ihrem Abtransport in die *»Konzentrationslager«* – die von den Synagogengebäuden übriggebliebenen Trümmer einzeln aufzulesen. Judendemütigung und später Judenmord manifestierten sich in aller Öffentlichkeit als Staatsräson. Am 10. November wurde an alle Gestapoleitstellen ein geheimes Fernschreiben geschickt, das die offiziell herausgegebene Version, es handele sich bei dem Pogrom um *»Volkswut«*, gründlich widerlegte. In diesem Schreiben hieß es u. a. (vom 9. November 1938):

*»Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.«* Die normalen Ausschreitungen sind also erlaubt. *»Besondere«* sind nicht definiert.

241 *Fuldaer Zeitung vom 11. November 1938.*

242 *Persönliche Mitteilungen von damals in Fulda lebenden Augenzeugen: Harry Weinberg und David Willi Zucker. Beide haben die Holocaustzeit erlitten und diese Jahre überlebt.*

Die Parteifunktionäre verstanden sehr wohl die Interpretation dieser Sätze. Eine weitere Anweisung lautete[243]: *»Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20.000 bis 30.000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden...«* Was an Unklarheit gegenüber den Absichten des NS-Regimes noch vorhanden war, wurde in dieser Nacht und den ihr folgenden Tagen geklärt. Parteifunktionäre haben die Judenverfolgungen in Fulda systematisch durchgeführt. Vor allem kam es in der Folgezeit auf Besitzenteignungen und persönliche Quälereien bis zur Deportation an. Das in der *»Kristallnacht«* angewandte System bedeutet das Beispiel der antijüdischen Aktionen in der Zukunft. Die Illusion deutscher Juden, soweit sie noch als Hoffnung im Herzen lebte, ist nunmehr endgültig verschwunden. Die Fuldaer Zeitung *»klärt jeden Zweifel auf*[244], wenn sie schreibt: *»Und es ist nur recht und billig, wenn für die Schüsse in der Pariser Botschaft das Judentum in Deutschland zur Verantwortung gezogen wird.«* Diese Tonart, die eine offene Aufreizung zu Gewalttaten darstellt, steht im Gegensatz zu der Behauptung, richtiger gesagt Selbstverteidigung, des Kreisleiters in Fulda, Karl Ehser, in einer im Tonband festgehaltenen Unterhaltung mit Herrn Dipl.-Ing. und Stadtbaurat a. D. Hans Nüchter[245], in der u. a. ausgeführt wird, es seien *»in Fulda dauernd Anrufe gekommen,«* mit den Fragen: *»Was macht ihr?«* – *»Habt ihr schon etwas gemacht? – Es wird höchste Zeit, daß etwas getan wird, überall brennen die Synagogen, bloß bei euch nicht, was ist das für eine Schweinerei?«* Das Protokoll fährt fort: *»...Ehser habe davon gewußt, weil ja nichts ohne den Kreisleiter gemacht werden konnte, aber er hat versucht, die Dinge im Rahmen zu halten, so sollte also nur ein Feuer angezündet werden, das nur geringen Schaden verursachte. Dies hat auch der Sturmbannführer Otto Grüner – nach Aussagen von Ehser – getan, er hat lediglich ein paar Bücher in die Synagoge gelegt und diese angezündet in der Meinung, daß nicht viel passieren könne. Aber offenbar waren bei der Brandstiftung einige Kräfte dabei, die doch das Feuerchen stärker geschürt haben, als ursprünglich verabredet war, der Dachstuhl fing an zu brennen und brannte später auch ab; die Synagoge wurde später niedergerissen.«*

243 *Aus: Urkunden zur Judenpolitik des Dritten Reiches, 1954.*

244 *Fuldaer Zeitung vom 11. November 1938.*

245 *Vom 19. Oktober 1978. Es sei hiermit Herrn Dipl. Ing. Hans Nüchter, Stadtbaurat a. D., für seine Zustimmung gedankt, das Protokoll einzusehen und als historische Quellenstütze zu benutzen.*

Berichte der Zeitung informieren die Fuldaer Bevölkerung über die Zerstörung der Synagoge folgendermaßen:

»*Fuldaer Synagoge in Flammen - Antijüdische Demonstrationen als Antwort auf den Pariser Meuchelmord*«: Das sind die Schlagzeilen eines Berichtes, der am 10. November 1938, also einen Tag nach den verabscheuungswürdigen Ereignissen der »*Reichskristallnacht*«, in der Fuldaer Zeitung erschien. Der Bericht ist mit »*M-i*« unterzeichnet. Man dürfte in der Annahme nicht fehlgehen, daß es sich um den im Jahre 1935 eingesetzten Hauptschriftleiter Meinardi handelt. Daß der Bericht ganz im Sinne der NS-Machthaber abgefaßt ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Verfasser seine Genugtuung – wenn nicht sogar hämische Freude – über die Ereignisse der vergangenen Nacht nicht verhehlen kann. Insbesondere bedient er sich des nationalsozialistischen Haß-Wörterbuches, wenn er von »*erbitterter Bevölkerung*«, »*Empörung und Erbitterung*«, »*Wut und Erbitterung der Fuldaer Bevölkerung*«, von »*Volkswut*« und »*allgemeiner Empörung*« spricht.

Daß es sich vor allem – sowohl in der Stadt Fulda als auch im Landkreis – um von der NS-Partei und ihren Organisationen abgeordnete oder bestellte Einsatztrupps handelte, denen sich wohl einzelne oder auch Gruppen aus der Bevölkerung angeschlossen haben mochten, verschweigt der Verfasser, da ihm dies nicht in sein Konzept paßt. Vielmehr unterstellt er die Verfolgung der Fuldaer Juden als eine von der Mehrheit der Bevölkerung geforderte oder gewollte Aktion. Die Tatsache, daß die sogenannten Demonstranten wie Diebe in der Nacht ihre Schandtaten vollbrachten, daß die Friedhofs- und Synagogenschänder nicht in Parteiuniform, sondern in Zivilkleidung erschienen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese sogenannte Aktion seit langem von den Nazi-Zentralstellen geplant war. Wiederholt war nämlich der Fuldaer Stadtkreisleiter von der Gauleitung aufgefordert worden, endlich etwas gegen die Juden in Fulda zu unternehmen, zumal es in anderen Städten bereits während des Sommers 1938 zu gezielten Ausschreitungen gegen Juden, ihre kulturellen Einrichtungen sowie ihr persönliches Eigentum gekommen war.

Auf gezielte Hetze gegen die Juden deuten auch Zitate in der Fuldaer Zeitung, z. B. *»Juda trägt die Verantwortung«* oder *»Die Empörung macht sich Luft«,* wobei auf Unruhen in Kassel, Rotenburg und Bebra hingewiesen wird. Offensichtlich sollte die Bevölkerung auf erwartete Ausschreitungen in Fulda vorbereitet werden, wenn es im Schlußsatz dieses Berichtes hieß: *»Wie wir von der Fuldaer Polizei erfahren, ist es in unserer Stadt zu ähnlichen Demonstrationen bisher noch nicht gekommen.«* Geschürt durch die antisemitische Propaganda, schien nun in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 der Zeitpunkt gekommen zu sein, um einen entscheidenden Schlag gegen die Juden auszuführen.

In dem Zeitungsbericht heißt es weiter: *»In der fünften Morgenstunde brach in der Synagoge ein Brand aus, dem das Gebäude restlos zum Opfer fiel... Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die umliegenden Wohnhäuser vor einem Übergreifen des Feuers zu schützen. Die vorübergehend stark bedrohten Häuser mußten teilweise geräumt werden.«* Dieser Bericht läßt keinen Zweifel daran, daß erst zahlreiche Häuser abgesichert werden mußten, bevor der Brand in der Synagoge, die in der Innenstadt lag, entfacht werden konnte. Auf diese Weise erklärt es sich, daß die *»Erbitterung der Bevölkerung«* bzw. die *»Volkswut«* bis zur *»fünften Morgenstunde«* warten mußte, um den Brand zu legen. Es handelt sich beim Synagogenbrand nicht um eine spontane Handlung, sondern um ein planmäßig angelegtes und durchgeführtes Verbrechen.

Der Zeitungsbericht spricht ferner davon, daß sich *»die allgemeine Empörung... vor zahlreichen jüdischen Geschäften Luft machte«,* so daß die *»Schaufensterscheiben zum größten Teil in Trümmer gingen. Auch verschiedene Judenwohnungen wurden von der erbitterten Menge demoliert.«* Desgleichen wurde das Gebäude der jüdischen Schule stark beschädigt. Ferner wurden die beiden jüdischen Friedhöfe, nämlich die alte, inzwischen geschlossene Begräbnisstätte in der Rabanusstraße und der Friedhof an der Edelzeller Straße, geschändet. Ausdrücke wie *»allgemeine Empörung«* und *»erbitterte Menge«* sind wenig präzis und wurden gewählt, um jeden Hinweis auf die Täter zu verwischen. Jedoch sind die Partei und die von ihr organisierten Handlanger die verbrecherischen Schuldigen.

Wie überall im Reichsgebiet wurden – wie bereits erwähnt – auch in Fulda am Tage nach dem Pogrom alle männlichen Juden verhaftet. So heißt es im Fuldaer Zeitungsbericht: »*Um die persönliche Sicherheit der Juden zu gewährleisten, sah sich die Polizei allerorts genötigt, die männlichen Juden in Schutzhaft zu nehmen.*«[246] Hinter derartigen Zeitungsmeldungen verbirgt sich wiederum eine Propagandalüge der NS-Partei. Einerseits wird so getan, als ob der Staat sich für den Schutz der Juden einsetze, andererseits wird aber der Eindruck erweckt, als ob die Masse der Bevölkerung die Juden bedrohe, während doch in Wirklichkeit die Bedrohung von den Einsatzgruppen der Partei ausging. Tatsächlich kam es darauf an, durch Verhaftungen die Juden einzuschüchtern und für weitere Maßnahmen des Staates gefügig zu machen. Die Partei bediente sich also des Staates, um den Parteiverbrechen eine Art von Legitimation zu verleihen.

Schließlich wird aber auch der Schein erweckt, als wäre von den Juden eine Bedrohung ausgegangen; denn auch in Fulda mußte die gleichgeschaltete Presse den Parolen des Reichspropagandaministers Goebbels folgen, der am 10. November verkünden ließ: »*Die Synagoge ist abgebrannt! Die jüdischen Geschäfte sind geschlossen! Die frechgewordenen Juden sind verhaftet!*«[247] Diese Leitlinie der Partei wurde auch von ihren Funktionären in Fulda praktiziert. Dem Staat und seinen Organen wäre es ohne weiteres möglich gewesen, in der Nacht vom 9. zum 10. November die Pogrome zu verhindern, wenn er auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit gestanden hätte.

Daher wird man umsonst fragen: Wo war die Polizei, als in Fulda die jüdischen Geschäfte und Wohnungen demoliert wurden? Warum griff die Feuerwehr nicht ein, als die Synagoge brannte? Die Antwort ist leicht gefunden. Polizei und Feuerwehr befolgten die Anweisungen der Partei, deren Funktionäre die staatlichen und städtischen Amtsstellen innehatten. In Fulda war z. B. der für die Polizei und Feuerwehr zuständige Dezernent, der Bürgermeister als Erster Beigeordneter, gleichzeitig Kreisleiter der NSDAP. Dieser stellte die Ausführung der Parteibefehle über die rechtsstaatliche Grundordnung, soweit sie damals überhaupt noch vorhanden war.

246 *Fuldaer Zeitung vom 11. Nov. 1938.* 247 *Fuldaer Zeitung vom 11. Nov. 1938.*

Ansonsten hätte der Bürgermeister die ihm unterstellte Polizei in der Nacht vom 9. zum 10. November zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung einsetzen müssen, d. h. zum Schutz der Synagoge, des jüdischen Eigentums und schließlich der jüdischen Einwohner selbst.

Daß die Ausschaltung der Staatsorgane und der Primat der Partei charakteristisch für ein totalitäres Herrschaftssystem sind, zeigt sich somit auch in voller Vehemenz im lokalen Raum einer Kleinstadt, und die Personalunion von Kreisleiter und Bürgermeister ist Ausdruck der Kontrolle der Partei über die Verwaltung.

Die Reaktionen der Fuldaer Bevölkerung haben sich nicht in Schlagzeilen der Presse niedergeschlagen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß von seiten der Bevölkerung nicht gegen die antijüdischen Ausschreitungen vorgegangen wurde, wurde doch jede Sympathieerklärung für die Juden als ein *»heimtückischer Angriff auf Partei und Staat«* betrachtet und dementsprechend geahndet[248]. Für Fulda gilt wie im ganzen Reich, daß die Bevölkerung nicht sichtbar mit Betroffenheit und Scham auf die Brandstiftungen und anderen Ausschreitungen reagierte.

Interessant und charakteristisch ist, daß wie an vielen anderen Orten auch in Fulda die Partei und ihre Handlanger dafür sorgten, daß die Frage nach der Unrechtmäßigkeit der Ausschreitungen öffentlich nicht gestellt und eine Bestrafung der Schuldigen daher nicht gefordert oder erwartet wurde. Wie nirgendwo im Reichsgebiet ist auch in Fulda damals niemand wegen der Schandtaten in der Kristallnacht zur Rechenschaft gezogen worden.

Wie planmäßig und gezielt die Maßnahmen um den Synagogenbrand abliefen, beweist eine Empfehlung (unterzeichnet von einem gewissen Schmidt unter dem Datum vom 10. 11. 1938), die am 12. November 1938 bereits durch den Gauleiter-Stellvertreter und Landrat von Fulda, Dr. Burkhardt, an den Oberbürgermeister der Stadt Fulda weitergeleitet wurde[249].

248 *Zitiert nach: Bayern in der NS-Zeit, S. 479. So wurde der evangelische Pfarrer Friedr. Seggel angezeigt, weil er in einer Predigt gesagt hatte, »die gegen die Juden durchgeführten Empörungsaktionen seien vom christlichen Standpunkte aus in keiner Weise gutzuheißen, sondern zu verurteilen«.*

249 *StAFd 370, 13 - Auch für die weiteren Belege.*



Jüdisches Altersheim in Fulda, Schildeckstraße 10 Bilder: E. Gutberlet



Das »*Stockhaus*«, in dem sich die Wohnung des Gemeindedieners, ein Betraum und das Sekretariat der jüdischen Gemeinde befanden. Auf dem Garagenplatz stand die Synagoge.

Jerusalem, 10. Februar 1936.

Liebe Frau Katzenstein!

Lange ist es her, daß ich Ihnen schreiben wollte, aber ich hatte Ihre Adresse nie recht, wußte nie, wo Sie eigentlich erst wieder verblieben. Inzwischen haben meine Angehörige Cuba verlassen und sind auf dem Wege nach dem gelobten Lande. Unser gemeinsamer Wohnort das Altersheim liegt in den Händen Anderer, da nur noch Frau Bär, Katzenstein, Feldheim und ich geblieben sind. Ich bin begierig auf Ihren Bericht meine Liebe, hoffe daß Sie Simon Stern, der ja jetzt in Portland ist, wo sein hochherziger Sohn auch Wohnung gefunden haben werden. Ihr jetziges Leben, welche durch unser aller Wegzug am einsamsten geworden ist, schildert mir, daß Sie nun ihre Existenz verbessert, da hatte ich für meine Absicht, daß mir verbunden müssen, so weit sich in meiner Macht liegt, diese Existenz wieder zu stellen. Sie erinnern sich wohl wieder daß mir ihr s. Zt. versprochen haben daß sie lebenslänglich versorgt sein sollte, wenn sie ihren Posten nicht mehr ausfüllen, wenn Krankheit oder sonstige Gebrechlichkeit sie dazu unfähig machen. Ich glaube nicht behaupten daß sie dies nicht getan habe. Allerdings lag die Verhältnisse damals ganz anders, wie heute die Preise veränderte Normen, die jetzt eingetreten sind. Ich glaube daß jetzt die richtige Zeit gekommen ist wo wir das Haus in die Schuldenlast, die jüd. Gemeinde übernehmen, da sie in das Stand sich befinden ist als in Deutschland. Da denke ich, daß man zur Bedingung macht daß die Gemeinde dagegen die Verpflichtung übernimmt, jetzigen Leute lebenslänglich zu übernehmen, für die jetzt sorgen

[illegible] Weihnachtsfest [illegible] einmal jetzt [illegible] Ihnen Andenken [illegible] in Westfalen [illegible] [illegible] Sahne [illegible] [illegible] [illegible]

*Jerusalem, 10. Februar 1936.*

*Liebe Frau Katzenstein!*

*Lange ist es her, daß ich Ihnen schreiben wollte, aber ich hatte Ihre Adresse verlegt und mußte mir dieselbe erst wieder verschaffen. Inzwischen haben meine Angehörigen Fulda verlassen und sind auf dem Wege nach dem Gelobten Lande. Unser gemeinsames Werk, das Altersheim, liegt in den Händen anderer, da nur noch Frau Dina Katzenstein (im Original durchgestrichen) Feldheim übriggeblieben ist. Ich bin begierig auf den Bericht unserer Lieben und hoffe, daß Herr Simon Stern, der ja jetzt im Vorstand ist, und dessen hochherzige Frau unser Werk nicht zugrunde gehen lassen werden. Frl. Jettchen Seelig, welche durch unser aller Wegzug am einsamsten geworden ist, schreibt mir, daß sie um ihre Zukunft sehr besorgt sei, und ich halte es für unsere Pflicht, daß wir versuchen müssen, soweit dies in unseren Kräften liegt, diese Zukunft sicherzustellen. Sie erinnern sich doch sicher, daß wir ihr s(einer) Z(eit) verprochen haben, daß sie lebenslänglich versorgt sein solle, wenn sie ihren Posten richtig ausfülle; man kann doch sicher nicht behaupten, daß sie dies nicht getan habe! Allerdings lagen die Verhältnisse damals ganz anders, und wer hätte die Zeiten voraussehen können, die jetzt eingetreten sind. Ich glaube, daß jetzt die richtige Zeit gekommen ist, wo wir das Haus in der Schildeckstraße der jüd. Gemeinde abtreten, da es in ihrer Hand doch sicherer ist als in Privathand. Da denke ich, daß man zur Bedingung macht, daß die Gemeinde dagegen die Verpflichtung übernimmt, Jettchen Seelig lebenslänglich zu übernehmen und für sie zu sorgen.*

*Das Haus hat doch einen Wert von 25 bis 30000 Goldmark, und da macht die Gemeinde kein schlechtes Geschäft, zumal Jettchen hoffentlich noch lange arbeitsfähig ist und ihr Brot verdient. Auch hat sie sich einige tausend Mark verdient, die ich ihr in Wertpapieren angelegt habe. Ich beabsichtige, in diesem Sinne an Herrn Dr. Cahn zu schreiben und ihn zu bitten, deshalb mit der Gemeinde zu verhandeln. Ich setze Ihr Einverständnis voraus und bitte, evtl. ebenfalls an Herrn Rabbiner und Frau Feldheim zu schreiben. Wir werden wohl kaum mehr nach der alten Heimat zurückkommen, da man ja von dort allerlei schöne Sachen hört, die einem die Sehnsucht vertreiben. Unser schönes Vaterland ist in den Händen einer Rotte Verbrecher, die dortige Jugend ist vergiftet und für uns Juden (ist) dort kein Platz mehr. Ich hoffe, daß es Ihnen und Ihren l. Angehörigen gut geht und man bei Ihnen nichts von Antisemitismus merkt. Wir leben G(ott) s(ei) D(ank) in Freiheit und hätten nichts zu klagen, wenn wir eine richtige Parnassa hätten. Wir hatten ein kleines Café, das wir aber jetzt verkauft haben, da es uns alten Leuten zu beschwerlich war. Unsere Schwiegertochter hat ein kleines Mädchen bekommen, bereits eine kleine Palästinenserin. G. s. D. macht das Kleine gute Fortschritte. Nun leben Sie weiter recht wohl, grüßen Sie Ihren Mann und l. Kinder recht herzlich und seien Sie selbst bestens gegrüßt von Ihrem ergebensten*

*Gustav Nußbaum.*

*Auch ich füge gern m(eine) herzl. Grüße und Wünsche für Ihr ferneres Wohlergehen bei*
*Ihre tr. Frieda N.*

Danach war der Synagogengemeinde »*zunächst im Rahmen der baupolizeilichen Vorschriften aufzugeben, die Brandruine innerhalb einer bestimmten Frist abzutragen und der Platz ordnungsgemäß herzurichten*«. Hierbei handelten die Nazis nach dem Grundsatz: »*Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig.*« Von einem etwaigen Wiederaufbau der Synagoge konnte im Dritten Reich überhaupt nicht die Rede sein.

»*Da anzunehmen ist*«, so heißt es weiter in der Aktennotiz des Landrats, »*daß die Synagogengemeinde jedenfalls wirtschaftlich nicht in der Lage sein wird, der Verfügung nachzukommen, kann anschließend beim Amtsgericht die Versteigerung beantragt werden.*« Die betreffenden Reichsgesetze über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung wurden hinzugefügt, z. B. vom 30. 5. 1898, 23. 9. 1899, 29. 6. 1931, 16. 9. 1933 und 9. 8. 1935. Auf diese Weise sollte – zum Teil mit ganz alten Gesetzen – eine Rechtsgrundlage vorgetäuscht werden. Außerdem wird so getan, als handele es sich bei der Synagoge nur um *irgendein* Gebäude, nicht aber um die heilige Stätte einer religiösen Gemeinde. Schließlich ist der Aktennotiz noch zu entnehmen, daß der Versteigerungserlös der Stadt Fulda dazu dienen sollte, die entstandenen Kosten einer neuen Baugestaltung zu ersetzen.

Am 20. Dezember 1938 erhielt der Synagogenälteste Salomon Ansbacher die polizeiliche Anordnung, die Synagogenreste abbrechen zu lassen, »*da die stehengebliebenen Teile der Synagoge für die Allgemeinheit oder den einzelnen eine Gefahr bedeuteten, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht*« werde. Dabei wurde eine Frist bis zum 20. Januar 1939 gesetzt. Andernfalls sollte der Abbruch durch einen Dritten auf Kosten der Synagogengemeinde mit einem veranschlagten Kostenbetrag von 3.900,– RM vorgenommen werden. In dieser Mitteilung zeigt sich einerseits, wie sehr die städtische Verwaltung im Schlepptau der Partei handelt, und andererseits, wie sehr die jüdische Gemeinde, deren finanzielle Mittel bereits völlig erschöpft sind, unter Druck gesetzt wird. Die jüdische Gemeinde mußte sich daher dieser Maßregelung widerspruchslos beugen. Sie bat jedoch am 20. Januar 1939 um Fristverlängerung, die auch gewährt wurde. Im Auftrag der Synagogengemeinde begann eine Fuldaer Baufirma am 30. Januar 1939 mit dem Abbruch der Synagogenruine und erhielt die aus dem Abbruch gewonnenen Werte als teilweise Bezahlung für die geleisteten Arbeiten.

Fuldaer Nachrichten




Amtliche Verkündungen für Fulda Stadt und Land und den Kreis Hünfeld

## Am Pranger

Donnerstag, den 21. September 1933

zh **Burghaun.** Trotz aller Warnungen, die Juden zu meiden, gibt es immer noch Menschen, die dies nicht unterlassen können. Auch die Anordnung, die Judenfreunde der Oeffentlichkeit zur Beurteilung bekanntzugeben, nützte nichts. Den kürzlichen Mahnungen lassen wir jetzt die Tat folgen.

Bei der Obstversteigerung in Burghaun haben sich zu **Sklaven des Juden** herabgewürdigt: **Karl Kimpel**, Wagnermeister; **Heinrich Niedenthal**, Arbeiter; **Fritz Doll**, Anstreicher.

## Am Pranger

Montag, den 25. September 1933

Da wir schon öfters in der Presse und in Versammlungen auf das artfremde Handeln mit ebensolchen Elementen der semitischen Rasse hingewiesen haben und Warnungen auf diesem Wege scheinbar bei gewissen „Auch - Nationalen", die die Zeichen der Zeit immer noch nicht verstehen können oder wollen, nicht den gewünschten Erfolg hatten, sehen wir uns gezwungen, eine andere Methode anzuwenden. Alle „**Auch-Nationalen**", die heute noch mit Juden Geschäfte tätigen, darunter fallen auch heimliche Geschäfte, werden von nun an rücksichtslos der Oeffentlichkeit gegenüber an den Pranger gestellt.!

Es tätigte der Schlossermeister Josef **Sauerbier-Hünfeld**, Mitglied der Schlosserinnung, der **NS-HAGO** (früher Kampfbund des Gewerblichen Mittelstand), mit dem „ruhmreichen" Juden: „**Israel Weinberg**" (Zuchthäusler, der einen deutschen Jungen zum Meineid verleitet hat und mit seinem Opfer gemeinsam ins Gefängnis wanderte) einen Viehhandel!

In Zukunft werden wir in derselben Form, ohne Rücksicht auf Ansehen und Stand der Person verfahren.

**Ortsgruppe Hünfeld.**

Bevor die Synagoge abbrannte, waren Grundstück und Gebäude mit einer Sicherungshypothek von 100.000,– Reichsmark belastet, die aus Anlaß der Synagogenerweiterung in den Jahren 1926/27 aufgenommen worden waren. Die Forderungen aus der Hypothek bestanden im Jahre 1938 noch in Höhe von 90.611,– Reichsmark. Laut Tilgungsplan mußten bis 1966 jährlich 3.098,– Reichsmark an Zinsen und Abtrag geleistet werden. Die Hypothekengläubigerin war die Kommunalbank für Sachsen in Leipzig – früher Bankhaus Kroch jr. (ehemals jüdisch, nunmehr *»arisiert«)*. Diese Bank hatte zwar den Verkaufserlös für das Synagogengrundstück in Höhe von 15.000,– Reichsmark erhalten. Diese Summe deckte aber bei weitem nicht die Forderung der Bank.

Da die Bank versuchte, ihre Ansprüche unter allen Umständen sicherzustellen, wandte sie sich sogar an den Kasseler Gauleiter Weinrich, der aber – und das war nicht anders zu erwarten – zu den bürgerlich-rechtlichen Ansprüchen der Kommunalbank erklärte, daß er der Bank *»grundsätzlich keine Erstattung der ausgeliehenen Gelder zubilligen«* könne, da irgendein Gegenwert nicht vorhanden und die *»Beschädigung (=der Synagoge in Fulda) spontan aus der Bevölkerung entstanden«* sei. Mit Schadenfreude und Genugtuung fügte er hinzu, daß er es andererseits *»als gerechte Strafe betrachte; denn es ist kaum verständlich, daß eine Kommunalbank an Juden Hypotheken herausgegeben hat zu einer Zeit, als diese (= die Juden) im Gelde schwammen.«* Die Gegebenheiten einer wirtschaftlich ausgeschalteten Gemeinschaft wurden hierbei völlig unbeachtet gelassen. Es war dies von seiten der Partei ein auf die wirtschaftliche Aushöhlung der Juden abgezieltes Verhalten.

Die Kommunalbank wandte sich nun wiederum unmittelbar an die Fuldaer Israelitische Gemeinde und forderte, das flüssige Vermögen der jüdischen Gemeinde von etwa 50.214,– Reichsmark zur Abdeckung der Darlehensschuld heranzuziehen. Das ablehnende Schreiben der Israelitischen Gemeinde, das ihre Situation in ihrem Untergang, aber auch in ihrem Zusammenstehen und in ihrer menschlichen Größe und Bewährung widerspiegelt, verdient im Wortlaut festgehalten zu werden[250]:

*250 StAFd 370, 13.*

*»Die Israelitische Gemeinde Fulda hat die vom Staate angeordnete Verpflichtung zur Fürsorge für alle unbemittelten Gemeindemitglieder, für Erhaltung der Israelitischen Volksschule, Auswandererförderung und schließlich selbstverständlich für Kultuszwecke zu erfüllen. Da die bemittelten Gemeindemitglieder bereits ausgewandert sind, so sind etwa 70 bis 80% der Gemeindemitglieder von der Gemeinde zu erhalten. Das vorhandene Vermögen, das zu einem sehr großen Teil aus Sammlungen und Spenden für Wohlfahrtszwecke besteht, reicht kaum für die Erfüllung dieser Pflichten aus. Auf keinen Fall kann das für Wohlfahrtszwecke (Winterhilfe, Auswandererfürsorge, Alters- und Armenunterstützung) gespendete Vermögen für andere Zwecke verwendet werden. Die Immobilien gewähren selbst mit ihren heutigen Verkaufswerten volle Deckung für Ihre Ansprüche. Wir werden unsere Zahlungspflichten (Armortisation und Zinsen) wie seither jederzeit prompt erfüllen, so daß keinerlei Gefahr für Ihre Forderung besteht.«* Betreffend den Verkauf der Immobilien wird hinzugefügt: *»Die Gemeinde ist bereit, vorbehaltlich der Genehmigung aller zuständigen Stellen, den Verkauf nachgenannter Grundstücke vorzunehmen und den vollen Netto-Erlös dafür à Konto Ihrer Forderung Ihnen zukommen zu lassen. Es handelt sich um die Grundstücke:*
*Schulgebäude mit Hofraum, Schildeckstr. 13;*
*Gartengrundstück, Dalbergstraße;*
*Unbebautes Friedhofsgrundstück, Edelzeller Weg.*

*Wir bitten Sie jedoch im Interesse einer beschleunigten und erfolgreichen Erledigung diesbezüglich direkt mit dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fulda in Verbindung zu treten, der schon mehrfach Interesse für den Ankauf bezeugt hat. Wir nehmen Bezug auf Ihren uns schriftlich mitgeteilten Brief an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Fulda vom 18. 4. 1939. Es ist selbstverständlich, daß Sie einen angemessenen Preis herausholen wollen, was ja in Ihrem Interesse liegt. gez. Unterschrift.«* Dieser letzte Satz, von Angst und Unterwürfigkeit diktiert, gibt ein geradezu erschütterndes Zeugnis der Vorahnung und Befürchtungen der Juden in der Stadt Fulda. Der Hinweis auf die Interessen des Todfeindes seitens der Verfolgten – dies nach der Kristallnacht und den Verhaftungen – ist eine Aussage, die wohl heute noch mit tiefer Erschütterung gelesen werden kann.

Die Fläche aller Grundstücke betrug 156,56 Ar. Der Verkauf erfolgte durch Kaufvertrag vom 26. September 1940 unmittelbar an die Stadt, die für diese Grundstücke insgesamt 58.000,– RM bezahlte und diesen Betrag unmittelbar an die Hypothekengläubigerin, die Kommunalbank für Sachsen, abführte.

Es zeigt sich, daß die jüdische Gemeinde unter äußerster Anstrengung für ihre Verpflichtungen einstand und in einer Welt des gewalttätigen Unrechtes sich noch an rechtliche Formen klammerte und den Boden des Rechtes nicht verließ. Obwohl ihr Lebensrecht gefährdet war, kam sie aber noch immer den sozialen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber ihren Gemeindemitgliedern nach. Diese jüdische Haltung war um so notwendiger, als der Staat als SS-Staat keine Verpflichtungen anerkannte und die Juden aus Gesellschaft und Staat ausgestoßen und damit dehumanisiert hatte.

Als die Grundstücke verkauft wurden, war die jüdische Gemeinde in Fulda nur noch eine hilflose Gruppe von 267 Mitgliedern.




Rabbinerwohnung in der Schildeckstraße.
Über dem Fenster ist ein Stein angebracht.

Bild: E. Gutberlet

# *Der Zwangsverkauf des Grundbesitzes der Juden, bzw. ihre Enteignung*

Nicht selten waren Juden, insbesondere zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, ins Ausland emigriert, ohne jedoch ihren Grundbesitz zuvor verkauft zu haben. Vielleicht hatten sie gehofft, daß sich in Deutschland die politischen Verhältnisse ändern würden. Jedoch drängten die Machthaber in verschiedenen Verordnungen auf *»Entjudung«* bzw. *»Arisierung«* des Grundbesitzes. Hierbei war insbesondere die Verordnung vom 3. Dezember 1938 grundlegend, die sogar Juden zum Verkauf an bestimmte *»arische«* und ausgewählte Personen zwingen konnte. Mit der *»Arisierung«* bzw. *»Entjudung«* des Grundbesitzes verfolgten die Machthaber des NS-Regimes gleichzeitig wirtschaftspolitische Ziele, indem sie die Juden nun gänzlich aus dem wirtschaftlichen Leben ausschalten wollten. Mit der Enteignung jüdischen Besitztums, die im Jargon der Parteifunktionäre *»Arisierung«* genannt wurde, war auch in Fulda die Vertreibung der Juden aus dem lokalen Wirtschaftsgebiet vollendet.

Innerhalb der Stadt Fulda wurden von 1938 bis 1940 insgesamt etwa 70 Grundstücke von Juden »verkauft«. Einzelne Verkäufe folgten noch 1941 und 1942, so daß insgesamt ca. 80 Grundstücke den Besitzer wechselten. Eine Zusammenstellung der *»Kaufverträge«*, die über Fuldaer Rechtsanwälte und Notare getätigt wurden, ergibt für:

1938 24 Grundstücksverkäufe, davon fünf vor dem 10. 11., sieben zwischen dem 10. und 20. 11., die weiteren zwölf bis zum Jahresende 1938 abgeschlossen.
1939 29 Grundstücksverkäufe
1940 14 Grundstücksverkäufe
1941 4 Grundstücksverkäufe
1942 1 Grundstücksverkauf, bei weiteren 6 Grundstücksverkäufen war das Verkaufsdatum nicht zu ermitteln, wahrscheinlich aber zwischen 1938 und 1940.

Insges.: 78 Grundstücksverkäufe.

Das Ansteigen der Grundstücksveräußerungen zwischen 1937 und 1939 läuft parallel mit der Zunahme der jüdischen »*Auswanderer*«, die von 93 Personen (1937) auf 211 Personen (1938) und 297 Personen (1939) anstieg und nach Kriegsbeginn auf 14 Personen (1940) zurückfiel. 1940 durften Juden nur noch nach den Vereinigten Staaten emigrieren, die sich noch nicht mit Deutschland im Kriegszustand befanden.

Aufschlußreich sind die Grundsätze, die von seiten der NS-Partei in bezug auf den Zwangsverkauf von »*jüdischen Grundstücken*« festgesetzt wurden[251]. Am 2. Dezember 1938 gab der Gauwirtschaftsberater der Gauleitung in Kassel folgende Anweisung an die Kreisleiter: »*Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß dieses Verschachern von jüdischen Grundstücken in der gesamten Bevölkerung Unzufriedenheit und Unruhe hervorruft, ja bei vielen Leuten wird wieder die Sucht geweckt, möglichst viele mühelose Spekulationsgeschäfte zu machen. Wir müssen auch immer feststellen, daß Leute, die es verdient hätten, daß es ihnen einmal besser ginge, nichts von dem Juden kaufen oder nicht genügend Geld haben und daß gerade die größten Schweinehunde für außerordentlich billiges Geld Grundstücke erwerben.*«[252]. Dies ist wohl ein Hinweis darauf, daß nur verdiente Parteifunktionäre Grundbesitz aus jüdischer Hand kaufen sollten. Offensichtlich war dies ursprünglich vorgesehen, scheiterte aber an der Realität, da es immerhin auch noch reelle Käufer gab, die in richtiger Einschätzung der Situation der Juden einen angemessenen Preis bezahlten, um ihnen möglichst schnell die Emigration und damit den Weg in die Freiheit und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sei als Beispiel Dr. Muth angeführt, der als Geschäftsführer der Hutstoffwerke diesen Betrieb aufkaufte und weiterführte.

Grundsätzlich sollte nichts über den Einheitswert eines Grundstückes bezahlt werden. Dies bedeutet aber, daß die Juden ihren Grundbesitz weit unter dem Verkehrswert verkaufen mußten. Im Grunde genommen konnte es aber den jüdischen Verkäufern gleichgültig sein, welchen Preis sie für ihre Grundstücke erzielten; denn der bar zu entrichtende Kaufpreis durfte nicht unmittelbar dem Veräußerer (d. h. dem Juden) ausgezahlt werden, sondern war auf ein Sperrkonto bei einer Devisenbank zu überweisen.

*251 Dieser Ausdruck ist aus der Sprache der damaligen Zeit übernommen. Ein Grundstück kann weder »jüdisch« noch »arisch» sein.* *252 StAFd 370, 13.*

Über dieses Konto durfte nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle verfügt werden. Daher mußte der Erwerber des jüdischen Grundstückes der Devisenstelle in Frankfurt/M. mitteilen, bei welcher Bank er den Betrag eingezahlt hatte. Es bedeutet eine totale Entrechtung der jüdischen Verkäufer, wenn sie weder auf Käufer und Kaufpreis Einfluß hatten, noch über die eingezahlten Beträge verfügen konnten. Der Zwangsverkauf gleicht daher einem Raub oder Diebstahl, den der Staat im Auftrag der NS-Partei vollzieht.

Schließlich wurde von seiten der Partei gefordert, einen *»angemessenen Betrag«* zu erzielen. Dies geschah aber keineswegs, um dem jüdischen Verkäufer gerecht zu werden, sondern *»weil wir (d. h. die Partei, das Reich) gar keine Ursache haben, Privatleute durch günstige Judenverkäufe (gemeint: Verkauf von Grundstücken aus jüdischem Besitz) zu bereichern, während bei der Auszahlung an Juden, die auswandern, das Reich ja doch fast das gesamte auszuzahlende Geld erhält.«*

Je mehr also die Käufer für die Grundstücke bezahlten, um so mehr konnte der Staat abschöpfen, d. h. sich bereichern. Die jüdischen Verkäufer hatten daher ohnedies keinen Nutzen davon, wenn sie hohe Preise erzielten. Die Benachteiligten waren somit in jedem Fall die jüdischen Veräußerer, die entweder ihren Grundbesitz weit unter dem Wert verkaufen mußten oder bei angemessener Bezahlung den Einbehalt des Verkaufserlöses durch den Staat nicht verhindern konnten. Um als abschöpfender Staat nicht in Nachteil zu geraten, wenn ein zu geringer Verkaufserlös erzielt wurde, verlangte der Staat in diesen Fällen eine *»Reichsbuße«* vom Käufer, d.h. er mußte einen Ausgleichsbetrag an das Reich bezahlen, falls der Kaufpreis für ein jüdisches Grundstück zu niedrig vereinbart war. In dem Wort *»Reichsbuße«* kommt zum Ausdruck, daß ein niedriger Kaufpreis als unrechtmäßige Handlungsweise betrachtet wurde. Der Käufer hatte dann ein *»Bußgeld«* an das Reich zu zahlen. Aus diesem Grunde behielt sich der Regierungspräsident in Kassel für alle Grundstücksverkäufe von Juden die letzte Genehmigung vor. Wörtlich heißt es in den Genehmigungsvermerken: *»...gemäß erteile ich (= Regierungspräsident) die nach § 9 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. 12. 1938 (RGBl.I S. 1709) erforderliche Genehmigung mit der Auflage, daß vom Erwerber gemäß § 15 Abs. 1 a. a. O. binnen eines Monats nach Zustellung dieser Verfügung, jedoch spätestens*

*vor Auflassung außerdem eine Ausgleichszahlung von 2.500,– RM, wörtlich: Zweitausendfünfhundert Reichsmark zugunsten des Reiches gezahlt wird. Die Ausgleichszahlung ist bei der Staatlichen Kreiskasse in Fulda einzuzahlen. Der bar zu entrichtende Kaufpreisteil darf nicht unmittelbar dem Veräußerer ausgezahlt werden, sondern ist auf ein Sperrkonto bei der Devisenbank einzuzahlen, über das nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle verfügt werden darf. Zugleich mit der Einzahlung ist von dem Erwerber die zuständige Devisenstelle in Frankfurt/M., Goethestraße 9, davon in Kenntnis zu setzen, bei welcher Devisenbank die Einzahlung erfolgt ist.«*

Unbebauter Grundbesitz von Juden sollte nach Anordnung des Gauwirtschaftsberaters, also der Gauleitung der NSDAP, von den Gemeinden erworben werden, *»um Austausch- und Entschädigungsland für Bauern zu haben, die ihr Land für Siedlungszwecke, Straßenbauten, Militärbauten u. a. zur Verfügung stellen«* mußten. So sollte *»möglichst unter Wahrung der gesetzlichen Form hier Positives geschafft (= geschaffen) werden«*, hieß es in dem Vorschlag der Gauleitung.

Der *»Empfehlung«* des Gauwirtschaftsberaters folgte bereits einen Tag später, nämlich am 3. Dezember 1938, eine ausführliche Anweisung des Kasseler Regierungspräsidenten von Monbart über die *»Entjudung des Grundbesitzes«*. Beide beriefen sich auf eine Besprechung bei dem Beauftragten des Vierjahresplanes, Hermann Göring, dessen Verantwortlichkeit und immense Mitschuld am Schicksal der Juden deutlich hervortritt, denn fast alle Anordnungen in bezug auf *»Entjudung der Wirtschaft«* sind mit Göring in Verbindung zu bringen. Gemäß diesen Richtlinien, die *»vertraulich«* zu behandeln waren, sollten *»in erster Linie die jüdischen Fabriken und Geschäftshäuser und dann auch alle anderen Grundstücke der Juden möglichst bald in arischen Besitz überführt werden«*. Dabei sollten Landräte und Oberbürgermeister eng mit den Kreisleitern der Partei zusammenarbeiten und der jüdische Besitz zunächst den Gemeinden angeboten werden. Auch in dieser Anweisung findet sich der Hinweis: *»Die Juden sollen angemessene Preise erhalten.«* Als Begründung wird angeführt, daß *»ja das Reich ihr Vermögen durch Sonderbelastungen mit der Sühneleistung und mit der Reichsfluchtsteuer im Falle ihres Auswanderns ohnehin stark beschneidet. Soweit schon Veräußerungsverträge abgeschlossen sind, sollten die Preise in diesem Sinne noch*

*nachgeprüft werden. Bei Geschäftsübergängen wird übrigens Wert darauf gelegt, daß die Geschäfte nur von Branchekundigen und finanziell leistungsfähigen Käufern übernommen werden. Bei gleicher Eignung ist die bevorzugte Behandlung von Parteigenossen, insbesondere von alten Kämpfern selbstverständlich.«* Hierbei wird deutlich, daß das Reich (also der NS-Staat) als der große Nutznießer der *»Judenverkäufe«* auftritt; denn außer der Reichsbuße und dem ohnehin großen Einbehalt an jüdischem Vermögen war die Sühneleistung zu zahlen, die den Juden in Höhe von einer Milliarde Mark nach der Reichskristallnacht auferlegt war, und die Reichsfluchtsteuer, die von den jüdischen Emigranten aufgebracht werden mußte, obwohl sie das Reich nicht freiwillig verließen.

Für die *»Entjudung«* von Einzelhandelsgeschäften sollte *»die Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«* vom 23. November 1938 angewandt werden. Danach sollte *»eine Übertragung von jüdischen Einzelhandelsgeschäften jetzt nur noch in besonderen Ausnahmefällen in Frage«* kommen. Im allgemeinen waren sie aufzulösen. Dies führte zumeist dazu, daß die Waren unter dem Preis verschleudert oder zugunsten des Reiches eingezogen wurden, was einem *»legalisierten Diebstahl«* gleichkam.

Durch diese Maßnahmen wurde jegliche materielle Existenzgrundlage der Juden in Frage gestellt und die sogenannte Endlösung vorbereitet, vor der nur noch die Emigration – unter welchen Umständen auch immer – bewahren konnte.

Bei Verkäufen jüdischen Grundbesitzes wurden zwei Wege beschritten. Eine Gruppe von Käufern wandte sich zunächst an die Partei-Kreisleitung, vertreten in Fulda durch Stadtkreisleiter Ehser und seinen Kreiswirtschaftsberater, um die Absicht kundzutun, ein Grundstück aus jüdischem Besitz zu erwerben und die Genehmigung der Partei dazu einzuholen. Andere Käufer traten mit jüdischen Grundbesitzern unmittelbar in Verbindung. Oft hatten sie gute persönliche Beziehungen zu diesen Juden und wollten ihnen dazu verhelfen, möglichst schnell ins Ausland zu entkommen und dadurch dem NS-Terror zu entgehen. Im guten Glauben, daß der jüdische Verkäufer die Verkaufssumme erhalten werde, machten sie ein angemessenes Angebot.

Derartige Absichten konnten sich aber nicht immer in den Akten niederschlagen. Daß ein Käufer als »*Judenknecht*« und als »*judenhörig*« von seiten der Partei bezeichnet wird und die Partei einem »*verdienten Parteigenossen und alten Kämpfer*«, der sich »*in der NSDAP als Ortsgruppenleiter bewährt hat*«, den Vorzug gibt vor anderen Bewerbern, bietet einen Einblick in die Praxis der Grundstücksverkäufe. Zu einer Verkaufsvereinbarung vom 28. 3. 1940 wird sogar festgestellt, daß ein Preis von 50,– RM pro qm in der Fuldaer Innenstadt ein »*Liebhaberpreis*« sei, der schließlich von seiten der Stadt auf 30,– RM herabgesetzt wird. In einem anderen Fall wird ein bereits geschlossener Kaufvertrag rückgängig gemacht, da der Käufer »*ein ausgesprochener Gegner der NSDAP ist*«, »*heute noch als großer Egoist und Raffer gilt*«, »*nicht der Partei oder einer Gliederung angehört*«, »*sich nicht an Spenden beteiligt*«, wie dies der Kreiswirtschaftsberater der Kreisleitung feststellt. Hierdurch zeigt sich, daß die Partei entscheidenden Einfluß auf die Grundstücksverkäufe hat, ja daß ohne ihre Zustimmung keine Grundstücke von Juden den Besitzer wechseln durften. »*Es ist überhaupt ein Unding*«, so beschwert sich die Kreisleitung am 31. Januar 1941 beim Oberbürgermeister, »*daß Notare beim Verkauf jüdischer Grundstücke Kaufverträge abschließen, ohne daß vorher die in Frage kommenden Käufer durch die Kreisleitung begutachtet werden.*« Wie in anderen Bereichen setzte sich die Partei in ihrer Omnipotenz auch hier ohne moralische Skrupel durch. Bereits notariell abgeschlossene Kaufverträge wurden rückgängig gemacht, wenn die Kreisleitung Einspruch erhob und sie einen anderen Bewerber vorgesehen hatte. Sogar bei Versteigerungen setzte die Partei fest, wer als Bieter in Frage kam. In einem Fall wählte sie z. B. aus 17 Kaufinteressenten zehn Bieter aus, in einem anderen Fall beschränkte sie die Zahl der Bieter auf einen und setzte gleichzeitig die Höhe des Angebots fest. Die Kreisleitung hätte somit unmittelbar als Verkäufer auftreten können. Derartige Machenschaften entleerten die Norm aller seither üblichen kaufmännischen und juristischen Gepflogenheiten. Statt dessen wird offensichtlich: »*Recht ist, was der Partei nützt.*«

Dem Oberbürgermeister oblag es, die Anweisungen der Kreisleitung auszuführen; so teilte er den von der Partei festgesetzten Versteigerungstermin den Bewerbern mit oder benachrichtigte die von der Partei zurückgewiesenen oder ausgewählten

Bieter bzw. Kaufinteressenten. Derartige Verhältnisse verdeutlichen, wie sehr die kommunale Behörde nur noch Handlanger der Partei war. Es entstand also der Widerspruch, daß Bürgermeister Ehser in seiner Eigenschaft als Kreisleiter dem Oberbürgermeister vorschrieb, welche Maßnahmen zu treffen waren. Eine selbständige Handlungsweise des Oberbürgermeisters war überhaupt nicht mehr möglich. Sogar die Justizbehörden waren an die Weisungen der Partei gebunden, z. B. dadurch, daß die Versteigerungssumme und die Auswahl der Bewerber bei der Versteigerung von der Partei festgesetzt wurden. Die Behörden hatten zu schweigen oder schwiegen, als der Machtstaat das Absurde zur Regel machte.

Manchmal scheint es, daß den Nazibehörden der Verkauf von *»jüdischen Grundstücken«* nicht schnell genug vonstatten ging. Aus diesem Grund schaltete sich die Partei ein, oder aber der Grundstücksspekulant verstand es, die Partei in der Person des Kreisleiters oder des Kreiswirtschaftsberaters einzuschalten, um den Verkauf zu beschleunigen. Die Kaufinteressenten legten ausführlich dar, warum sie unbedingt ein Grundstück aus jüdischem Besitz an sich bringen wollten, z. B. ungesunde und beengte Wohnverhältnisse, Erweiterung eines Geschäftes, Vergrößerung eines Betriebes *»im Dienst der Volks- und Kriegswirtschaft«* u. dgl. Alle diese Begründungen, die ohne Scham gebraucht wurden, konnten für die Partei ausschlaggebend sein, um einem Bewerber zu Grundbesitz zu verhelfen, vor allem wenn es sich um sog. *»alte Parteigenossen«* oder Parteifunktionäre handelte. Tatsächlich sind derartige Begründungen nicht stichhaltig; denn warum mußte es gerade ein Grundstück aus jüdischem Besitz sein, um irgendeinem angeblichen Mißstand abzuhelfen oder sonstige Wünsche zu erfüllen? Ein Betrieb, der für die Rüstung tätig war, machte den Kauf von fünf Parzellen aus jüdischem Besitz z. B. so dringend, daß der Kasseler Regierungspräsident auf Veranlassung der Partei den jüdischen Besitzer anwies[253]: *»Sie werden hiermit gemäß § 6 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. 12. 1938 (RGBl I. S. 1709) aufgefordert, Ihren Grundbesitz, bestehend aus.....innerhalb einer Frist von 6 Tagen.....an die Firma.....zu veräußern.«* Falls der Verkauf nicht in der festgesetzten Frist zustande kam, wurde gedroht, sollte ein vom Staat eingesetzter Treuhänder den Verkauf durchführen. Bei solchen Praktiken treten sowohl die Brutalität und Korruption des NS-Regimes wie auch die Ohnmacht der Rechtlosen besonders hervor.

253 *StAFD 370,13.*

Welche Ängste und Nöte mit dem Verkauf von Grundstücken verbunden waren, geht aus Anträgen und Briefen jüdischer Hausbesitzer immer wieder hervor. Aber auch die Hoffnung, durch den Verkauf die finanziellen Mittel zur Erlangung der Freiheit zu beschaffen, wird deutlich. Der folgende Antrag eines Fuldaer Juden vom 6. April 1939 mag für viele andere stehen[254]: *»Nach Angabe des Herrn Oberbürgermeisters.....ist seitens der hiesigen Stadtgemeinde zu obigem Kaufvertrag die Genehmigung erteilt.....Ich stehe kurz vor der Auswanderung und kann infolge städtischer und staatlicher Steuerrückstände keinen Paß bekommen. Da ich sonst mittellos bin und die Zahlung dieser Steuerrückstände und auch die Judenabgabe vom Erlös des Grundstücks erfolgen soll, bitte ich höflich, die seitens der Regierung zu erfolgende Genehmigung so bald als möglich zu erteilen, damit meine Auswanderung beschleunigt werden kann.«* In diesem Fall wurde die Genehmigung wohl bald erteilt; denn am 28. August 1939 erfolgte die *»Auswanderung«*, d.h. die Flucht, der Familie.

Schließlich sei auf einen sog. Arisierungsgewinn hingewiesen, der sich aus der Tatsache ergab, daß ein ehemals jüdisches Grundstück in der Hand eines *»arischen«* Besitzers eine erhebliche Wertsteigerung erfuhr[255]. Dies galt vor allem für ehemals jüdische Geschäfte. Allein die Tatsache der *»Entjudung«* eines Geschäftes gab dem neuen (arischen) Besitzer erhebliche wirtschaftliche Chancen für die weitere Entwicklung; denn während in dem zuvor jüdischen Geschäft der Einkauf verboten war, war dies Verbot nun nicht mehr wirksam. War also der Umsatz unter jüdischer Leitung infolge der diskriminierenden Maßnahmen sehr gering, so konnte der *»arische«* Geschäftsinhaber seinen Umsatz schnell steigern, während er sein Geschäft recht billig aus jüdischem Besitz ersteigert hatte.

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß die NS-Machthaber die von ihnen ausgelösten Vorgänge (einschließlich der organisierten *»Volkswut«)* benutzten, um die letzten Reste des Wirtschaftslebens der Juden auch in Fulda auszumerzen. So verkündete die Fuldaer Zeitung am 3. Dezember 1938 die endgültige wirtschaftliche Ausschaltung der Fuldaer Juden aus dem Wirtschaftsprozeß mit den Worten: *»Die Bürgerschaft braucht nun nicht mehr auf das Schild »Deutsches Geschäft« zu achten, da die jüdischen Geschäfte nicht wieder eröffnet werden dürfen.«*

*254 Verordnung vom 13. 12. 1938. 255 StAFd 370, 13.*

Diese Zeitungsnotiz bestätigt mit aller Klarheit die Enteignung jüdischen Besitzes, d. h. gleichzeitig die Verarmung der noch in Fulda verbliebenen Juden.

Ein Zwangsverkauf ist im rechtlich-formalen Sinn ein im Gesetz verankerter Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer; es fehlt eben nur die moralische Grundlage. Dieses *»Nur«* wurde in Deutschland während der NS-Zeit zur Rechtfertigung, ja zur Legalisierung. Hinter diesem *»Nur«* wird angedeutet, daß die Juden ihr Besitztum selbst auf illegalem Wege erwarben. Der Gesetzgeber verbot bis ins 19. Jahrhundert den Erwerb von Grund und Boden. Es ist also eine Art Wiedereinsetzung des Rechtes. Diese Argumentation wird durch die Maßnahme gestärkt, daß Juden keine Nachbarn sein können. Sie sollten unter sich sein, zusammengepfercht in sogenannten *»Judenhäusern«*, im *»modernen Ghetto«*. In Fulda bestand jüdischer Grundbesitz vor allem in der Rhönstraße, Nikolausstraße, Heinrichstraße, Judengasse, Mittelstraße, Schildeckstraße, Petersberger Straße. Somit waren die Wohnungen und Geschäfte der Fuldaer Juden in vielen Straßen der Stadt zu finden. Was sagt die Statistik?

In einer Liste über *»jüdischen Grundbesitz«* in Fulda nach dem Stand vom 17. Mai 1940 besaßen Juden noch 31 Grundstücke, die z. T. durch Hausverwalter verwaltet wurden. Bis Ende 1941 wurden von diesen Grundstücken noch 13 verkauft[256]. Seit dem Kriegsausbruch am 1. September 1939 verstärkten sich die provokativen Beschuldigungen. Die Entfremdung den Juden gegenüber in Stadt und Land, auch in Orten, in denen keine Juden mehr lebten, wurde fortgetrieben bis zur endgültigen Enteignung. Die Juden, die sich im Ausland aufhielten, wurden zu Reichsfeinden erklärt, deren Vermögen einzuziehen war. Dies galt auch für solche Juden, die ihren dauernden Aufenthalt in den Reichskommissariaten Ostland, Ukraine sowie in anderen von Deutschen okkupierten Gebieten, wie Böhmen und Mähren, hatten. Diese als *»intern«* zu betrachtenden Verordnungen vom 3. 12. 1941 und 2. 6. 1942[257] des Reichsinnenministeriums sollten der deutschen Öffentlichkeit nicht mitgeteilt werden. Die antisemitische Propaganda organisierte den Vorgang der *»Arisierung«* auch in Fulda. Bereits am 9. Mai 1938 verkündete die Fuldaer

256 *StAFd 370, 13.* 257 *StAFd 370, 13.*



Grabsteine auf dem israelitischen Friedhof zwischen Weyhers und Dietershausen. Bild: E. Sturm



Der israelitische Friedhof in Burghaun besteht aus drei Teilen:
dem alten, dem mittleren und neuen Teil. Blick auf den mittleren Teil.

Zeitung: »*Mehler unter neuer Führung – Feierstunde anläßlich der Arisierung des Werkes.*« Als »*Ehrentag eines Fuldaer Werkes*« war auch die Übergabe der ehemaligen Lackfabrik Stern A.G. in »*arische*« Hände gefeiert worden (bereits am 10. Januar 1938). Am 11. Juli 1938 wurde die Arisierung des »*Fuldaer Kaufhauses*« verkündet, der ehemaligen jüdischen Firma »*Baer und Co.*« in der Mittelstraße. Diese und andere »*Transaktionen*« wurden von den Fuldaer Parteifunktionären, wie Kreisleiter Ehser, Kreiswirtschaftsberater Wendel und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Willhardt, in zahlreichen Reden als »*gewaltige Erfolge*« gefeiert. Es blieb offenbar noch ein kleiner Rest jüdischer Geschäfte, die angehalten wurden, sich an sichtbarer Stelle des Eingangs oder der Schaufenster als »*jüdische Geschäfte auszuweisen*«[258]. Inzwischen wurde die diffamierende Verordnung in Deutschland erlassen, nach der alle Juden den Namen »*Israel*« und alle Jüdinnen den Beinamen »*Sara*« zu führen hatten. Als Warnung fügte die Zeitungsmeldung hinzu: »*Es wird nun an die gesamte Bevölkerung der dringende Appell gerichtet, ihre Einkäufe nur bei arischen Geschäften zu tätigen. Auch Auswärtige können sich nun nicht mehr damit herausreden, daß ihnen der jüdische Charakter des Geschäftes nicht bekannt gewesen sei.*«

In den ersten Jahren der NS-Diktatur fand noch in Fulda der Viehmarkt statt. Um die Juden vom Markt zu vertreiben, wurden sie beschuldigt, zu hohe Preise für ihr Vieh zu fordern oder die Kühe »*unausgemolken aufzutreiben*«, um höhere Preise zu erzielen. Das Ziel war: Der Viehmarkt sollte polizeilich geschlossen werden, damit die jüdischen Händler auch aus diesem Erwerbszweig ausgeschieden waren. Im Juli 1935 wurde das Verbot erlassen. Am 11. Juli 1935 wurde der Fuldaer Viehmarkt von der Polizei für geschlossen erklärt, nachdem von der Kreisbauernschaft und den örtlichen Organisationen des Kreisnährstandes ein Überfall auf den Viehmarkt organisiert worden war. Am Morgen des 11. Juli 1935 fuhren nämlich Lastkraftwagen aus Dipperz, Dietershausen und Friesenhausen mit bewaffneten Schlägertrupps vor, hieben mit Knüppeln auf die jüdischen Händler und auf das von ihnen aufgetriebene Vieh ein und banden es los. Auf dem Fuldaer Viehmarkt entstand schließlich ein heilloses Durcheinander, in dem schreiende Menschen und tobendes Vieh um-

258 *Fuldaer Zeitung vom 5. September 1938.*

herrannten und auch noch in den angrenzenden Straßen Zuflucht vor dem Terror der von der Partei bestellten Schläger suchten[259].

Ab August 1935 wurde der Viehmarkt von der sogenannten Kreisbauernschaft organisiert. Offenbar war der Auftrieb von Vieh nur sehr schwach, so daß sich der »*Viehmarkt ohne Juden*« nicht mehr lohnte. Erst am 12. August 1937, also nach zweijähriger Pause, fand »*der erste arische Nutzviehmarkt*« statt, der von der Kurhessischen Viehverwertungszentrale zusammen mit den Viehverwertungsgenossenschaften Fulda-Gersfeld und Hünfeld durchgeführt wurde.

Auch im Landkreis wurde den Juden der Viehhandel entzogen. Bereits am 1. November 1936 hatte die Fuldaer Zeitung verkündet: »*In Zusammenarbeit mit der Partei wird im kommenden Winter der jüdische Viehhandel im Landkreis Fulda restlos verschwinden. Es darf auch hier gesagt werden: Wer nicht will, wird müssen.*«

Diese »*Verordnung*« brachte den wirtschaftlichen Zusammenbruch zahlreicher jüdischer Familien in den Dörfern mit sich. Die Lage der Juden in diesen Gebieten wurde unhaltbar, so sahen sich diese Juden gezwungen, in die Städte zu übersiedeln, insbesondere auch nach Fulda, um von hier aus ins Ausland zu emigrieren.

*259 Noam/Kropat (Anm. 4), Dokument 3; vgl. auch: Die Geschichte der Juden in Hessen, S. 420.*



Viehmarkt in Fulda. Gemälde von Felix Ramholz 1930. Vonderaumuseum Fulda.

# *Der Kampf gegen Tote in Fulda*

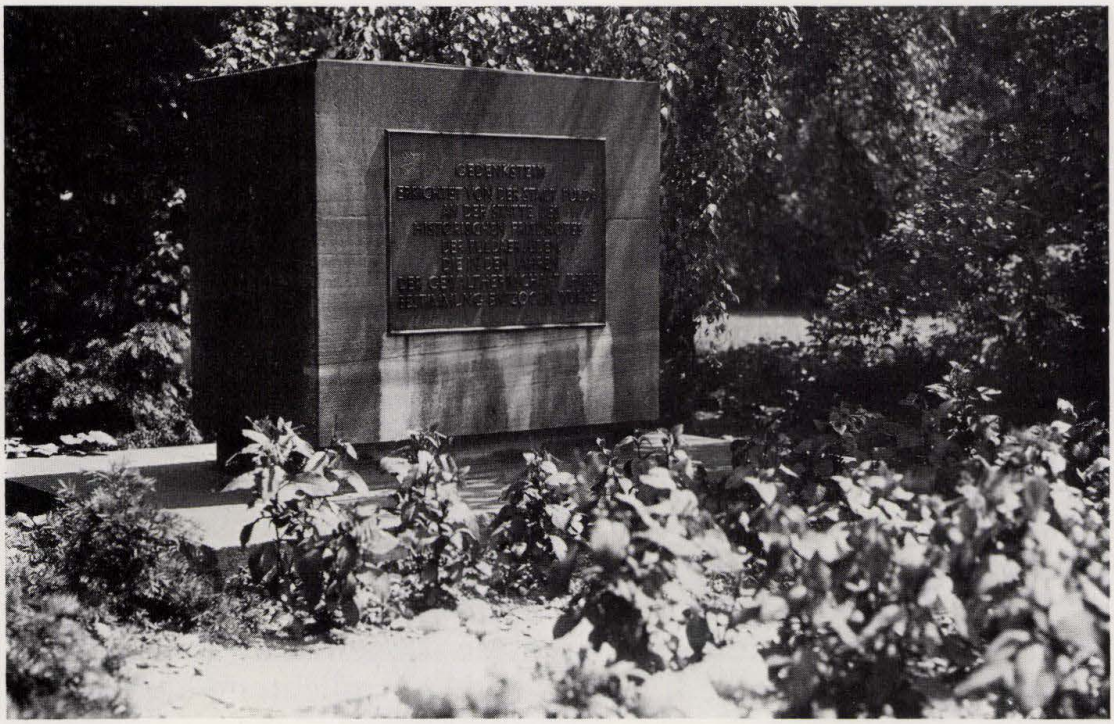
Im Zusammenhang mit den Gewalttaten als Folge der in Flammen aufgegangenen Synagoge entwickelte sich eine Hetzaktion gegen den jüdischen Friedhof in der Rabanusstraße. Die damals schon *»gleichgeschaltete«* Fuldaer Zeitung hatte bereits im August 1938 gefordert, *»den alten israelitischen Friedhof im Innern der Stadt, der bereits«* – wie oben geschildert – *»seit dem Jahre 1906 geschlossen war, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ...da die auf dem alten Friedhof befindlichen Gräber sämtlich über 30 Jahre alt«* waren. Der Friedhof wurde als *»Fremdkörper mitten im Zentrum der Stadt«* bezeichnet. Es sollte *»endlich der alte Judenfriedhof für die Allgemeinheit durch Umgestaltung in eine Grünanlage nutzbar gemacht«* werden. Schließlich *»würde die Schönheit der Stadt durch die Schaffung einer weiteren Grünanlage im Zentrum der Stadt erheblich gewinnen«*. Diese namens der Ästhetik des Stadtbildes gestellte Forderung erhielt eine die eigentliche Absicht offenbarende Motivation.

Am 17. November 1938 teilte die Fuldaer Zeitung ihren Lesern mit, daß der alte Judenfriedhof, *»der in seinem verwahrlosten Zustand einen Schandfleck in unserem Stadtbild darstellt«*, in den Besitz der Stadt Fulda übergegangen sei. Nach *»Beseitigung«* von *»Hindernissen formal-juristischer Art«* war der Weg frei für die Einebnung des Friedhofes. Der Chronist berichtet, daß mit den Planierungs- und Abräumungsarbeiten begonnen wurde. Am 17. Januar 1939 war der *»letzte Grabstein umgelegt«* und *»die Steine wurden an Ort und Stelle so hergerichtet, daß sie eventuell anderen Zwecken nutzbar gemacht werden«* konnten. Der Bericht fügt hinzu: *»Sehr interessant war das Spalten der größeren, noch gut erhaltenen Steine.«* Der in jeder Kultur bestehende werterfüllte Zusammenhang zwischen Leben und Tod wird in Bericht und Tun für tote Juden als nicht verpflichtend angesehen.

Ob und in welcher Weise die Umwelt damals von dieser Enthüllung des zur Sache entwürdigten Menschentums berührt war, läßt sich nicht mehr feststellen. Betroffenheit kam nach außen nicht sichtbar zum Ausdruck. Der von der Stadtverwaltung durchgeführte Dehumanisierungsprozeß, an Gräbern gleichsam exemplifiziert, ist als technische Zwecksetzung betrachtet worden. Der nach jüdischer Tradition bestehende Heiligkeitscharakter ist der Grund für jede Form der Entweihung und Entheiligung. Die Erniedrigung eines Friedhofes zur Parkanlage, ohne geistliche Bewahrung der in solchen Fällen bestehenden Gesetze und Bräuche, ist im Jahre 1938 als *»nationale Heldentat«* gepriesen worden. Für die noch lebenden, in der Welt zerstreuten Juden ist dieser Park, für den das Bibelwort gelten sollte *»Ziehe deine Schuhe aus, denn es ist ein heiliger Boden, auf dem du stehst«*[260], eben eine geweihte Stätte.

Schließlich wurde auch der jüdische Friedhof am Edelzeller Weg geschlossen, und Bestattungen von Fuldaer Juden waren nur noch auf dem Friedhof in Weyhers möglich. Die Namen auf mehreren Grabsteinen beweisen diese Tatsache.

*260 Exodus, Cap. 3, Vers 5.*




Gedenkstein am ehemaligen jüdischen Friedhof in der Rabanusstraße. Bild: E. Gutberlet

# *Zwangsarbeit und Deportationen der Juden*

Die Jahre 1939 bis 1942 sind der letzte Aufruf und zugleich der letzte Aufschrei von Gequälten in allen deutschen Gebieten. Die neue Ordnung sieht zunächst *»Bannmeilen«* für Juden vor, d. h. Straßen und öffentliche Plätze, die Juden nicht betreten dürfen.

Schon im November 1938 wurde eine Sitzung unter Vorsitz von Hermann Göring in den Räumen des Luftfahrtministeriums abgehalten, in der die völlige Ausschaltung der Juden in Deutschland aus allen Lebensgebieten beschlossen wurde. Es ist der Ausdruck des grenzenlosen Hasses, der aus den zusammenfassenden Erörterungen Görings spricht, es ist die Ghettoisierung der Juden und *»die Abrechnung«* mit den Juden. Über dieses Thema sagt der Sprecher u. a.[261]: *»Wenn das Deutsche Reich in irgendeiner absehbaren Zeit in außenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbstverständlich, daß wir auch in Deutschland in allererster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung an den Juden zu vollziehen.«* Dieses Verhalten wurde in Wirklichkeit schon durchgeführt durch Schaffung von sogenannten Judenhäusern in Fulda am Hirtsrain, in der Schildeckstraße (Volksschule und Jüdisches Altersheim) und Mittelstraße. Die Möbel der Juden wurden von den Nazis *»sichergestellt«* und die Wohnungsschlüssel wurden der Polizei übergeben.

Die Fuldaer Juden wurden ab Februar 1939 zu Zwangsarbeiten herangezogen, und zwar wurde eine Nebenstraße an der Autobahn gebaut. Bei diesen Erdarbeiten mußten Männer, Frauen und Kinder als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Ab 1. September 1939, dem Tage des Kriegsausbruches, wurden die Arbeiten unterbrochen und später in größerem Maßstab in Rückers bei Flieden wiederaufgenommen.

261 *Urkunden zur Judenpolitik, a.a.O.*





Jüdische Zwangsarbeiter aus Fulda und Umgebung in Rückers in den Jahren 1939 bis 1942.

Als Sklaventreiber fungierte ein Beamter der Gestapo, der auch Haussuchungen veranstaltete – solange Juden noch in ihren alten Wohnungen lebten – und auch alle Wertsachen beschlagnahmte[262]. Alle in diesen Zeiten an Juden verübten Drangsale, die eine geradezu sadistische Form trugen, wurden von der Gestapo durchgeführt. Da die Juden gezwungen waren, den *»Judenstern«* zu tragen, konnten sie von jedem Deutschen erkannt und belästigt werden. In bestimmten Stunden – nach Beendigung der Zwangsarbeit – konnten die Juden in einem nur für sie bestimmten *»Judenladen« »rationierte Mengen«* von Lebensmitteln kaufen. Einige jüngere Juden entfernten zeitweilig den Judenstern, um bei Bauern in der Nähe von Rückers etwas Eßbares oder Kochbares zu erbetteln. In Fulda selbst lebten die Juden isoliert voneinander; es wurden sporadisch Gottesdienste im Stockhaus abgehalten. Im übrigen kamen Juden nicht zusammen, da sie sich vor Überfällen fürchteten. Das Alleinsein wurde zum Verlassensein. Bis zum letzten Tag glaubten die in Fulda verbliebenen Juden an eine Rettung aus dieser Hölle.

Nach Ausbruch des Weltkrieges verstärkten die Fuldaer Nazis die Belästigungen von Juden. Tag und Nacht wurden sie angegriffen durch Steinwürfe und nachts besonders durch Schreie. Die Existenz der Juden wurde durch eine stets sich erneuernde Lebensangst bedroht, die sich zur Todesangst steigerte. Die Lebensmittelknappheit wurde immer größer, so daß sich die Juden untereinander nach Möglichkeit die geringen Rationen *»einteilten«*.

Der Zweite Weltkrieg hat die Lebensmöglichkeiten der Juden in immer steigendem Maße verringert. Jeder ungesetzliche Versuch, sich Lebensmittel zu verschaffen, wurde mit drakonischen Strafen bedroht. Hier war die Basis für Verleumdungen von Juden. Dies fand bei den Gestapo-Beamten *»vollste Zustimmung und Anerkennung«*. Die zahlreichen jüdischen Flüchtlinge, die in die Stadt strömten, mußten versorgt werden. Der letzte Vorsitzende der jüdischen Gemeinde war H. Samuel (Schwiegersohn des Inhabers der Maschinenfirma Julius Karpf). Samuel setzte sich mit allen Kräften für die helfende Erleichterung der Lage der Juden ein. Die Juden durften an ihre im Ausland wohnenden Verwandten nur einen bis 25 Worte umfassenden *»Rotkreuzbrief«* schicken. Meistens war dieser Brief das letzte Lebenszeichen vor der Deportation der Juden in die Todeslager im Osten.

Der erste *»Transport«* von deportierten Juden wurde von Beamten der Kriminalpolizei durchgeführt, von denen einer nach Aussagen der Überlebenden *»ein ganz gemeiner Hund«* war [262]. Die Juden wurden im Dezember 1941 zu einer Versammlung ins *»Stockhaus«* gerufen. Dort wurde die Liste der zu Evakuierenden verlesen mit dem Befehl, sich nach zwei Tagen in der Turnhalle in der Rabanusstraße einzufinden[263].

Die für die Deportation bestimmten Juden durften nur einen Koffer oder Rucksack mit *»Ausrüstungsstücken mitnehmen, und zwar:*
*a) vollständige Bekleidung, ordentliches Schuhwerk*
*b) Bettzeug mit Decke*
*c) Eßgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel*
*d) Mundvorrat für 3 Tage«.*

*262 Die in diesem Kapitel berichteten Tatsachen sind den in den genannten Jahren in Fulda lebenden Fuldaer Juden Harry Weinberg und Willi Zucker zu verdanken.*

*263 Vgl. Sonn, In die Todeslager »ausgewandert«, in: Fuldaer Zeitung vom 4. Sept. 1982 (Nr.' 204), S. 19; ferner: Judenausweisungen aus Fulda, in Fuldaer Volkszeitung vom 29. April 1947.*



Deportation von Fuldaer Juden vom Fuldaer Bahnhof im Dezember 1941 (s. auch S. 211)

Die Juden hatten alle Kosten selbst zu tragen. Die Männer und Frauen wurden nach Kassel »*verschoben*« und von dort aus die Männer in das Todeslager Salaspihs (Raum Riga) und die Frauen und Kinder in ein anderes Todeslager geschickt.

Das Essen bestand – nachdem der für drei Tage berechnete Vorrat aufgebraucht war – aus einer Krautsuppe, die mit Sand gekocht wurde. Die Folgen waren Krankheiten und Todesfälle, damit war die Todesmaschine der Nazis gegen die Juden angekurbelt.

Harry Weinberg berichtet – mit dem Ausdruck tiefster Erregung – nach 40 Jahren: »*Die deportierten Fuldaer Juden ahnten nicht, daß sie den Todesweg angetreten hatten, aber die Furcht belastete sie. Es war ein erschütterndes Schweigen und Ächzen – keine Unterhaltung zwischen den zusammengepferchten Juden, jedoch stille Gebete zu Gott.*«

Es blieb noch eine kleine Gruppe von Greisen und Greisinnen zurück in Fulda. Am 31. August 1942 wurde der Beschluß verkündet, nach dem die in Fulda in den »*Judenhäusern*« untergebrachten Juden über Kassel nach Theresienstadt »*abgeschoben*« werden sollten[264]. Dazu gehörten auch die im Landkreis Fulda verbliebenen Juden. In dem Ausweisungsbefehl hieß es u. a.: »*Am 7. September 1942 werden nach Mitteilung der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Kassel – die restlichen Juden aus dem Regierungsbezirk Kassel nach Theresienstadt abgeschoben.*

*Die Vorbereitungen und die Durchführung dieser Abschiebung im Benehmen mit den beteiligten Stellen liegen ausschließlich wieder in den Händen der Staatspolizei Kassel. Sämtliche Juden werden vor ihrem Abtransport nach Theresienstadt in einem Auffanglager in Kassel konzentriert. Vorgesehen für diesen Zweck sind die Bürgerschulen Schillerstraße, Ecke Wörthstraße in Kassel. Die Heranführung der für die Evakuierung bestimmten Juden zwecks vorheriger Konzentration in Kassel erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsbahndirektionen in Personenzügen. Für die für den Kreis Fulda zuständigen Züge sind die Abfahrtszeiten festgesetzt worden.*«

264 *Aktenzeichen: Der Landrat Pol 100/39. Veröffentlicht in der Fuldaer Volkszeitung vom 29. April 1947.*

Das war also die letzte Phase der von Staat, Städten und Partei organisierten Mordverbrechen. Auch bei dieser letzten Verfolgungsaktion mußten die Juden rechtzeitig die Haus- und Wohnungsschlüssel mit einer genauen Liste des zurückgelassenen Hausinventars den Gestapobeamten übergeben. Es wird hinzugefügt, daß jeder Versuch, Wertsachen an *»deutschblütige Volksgenossen«* zu übergeben, strengstens untersagt sei. Rechtlosigkeit, Besitzlosigkeit und vogelfreies, zeitlich begrenztes Leben waren das Schicksal der Juden in Fulda ebenso wie das Joch, das alle im Deutschen Reich und seinen Verwaltungsgebieten vegetierenden Juden zu tragen hatten.

Die Stunde des Niederganges ist zugleich die Stunde der Erinnerung. Seit mehreren Jahrhunderten wohnten Juden in Fulda und in den zum Provinzialrabbinat gehörenden Dorfgemeinden. In Schenklengsfeld wird um das Jahr 1780 von einer jüdischen Niederlassung berichtet. Die Anzahl der Familien bewegte sich zwischen 13 (1820) und 38 (1933). Die Gemeinde unterhielt eine Volksschule und eine Synagoge und führte ein geistig lebendiges Gemeinschaftsleben[265].

In Hünfeld lebten damals etwa 60 Juden, die Gemeinde unterhielt eine Volksschule und ein Mikwa-Ritualbad; der Friedhof war gemeinsam mit dem der Gemeinde Burghaun. Über die anderen Gemeinden wurde bereits berichtet; sie trugen alle denselben religiösen Lebensstil.

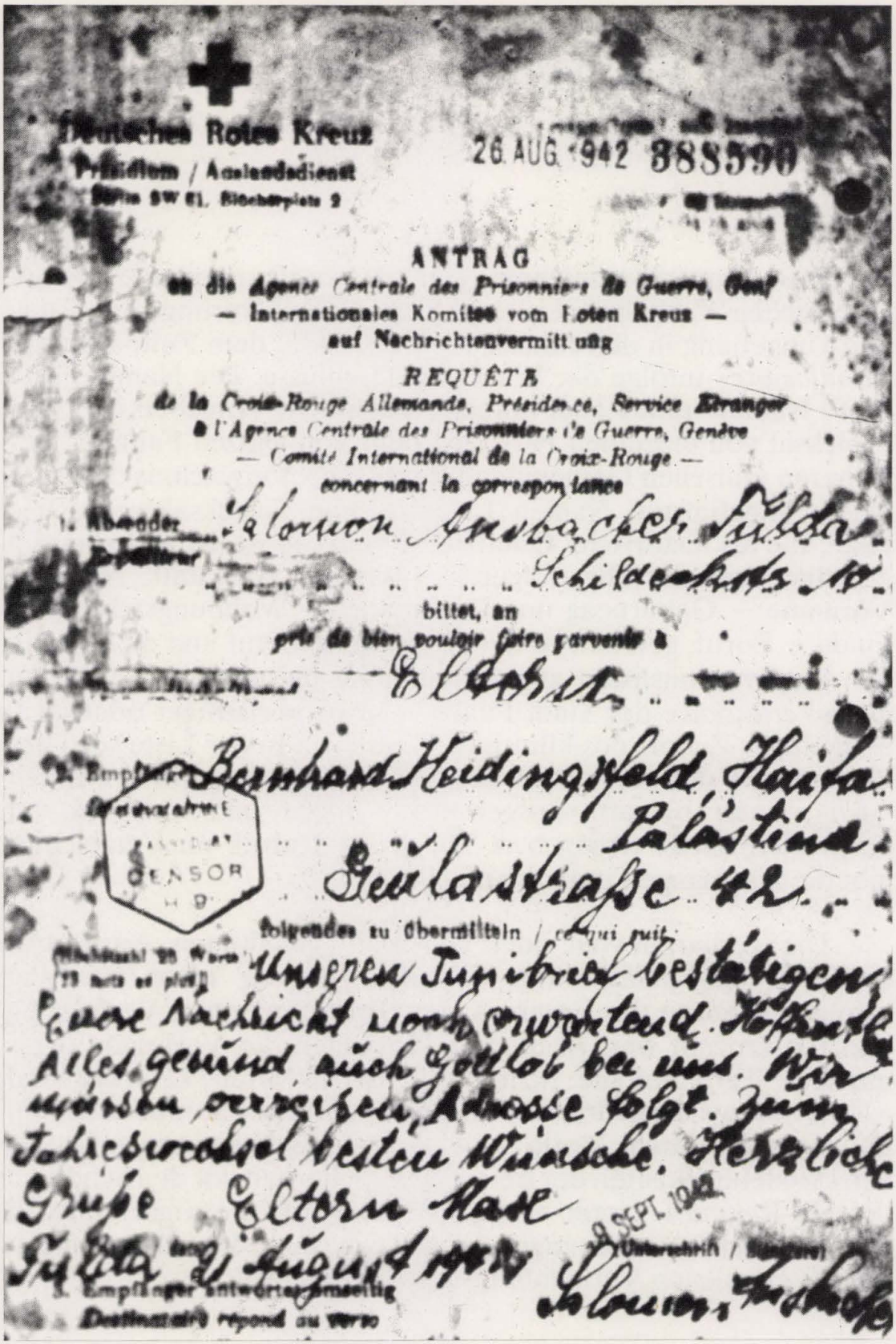
Ihr Schicksal war gemeinsam: Menschen ohne Nachbarn, in der Nachbarschaft Lebende beugten sich aktiv oder passiv den Haßbefehlen der totalitären Herrscher. Nicht alle Einzel- und Gemeinschaftsschicksale sind historisch festgehalten worden. Ein archivalischer Fund im Fuldaer Stadtarchiv gibt einen Überblick über die innere und äußere Emigration im Fuldaer Raum. Statistiken sind nicht nur objektivierte Gegebenheiten; sie deuten auf innere Beziehungen und Zusammenhänge hin, die in den folgenden Zeilen angeführt werden sollen.

265 *Vgl. den kurzen Abriß (etwa eine halbe Seite) in dem 542 Seiten umfassenden Erinnerungsbuch: Peter Rosskopf, Das Landecker Amt im Kreise Hersfeld, S. 423.*

# *Zum Namensverzeichnis ehemaliger jüdischer Einwohner in Fulda in den Jahren 1933 bis 1942*

Das Namensverzeichnis gibt Auskunft über die demographischen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung von Fulda und Umgebung in den Jahren 1933 bis 1942, dem Zeitpunkt der »*Endlösung*« infolge der Wannsee-Beschlüsse. Die Namensliste, 1544 Namen umfassend, enthält individuelle Angaben über das Schicksal von einzelnen Personen oder von ganzen Familien der früheren jüdischen Gemeinde in Fulda. Das Verzeichnis deutet in jedem angeführten Namen Leidens- und Schicksalswege. Die Liste, die als historische Quelle sehr wertvoll ist, ist alphabetisch geordnet und gibt über folgende Tatsachen Auskunft: Name – Vorname – Geburtstag und Geburtsort – Wohnungsadresse in Fulda – Beruf, gemeint ist der Ausbildungsberuf und nicht die in den Deportationslisten angegebenen Zwangsarbeiten – Datum des »*Verlassens*« der Stadt Fulda – sowie vorläufiger oder auch endgültiger Zielort des künftigen Verbleibs. In der Liste wird der Zielort oder der zeitliche Aufenthaltsort unter a) mit »*verzogen nach*«, unter b) mit »*ausgewandert nach*« und unter c) mit »*deportiert nach*« angegeben. Die letzte Rubrik im Verzeichnis gibt die Staatsangehörigkeit an.

Die verharmlosten oder allgemein gehaltenen Ausdrücke bedürfen der Erläuterung. Da der Wegzug nicht freiwillig erfolgte, sondern das Ergebnis von Diskriminierung, Verfolgung und Existenznot war, ist die den Absichten der Verfolger angemessene Terminologie richtiger in den Worten »*Flucht*« und »*Vertreibung*« ausgedrückt. Einzelne, Familien, Gruppen suchten und fanden durch legale und illegale Einwanderung in die verschiedenen Staaten der freien Welt Sicherheit vor den Schergen des NS-Regimes. Unter »*deportiert nach*« ist die sogar von den NS-Verbrechern selbst zugegebene gewaltsame Verschleppung in die verschiedenen Vernichtungslager bezeichnet.



Deutsches Rotes Kreuz
Präsidium / Auslandsdienst
Berlin SW 61, Blücherplatz 2

26 AUG 942 388590

ANTRAG
an die Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —
auf Nachrichtenvermittlung

REQUÊTE
de la Croix-Rouge Allemande, Présidence, Service Etranger
à l'Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genève
— Comité International de la Croix-Rouge —
concernant la correspondance

1. Absender / Expéditeur: Salomon Grasbacher Fulda Schildeckstr. 10

bittet, an
prie de bien vouloir faire parvenir à

2. Empfänger / Destinataire: Bernhard Heidingsfeld Haifa Palästina Gerlachstraße 42

folgendes zu übermitteln / ce qui suit:

(Höchstzahl 25 Worte / 25 mots au plus)

Unseren Expressbrief bestätigen. Keine Nachricht mehr erwartend. Hoffentlich Alles gesund auch Gottlob bei uns. Wir würden verreisen, Adresse folgt. Zum Jahreswechsel besten Wünsche. Herzliche Grüße Eltern Rose

Fulda, 2. August 1942

Unterschrift / Signature: Salomon Grasbacher

Empfänger antwortet umseitig
Destinataire répond au verso

CENSOR

9 SEPT 1942

# *Letztes Telegramm aus Fulda an Angehörige in Palästina*

Am 21. August 1942 sandte Salomon Ansbacher über das Rote Kreuz folgendes Telegramm an Bernhard Heidingsfeld in Haifa/Palästina, Geulastraße 42. Als Verwandtschaftsgrad wird angegeben: Eltern.

*»Unseren Junibrief bestätigen. Eure Nachricht noch erwartend. Hoffentlich alles gesund. Auch Gottlob bei uns. Wir müssen verreisen. Adresse folgt. Zum Jahreswechsel (die) besten Wünsche. Herzliche Grüße Eltern, Max.*
*Fulda, 21. August 1942* *Salomon Ansbacher«*

Das Deportationsverzeichnis sowie auch das Namensverzeichnis der Fuldaer Juden bestätigen, daß Salomon Ansbacher, seine Ehefrau Therese und ihr Sohn Max im September 1942 in das Vernichtungslager Theresienstadt deportiert wurden. Das Telegramm wurde wenige Tage vor dem Abtransport versandt, und zwar an den Schwiegersohn. Die Tochter Judith Heidingsfeld geb. Ansbacher war am 30. April 1935 von Fulda nach Frankfurt verzogen und hat sich später nach Haifa begeben.



Abtransport von deportierten Juden am Fuldaer Bahnhof.

Eine Auswertung der aufgefundenen Liste gibt folgendes Bild vom Schicksal der in Fulda in dem oben angegebenen Zeitraum lebenden Juden:

Ins Ausland emigrierten ca. 950 Personen, also etwa 62 % der 1544 in der Liste aufgeführten Fuldaer Juden, und zwar nach folgenden Ländern:

| | |
|---|---|
| Vereinigte Staaten (USA) | 309 Personen |
| Großbritannien | 195 Personen |
| Israel (damals Palästina) | 187 Personen |
| Niederlande | 60 Personen |
| Frankreich | 42 Personen |
| Südamerika | 53 Personen |
| Übriges Ausland | 106 Personen |

Ungewiß ist, ob z. B. die nach Holland und Frankreich »Ausgewanderten« diese Länder nur als Durchgangsstation zwecks weiterer Emigration in andere Länder (z. B. die USA, Palästina) benutzten oder ob sie in diesen Staaten ansässig wurden und später von den NS-Machthabern überrascht und in die Vernichtungslager geschickt wurden.

Bei einer weiteren Gruppe von ca. 260 in Fulda wohnenden Juden handelt es sich, wie oben schon angedeutet, um die sogenannte innere Immigration, die einer Flucht innerhalb Deutschlands gleicht. Aus der Liste ergibt sich, daß 159 Personen in deutsche Großstädte (insbesondere Frankfurt/Main) und 101 Personen in Kleinstädte oder Dorfgemeinden übersiedelten. Vielfach war es nur ein kurzer Aufenthalt, um an einem anderen Ort bei Verwandten oder Bekannten ein Nachtasyl zu finden. Es ist nicht gewiß, ob diese Personen deutsche Groß- oder Kleinstädte als endgültigen Wohnort vorgesehen hatten oder ob diese Orte nur als Zwischenstation für eine Weiterwanderung ins Ausland betrachtet wurden. Es ist zwar möglich, daß einigen die Flucht ins Ausland von ihrem neuen Wohnort aus gelang, es muß aber auch damit gerechnet werden, daß eine große Anzahl dieser Personen von ihren neuen Aufenthaltsorten aus in die Konzentrations- und Vernichtungslager transportiert wurden[266].

*266 Siehe Deportationslisten aus Fulda in: Horn/Sonn, S. 81 ff.*

Bei etwa 15 Personen läßt die Liste wenig Klarheit aufkommen. 92 Personen starben in Fulda oder auch in anderen Orten eines natürlichen Todes (d. h. ohne Einwirkung von Gewaltmaßnahmen). Soweit diese Personen in Fulda starben, wurden sie auf den Friedhöfen in Fulda bzw. seit 1940 in Weyhers bestattet.

Die Emigration von Fulda ins Ausland war nicht in allen Unglücksjahren gleichmäßig stark; sie erreichte ihr größtes Ausmaß in den Jahren 1938 und 1939, d. h. nach der Zerstörung von Synagogen und Friedhöfen. Es ergibt sich folgende Statistik. Es emigrierten:

1933 – 83 Personen
1934 – 81 Personen
1935 – 65 Personen
1936 – 71 Personen
1937 – 93 Personen
1938 – 211 Personen
1939 – 297 Personen
1940 – 16 Personen
1941 – 14 Personen

Die Aufnahme von Fuldaer Juden ist in den Zielorten (außerhalb Deutschlands) von Jahr zu Jahr verschieden. Großbritannien hat bis 1939 nur wenige Fuldaer Juden zu verzeichnen. 1938 steigt die Zahl erheblich auf 27, sogar 1939 auf 150 Personen an. Dieser Anstieg – nach der Kristallnacht – ist in der Bereitschaft Englands begründet, eine größere Anzahl von Rabbinern und Lehrern mit ihren Familienangehörigen ebenso wie alleingebliebene Kinder aufzunehmen. Auch Holland war das Einwanderungsland einiger Fuldaer Juden.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika nahmen auf:

1937 – 54 Personen
1938 – 114 Personen
1939 – 44 Personen

Auch in den Jahren 1940 und 1941 (16 und 14 Personen) war eine Einwanderung noch möglich, da erst 1941 der Kriegszustand zwischen Deutschland und den USA begann. Das geographisch näher liegende Frankreich nahm 28 Personen im Jahre 1933 auf. Für Palästina sind die Einwanderungsquoten entsprechend der englischen Mandatspolitik schwankend.

Die in dem entdeckten Namensverzeichnis angegebene Gesamtzahl jüdischer Einwohner in den Jahren 1933 bis 1942 von 1 544 Personen zeigt, daß Fulda eine Durchgangsstation für Juden aus den Landgemeinden war; die Juden kamen als Flüchtlinge aus Burghaun, Schlitz, Gersfeld, Schmalnau, Tann, Rhina u. a., da das Leben und die Gesundheit von Juden in diesen Orten buchstäblich bedroht waren.

Aus einer vergleichenden Statistik[267] ergibt sich, daß die jüdische Gemeinde in Fulda am 1. April 1937 852 Einwohner zählte. Bis zum 30. Juni 1941 emigrierten insgesamt 619 Personen (ins Ausland); ferner »*verzogen*« nach größeren Städten 184 und nach kleineren Städten 109, also insgesamt 293 Personen. (Diese Zahlen stimmen nicht ganz mit der vorgelegten Liste überein).

Nach diesen Angaben ergibt sich das Absurdum, daß überhaupt keine jüdische Bevölkerung in Fulda mehr anwesend gewesen wäre, da insgesamt ein Abgang von 913 Personen gezählt wurde. Zwischen dem 1. April 1937 und dem 30. Juni 1941 ist aber ein Zugang von 332 Personen zu verzeichnen, die offenbar in größter Not und Bedrängnis Fulda aufsuchten und hier mit Hilfe der jüdischen Gemeinde und der schmalen Zuschüsse der nunmehr als »*Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*« benannten Spitzenorganisation der Juden erhalten und unterstützt wurden.

Die Leistungen der noch in Fulda lebenden Mitglieder der jüdischen Gemeinde auf den Gebieten der sozialen und wirtschaftlichen Unterstützung ebenso wie auf erzieherischem Gebiet gehen über den Rahmen des Faßbaren hinaus, besonders unter Berücksichtigung des Ausschlusses der Juden in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht. Es offenbart sich hier ein moralischer Aufbau jüdischer Nächstenliebe und gläubiger Hingabe in der Zeit des Niedergangs. Der Untergang und die Vernichtung als Selbstzweck in der Absicht der Nazis hat den Widerstand eines jahrtausendealten Volkes nicht zu überwinden vermocht.

267 *StAFd XXIV, 53.*

Die von den Anhängern des Satans geleiteten Gottes- und Menschenfeinde wollten nach Ausrottung der Juden die ganze Welt erobern. Der Wahnglaube, die Juden seien Untermenschen, hat nicht nur trostlose Trauer in die Reihen des jüdischen Volkes, ja jeder jüdischen Familie gebracht, dieser Wahnglaube in seinen Dimensionen hat das Dilemma menschlicher Lebensnormen in Kreisen der Jugend und der inzwischen erwachsenen neuen Generation in aller Schärfe geweckt. Der nach geschichtlichen Ausmaßen gemessene Weltzerstörer Adolf Hitler hat die größte Gefahr der Fragestellung junger Menschen heraufbeschworen: »*Warum habt ihr daran teilgenommen?*« Das bedeutet mehr als die fast triviale Problemstellung: »*Wie war das möglich?*«

Es ist eine Antwort heischende Frage der Geschichte, die sich hinter der tragischen Geschichte einer kleinen jüdischen Gemeinde äußert.

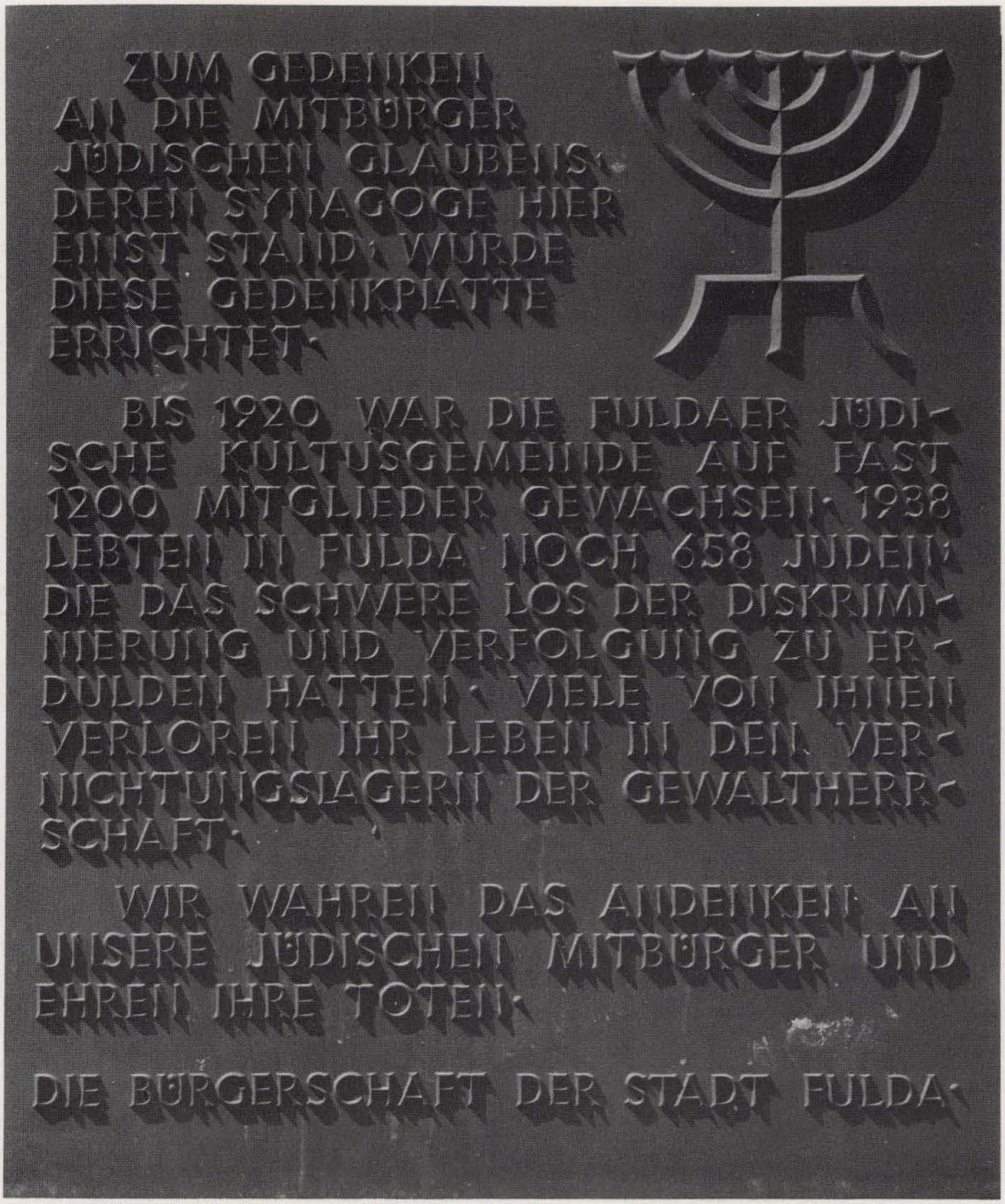
Die Juden in Fulda stellten in ihrem inneren Glaubensbewußtsein eine »*Religionsnation*« dar, und nach außen im staatsrechtlichen Bezirk empfanden sie sich als gleichberechtigte Staatsbürger mit den deutschen Bürgern. Fuldaer Juden identifizierten sich mit der Bürgerloyalität, die die christliche Umgebung als selbstverständliche Pflicht empfand. Diese Identität im jüdischen Kreis stellte sich als Illusion heraus. Der hier abgeschlossene Bericht ist Zeugnis und Beweis.

Möge sich im Gedankengang der Leser die Hoffnung erfüllen, die menschliche Moralität, politische Verantwortung und schließlich die Erkenntnis der wertgetragenen Beziehung von Mensch zu Mensch als unabdingbare Forderungen begreift.

Es ist keine messianische Erlösungssehnsucht, sondern eine Wirklichkeit im Hier und Jetzt, wenn der Prophet Jesajah[268] seinen nunmehr seit Jahrtausenden hallenden Ruf als geschichtliche Botschaft der Menschheit aufgibt:

»*Und er wird Nationen richten und Völker strafen.*
*Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen*
*und ihre Spieße zu Sicheln umschmieden.*
*Da wird kein Volk das Schwert zum anderen tragen,*
*und sie werden ferner das Kriegshandwerk nie mehr lernen.*«

268 *Buch Jesaja, Cap. 2, Vers 4.*




Gedenktafel der Bürgerschaft der Stadt Fulda



Max Stern aus Fulda

אל תקרא בניך אלא בוניך.

Nenne sie nicht deine Söhne, sondern deine Bauleute.




Gedenktafel für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Oberrealschüler. Die Tafel befindet sich am Gedenkstein, der auf dem Schulgelände des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium aufgestellt wurde.

Unter den ca. 100 Gefallenen befinden sich folgende ehemalige jüdischen Schüler: Freudenthal, Leop. Heilbronn, Isaak Levi, Fritz Sichel, E. Eschwege, Jos. Eschwege, D. Goldschmidt, Th. Nussbaum, M. Freudenthal, Isfried Freund, Sigmund Katz, Ad. Nußbaum, B. Seligstein, Birnbaum, Julius Greif, Alb. Liebstädter, Jul. Nußbaum, Albert Plaut, Sim. Seligstein, M. Spangenthal. An zwei anderen Gedenktafeln »Den Opfern, Gefallenen, Vermißten – 1933 – 1939 – 1945« sind weitere ehemalige jüdische Schüler verzeichnet.



*Das Innere der Synagoge in Fulda.* *Bild: Stadtarchiv.*

# *Verzeichnis der Juden, die am 28. Oktober 1938 nach Kassel und von dort nach Schneidemühl gebracht wurden*

| *Name:* | *geboren:* | *Wohnung:* |
|---|---|---|
| *Ciwyakowska, Shinka* | *15. 3. 1880 (Przylusa)* | *Karlstraße 10* |
| *Ciwiakowska, Heni Isaak* | *11. 9. 1917 (Fulda)* | |
| *Birnbaum, Juda Leib* | *1877 (Rudniki)* | *Löherstraße* |
| *Birnbaum, Esthera* | *1873 (Taknow)* | |
| *Graudenz, Sara* | *21. 3. 1921 (Fulda)* | *Rosengasse 4* |
| *Jochnowcz, Ciwia* | *27. 2. 1895 (Isdebka)* | *Am Stockhaus 10* |
| *Jochnowcz, Josef* | *27. 3. 1919 (Fulda)* | |
| *Jochnowcz, Ida* | *22. 7. 1920 (Fulda)* | |
| *Jochnowcz, Abraham* | *24. 10. 1892 (Skopanie)* | |
| *Jochnowcz, Mali* | *2. 7. 1925 (Fulda)* | |
| *Jochnowcz, Max* | *17. 10. 1926 (Fulda)* | |
| *Jochnowcz, Naphtalin* | *4. 10. 1929 (Fulda)* | |
| *Jochnowcz, Simon* | *11. 7. 1931 (Fulda)* | |
| *Kalter, Channa* | *1860 (Dubiecho)* | *Am Stockhaus 10* |
| *Kasten, Blima* | *25. 11. 1902 (Ustrigki-Done)* | *Heinrichstraße 35* |
| *Kasten, Abraham Georg* | *27. 8. 1931 (Fulda)* | *Kasten, Zippora* |
| *Kasten, Zippora* | *14. 8. 1933 (Fulda)* | |
| *Kasten, Max* | *2. 9. 1934 (Fulda)* | |
| *Graudenz, Cywia* | *1871 (Kzywsko)* | *Rosengasse 4* |
| *Graudenz, Mia* | *31. 12. 1926* | *Am Stockhaus 3* |
| *Malz, Rosa* | *1889 (Zwigrod)* | *Petersberger Str. 23* |
| *Herbstmann, Josef* | *22. 7. 1891 (Krosno)* | *Am Stockhaus 6* |
| *Herbstmann, Malka* | *12. 7. 1896 (Krosno)* | |
| *Herbstmann, Regina* | *18. 5. 1925 (Fulda)* | |
| *Herbstmann, Paula* | *8. 4. 1927 (Fulda)* | |
| *Kasten, Abraham* | *1. 10. 1900 (Taszow)* | *Löherstraße 10* |
| *Kasten, Fyneta* | *16. 12. 1905 (Radomysl)* | |
| *Kasten, Moritz* | *12. 1. 1928 (Fulda)* | |
| *Kasten, Gustel* | *20. 7. 1933 (Fulda)* | |
| *Kasten, Salomon* | *3. 11. 1934 (Fulda)* | |
| *Herbstmann, Leib* | *1887 (Krosno)* | *Brauhausstraße 2* |
| *Herbstmann, Necha* | *1887 (Chorlice)* | |
| *Herbstmann, Josef* | *7. 2. 1913 (Krosno)* | |
| *Rosenbaum, Hirsch* | *18. 3. 1915 (Fulda)* | *Petersberger Str. 17* |
| *Rosenbaum, Jakob Mayer* | *3. 6. 1887 (Powsic)* | |
| *Rosenbaum, Krejndla* | *12. 10. 1890 (Chmanow)* | |
| *Rosenbaum, Rosalia* | *18. 4. 1922 (Fulda)* | |
| *Rosenbaum, Estera* | *14. 9. 1919 (Fulda)* | |
| *Rosenbaum, Dina* | *20. 5. 1927 (Fulda)* | |
| *Zwawy, Chagek* | *1853 (Kolno)* | *Kanalstraße 56* |
| *Dobromislin, Chaja* | *1. 1. 1863 (Witelsk)* | *Kanalstraße 56* |

*(StA Fd XXIV, 54 S. 49 f)*

# *Listen der 1941/1942 aus Fulda deportierten Juden (Auswanderungsliste)*

## *»Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Fulda« Dezember 1941 in den Raum Lublin**

| *Name* | *Vorname* | *Geburts-Datum* | *Geburtsort* | *Beruf* | *Fam. Stand* |
|---|---|---|---|---|---|
| *1 Samuel* | *Louis J.°°* | *22. 3.01* | *Honnef* | *Leiter der Bezirksstelle* | *verh.* |
| *2 Samuel, geb. Karpf* | *Emilie S.°°* | *1. 6.00* | *Fulda* | *Ehefrau* | *verh.* |
| *3 Adler* | *Simon J.* | *22. 7.82* | *Heubach* | | *verh.* |
| *4 Adler geb. Goldschmidt* | *Rosa S.* | *2. 5.94* | *Heubach* | *Ehefrau* | *verh.* |
| *5 Adler* | *Ernst S.* | *3. 5.27* | *Fulda* | *Schüler* | *led.* |
| *6 Alexander, geb. Stern* | *Paula S.* | *21. 4.86* | *Binsachsen* | | *verw.* |
| *7 Bachenheimer* | *Bernhard J.* | *14.10.84* | *Hallenberg* | | *verh.* |
| *8 Bachenheimer, geb. Grünebaum* | *Mathilde S.* | *3. 9.91* | *Hellstein* | *Fabrikarb.* | *verh.* |
| *9 Bär, geb. Brandt* | *Selma S.* | *4. 9.75* | *Birnbaum* | | *verw.* |
| *10 Tockus, geb. Bär* | *Irmgard S.* | *31.10.09* | *Fulda* | *Fabrikarb.* | *verh.* |
| *11 Tockus* | *Karola S.* | *18. 3.34* | *Fulda* | *Schülerin* | *led.* |
| *12 Tockus* | *Sally J.* | *28. 8.39* | *Fulda* | | |
| *13 Blach* | *Betti S.* | *7. 1.88* | *Frankershausen* | *Fabrikarb.* | *led.* |
| *14 Blumenthal* | *Isaak J.* | *1. 4.00* | *Kirchbracht* | *Erdarbeiter* | *led.* |
| *15 Braunold* | *Friedrich J.* | *17. 8.88* | *Biblis* | | *verh.* |
| *15 Braunold, geb. Claus* | *Gerda S.* | *17. 4.93* | *Wertheim* | *Fabrikarbeit.* | *verh.* |
| *17 Brunngässer* | *Josef* | *15. 5.78* | *Bastheim* | | *verh.* |
| *18 Brunngässer, geb. Weinberger* | *Berta S.* | *22. 8.86* | *Wüstensachsen* | | *verh.* |
| *19 Schulmann, geb. Weinberger* | *Hedwig S.* | *1. 5.82* | *Wüstensachsen* | | *verw.* |
| *20 Buchsbaum, geb. Rosenstock* | *Rosa S.* | *13. 4.96* | *Eiterfeld* | *Fabrikarbeit.* | *verh.* |
| *21 Eschwege* | *Hermann J.* | *5.10.83* | *Fulda* | | *verh.* |
| *22 Eschwege, geb. Windmüller* | *Berta S.* | *7. 5.89* | *Langenau* | | *verh.* |
| *23 Eschwege* | *Sara S.* | *31.10.86* | *Fulda* | *Fabrikarbeit.* | *led.* |
| *24 Feldheim geb. Rothschild* | *Auguste S.* | *11. 9.88* | *Waltersbrück* | | *verw.* |
| *25 Finkelstein* | *David J.* | *15. 8.88* | *Zgurita* | | *led.* |

*° Dieser Vermerk auf dem Titelblatt der Liste ist falsch. Die im Dezember 1941 deportierten 132 Juden wurden nach Riga verschickt.*

*°°Durch Verfügung vom 1.1.1939 wurden die Juden in Deutschland gezwungen, sich den zusätzlichen Vornamen »Israel« für Männer, »Sara« für Frauen zuzulegen.*

*°No. 99 und 110 gestrichen.*

*°) Krejudla*

| Name | Vorname | Geburts-Datum | Geburtsort | Beruf | Fam. Stand |
|---|---|---|---|---|---|
| 26 Goldschmidt | Abraham J. | 20. 2.84 | Heubach | Erdarbeiter | verh. |
| 27 Goldschmidt, geb. Plaut | Minna Marta S. | 1.10.92 | Nürnberg | | verh. |
| 28 Goldschmidt | Abraham J. | 2.10.92 | Heubach | Erdarbeiter | verw. |
| 29 Goldschmidt, geb. Blumenthal | Ida S. | 21.12.00 | Langenselbold | | verw. |
| 30 Goldschmidt | Gertrud S. | 11. 2.25 | Fulda | Fabrikarb. | led. |
| 31 Goldschmidt | Ilse S. | 9.12.29 | Fulda | Schülerin | led. |
| 32 Goldschmidt | Fritz J. | 24. 9.31 | Fulda | Schüler | led. |
| 33 Goldschmidt | Aron J. | 21.11.38 | Fulda | | led. |
| 34 Goldschmidt | Martin | 10.11.26 | Fulda | Schüler | led. |
| 35 Goldschmidt | Max J. | 8.11.27 | Fulda | Schüler | led. |
| 36 Goldschmidt | Hermann J. | 22.11.78 | Heubach | | verw. |
| 37 Goldschmidt, geb. Vollweiler | Karoline S. | 5. 7.88 | Berwangen | | verw. |
| 38 Goldschmidt | Ilse S. | 26.12.22 | Fulda | Fabrikarb. | led. |
| 39 Goldschmidt | Walter J. | 4.11.19 | Fulda | Arbeiter | led. |
| 40 Goldschmidt, geb. Kanthal | Julie S. | 28. 1.98 | Langenselbold | Fabrikarb. | verw. |
| 41 Goldschmidt | Hermann J. | 7. 5.97 | Heubach | Erdarbeiter | led. |
| 42 Heinemann | Friedrich J. | 4. 9.88 | Oberelsbach | Erdarbeiter | verw. |
| 43 Heinemann, geb. Grünspecht | Karoline S. | 28.12.88 | Wüstensachsen | | verw. |
| 44 Heinemann | Beate S. | 19. 9.25 | Fulda | Fabrikarb. | led. |
| 45 Herbstmann, geb. Neugröschel | Necha S. | 17.10.87 | Gorlice/Polen | Fabrikarbeit. | verw. |
| 46 Hess | Max J. | 17. 4.01 | Hintersteinau | Erdarbeiter | verw. |
| 47 Hess, geb. Katz | Frieda S. | 2. 2.03 | Uttrichshausen | | verw. |
| 48 Hess, geb. Rothschild | Sara | 29. 4.65 | Niederaula | | verw. |
| 49 Hess | Ludwig J. | 6. 3.07 | Buer | Erdarbeiter | verw. |
| 50 Hess, geb. Hess | Rita S. | 31.10.06 | Fulda | | verh. |
| 51 Hess | Josef J. | 23. 7.35 | Fulda | Schüler | led. |
| 52 Hess | Friederike S. | 14. 4.38 | Fulda | | led. |
| 53 Hess | Channa S. | 18. 9.41 | Fulda | | led. |
| 54 Jüngster | Leo J. | 13. 6.80 | Tann/Rhön | | verh. |
| 55 Jüngster, geb. Oppenheimer | Lina S. | 17. 5.89 | Aub | Fabrikarbeit. | verh. |
| 56 Jüngster | Horst | 27. 9.26 | Tann/Rhön | Arbeiter | led. |
| 47 Kasten, geb. Monheit | Frymeta S. | 16.12.05 | Radomisl/Polen | | verh. |
| 58 Kasten | Moritz J. | 1. 8.28 | Fulda | Schüler | led. |
| 59 Kasten | Gustel S. | 27. 7.33 | Fulda | Schülerin | led. |
| 60 Kasten | Salomon J. | 3.11.34 | Fulda | Schüler | led. |
| 61 Katzmann, geb. Birnbaum | Gidella S. | 17. 5.82 | Fulda | | verw. |
| 62 Lehmann | Leo J. | 7. 4.90 | Regensburg | | verh. |
| 63 Lehmann, geb. Frank | Anna S. | 10. 4.90 | Pattensen | | verh. |
| 64 Lehmann | Eva S. | 13. 2.29 | Fulda | Schülerin | led. |
| 65 Lehmann | Adolf J. | 29. 1.31 | Fulda | Schüler | led. |
| 66 Lehmann | Klara S. | 9. 5.33 | Fulda | Arbeiterin | led. |
| 67 Frank | Paula S. | 2. 9.91 | Pattensen | Köchin | led. |
| 68 Levi | Moses J. | 5. 3.77 | Ronshausen | | verh. |
| 69 Levi, geb. Wallach | Hedwig S. | 2. 6.87 | Nesselröden | | verh. |
| 70 Löwenberg | Sally J. | 29. 3.82 | Schenklengsfeld | Erdarbeiter | verh. |

| Name | Vorname | Geburts-Datum | Geburtsort | Beruf | Fam. Stand |
|---|---|---|---|---|---|
| 71 Löwenberg, geb. Rothschild | Klara S. | 2. 6.92 | Netra | | verh. |
| 72 Löwenberg | Eva S. | 10. 9.23 | Schenklengsfeld | Fabrikarbeit. | led. |
| 73 Löwenberg | Martin J. | 21. 1.28 | Schenklengsfeld | Schüler | led. |
| 74 Löwenberg | Kurt J. | 30. 5.34 | Schenklengsfeld | Schüler | led. |
| 75 Löwenberg | Fritz J. | 30. 5.34 | Schenklengsfeld | Schüler | led. |
| 76 Mayer | Alfred J. | 25.11.06 | Frankfurt/M. | Erdarbeiter | verh. |
| 77 Mayer, geb. Tannenberg | Ella S. | 2. 3.05 | Altengronau | | verh. |
| 78 Mayer | Herta S. | 30. 1.29 | Fulda | Schülerin | led. |
| 79 Mayer | Hermann J. | 11.10.31 | Fulda | Schüler | led. |
| 80 Mayer | Judis S. | 20. 1.39 | Fulda | | led. |
| 81 Moses, geb. Fichtelberger | Frieda S. | 24. 1.88 | Ermershausen | | verh. |
| 82 Müller | Hugo J. | 23. 5.79 | Fulda | | verh. |
| 83 Müller, geb. Gottlieb | Thekla S. | 22. 3.83 | Fulda | | verh. |
| 84 Nussbaum | Max J. | 10. 5.98 | Fulda | | led. |
| 85 Rapp | Siegfried J. | 4. 2.89 | Eiterfeld | Fabrikarbeiter | verh. |
| 86 Rapp, geb. Löwenstein | Erna S. | 20. 8.97 | Fritzlar | | verh. |
| 87 Rapp | Günther J. | 7. 8.27 | Fulda | Schüler | led. |
| 88 Rapp | Marga S. | 5. 1.31 | Fulda | Schülerin | led. |
| 89 Löwenstein | Josef J. | 22. 6.68 | Obermölbrich | | led. |
| 90 Löwenstein, geb. Stern | Rickchen S. | 27. 3.72 | Leusel | | verh. |
| 91 Rosenbaum, geb. Rosenbaum | Kreyndle S. | 12.10.90 | Chanow/Polen | Fabrikarbeit. | verh. |
| 92 Rothschild | Benni J. | 13.12.80 | Frankfurt/M. | | verh. |
| 93 Rothschild, geb. Kaufmann | Minna S. | 5. 5.85 | Dieburg | | verh. |
| 94 Rothschild | Semi J. | 21. 1.11 | Fulda | Erdarbeiter | led. |
| 95 Rothschild | Isaak J. | 18. 3.78 | Alsfeld | | led. |
| 96 Rosenzweig, geb. Adler | Jettchen S. | 13. 5.82 | Heubach | | led. |
| 97 Schönewald, geb. Silberstein | Bella S. | 27. 1.87 | Frankfurt/M. | Fabrikarbeit. | verh. |
| 98 Spiro | Selma S. | 31. 7.87 | Schenklengsfeld | | led. |
| 99 Sichel I.° | Hugo J. | 29. 9.34 | Fulda | | led. |
| 100 Sichel II. | Hugo J. | 19.12.84 | Fulda | | led. |
| 101 Sommer | Josef J. | 11. 9.76 | Crainfeld | | led. |
| 102 Neumann, geb. Silbermann | Eva S. | 17. 1.14 | Dettweiler | Fabrikarbeit. | led. |
| 103 Steinberger | Isaak J. | 27.10.82 | Hünfeld | | verh. |
| 104 Steinberger, geb. Rabenstein | Hulda S. | 15.10.86 | Tann/Rhön | | verh. |
| 105 Stern | Leo J. | 22. 5.00 | Fulda | Fabrikarbeiter | verh. |
| 106 Stern, geb. Strauss | Fanny S. | 11.10.05 | Geroda | | verh. |
| 107 Stern | Mally S. | 18. 8.32 | Fulda | | led. |
| 108 Strauss, geb. Meyer | Amalie S. | 7. 1.87 | Berfelden | | verh. |
| 109 Strauss | Blanka S. | 7. 1.24 | Lauterbach | Fabrikarbeit. | led. |
| 110 Strauss ° | Franziska S. | 13. 4.94 | Fulda | Fabrikarbeit. | led. |
| 111 Strauss jetzt: Binheim | Gisela S. | 25. 6.95 | Fulda | Kranken-pflegerin | led. |
| 112 Tannenberg | Klara S. | 4.10.09 | Schenklengsfeld | Fabrikarbeit. | led. |

| Name | Vorname | Geburts-Datum | Geburtsort | Beruf | Fam. Stand |
|---|---|---|---|---|---|
| 113 Wallach | Moses J. | 21. 9.96 | Breitenbach | Erdarbeiter | led. |
| 114 Wallach | Betti S. | 2.11.89 | Breitenbach | Fabrikarbeit. | led. |
| 115 Weil, geb. Schwab | Helene S. | 29. 6.83 | Grebenau | | ges. |
| 116 Weilburg, geb. Mayer | Berta S. | 3. 8.82 | Blankenburg | | verh. |
| 117 Weinberg | Samuel J. | 8. 4.06 | Hünfeld | Lehrer | verh. |
| 118 Weinberg, geb. Möller | Mirjam S. | 22.12.14 | Altona | | verh. |
| 119 Weinberg | Ruth S. | 29. 4.38 | Dinslaken | | led. |
| 120 Weinberg | Arthur J. | 28.10.06 | Hünfeld | Erdarbeiter | verh. |
| 121 Weinberg, geb. Weil | Edith S. | 8. 7.14 | Fulda | | verh. |
| 122 Weinberg | Bela | 7. 1.39 | Fulda | | led. |
| 123 Weinberg | Jakob J. | 31. 3.83 | Wüstensachsen | | verh. |
| 124 Weinberg, geb. Rapp | Lina S. | 6. 5.94 | Eiterfeld | | verh. |
| 125 Weinberg | Justin J. | 13. 4.33 | Wüstensachsen | Schüler | led. |
| 126 Weinberger | Siegfried J. | 6. 6.95 | Wüstensachsen | Erdarbeiter | verh. |
| 127 Weinberger, geb. Gundersheim | Herta S. | 7. 5.05 | Wüstensachsen | | verh. |
| 128 Weinberger | Erika S. | 3. 8.29 | Wüstensachsen | Schülerin | led. |
| 129 Weinberger | Kurt J. | 28.11.30 | Wüstensachsen | Schüler | led. |
| 130 Hess | Hirsch J. | 20. 6.89 | Hintersteinau | Erdarbeiter | verh. |
| 131 Hess, geb. Wimpfheimer | Lina S. | 3. 4.89 | Ittlingen | | verh. |
| 132 Hess | Ruth S. | 6. 6.23 | Fulda | Fabrikarbeit. | |
| 133 Binheim | Oscar J. | 14.12.83 | Duingen | | verh. |
| 134 Buxbaum | Mina S. | 9. 2.23 | Neuhof | Hausangest. | led. |

# *Am 31. 5. 42 abgewanderte Juden von Fulda*

| *Zuname* | *Vorname* | *Datum* | *Ort* | *Straße Nr.* |
|---|---|---|---|---|
| *1 Eschwege* | *Gabriel J.* | *4.11.78* | *Fulda* | *Mittelstr. 25* |
| *2 Eschwege geb. Michel* | *Regine S.* | *4.11.85* | *Frankfurt/Main* | *Mittelstr. 25* |
| *3 Eschwege* | *Meier J.* | *2. 5.19* | *Fulda* | *Mittelstr. 25* |
| *4 Eschwege* | *Felix J.* | *19.10.27* | *Fulda* | *Mittelstr. 25* |
| *5 Fruchter* | *Mendel J.* | *15.12.75* | *Felso-Wiso* | *Am Stockhaus 2* |
| *6 Fruchter, geb. Braun* | *Gisela S.* | *12.12.83* | *Szil-Szarkazy* | *Am Stockhaus 2* |
| *7 Goldmeier* | *Louis J.* | *2. 8.74* | *Uttrichshausen* | *Karlstr. 37* |
| *8 Goldmeier, geb. Müller* | *Karoline S.* | *10. 1.80* | *Marisfeld* | *Karlstr. 37* |
| *9 Goldmeier* | *Nathan J.* | *30. 8.79* | *Uttrichshausen* | *Loehrstr. 25* |
| *10 Goldmeier, geb. Goldwein* | *Meta S.* | *10.10.86* | *Mainbressen* | *Löherstr. 25* |
| *11 Goldschmidt* | *Simon J.* | *5.10.76* | *Heubach* | *Mittelstr. 25* |
| *12 Goldschmidt geb. Guttmann* | *Selma S.* | *4. 5.80* | *Roth a. S.* | *Mittelstr. 25* |
| *13 Hess, geb. Idstein* | *Fanny S.* | *28.12.72* | *Babenhausen* | *Karlstr. 32* |
| *14 Hess* | *Bernhard J.* | *16. 7.79* | *Hintersteinau* | *Karlstr. 32* |
| *15 Hess* | *Recha S.* | *14. 5.70* | *Fulda* | *Karlstr. 32* |
| *16 Hess* | *Frieda* | *5. 6.12* | *Fulda* | *Karlstr. 32* |
| *17 Hesdoerffer geb. Joseph* | *Johanna S.* | *14. 1.87* | *Altenbamberg* | *Karlstr. 5* |
| *18 Hirschberg geb. Feldheim* | *Rosa S.* | *1.12.86* | *Graudenz* | *Am Stockhaus 10* |
| *19 Hirschberg* | *Alice S.* | *27.10.20* | *Fulda* | *Am Stockhaus 10* |
| *20 Hirschberg* | *Selma S.* | *30. 5.25* | *Fulda* | *Am Stockhaus 10* |
| *21 Kresch, geb. Feldheim* | *Sara* | *14.11.84* | *Graudenz* | *Am Stockhaus 10* |
| *22 Kraemer* | *Jenny S.* | *31. 1.92* | *Teplitz* | *Karlstr. 5* |
| *23 Nussbaum* | *Fritz J.* | *3.10.95* | *Fulda* | *Petersberger Str. 25* |
| *24 Nussbaum* | *Ida S.* | *29.11.95* | *Fulda* | *Am Judenberg 3* |
| *25 Nussbaum* | *Moses J.* | *3.10.99* | *Fulda* | *Am Judenberg 3* |
| *26 Schwab* | *David J.* | *1. 5.78* | *Grebenau* | *Petersberger Str. 2* |
| *27 Stern °* | *Frieda S.* | *13. 7.86* | *Fulda* | *Karlstr. 9* |
| *28 Strauss* | *Amalie S.* | *7. 1.87* | *Beerfelden* | *Am Stockhaus 10* |
| *29 Strauss* | *Karl J.* | *22. 4.76* | *Grebenau* | *Rhönstr. 6* |
| *30 Strauss, geb. Plaut* | *Minna S.* | *4. 2.78* | *Frielendorf* | *Rhönstr. 6* |
| *31 Strauss* | *Jeanette S.* | *6. 1.21* | *Alsfeld* | *Karlstr. 5* |
| *32 Wahlhaus geb. Sonder* | *Babette S.* | *10. 4.00* | *Mainstockheim* | *Johannesstr. 14* |
| *33 Wahlhaus* | *Fraenze S.* | *23. 2.25* | *Gersfeld* | *Johannesstr. 14* |
| *34 Weinberg* | *Max J.* | *2. 2.77* | *Schenklengsfeld* | *Schildeckstr. 10* |
| *35 Weinberg geb. Herzberg* | *Martha S.* | *25. 2.87* | *Bueckeburg* | *Schildeckstr. 10* |
| *36 Weihl geb. Wolf* | *Rosalie S.* | *9.10.77* | *Merlau* | *Schildeckstr. 10* |
| *37 Zucker geb. Sockol* | *Channa S.* | *5. 9.77* | *Lomska* | *Mittelstr. 25* |

*27. Stern nicht abgewandert.*

*Lt. Schr. des Comité International de la Croix Rouge Arolsen (Waldeck) v. 8. 2. 62 wurden die vorstehend Genannten in den Raum von Lublin abgeschoben.*
*12. 2. 62 gez. Fessel.*

*Geheime Staatspolizei*
*Staatspolizeistelle Kassel*
*Aussenhandelsstelle Fulda*
*gez. Blume 2. 6. 42*

# *Von Kassel nach Theresienstadt verschickt 27. August 1942*
# *Erl. 7./9. 42*

| *Zuname* | *Vorname* | *Datum* | *Ort* | *Straße Nr.* |
|---|---|---|---|---|
| *1 Adler* | *Hermann Isr.* | *18.10.75* | *Heubach* | *Rhönstr. 6* |
| *2 Adler, geb. Mansbach* | *Karoline S.* | *25. 4.76* | *Rhina* | *"* |
| *3 Adler, geb. Rosenthal* | *Fanny S.* | *23.12.55* | *Wenings* | *Schildeckstr. 10* |
| *4 Ansbacher* | *Salomon* | *28. 4.72* | *Würzburg* | *"* |
| *5 Ansbacher, geb. Birkenruth* | *Therese S.* | *25. 1.74* | *Wehrda* | *"* |
| *6 Ansbacher* | *Max Israel* | *13. 4.04* | *Fulda* | *"* |
| *7 Bacharach* | *Wolf* | *12. 2.69* | *Grebenau* | *Ad.-Hitler-Platz 6* |
| *8 Bacharach, geb. Meyer* | *Emilie S.* | *23. 3.82* | *Reichelsheim* | *"* |
| *9 Bär* | *Sally* | *13. 1.75* | *Pyritz* | *Karlstr. 5* |
| *10 Bär, geb. Strauss* | *Ida Sara* | *12. 3.88* | *Alsfeld* | *"* |
| *11 Braun* | *Meier Isr.* | *31. 1.58* | *Westheim* | *Stockhaus 4* |
| *12 Braun, geb. Strauss* | *Berta Sara* | *30. 9.71* | *Obersemen* | *"* |
| *13 Cohn, geb. Schönfärber* | *Hanna Sara* | *1.12.67* | *Dornheim* | *Karlstr. 5* |
| *14 Eschwege, geb. Reinhardt* | *Helene* | *29. 8.72* | *Wachenbuchen* | *Mittelstr. 25* |
| *15 Feldheim* | *Isaak* | *17. 3.79* | *Graudenz* | *Schildeckstr. 10* |
| *16 Feldheim, geb. Katzenstein* | *Dina Sara* | *24. 4.83* | *Fulda* | *"* |
| *17 Gerolstein* | *Henriette S.* | *27. 6.81* | *Gaudernbach* | *Mittelstr. 25* |
| *18 Freund* | *Klara Sara* | *21. 4.02* | *Fulda* | *Rhönstr. 6* |
| *19 Freund* | *Selma Sara* | *6. 3.00* | *Fulda* | *"* |
| *20 Freund* | *Sara* | *11. 6.73* | *Grebenau* | *Schildeckstr. 10* |
| *21 Goldschmidt* | *Jenny Sara* | *17. 4.04* | *Heubach* | *Mittelstr. 28* |
| *22 Goldschmidt* | *Josef Isr.* | *15. 8.72* | *Mühlbach* | *Judenberg 3* |
| *23 Goldschmidt, geb. Plaut* | *Meta Sara* | *11. 8.75* | *Lütter* | *Johannesstr. 14* |
| *24 Graudenz* | *Cywia* | *29. 8.71* | *Rymska (Pol.)* | *Rosengasse 4* |
| *25 Grünewald* | *Jacob Isr.* | *15. 5.69* | *Altengronau* | *Stockhaus 4* |
| *26 Grünewald geb. Heinemann* | *Marianne S.* | *30. 1.73* | *Fuchsstadt* | *"* |
| *27 Heller* | *Meier Isr.* | *21. 7.69* | *Bretzfeld* | *Schildeckstr. 10* |
| *28 Hesdörffer* | *Lina Sara* | *17.12.73* | *Fulda* | *Karlstr. 5* |
| *29 Hommel, geb. Adler* | *Hannchen S.* | *5.10.73* | *Burgpreppach* | *Schildeckstr. 10* |
| *30 Hirschheim, geb. Fleischhacker* | *Betty Sara* | *27.11.65* | *Fulda* | *"* |
| *31 Hirschheim* | *Walter Isr.* | *28. 1.01* | *Charlottenburg* | *"* |
| *32 Katz* | *Moses* | *2. 8.73* | *Jessberg* | *Mittelstr. 25* |
| *33 Katz, geb. Bachenheimer* | *Frieda Sara* | *20. 6.80* | *Holzhausen* | *"* |
| *34 Katzenstein* | *David Israel* | *24. 1.76* | *Schlüchtern* | *"* |
| *35 Katzenstein, geb. Blumenbaum* | *Rosa Sara* | *23. 9.69* | *Rotenburg/F.* | *"* |
| *36 Kneip* | *Karl Israel* | *6. 9.69* | *Gelnhausen* | *Schildeckstr. 10* |
| *37 Kohn* | *Pilipp Israel* | *24. 6.73* | *Mohr (CSR)* | *Ad.-Hitler-Platz* |
| *38 Kohn, geb. Becker* | *Paula Sara* | *1.12.77* | *Tuchel (CSR)* | *"* |
| *39 Moses* | *Emil Israel* | *4. 9.79* | *Lauterbach* | *Schildeckstr. 1* |
| *40 Nussbaum* | *Aron* | *11. 2.63* | *Rothenkirchen* | *"* |
| *41 Nussbaum, geb. Freudenthal* | *Flora Sara* | *20. 2.71* | *Theilheim* | *Petersberger Str. 25* |
| *42 Plaut geb. Adler* | *Esther Sara* | *14. 3.82* | *Hintersteinau* | *Mittelstr. 2* |
| *43 Plaut* | *Martha* | *10.12.06* | *Fulda* | *"* |

| Zuname | Vorname | Datum | Ort | Straße Nr. |
|---|---|---|---|---|
| 44 Plaut | Minna | 1. 8.85 | Hünfeld | Mittelstr. 28 |
| 45 Plaut | Max Israel | 23. 2.74 | Hünfeld | " |
| 46 Rabinowitz | David Israel | 6.12.67 | Malat | Rosengasse 4 |
| 47 Rosenberg | Meier Israel | 30. 9.65 | Lichenrod | Schildeckstr. 10 |
| 48 Rosenberg, geb. Goldschmidt | Adelheid Sara | 23.12.69 | Sterbfritz | " |
| 49 Sachs | Max Israel | 25. 7.71 | Grossborek | " |
| 50 Seelig | Jettchen S. | 31. 7.78 | Mannheim | " |
| 51 Sichel | Hugo Israel | 29. 9.84 | Fulda | Rhönstraße 6 |
| 52 Sonder | Eduard I. | 23. 3.68 | Mainstockheim | Schildeckstr. 10 |
| 53 Sonn | Abraham Isr. | 20. 3.73 | Mainstockheim | " |
| 54 Spiro, geb. Schaumberg | Sofie Sara | 16. 8.76 | Schweinsberg | Stockhaus 4 |
| 55 Stern, geb. Kahnlein | Lina S. (Charl.) | 30. 5.67 | Reiersbach | Schildeckstr. 10 |
| 56 Stern, geb. Nussbaum | Sara | 23.10.62 | Eiterfeld | Karlstraße 9 |
| 56 Stern | Frieda S. | 13. 7.86 | Fulda | " |
| 58 Stern | Gustav Isr. | 24. 6.98 | Fulda | " |
| 59 Stern | Samuel | 29. 7.60 | Staaden | Petersberger Str. 25 |
| 60 Stern, geb. Heller | Kathinka S. | 3. 6.60 | Horchheim | " |
| 61 Stiefel, geb. Höxter | Dorothea S. | 9. 3.65 | Gmünden/W. | Karlstr. 5 |
| 62 Stiefel | Dina Sara | 9.11.95 | Düdelsheim | " |
| 63 Tannenbaum geb. Weiler | Klara Sara | 28. 9.64 | Wüstensachsen | Mittelstr. 25 |
| 64 Tannenbaum | Betti | 4.11.01 | Mannsbach | " |
| 65 Tannenbaum | Jonas Isr. | 5. 4.78 | Schenklengsfeld | Stockhaus 10 |
| 66 Tannenberg geb. Meyer | Ernestina S. | 3. 9.76 | Pappelsdorf | " |
| 67 Weinberg | Jacob Isr. | 15. 6.80 | Hünfeld | Rhönstraße 6 |
| 68 Weinberg geb. Kleemann | Karoline | 13. 8.73 | Theilheim | " |
| 69 Wiesbaden geb. Idstein | Gutta Sara | 8. 8.70 | Babenhausen | Schildeckstr. 10 |
| 70 Wiesenberg geb. Levi | Bertha S. | 26. 4.75 | Hattenbach | Stockhaus 10 |
| 71 Wiesenberg | Betti S. | 11. 7.06 | Fulda | " |
| 72 Ziwiakowsky | Chinka | 15. 3.80 | Wehrda | Mittelstr. 28 |
| 73 Goldschmidt geb. Nussbaum | Ida Sara | 17.10.66 | | Arbeitslager Breitenau |
| 74 Freudenthal geb. Kupfer | Esther S. | 12. 8.90 | Schmalnau | aus Tann/Rhön |
| | zuletzt Krankenhaus Ffm., | | Fulda | Schildeckstr. 10 |
| 75 Wiesenberg | Arthur Isr. | 27. 8.07 | Fulda | Konz. Lager Buchenwald |
| 76 Wiesenberg | Hermann, Isr. | 10. ?.09 | Fulda | " |

*Am 5. 9. 1942 nach Kassel abgeschoben*
*7. 9. 1942 gez. Fessel.*

# *Quellen und Literatur*

*Akten* des Stadtarchivs Fulda (zitiert: StAFd), insbesondere Bestand XXIV.

*Akten* des Staatsarchivs Marburg (zitiert: StAM), verschiedene Bestände.

*Altmann,* Alexander: The German Rabbi 1910 - 1939, in: Baeck Year-Book XIX, 1974.

*Altmann,* Alexander: Zur Frühgeschichte der jüdischen Predigt in Deutschland, in: Year Book VI, 1961 (des Leo Baeck-Instituts), S. 5 - 60.

*Arnsberg,* Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/Main 1971.

*Aschenbrenner,* Katrin und *Kappe,* Dieter: Großstadt und Dorf als Typen der Gemeinde, in: Bolte, Karl Martin (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft im Wandel, Opladen 1966.

*Ballauff,* Theodor: Pädagogische Konsequenzen aus Nikolai Hartmanns Philosophie, in: Nikolai Hartmann 1882 - 1982, Bonn 1982.

*Barbu,* Z: Die sozialpsychologische Struktur des nationalsozialistischen Antisemitismus, in: Entscheidungsjahr 1932, Tübingen 1966.

*Berge,* Otto: Zum Schicksal der Fuldaer Juden. Bemerkungen zu einem Namensverzeichnis ehemaliger jüdischer Einwohner von Fulda, in: Buchenblätter 1981, S. 53 f.

*Berge,* Otto: Die Fuldaer Oberrealschule und die Juden, in: Buchenblätter 1964, s. 109 f. und 113.

*Berge,* Otto: Vor 40 Jahren Beginn der »*Endlösung*«. Zu einem Dokument der Judenausrottung in Fulda, in: Buchenblätter 1981, S. 101 f.

*Berge,* Otto: Fulda in der Revolution von 1848/49 in: Fuldaer Geschichtsblätter 1975, S. 133 - 217.

*Berge,* Otto: Fuldas öffentliches Bankwesen, vorwiegend im 19. Jahrhundert, Fulda 1974.

*Bracher,* Karl Dietrich: Nationalsozialistische Machtergreifung, in: Der Weg in die Diktatur, München 1962.

*Buchonia,* Wochenschrift, Fulda (1. Dezember) 1880.

*Cahnmann,* Werner J.: Village and Small Town Jews in Germany, in: Baeck Year Book XIX, 1974.

*Darmstädter,* Paul: Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild der Rheinbundzeit, Frankfurt 1901.

*Drickmann,* Fritz: Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift Bd. 201, 1965.

*Eliav,* Mordechai (Hrg.): Rabbiner Esriel Hildesheimer (hebräisch und deutsch), Jerusalem 1965.

*Elon,* Menachem: Jewish Law, History, Sources, Principles - The Hebrew University Jerusalem Vol. 3 (hebräisch) [o.J. ]

*Encyclopaedia Hebraica.* Vol.I.

*Engelbert,* Sally: Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft in Kurhessen, Marburg/L. 1913.

*Ettinger,* Shmuel: Modern Antisemitism (hebräisch), Tel-Aviv 1978.

*Freund,* Ismer: Die Rechtsstellung der Juden im preußischen Volksschulrecht, Berlin 1908.

*Fuldaer Nachrichten* 1933/34.

*Fuldaer Zeitung,* verschiedene Jahrgänge.

*Gegenbaur,* J: Rückkehr in die Geschichte der Gesellschaft Bürgerverein, Fulda 1882.

*Hallo,* Rudolf: Jüdische Kult- und Kunstdenkmäler im Hessischen Landesmuseum in Kassel, in: Der Morgen, Jahrgang 1928.

*Heine,* Heinrich: Sämtliche Werke, Bd. 7, Leipzig und Wien o. J.

*Hentsch,* Gerhard: Gewerbeordnung und Emanzipation der Juden im Kurfürstentum Hessen (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen IV), Wiesbaden 1979.

*Hildesheimer,* Esriel: Briefe, hrg. von Mordechai Eliav, Jerusalem 1965.

*Hirsch,* Samson Raphael: Neunzehn Briefe über das Judentum, erschienen 1836, Neuauflage Frankfurt/Main 1920.

*Horn,* Paul und *Sonn,* Naftali Herbert: Zur Geschichte der Juden in Fulda, ein Gedenkbuch. Tel-Aviv 1969.

*Horwitz,* Ludwig: Zur Geschichte der Juden im Fuldischen, in: Fuldaer Zeitung Nr. 289, 1926.

*Horwitz,* Ludwig: Die Gesetze um die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten im ehemaligen Kurhessen 1816 und 1833. Kassel 1927.

*Intelligenz-Blatt* Fuldisches 1813.

*Der Israelit,* Wochenschrift, Nr. 24 (Juli — 1912).

*Israelit und Jeschurun,* Orthodoxes Wochenblatt, 22. Jahrgang Nr. 43 (1. Juni 1891).

*Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte.* Beiheft 3: Deutsche Aufklärung und Judenemanzipation, Tel-Aviv (Universität) 1980.

*Jochmann,* Werner: Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Deutsches Judentum 1916 - 1923, Tübingen 1971.

Der *Jüdische Friedhof* in Fulda in: Dokumentation zur Stadtgeschichte Fulda Nr. 2, hrg. vom Magistrat der Stadt Fulda, Fulda 1980.

*Kappe,* Dieter: Großstadt und Dorf als Typen, in: Deutsche Gesellschaft im Wandel I, Opladen 1967.

*Katz,* Jacob: Anti-Semitismus (hebräisch), Tel-Aviv 1979.

*Katz,* Jacob: Jewish Nationalism, Jerusalem 1979 (hebräisch).

*Katz,* Jacob: Tradition and Crisis-Jewish Society at the End of the Middle Ages (hebräisch), Jerusalem 1958.

Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen (Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben) Hrsg. *Kommission für die Geschichte der Juden* in Hessen, Wiesbaden 1983. (Bd. VI).

*Möller,* Horst: Aufklärung, Judenemanzipation und Staat, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beiheft 3: Deutsche Aufklärung und Judenemanzipation (Universität Tel-Aviv, Internationales Symposion), Tel-Aviv 1980.

*Mosse,* Werner F.: Der Niedergang der Weimarer Republik und die Juden, in: Entscheidungsjahr 1932, Tübingen 1966.

*Mosse,* Werner E.: Die Krise der europäischen Bourgeoisie und das Deutsche Judentum, in: Krieg und Revolution 1916 - 1923, Tübingen 1971.

*Nüchter,* Hans: Protokoll-Aufnahmen über Unterhaltungen. Unveröffentlichtes Manuskript. Fulda 1978.

*Polley,* Rainer (Hrg.): Kurhessische Verfassung von 1831, Marburg/L. und Witzenhausen 1981.

*Reichmann,* Eva G.: Diskussionen über die Judenfrage, in: Entscheidungsjahr 1932, Tübingen 1966.

*Reichmann,* Eva G.: Der Bewußtseinswandel der deutschen Juden, in: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916 - 1923, Tübingen 1971.

*Richarz,* Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. II: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1978.

*Rosenzweig,* Franz: Kleinere Schriften, Berlin 1937.

*Ruppin,* Arthur: Soziologie der Juden. 2 Bde, Berlin 1930 f.

*Rürup,* Reinhard: Emanzipation – zur Begriffsgeschichte, in: M. B. Nr. 40 – 28. Oktober 1977.

*Rürup,* Reinhard: Emancipation and Crisis, in: Baeck Year Book 1974.

*Sammlung von Gesetzen...* für Kurhessen 1813 bis 1866.

*Schieder,* Theodor: Geschichte als Wissenschaft, München und Wien 1965.

*Scholem,* Gershom: Judaica, 3 Bde, Frankfurt/M. 1968 ff, Bd. III.

*Schorsch,* Emil: Jüdische Frömmigkeit in der deutschen Landgemeinde, in: Zeitschrift »Der Morgen« 1930.

*Simon,* Ernst Akiba: The Right to educate – The Obligation to educate (hebräisch), Tel-Aviv 1983.

*Sombart,* Werner: Die Juden und das Wirtschaftsleben. 1913.

*Sonn,* Naftali Herbert: Isaac Breuer (1883 - 1946) – ein Philosoph des gesetzestreuen Judentums, in: Fuldaer Geschichtsblätter 1980, S. 218 - 235.

*Sonn,* Naftali Herbert: In die Todeslager »ausgewandert«, in: Fuldaer Zeitung Nr. 204 vom 4. Sept. 1982.

*Sonn,* Naftali Herbert: Zur Friedhofs- und Begräbnisordnung der jüdischen Gemeinde Fulda 1913/14, in: Buchenblätter 1981, S. 63.

*Sonn,* Naftali Herbert: Das Wesen der jüdischen Gemeinde in Fulda und ihre Stellung im Gesamtverband der Juden in Deutschland, in: Fuldaer Geschichtsblätter 1977. S. 1 - 11.

*Spranger,* Eduard: Das deutsche Bildungsideal in geschichtsphilosophischer Beleuchtung, in: Zeitschrift »Die Erziehung«, 1. Jahrgang, 1925.

*Stillschweig,* Kurt: Die Judenemanzipation im Lichte des französischen Nationalbegriffes, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 81. Jg. NF 45, Breslau 1937.

*Talmon,* J. L.: Romanticism and Revolt – Europe 1815 - 1848 (hebräisch), Tel-Aviv 1973.

*Toury,* Jacob: Der Eintritt der Juden in Deutschland (Dokumentenband), Tel-Aviv 1972.

*Toury,* Jacob: Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, in: Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800 - 1850, Tübingen 1977.

*Toury,* Jacob: Die Revolution von 1848 als innerjüdische Wende, in: Das Judentum in der deutschen Umwelt, 1800 - 1850, Tübingen 1977.

*Urkunden* zur Judenpolitik des Dritten Reiches 1954.

*Weber,* Max: Wirtschaft und Gesellschaft (Studienausgabe), Köln und Berlin 1964.

*Wenz,* Ernst: Jüdische Gemeinden im Fuldaer Land, in: Buchenblätter Nr. 2 und 3, 1934.

*Wertheim,* Max: Gang und Übergang, ein Gedichtband, St. Michael-Austria, o. J.,

*Westphalen,* Ludger, Graf von: Die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde), Stuttgart (Klett) o. J.

*Wiener,* Max: Die jüdische Religion im Zeitalter der Emanzipation, Berlin 1934.

*Zion,* Monatsblätter für Lehre, Volk und Land, II. Jahrgang, Nr. 12.

*The Israel Museum* (Hrsg.): Moritz Oppenheim, the first jewish painter. Jerusalem 1983.

# *Bildnachweis*

Bildnachweis
Fuldaer Nachrichten: 161, 185
Fuldaer Zeitung: 127/128, 155, 156
F. Giesenberg: 126
Erich Gutberlet, Großenlüder: 181, 188, 202
R. Hallo: 2
Israel-Museum Jerusalem: 107, 110
H.-J. Ruppel: 78, 79, 120, 146, 198
Foto-Schneider, Fulda: 114, 115, 156
Stadtarchiv Fulda: 14, 48, 61, 70, 93, 119, 135, 142, 149, 173, 216, 218
E. Sturm: 119, 124, 198
Vonderau-Museum Fulda: 47, 66, 67, 200
Privat/Unbekannt: 4, 88/89, 90, 108, 111, 117, 118, 123, 125, 132, 133, 136, 137, 151, 152, 153, 154, 182, 204, 206, 210, 211, 217

Allen, die zur Illustrierung des Bandes beigetragen haben, sei noch einmal gedankt.